This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 24GG M

HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK

RETAIN BOOK COPY

HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Ps. CXIX
169.
JOH. XVII.
17.
ΑΚΡΟΓΩΝΙΑΙΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

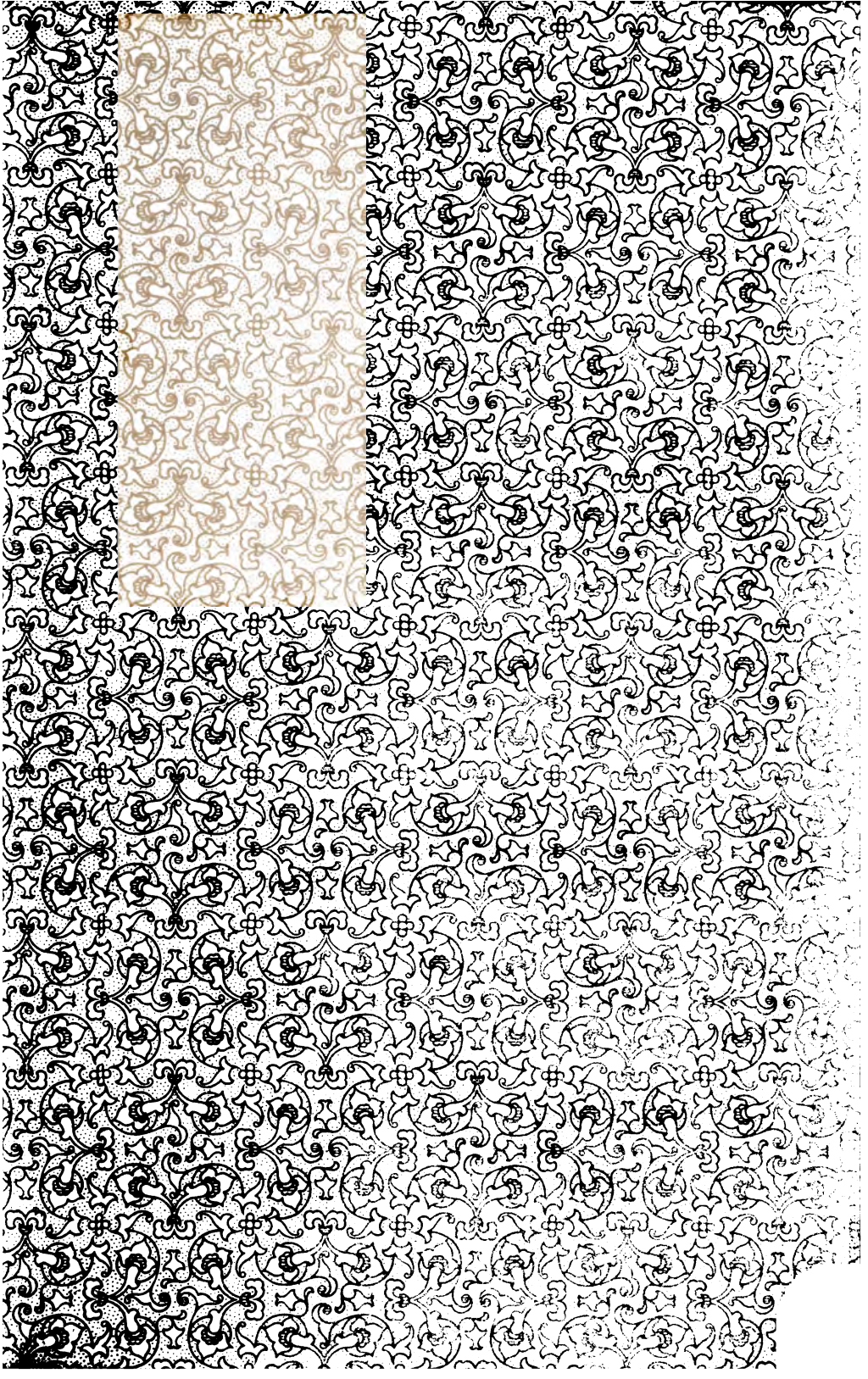

941
Verein
49-52

Nr. 49. Preis: Mk. 0,50.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwölfter Jahrgang. Viertes Stück.

(1.)

Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

Vortrag
gehalten auf der vierten Generalversammlung des Vereins
zu Straßburg

von

Dr. Max Lenz,
Professor der Geschichte in Berlin.

ANDOVER THEOL. SEMINARY
SEP 21 1896
LIBRARY.

Halle 1895.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Nackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

43,60

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Riemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

M. Eßlinger gestochen, nach dem in d. Sante v. Zollikofer auf ihrem Schloß zu Münchingen aufbewahrten Original.

Joachim Vadian,

der

Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

Von

Ernst Götzinger.

Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.

ANDOVER THEOL. SEMINARY
SEP 21 1896
LIBRARY.

Litteratur.

Joachimi Vadiani Vita per Joannem Kesslerum conscripta. St. Gallen 1865 (nicht im Buchhandel). Davon eine Ueberſetzung in den St. Galler Blättern, Jahrgang 1895.

Ehren-Gedechtnus des Hrn. Joachim von Watt, von Chriſtian Huber, St. Gallen 1683, als Beilage zu Marx Haltmeyers Beſchreibung der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1683.

Joachim Vadian. Nach handſchriftlichen und gleichzeitigen Quellen von Theodor Preſſel. Elberfeld 1861.

G. Geilfus, Joachim von Watt als Geographiſcher Schriftſteller. Winterthur 1865.

Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Ernſt Götzinger. 2 Bände. St. Gallen 1866 und 1868.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard (von Ernſt Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1868.

Joachim von Watt als Geſchichtſchreiber (von Ernſt Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1873.

Joachim von Watt (Vadian), Deutſche hiſtoriſche Schriften, herausgeg. von Ernſt Götzinger. 3 Bde. St. Gallen. 1875—1879.

Der St. Galler Humaniſt Vadian als Geſchichtſchreiber, von G. Meyer von Knonau, Jahrbuch des Bodenſeevereins 1879.

Die reformatoriſche Wirkſamkeit des St. Galler Humaniſten Vadian, von Rudolf Stähelin. In den Beiträgen zur vaterländiſchen Geſchichte, Baſel 1881.

Aus dem Briefwechſel Vadians, v. Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1886.

Die St. Galler Täufer, geſchildert im Rahmen der ſtädtiſchen Reformationsgeſchichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Von Emil Egli. Zürich 1887.

Die Vadianiſche Briefſammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von Emil Arbenz. I 1890; II 1894.

Vadian und Zwingli als Humaniſten, von Ernſt Götzinger. In „Altes und Neues.“ Geſammelte Aufſätze von E. Götzinger. St. Gallen 1891.

Joachim Vadian beim Uebergang vom Humanismus zum Kirchenſtreite, von Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1895.

Joachim von Watt, in der Allgemeinen deutſchen Biographie.

Georg von Wyß, Geſchichte der Hiſtoriographie in der Schweiz. Zürich 1895. S. 189—193.

Abgesehen von ihrem Glaubensgehalte, trägt die Reformation ihre Gewähr in der außerordentlichen Entfaltung und Mannigfaltigkeit der durch sie beförderten oder neu hervorgerufenen Kräfte und Wirkungen auf einer großen Reihe von Lebensgebieten. Denn wenn jene Bewegung zwar in erster Linie von der Theologie ausgeht und eine Reformation der Kirche, der Lehre, des Gottesdienstes bezweckt, so hat sie doch zugleich eine Erneuerung der Sprache, der Erziehung, des sozialen Lebens und mehr als eines Gebietes wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit in ihrem Gefolge; und sind es wohl in erster Linie die Gottesgelehrten, die Ekklesiasten, wie die Zeitgenossen sie gerne benannten, die an der Spitze der Bewegung stehen, so treten doch auch zahlreiche Vertreter anderer Gelehrtenkreise, die Humanisten vor allem, dann Staatsmänner, Ärzte, Juristen, Geschichtschreiber als willkommene Gehilfen ihnen zur Seite.

Das ist Ein Reiz der Biographie Vadians, einen Mann vorzuführen, der, ein lebendiges Werkzeug der Glaubenserneuerung, nie dem geistlichen Stande angehört, vielmehr ganz und voll dem Berufe als humanistischer Lehrer und Schriftsteller, als Staatsmann, als Arzt und als Geschichtschreiber gelebt hat.

Ein anderes Interesse knüpft sich an den Umstand, daß die reformatorische Thätigkeit Vadians sich auf einem Boden abspielt, der in der Vorgeschichte des deutschen Christentums eine hervorragende Bedeutung hat, in St. Gallen. Die Thätigkeit Vadians bedeutet einen Kampf zwischen dem der alten Lehre treugebliebenen Kloster und der durch ihn bleibend der Reformation gewonnenen Stadt St. Gallen, ein Kampf, der zumal in der Vadianischen Geschichtschreibung eine höchst fesselnde Form erhalten hat.

I.

Jugend- und Humanistenzeit.

Das Geschlecht der von Watt ist jedenfalls bürgerlicher Herkunft. Auch der Name will keinen Adel bezeichnen, sondern einfach die Herkunft von einem Orte, Watt genannt, deren es noch heute in der ehemals äbtischen Landschaft mehrere giebt. Im 14. Jahrhundert werden sie durch Kaufmannschaft zu Vermögen und Ansehen in der Stadt gekommen sein; einer des Geschlechtes fiel i. J. 1403 als Bürgermeister von St. Gallen in der Schlacht bei Vögelisegg gegen die Appenzeller. Ein Wappenbrief, den sich vier des Namens von Watt von König Sigismund ausstellen ließen, läßt vermuten, daß die Form ihrer Kaufmannschaft wie bei zahlreichen andern Geschlechtern diejenige der Handelsgesellschaft innerhalb der Familie gewesen sein wird. Von einem später erworbenen Adelsbrief ist nirgends die Rede.

Der Handelsgeist, der die von der Abtei sich allmählich ablösende Stadt St. Gallen beseelte, scheint anfangs für Bildung höherer Art wenig empfänglich gewesen zu sein; doch sind Anzeichen dafür vorhanden, daß nach der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auch hier der von Italien herkommende humanistische Geist bemerkbar wurde. Vadian erwähnt im Traktat von der Stadt St. Gallen, daß das Lob gelehrter Leute, welches vor Zeiten dem Kloster zugestanden, bei den Bürgerskindern dieser und vergangener Jahre noch nicht erloschen sei, und noch innerhalb dreißig Jahren (ca. 1510—1540) viel Doctor und Gelehrte gewesen, geborener Burgerskinder, die zu großen Verwaltungen gebraucht worden seien und noch werden. Unter den an dieser Stelle besonders Erwähnten finden sich die beiden Brüder Schürpf. Doctor Hieronymus Schürpf, „der heut bei tag des durchlauchtigen fürsten von Saxen rat vil jar gewesen"; es ist jener Wittenberger Jurist, der Luthern nach Worms begleitet hat, und dessen Bruder Augustin, der in Wittenberg als Arzt wirkte. Doch ist nicht zu vergessen, daß die beiden Wittenberger sowohl wie die andern von Vadian erwähnten Gelehrten ihr Brot in der Fremde aßen. Vadian ist der einzige, der in der Vaterstadt selber Platz fand: „nach welchen Joachim von Watt, doctor, vil guoter künsten

verſtendig und gelert und in der ſtat zuo St. Gallen noch zuo diſer zeit nit des mindſten anſechens iſt".

Für die Jugendzeit des Reformators ſind wir einzig auf die kurze Biographie angewieſen, die Johannes Keßler bald nach Vadians Hinſcheiden in lateiniſcher Sprache verfaßt hat. Sie trägt den Stempel der panegyriſchen Lebensbeſchreibung, wie ſie bei den Humaniſten gebräuchlich war, bezeugt aber zugleich die Treue und Wahrheit, die den Verfaſſer der Sabbata ſo ſehr auszeichnet. Keßlers Bericht lautet:

„Joachim von Watt kam zur Welt am 28. Dezember 1484. Die Eltern waren Leonhard von Watt, Mitglied des Rates, ein verſtändiger und tüchtiger Mann, und Magdalena, eine Frau von hervorragender Frömmigkeit und Würde, aus der angeſehenen Familie der Talmann; ein Bruder von ihr, Anton Talmann, war Doctor beider Rechte."

„Da der Vater ein ausgeſprochener Freund der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften war, beſtimmte er den Sohn Joachim, ſobald dieſer nur gehen und ſprechen konnte, zu gelehrten Studien. Zum Lehrer hatte er einen gewiſſen Simon, der in dieſer Zeit zu St. Gallen an der öffentlichen Schule in der Sprache unterrichtete, einen Mann von außerordentlicher Strenge, der dem Knaben die erſten Elemente beibrachte und den Grund zu ſeiner grammatiſchen Bildung legte. Dazu kam ein ſorgfältiger Privatunterricht (der für die ſittliche Bildung der Jugend ganz beſonders wertvoll iſt) und bei beiden Eltern das Beiſpiel einer durchaus religiöſen und gebildeten Lebensführung. So wuchs denn der edle Knabe gemäß ſeiner glücklichen Anlage und dem fruchtbaren Lerneifer heran, und der Geiſt des Jünglings ſchien ſich täglich ſelber zu übertreffen, und nachdem er die Studien, die man damals pflegte, hinter ſich gelaſſen, ſchien der Geiſt des Jünglings bereits Höheres anzuſtreben. Als daher der Vater den glücklich begonnenen Studien des Sohnes ſeine Gunſt zuwendete und ſich von ſeinen Anlagen nichts Gewöhnliches verſprach, unterließ er nichts, was zu den Fortſchritten des Sohnes beizutragen ſchien."

„Er ſchickte deshalb den ſchon ins Jünglingsalter eingetretenen Sohn nach Wien in Öſterreich, einer Stadt, die damals

als eine hochberühmte Pflegerin der schönen Künste und Wissenschaften und aller schönen Bildung galt." (1502).

Den Ausschlag für Wien wird der Umstand gegeben haben, daß Österreich und seine Hinterländer, Polen und Ungarn, ein Absatzgebiet der von Watt'schen Kaufmannschaft war.

Hier in Wien ist Vadian mit der Zeit ein berühmter Humanist geworden. Vorläufig betrieb er in der Artistenfakultät seine philologischen Studien, wobei ihn neben den klassischen Disziplinen auch Mathematik, Astronomie und Naturkunde beschäftigten. Früh zog ihn besonders die Dichtkunst an:

„Ich war achtzehn Jahre alt, als ich nach Wien kam und unter Konrad Celtes mich den Sprachen widmete. Da waren nun einige Mitschüler, die Verse machten und, unter Celtes' Leitung, nach einem Lorbeerkränzlein trachteten. Wie ich das bemerkte, überkam mich die Lust, gleiches zu versuchen; denn von Jugend an hatte ich am Versemachen ein außerordentliches Vergnügen."

Über die Lebensführung des Studenten giebt sein Biograph folgende anmutige Nachricht:

„Vadian war von kräftigem Körperbau und einem geweckten Geiste, welcher, zum Kampfe herausgefordert, niemandem zu weichen gesinnt war. Dennoch wurden die trefflichen Kräfte und Anlagen seines Geistes der Anlaß zu einem allzufreien Leben. Und vielleicht hätte er sich Lockungen dieser Art anhaltend ergeben, wenn nicht Gottes Macht und Güte diesen ausgezeichneten Kopf zu größeren Dingen unversehrt bewahrt hätte. Nun lebte damals zu Wien ein ernster und angesehener Mann, der in eines St. Gallischen Bürgers und Kaufmanns, genannt Kobler, Handelsdienst stand. Ihm war von Vadians Eltern in Auftrag gegeben, den Sohn, soweit es seine ehrbaren Studien verlangten, mit Geld zu versehen und zugleich auf seine sittliche Aufführung ein Auge zu haben. Als dieser das unbesonnene und fast landsknechtmäßige Gebahren des Jünglings wahrnahm und ihn selbst wohlgerüstet auf der Straße antraf, da machte er ihn ernstlich auf die Gefahren aufmerksam und ermahnte ihn, wenn er das überhaupt im Sinne habe, so möge er sich mit der Zeit daheim als einen tapfern Eidgenossen versuchen, und indem er ihm die großen

Unkosten vorhielt, forderte er ihn ernstlich auf, er möge seine Studien dermaßen betreiben, wie sein guter und frommer Vater es von Anfang an gemäß seiner großen Anlagen und in Hoffnung eines guten Erfolges erwartet habe. Der Zuspruch machte auf Vadian Eindruck, so daß er in sich ging und zu seinen Studien zurückkehrte, und indem er seinen Geist sammelte, gab er sich ganz und gar nach seinem Vermögen dem Studium der schönen Künste und Wissenschaften hin, ja es fiel ihm nicht schwer, seinem Studium ohne Unterbrechung Tage und Nächte hindurch obzuliegen. Oft, wenn der Schlaf über ihn kam, brauchte er kein anderes Kopfkissen, als einen Band der Werke des Virgil mit einem großen papierenen Deckel, ein Buch, das heute noch in der St. Gallischen Stadtbibliothek unter den Büchern Vadians zu sehen ist."

Nach erlangter Magisterwürde übernahm er zu Villach in Kärnthen die Stelle eines öffentlichen Lehrers, kehrte aber bald nach Wien zurück und erhielt hier die Professur für lateinische und griechische Sprache. In dieser Eigenschaft war er nach Celtes' Tode entschieden der bedeutendste Wiener Humanist, ein Gelehrter von hohen Gaben, hochverehrt von mitstrebenden Genossen und Schülern, ausgezeichnet durch seinen Geschmack, kritischen Sinn und seltene umfassende Gelehrsamkeit, schon von seinen Zeitgenossen als Polyhistor gepriesen. An Gelegenheitsgedichten war er vor allen andern fruchtbar, und er hat ungezählte Schriften der Wiener Humanisten mit einleitenden oder lobenden Distichen, prosaischen Zuschriften und Präfationen versehen. Von seinen Gedichten erschien 1512 eine Sammlung zu Tübingen unter dem Titel: Minusculae poeticae. Außer einigen historischen und abhandelnden Schriften, darunter eine Poetik, sind es namentlich seine Ausgaben und Kommentare zu römischen Autoren, die hochgeschätzt waren. Er edierte Sallust, Sedulius und Ovid und kommentierte den Naturforscher Plinius und die Geographen Dionysius Afer und Pomponius Mela.

Es ist nun freilich schwer, die humanistische Bedeutung Vadians auf ihren innern Wert zu prüfen; denn die Wirkung des Humanismus liegt weniger in besonderen Verdiensten der Einzelnen, als in der durch ihn hervorgerufenen und getragenen

freien Weltanschauung, die sich innerhalb des humanistischen Kreises zugleich in einem wahren Kultus der Zusammengehörigkeit und Freundschaft kund thut. Heiterer, jeder Art von Askese fremder Lebensgenuß, Weltbildung, Umgang, Vertrautheit mit den alten Litteraturen, freie Handhabung der lateinischen Sprache, Freude an der Dichtung, an fremder sowohl als an eigener, Teilnahme an allem, was schöne Bildung betrifft, Streben nach Ruhm und freudige Anerkennung fremden Ruhms sind Züge, die mehr oder weniger diesem ganzen Geschlechte von Poeten-Philologen eigen sind. Auch unser Vadian hat das alles an sich und seinen Freunden genossen und erlebt. Und der Kreis, dem er angehörte, dessen Mittelpunkt er für viele war, war ein großer:

Es sind in erster Linie die Wiener Genossen, darunter Männer von bedeutendem Rufe, wie Collimitius, Camers, Cuspinian, sodann die Großzahl anderer Humanisten, die durch unermüdeten Briefwechsel einander nahe zu kommen suchten: Reuchlin, Eoban Hessus, Glarean, Peter Eberbach, Johannes Eck, Ursinus, Wimpheling, Johannes Faber; dann die reiche Zahl anhänglicher Schüler aus aller Welt, zumal die Schweizer, für die Vadian als unermüdlicher Berater galt. Manchen Freunden und Schülern ist er später auf dem Boden des Glaubensstreites, als Mitkämpfer oder als Gegner, wieder begegnet, so Zwingli, Grebel, Johannes Eck, Faber.

Den Umfang seiner Freundschaft erkennt man unter anderm auch aus den Datierungen der an ihn gerichteten Briefe, wobei freilich das unstäte Wanderleben, das diesem Geschlechte eigen ist, in Betracht gezogen werden muß. An Vadians Adresse nach Wien, und die nächstfolgenden Jahre nach St. Gallen, sind von humanistischen Freunden und von solchen, die es zu werden wünschten, Briefe angelangt, abgesehen von Wien selber, aus den österreichischen und benachbarten Ländern, von Brünn, Olmütz, Passau, Buda, Siebenbürgen, Graz, Gran, Innsbruck, Triest, Villach, Posen, Krakau; sodann von Erfurt, Gotha, Leipzig, Breslau, Neiße; ferner aus Franken und Schwaben von Nürnberg, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Ingolstadt, Stuttgart, Tübingen, Ravensburg, Constanz; vom Rheine her von Worms und Straßburg; wieder andere von Freunden, die sich vorübergehend in

Mailand, Rom und Bologna aufhielten; endlich aus der Schweiz von Freiburg, Basel, Bern, Zürich, Luzern, Schaffhausen, Einsiedeln, aus dem benachbarten Appenzell und aus der Vaterstadt St. Gallen, alle aber, und in diesen Schranken hält sich offenbar sein Verkehr, deutscher Herkunft, ganz wenige aus Ungarn und Polen ausgenommen. Den Kosmopolitismus des Erasmus kennt Vadian nicht; seine Liebe hängt an Wien, Österreich, Germanien und an der schweizerischen Heimat.

Aber wenn nun auch, was wir von Vadian aus seiner Humanistenzeit wissen, im ganzen den allgemeinen Charakter der Zeit trägt: viel Freundschaft, viel Verkehr mit Gleichgesinnten, viel Ehre (er wurde nach einander Baccalaureus, Licentiat und Magister in der Artistenfakultät, Professor, Doktor der Medizin, Rektor der Universität, endlich mit derjenigen Ehre ausgezeichnet, auf welche der Humanismus den allerhöchsten Wert setzte, der Ehre eines gekrönten Dichters), auch Umgang mit den Großen der Erde, zumal mit Kaiser Maximlian, so mangelt es doch auch nicht an besonderen Zügen, die ihn vor anderen auszeichnen.

Dahin gehört der Zug, der bis zu seinem Tode sein Ruhm geblieben ist, die Milde seines Wesens. Daß es nicht Schwäche des Körpers war, bezeugt jene Erzählung von seinem Studentenleben; es war auch weder angeborene Schüchternheit — denn Vadian war gewohnt, mit großer Sicherheit aufzutreten — noch irgend eine Art von Weltflucht, sondern eine milde Art des Lebens und Handelns, des Denkens und Empfindens, die ihm ohne Zweifel schon angeboren und anerzogen war und ihn zum hervorragenden Repräsentanten der humanistischen Bildung seines Zeitalters stempelte. Von seinem Lebensideal, der edlen und schönen Menschlichkeit, hat der Humanismus sich selber benannt; das schließt aber nicht aus, daß viele seiner Angehörigen von jenem Ziele weit entfernt blieben: wieviel Genußsucht, Ruhmsucht, Zanksucht, Ehrsucht findet man bei ihnen! Das unbeschränkte Lob, das Vadian bei seinen Zeitgenossen erfuhr, und das sich auch darin kund giebt, daß man auch während der Reformationskämpfe aus dem Munde der Gegner kaum je ein häßliches Wort über ihn vernimmt, dieses unbeschränkte Lob des milden Mannes ist ein Zeugnis dafür, daß die große Humanistengemeinde, der er

angehörte, wirklich in ihm ihren vortrefflichsten, ja vollkommensten Genossen erkannte.

Ein anderer Zug, der Vadian von der Mehrzahl seiner Genossen unterscheidet, ist der Trieb nach innerer Wahrheit, nach Wirklichkeit und Sachlichkeit. Das ist ein Trieb, der an Goethe erinnert; aber wohl nicht der einzige. Er erweist sich später noch in hervorragender Weise, vorläufig in der humanistischen Thätigkeit dadurch, daß Vadian neben seiner aktiven und passiven Poeten-Arbeit mit Vorliebe Sachstudien treibt. Schon als Zögling der Artistenfakultät hatte er sich mit mathematischen, astronomischen und naturkundlichen Studien beschäftigt; jetzt wurde sein Lieblingsgebiet, zugleich das, welches in den folgenden Generationen sich am längsten in der Erinnerung späterer Geschlechter wach hielt, die Geographie. Der alte Biograph drückt sich darüber recht verständig aus:

„Viel Arbeit und Zeit verwandte Vadian auch auf das Studium der Geographie. Er hatte nämlich erkannt, daß dieser so schöne Teil der Philosophie in vieler Beziehung noch im Dunkel liege und mannigfach verdorben sei. Deshalb erschienen von ihm, verbunden mit einer geographischen Einleitung zu den drei Büchern des Pomponius Mela von der Lage des Erdkreises, außerordentlich viele Erklärungen der Oerter und geschichtlichen Gegenstände, begleitet von einem Brief an den Rhätier Rudolf Agricola, worin er das zusammenfaßte, was er irgendwie näher behandeln und eingehender erörtern wollte."

„Um dieses Studiums willen war es ihm nicht zu hart noch zu streng, öfters eine weite Reise zu thun. Er besuchte beide Pannonien, das sarmatische und das europäische; um es in eigener Person gesehen zu haben, bereiste er Venetien, befuhr den Busen von Triest, stieg über steile helvetische Alpenpässe und ließ sich weder durch die zerbröckelte Rauheit, noch durch die steile Höhe der Schluchten und Berge davon abschrecken, die Gegenstände, von denen man bis dahin unverbürgte Gerüchte, aber sehr wenig sichere Beobachtungen hatte, in genaue Erfahrung zu bringen."

Die letzte Bemerkung bezieht sich auf Vadians Besteigung des Pilatus, überhaupt eine der ersten Alpenbesteigungen, die man kennt. Die Beschreibung dieser im Jahr 1519 unternom-

menen Reise findet sich in der Basler Ausgabe des Pomponius Mela vom Jahr 1522 und ist veranlaßt durch eine aus Thracien berichtete Pilatus-Sage. Obgleich nun Vadian den Pilatus nicht um landschaftlichen Genusses willen bestiegen hat, sondern weil er, dem Geiste seiner Zeit gemäß, die Wahrheit oder Unwahrheit einer von ihm bezweifelten übernatürlichen Naturerscheinung prüfen wollte, so ist die Beschreibung doch nicht aller Züge bar, welche einen jetzt schon erwachenden Sinn und ein Auge für landschaftliche Naturanschauung bezeugen.

„In der Schweiz giebt es unweit der alten und weitberühmten Stadt Luzern einen Berg von gewaltiger Höhe, welcher wegen seiner rauhen Zerklüftung und jäh abfallenden Wände noch jetzt in der Landessprache der gebrochene heißt, so nämlich, daß in der Form Fracmönt die Spur des fremden Ausdruckes sich erhalten hat. Unterhalb des höchsten Gipfels liegt ein See, der Pilatussee genannt, welcher einen ganz geringen Umfang hat und deswegen mit größerem Rechte ein Tümpel denn ein See heißen könnte. Gegenstände, welche da absichtlich hineingeworfen werden, erregen nach dem Glauben des Volkes die größten Unwetter und überschwemmen die ganze Umgebung. Was aber zufällig hineinfällt, soll den See nicht im geringsten aufregen, gerade als ob er menschliches Wissen davon hätte, daß für den Zufall niemand verantwortlich ist. Eine Bestätigung findet dieser Glaube in folgender Thatsache. Wie man in der Stadt sich erzählt, sind einst Leute, welche den See aufzuregen sich unterfingen, wegen des Unglückes, das sie über die Anwohner gebracht, am Leben gestraft worden."

„Als ich im August des vergangenen Jahres nach Luzern kam, um den See zu sehen, wurde ich von dem Kanonikus Johannes Zimmermann auf das liebenswürdigste empfangen und brach am folgenden Tage nach dem Berge selbst auf. Meine Begleiter waren der gelehrte Oswald Myconius und mein künftiger Schwager Konrad Grebel aus Zürich. Bei Tagesanbruch verließen wir die Stadt und legten den schweren und nicht eben gangbaren Weg bis etwa zur halben Höhe des Berges auf Pferden zurück. Als das nicht mehr ging, trieben wir die Tiere auf die nächste Weide, dingten einen Hirten als Führer und erstiegen zu Fuß auf schmalem Pfade, welcher zwischen mächtigen Steintrümmern im Zickzack sich emporwindet und den zu gehen nicht jedermanns Sache wäre, den übrigen Teil der Höhe. Endlich kamen wir schweißtriefend am Ufer des Teiches an. Der Berg selbst, der in seinen übrigen Teilen fast senkrecht abfällt, ist hier mit Weiden bedeckt. In mächtiger kreisförmiger Senkung hat sich ein tiefes Thal gebildet, in dessen Mitte der See liegt. Dieser ist von spärlichem Schilfe umgeben und in einem dichten Walde verborgen, dessen Totenstille den Besucher mit heiligem Schauer erfüllt. Der See hat keinen Zufluß und keinen Abfluß; das Wasser ist von schwärzlicher Farbe wie das der Unterwelt und noch unbeweglicher als sonst ein

Tümpel zu sein pflegt. Auch die Winde vermögen seine Ruhe nicht leicht zu stören, denn vor dem Süd- und Westwind schützt ihn die mächtig ansteigende Lehne des Berges, im Osten und Norden die tiefe Lage des Thales und der bereits genannte dichte Wald. Bemerkenswert ist auch, daß weder die Niederschläge des Winters noch die Trockenheit des Sommers eine Aenderung des Wasserstandes herbeiführen; vielmehr sollen seine trägen Fluten, wie erzählt wird, stets die gleiche Höhe zeigen. Auch das will ich noch erwähnen, daß wir von unserem Führer während des Aufstieges fast unter einem Eide verpflichtet wurden, am See nichts Ungeziemendes zu thun oder gar etwas hineinzuwerfen. Er stellte uns vor, wie sein Leben auf dem Spiel stehe, und immer wieder empfahl er uns Mäßigung und Schweigen, als ob er uns in ein Heiligtum führe. Infolgedessen war ich fast versucht, der alten Sage Glauben zu schenken, welche von diesem Orte erzählt wird, daß nämlich Pilatus in seiner Amtstracht als Landpfleger im Wasser zu schauen sei, und daß, wer ihn gesehen, das betreffende Jahr nicht überlebe, obwohl dergleichen entschieden in das Reich der Fabel gehört. So ist nämlich der menschliche Aberglaube, daß er die Stätten, welche durch irgend eine seltsame Naturerscheinung bemerkenswert sind, mit dem Beiwerk der Sage umspinnt. Dann ist es im Wesen des Menschen begründet, daß er solche Erzählungen gerne glaubt, da eine geheimnisvolle innere Scheu uns zu diesem Glauben bestimmt, und anderseits der Trieb, Neues zu erfahren, ihm Vorschub leistet. Uebrigens möchte ich die Wahrheit der Sage, welche die Anwohner von der Eigenart des Sees immer wieder erzählen, weder bekräftigen noch in Abrede stellen, da mir nicht möglich war, die Sache zu untersuchen, und wäre es mir möglich gewesen, so hätte es nicht ohne große Gefahr geschehen können. Immerhin dürfen die zahlreichen Naturerscheinungen, welche durch Erfahrung und Ansehen vieler Personen als in jeder Hinsicht auffällig erwiesen sind, mir eine Mahnung sein, nicht voreilig zu erklären, daß mir jene Sage bei der Eigenart und hohen Lage des Ortes ganz natürlich erscheine. Denn wie hoch der Berg ist, geht aus folgendem hervor: Morgens in der Frühe brachen wir nach dem Pilatussee auf, erstiegen dann die Höhe des Berges, kehrten ohne Aufenthalt nach langem Marsche zu unsern Pferden zurück und langten endlich nach Sonnenuntergang wieder in Luzern an. Das Mittagessen und eine Rast auf halber Höhe des Berges hatte höchstens zwei Stunden in Anspruch genommen."

Von Wien aus hat Vadian auch u. a. Breslau und Buda besucht und ist bei Krakau in ein Salzbergwerk hinuntergestiegen.

Erasmus hat das Verdienst, auf die Idee der Italiener, die wissenschaftliche Methode aus den Alten zu lernen, zuerst eingegangen zu sein. Ob Vadian dieser Anregung des Erasmus gefolgt, ist nicht auszumitteln; sicher aber ist, daß er die Notwendigkeit eines separaten geographischen Unterrichtes zuerst er-

kannt und Hand angelegt hat, ihn ins Werk zu setzen. Er betrachtete zunächst die Geographie als Hilfslehre zum Verständnis der alten Schriftsteller, später auch des alten und neuen Testaments. Zugleich aber wollte er diese Disziplin als eine reale Wissenschaft behandelt wissen, weshalb er an die Spitze seiner Lehrmethode folgenden bedeutungsvollen Satz stellt: „Es ist das Los des menschlichen Geistes, so lange er vom Leibe eingeschlossen ist, daß er sich nur das durch die Sinne Wahrgenommene zum innern Verständnis bringen kann. Allem, was wir zu denken und uns vorzustellen pflegen, geben wir bestimmte Umrisse und Bilder; daher fordert denn auch die Art, wie wir zur Erkenntnis gelangen, selbst, daß für die Kenntnis von der Erde, dem Wohnsitze der Menschen, es vor allen Dingen der Geographie bedarf, welche uns alles durch Abbildung versinnlicht."

Die Autopsie der geographischen Objekte ist daher die einzig richtige Quelle der geographischen Kenntnisse, und wo diese nicht statthaben kann, sind gute Landkarten und andere Mittel zur Versinnlichung brauchbare, aber in einem gewissen Grade doch unbrauchbare Surrogate. Der Unterricht in der Geographie hat vor allen Dingen mit einer allgemeinen Übersicht über die Erdoberfläche zu beginnen, und hierbei soll Veranlassung genommen werden, die Anfänge der mathematischen Geographie, die Parallelkreise und Meridiane an den Mann zu bringen, ohne sich tiefer in die Astronomie einzulassen. „Der geht recht, wer die Erde zuerst, den Himmel in zweiter Linie zur Behandlung bringt."

In eben der geographischen Schrift, der diese Worte entnommen sind, erwähnt Vadian da, wo er den untern Flußlauf des Rheines beschreibt, des Erasmus.

„Die batavische Insel ist nicht bloß in uralter Zeit durch die dort geführten Kriege berühmt, sondern auch heute bekannt durch den ihr angehörigen Erasmus von Rotterdam, einen auf allen Gebieten erfahrenen Mann, der namentlich der erste Kenner der griechischen und lateinischen Litteratur ist; in ihm bezeugte die Natur zur Genüge, daß dem Geiste der Deutschen nichts mangle, um in der griechischen und lateinischen Sprache es so weit zu bringen, daß sie mit den Eingeborenen jener Sprachen sogar um die Palme zu ringen im stande sind."

Kunde der alten Sprachen ist der höchste Ruhm des Humanismus; aber der Fürst des deutschen Humanismus ist für Vadian noch mehr gewesen; in ihm erkannte er das Muster des vollkommenen Gelehrten und Menschen, ja, wie es scheint, das für ihn vorbildliche Ideal des Lebens. Und zwar keineswegs bloß in seiner Humanistenperiode; die Stelle, die wir im Auge haben, steht vielmehr in einer Schrift, die Vadian in Mitte der 40er Jahre verfaßt hat, in einer Zeit, wo Erasmus schon mehrere Jahre von der Welt abgeschieden war. Da ist es nun nicht nur wiederum ein Zeugnis der Milde, wie Vadian von dem vielgeschmähten Erasmus spricht, sondern ein Beweis dafür, wie der St. Galler — und von wenigen seiner Zeitgenossen wird man das sagen können — sich ein bestimmtes Programm des äußern und innern Lebens aufgestellt hat. Im Traktat vom Mönchtum handelt Vadian von den dreierlei Arten des Mönchtums: 1) Die alten ägyptischen und syrischen Einsiedler, 2) der Mönchenstand ohne gestellte Regel, 3) die spätern Klosterleute oder Coenobiter. Die zweite Art der Möncherei hat u. a. „der heilige Hieronymus geführt, und zu unsern Zeiten der teuer und hochgelehrt Mann Erasmus von Rotterdam, wiewohl er sich nicht in Einöden oder auf dem Land, sondern mehr in den Städten mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute, doch außerhalb des Ehestandes, besonders auch geistlicher und weltlicher Aemter, in einschichtigem, aufrechtem, christlichem und unbeflecktem Leben enthalten, von Jugend an in England, Niederland, Frankreich allen Fleiß angewendet, gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, die zum Verständnis der biblischen Schriften dienlich, ja notwendig sind. Und hat demnach aus diesen Ursachen etliche Jahre in Italien zugebracht, damit er zu seinem Vorhaben genugsam gegründet und verfaßt wäre. Und nach allem ist er nach Deutschland (daher er gebürtig war) gekommen und hat sich zu Basel niedergelassen und die Frucht seiner teuern Arbeit nach und nach an Tag gegeben, und hat wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens und unseres heiligen Glaubens mit Verbesserung und Erklärung biblischer Schriften, dazu der Lehren der Altgläubigen, mehr Nutzens und Frommens geschafft, denn kein Mann vor ihm in lateinischer

Sprache der vorangegangenen tausend Jahre je gethan hat. Man hat ihn oftmals durch kaiserliche und päpstliche Vermahnungen zum Bischof, ja zum Kardinal machen wollen; er aber hat sich solcher Ehren und Stände, wie sie jetztmals geartet sind, nicht beschweren noch beladen wollen, sondern hat sich bis zu Ende seines Lebens einschichtig, mit freiem und ungefangenem christlichem Wandel, einzig der Mühe und Arbeit ohne Unterlaß beflissen, die er sich um Gottes Ehre und seines Sohnes Christi und um Verbesserung der Kirchen willen vorgenommen, und hat mit solcher seiner angewandten Mühe allen lateinischen Kirchen mehr gedient, denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan hat. Dazu zu Ausgang seines Lebens mit seinem hinterlassenen Gut armen geschickten Schülern jährlichen Unterhalt gestiftet und verordnet, durch welchen sie zu gutem Verstand kommen und den Gemeinden Christi — jeder nach der Gnade, die ihm Gott verlieh — nutzbar und dienstlich Heil schaffen möchten."

Sollte es wahrscheinlich sein, daß Vadian bei dieser Schilderung nicht zugleich an sich gedacht hätte? der wie Erasmus von Jugend an „mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute" allen Fleiß angewendet, im Ausland gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, der dann in die Heimat zurückgekehrt wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens mehr Nutzen geschafft denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan und dazu zu Ausgang seines Lebens mit seiner hinterlassenen Bücherei es erst möglich gemacht, daß der durch ihn gepflanzte Geist der Bildung in der Vaterstadt je und je erhalten und vermehrt werden könne?

Im Jahre 1518, nachdem er schon einmal 1509 der Heimat einen Besuch abgestattet, verließ Vadian Wien und kehrte in die Vaterstadt zurück. Ob das Auftreten der Pest in der Donaustadt ihn dazu veranlaßte, oder ob andere, uns unbekannte Umstände ihm seine bisherige Stellung verleidet hatten, ob die alternden Eltern es gewünscht, oder ob es endlich ein schon früher gefaßter Entschluß war, in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten, läßt sich auch den Briefen jener Zeit nicht mit Sicherheit entnehmen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß der Humanist dieser Periode überhaupt viel und gern wanderte, und gewiß ist, daß

in diesen Kreisen, zumal in Wien, ein starkes Heimatsgefühl gepflegt wurde, die patria steht neben der musa und der amicitia in der ersten Reihe der loci communes dieser Poeten-Philologen. In seiner im Jahre 1517 verfaßten Ausgabe des Pomponius Mela, da wo vom Bodensee die Rede ist, bricht Vadian in folgende begeisterte Worte über seine Vaterstadt aus: „Etwa achttausend Schritte westwärts vom Arboner Ufer in einer nicht völlig bewaldeten noch unfruchtbaren Berggegend liegt die Stadt des hl. Gallus. Diesen Namen hinterließ ihr der heilige und durch seine Frömmigkeit berühmte Gallus, da er an dem vorher öden und wegen der wilden Tiere und der Rauheit der Wälder unheimlichen Orte das bescheidene Fundament legte, womit er einer insonders berühmten Stadt den gesegneten Anfang verlieh. Das ist meine süße Vaterstadt, das ist — und zwar nicht erst seit einem Jahrhundert — die wohlwollende, mildthätige Nährerin der Familie von Watt. Dieser Pflegerin also bin ich Schuldner, sowohl auf allgemeine Rechnung des Geschlechts, wie durch persönliche Schuldverpflichtung. Denn welchem Manne sollte der Anblick des Vaterlandes nicht erfreulich sein? wem nicht süß der Boden der Heimat?"

Und in der an den Abt des Klosters St. Gallus gerichteten Vorrede desselben Buches kündigte er öffentlich den Entschluß an, jetzt nach dem Abschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung in die Vaterstadt zurückzukehren und hier „als den Mann sich zu erweisen, von dem nach Platos Ausspruch auch die Nachwelt einstimmig sagen soll, daß er nichts unterlassen habe, worin er seiner Geburtsstadt, seinen Angehörigen und jedem Rechtschaffenen sich nach Kräften habe dienstbar erweisen können."

Aehnlich, zugleich aber mit Hervorhebung besonderer Umstände, lautet die Nachricht in Keßlers Biographie:

„Immerhin schien es ihm, als ob sein wachsendes Alter und die Rücksicht auf seine Studien es verlange, daß er einen bestimmten Wirkungs- und Lebenskreis aufsuche, und obgleich er einen Teil seiner wissenschaftlichen Thätigkeit den kaiserlichen Gesetzen gewidmet und nicht ohne Erfolg darin geblieben war, so warf er sich jetzt doch nach einem bestimmten Plane auf das Studium der Medizin und erlangte ungefähr vier Jahre nach der Dichterkrönung, am

9. November 1517, den Grad eines Doktors der Medizin. So hatte er denn ein volles Jahrzehnt der Wissenschaften halber in Wien zugebracht und es stand bei ihm, am Hofe der Fürsten sich weitere Reichtümer und Ansehen zu erwerben. Aber nicht uneingedenk, welche Pflicht er der Vaterstadt schuldig sei und was sie von ihm beanspruchen dürfe, machte sich Vadian auf, sie wiederzusehen."

„Kaum war er unter großer Erwartung der Mitbürger in der Heimat angelangt, so nahm ihn sofort, im August 1518, der Rat von St. Gallen für mehrere Jahre in seinen Dienst, um seine Thätigkeit für irgend welchen Anlaß beanspruchen zu können. So voll an Sorgen und Mühen dieses Verhältnis auch war, — denn es enthielt in sich nicht bloß das Amt der öffentlichen Arzneikunst, sondern zugleich Fürsorge für die Stadt überhaupt — so zog er es doch den angesehensten Ehrendiensten vor, die man ihm anbot."

In Wien freilich, wo er sogar vorläufig seinen Hausrat zurückgelassen hatte, erwartete man die baldige Rückkehr des geehrten Mannes, und in der Schweiz gab es Freunde und Verehrer, die eine Uebersiedelung nach Zürich erhofften. Er ist aber, nachdem er zur Ordnung seiner Angelegenheiten Wien noch einmal besucht, bleibend der Heimat treu geblieben. Auch gründete er sich durch Verehelichung mit Martha Grebel von Zürich einen eigenen Hausstand (1519), dessen ökonomische Führung ihm durch den das Jahr darauf erfolgten Tod des Vaters sehr erleichtert wurde.

Es lag in Vadians Naturanlage, daß er in allen Gebieten seines Wirkens nie gewaltsam, sprungweise, in Folge plötzlicher innerer Erregung zu Werke ging, sondern stets ruhig, gemessen seinen Weg, sein Ziel verfolgte; nicht daß er neuen, an ihn herantretenden Bewegungen aus dem Wege gegangen wäre; aber er baut langsam, ohne Lärm; er versichert sich zuerst im eigenen Innern der neuen Ueberzeugung und beweist dann dieselbe Sicherheit in der Art, wie er in seinem Kreise nach Erfolg ringt; so läßt er auch über neuen Wegen, die er einschlägt, die alten Gleise nicht außer Acht; langsam, die alten Interessen mit den neuen verzahnend, geht der humanistische Gelehrte zu den kirchlichen Interessen der Reformation über, und in gleicher Weise verknüpfen sich bald darauf die kirchlichen Studien mit den politischen und

mit den auf die Vaterstadt gerichteten geschichtlichen Arbeiten. Aber der humanistischen Bildung bleibt er sein ganzes Leben hindurch treu, wie er denn auch bleibend geschichtliche Studien mit theologischen zu verknüpfen pflegt. Ja noch mehr: wie er auch als Reformator und Geschichtsschreiber stets in sich selber die menschlich schöne Denkweise des Humanisten bewahrte, so hat er später seine ausgiebigen theologischen Studien mit Vorliebe im Lichte der Geschichte, seine geschichtlichen Anschauungen im Lichte des Gottesreiches betrieben: immer Humanist, immer Gottesgelehrter, immer der geschichtlichen Bildung zugewandt, stets eine geschlossene, abgerundete, seltene Erscheinung. Das ist die Polyhistorie, die seine Zeitgenossen an ihm rühmten; es ist aber nicht Vielwissenheit, es ist angeborene, in seinem sittlichen Wesen begründete Allgemeinheit der innern und äußern Bildung, darin ein Vorgänger Goethes und Herders.

Vorläufig stehen nach seiner Uebersiedelung in die Heimat für einige Jahre die humanistischen Interessen in voller Thätigkeit. Zu den alten Freunden, den Wienern namentlich, die mit ihm in lebhaftem Briefwechsel stehen, gesellen sich neue; eine Reise nach Basel giebt ihm Veranlassung, den von ihm so hochgeschätzten Erasmus persönlich kennen zu lernen; und wenn auch die frühere aktive Beteiligung an der Wiener humanistischen Gelegenheits-Schriftstellerei aufhörte, so bezeugte doch die sehr vermehrte zweite Auflage seines Pomponius Mela, die in einem stattlichen Bande 1522 zu Basel erschien, daß er den Platz, den er sich unter den Philologen erworben, nicht zu räumen gedachte. Doch mangelt es in den Noten zum Mela nicht an Zeugnissen dafür, daß jetzt schon der begonnene Glaubensstreit für Vadian eine Herzenssache geworden war. Er benützt hier seinen Text, um an passenden Stellen exkursweise über Reliquienverehrung, über den falschen Prunk bei Leichenbegängnissen, über Wunderglauben und über die übermäßige Ausschmückung der Kirchen sich auszusprechen.

Schon im Jahre 1511 war Vadian in Wien mit Hutten zusammengekommen und hatte ein Gedicht des Ritters auf Kaiser Max zum Druck befördert. So nahm er auch lebhaft Partei für Reuchlin in dessen Kampf mit den Dunkelmännern. Katholische Chronisten wollten später wissen, Vadian sei es gewesen, der mit einigen

Wiener Schülern zuerst Lutherische Schriften nach der Schweiz gebracht habe. So unwahrscheinlich das auch ist, so zeigt die Nachricht immerhin, was man gegnerischerseits von ihm hielt. Doch geben wir auch hier vor allem seinem Biographen und vertrautesten Freunde das Wort.

„Da nun in Deutschland die schönen Künste und Wissenschaften aufblühten, geschah es durch die unaussprechliche Güte Gottes, daß auch eine aufrichtigere Art im Erklären der heiligen Schriften aufkam, und das verfallene Studium der Theologie durch vortreffliche sprachenkundige Männer, Bürgen einer gediegenen Wissenschaft, zur Reinheit der heiligen Schrift zurückgeführt ward, nachdem die größten Irrtümer, die eine häßliche Unwissenheit sowohl als der einträgliche Betrug der römischen Ware unter dem Vorwande der Frömmigkeit eingeführt hatte, durch das helle Licht der evangelischen Wahrheit aufgedeckt worden waren. Da glaubte Vadian, von der Liebe zur Wahrheit beseelt, nachdem er sich bisher durch seine Schriften und Studien auf alle Weise um die Wissenschaft verdient gemacht hatte, es wäre für ihn wenig ehrenwert, wenn er nicht in diesem schwierigsten und notwendigsten Geschäft, das zur Aufrichtung des Reiches Christi diente, seine Treue und seine Mühe ebenfalls offenbaren würde. Und obgleich es hätte scheinen können, daß es sich, des Unterschieds in den Wissenschaften halber, für einen der Arzneikunst Beflissenen nicht schicke, so hielt er doch, nach dem Beispiel des Evangelisten Lukas, eines Arztes, dafür, daß das gemeinsame Heilsgeschäft auch seine Sache sei. Was er über die wiederauflebende Reinheit der Religion urteilte, darüber hat er besonders in seinen Kommentaren zum Pomponius Mela, mit dessen Herausgabe er beschäftigt war, in ausgezeichnet gelehrten und für gebildete, fromme Leser keineswegs lästigen Exkursen seine Ansicht nicht verheimlichen wollen, wie man bei der Beschreibung von Jonien, Thrazien, Makedonien, Hispanien, Aethiopien und gelegentlich an andern Stellen sehen kann."

Nach drei Richtungen hin läßt sich nun Vadians Arbeit in den zunächst folgenden zehn Jahren scheiden. Einmal sind das die Jahre, wo er durch unausgesetztes Studium der Bibel, der Reformationsschriften und im weitern Sinne der kirchlichen

Literatur überhaupt, für sich selber den inneren Grund seiner neuen Glaubensrichtung legt, eine Arbeit, die in steigendem Maße von einem lebhaften Briefwechsel mit alten und neuen Genossen begleitet ist, mit Zwingli vor allem, mit dem er noch kurze Zeit in Wien zusammen studiert hatte und der von da an immer mit ihm befreundet geblieben war; aber auch schon mit Luther eröffnete er im Jahre 1520 einen Briefwechsel, wobei es nicht unwahrscheinlich ist, daß es Vadian war, der Luther zuerst auf seinen Züricher Mitarbeiter aufmerksam gemacht hat. Die Fortsetzung der bis jetzt, bis zum Jahre 1520, erschienenen Briefsammlung läßt in dieser Beziehung neues Licht erwarten. Ein zweites Arbeitsgebiet, in das wir reichlichere Einsicht haben, betrifft die Reformation der Vaterstadt, ein drittes, das natürlich eng mit diesem zusammenhängt, die wachsende Beteiligung an der eidgenössischen Reformations-Politik. Der Kampf mit dem Kloster blieb der nächsten Periode vorbehalten.

II.

Der Reformator seiner Vaterstadt.

Es sind verschiedene Umstände, welche die Geschichte der Reformation der Stadt St. Gallen zu einem überaus durchsichtigen, abgeschlossenen und lehrreichen Geschichtsbilde gestalten: die Einfachheit der gegebenen Verhältnisse, die Person des Reformators, die Art, wie er die Bewegung leitet, ganz besonders aber die in sich vollendete, geradezu klassische Erzählung, welche der eben von Wittenberg zurückgekehrte Johannes Keßler seiner „Sabbata“ einverleibt hat.

Der Typus der Reformationsbewegung in den Städten deutscher Zunge besteht wohl darin, daß der von Luther in das Volk hineingeworfene kirchlich-religiöse Gedanke zunächst kleinere Kreise der neuen Richtung zuführt, daß dann, vielleicht unterstützt durch einzelne fortschrittlich gesinnte Geistliche, die Erregung um sich greift und meist nach schweren Kämpfen die Obrigkeit gezwungen wird, sich und damit die gesamte städtische Gemeinde der Reform anzuschließen.

In St. Gallen geht von Anfang an die Bewegung von

Vadian und durch seine Vermittelung von der Obrigkeit aus, weshalb der Verfasser der „Sabbata“ da, wo er sich anschickt, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit“ niederzuschreiben, „wolwirdig und notwendig unsern kindskindern ze entdecken,“ in die Worte ausbricht, die zu wiederholen kein Biograph Vadians unterlassen darf:

„Damit aber der Brunn göttlicher Wahrheit, von den Hirten aufgeworfen, nicht von den gottlosen Philistern von Stund an wiederum verstopft, desgleichen die helle Sonne nicht von den Wolken und Wasser bedeckt, sondern durch Beistand und Fürschub einer christlichen Obrigkeit der Wahrheit geholfen würde, hat der barmherzige Gott aus sonderer Gnade uns einen Mann in einen ehrsamen und weisen Rat vor etlichen Jahren verordnet, nämlich unsern Herr Doktor Joachim von Watt, den die Lateiner Vadianum nennen. Und hat ihn mit so viel seiner Gaben geziert, mit Kunst, Gelehrsamkeit, Weisheit, dazu rechtmäßiger Bescheidenheit, daß er, Herr Doktor, durch sie, aus Beihilf seiner redreichen Zungen, jedermann und besonders, wo es am notwendigsten, in einem ehrsamen Rate, wenn etwas fürgetragen ward was diesen evangelischen Handel betraf, denen, so der Wahrheit nicht unterrichtet, vielmehr mit Wüten und Toben dawider stritten als wider unchristliche Neuerungen, — Bescheid und Antwort zu geben verstand; denn gleichwie er vormals in den weltlichen Künsten hochberühmt gewesen, so hat er sich jetzt mit höchstem Fleiß in das Studium der wahren heiligen Schrift vertieft und ist so weit gekommen, daß er bald zu mehrerer Aufstiftung und tapferer Verteidigung des Wortes Gottes den Priestern und Prädikanten in unserer Stadt, damit sie desto gründlicher in der Wahrheit unterrichtet und zu fleißiger Übung der heiligen Schrift bewegt würden, die Apostelgeschichte vorgelesen, erklärt und mit gelehrten Verzeichnungen aufschreiben lassen. — O Herr Gott, gnädiger Vater, dir sei Lob und Dank, der uns solche Obrigkeit verliehen. Wie sollen wir es doch von deiner Güte für eine hohe Gabe erkennen! An viel Orten müssen die frommen Herzen von wegen tyrannischer Obrigkeit des Wortes Gottes beraubt sein, ja die Tyrannen wüten, brennen, morden, streben, ob sie die Gedanken verbieten möchten. Hier aber wird nicht allein zugelassen, frei Gottes Wort zu hören,

sondern hier predigt die Obrigkeit und lehret selbst. Was soll ich sagen, Herr? Wenn du bauen und pflanzen willst, weißt du dir wohl Werkmeister, Bauleute und Instrumente zu bereiten".

Schon 1519, als die Pest das Leutpriester- und Helfer-Amt an der Leutkirche zu St. Laurenzen erlediget hatte, geschah es, ohne Zweifel durch Vadians Einfluß, daß zwei jüngere, der neuen Richtung zugetane Männer, vom Rate gewählt wurden, Benedict Burgauer als Pfarrer, Wolfgang Wetter, genannt Fusli, als Helfer, beides tüchtige, ernste Leute, der erstgenannte von Wien her Vadians Schüler, doch beide nicht von derjenigen Energie des Charakters und Geistes, die sie zu Leitern der Bewegung vorausbestimmt hätte; doch waren sie die ersten Werkzeuge in der Hand ihres väterlichen Leiters und Freundes. „Gleichwie Gott seines geliebten Sohnes Geburt zum ersten den Hirten kund gethan hat, berichtet die Sabbata, und gleichwie die freudenreiche Sonne mit ihrem rosenfarbenen Morgenglanze nach der finstern Nacht die Höhe der Berge und Türme anfänglich zu erleuchten gewohnt ist, so waren es bei uns die berufenen und verordneten Prädikanten, welche die väterliche Gnade Gottes zuerst mit dem Schein des aufgehenden Evangeliums erleuchtete, also daß sie, durch die Bücher Martini Luthers unterrichtet, in ihren Predigten dem Volke von der Kanzel herab die groben Irrtümer des Papsttums, wie den geldsüchtigen Ablaß und anderes, vorhielten und davor warnten".

Mit ihnen also, und zugleich mit einigen andern dem geistlichen Stande angehörigen ältern und jüngern Männern, mit denen er zum Teil schon früher im gegenseitigen literarischen Verkehr gestanden hatte, hielt Vadian schon von Anfang an freundliche Unterredungen und Gespräche aus der hl. Schrift, und entschloß sich dann, ihnen die Apostelgeschichte zu erklären; auch hier der Lehrer, dem es in erster Linie um die Begründung der geschichtlichen und örtlichen Tatsachen des reinen, d. h. des Ur-Christentums zu thun war. Aus diesen Vorträgen ist die Epitome trium terrae partium, Asiae, Africae et Europae (Kurze Beschreibung der drei Erdteile) hervorgegangen, die Vadian auf den dringenden Wunsch Bullingers 1534 und noch einmal 1548 zu Zürich erscheinen ließ.

Das alles war seit dem Jahre 1520 geschehen. Tiefere Wirkung auf das Volk war jedoch erst im Jahr 1523 bemerkbar

als ein Bürger der Stadt, der damals Prior in einem Argauischen Kloster war, den Waldshuter Pfarrer Dr. Balthasar Fridberger Hübmaier nach St. Gallen brachte.

„Da dieser nun den Namen eines gelehrten evangelischen Prädikanten trug, ward er von etlichen Bürgern ermahnet und gebeten, er wolle dem Volk das Wort Gottes öffentlich verkünden. Dessen ergab er sich gutwillig und wurde in die Kirche nach St. Magnen geführt, allda er eine Predigt gethan, demnach für das Tor hinaus gen Sanct Lienhart. Wie dann dahin auf den dritten Tag Mai nach alter Gewohnheit und päpstlichem Brauch aus der Stadt hinaus ein großer Kreuzzug gehalten und an selbigem Ort viel päpstlicher Ablaß erlangt und ausgeteilt wird, hat er von der Viele wegen des Volkes nicht in dem Tempel, sondern dahinter oben an dem Berg hinab gepredigt, erklärend die evangelische Historie Luc. 1: der Engel Gabriel ward gesandt von Gott in ein Stadt in Gallilea, die heißt Nazareth".

Damit war für St. Gallen vorläufig der Charakter der öffentlichen religiösen Bewegung gegeben; es sind nicht die immerhin in evangelischem Geiste gehaltenen Kirchenpredigten, von denen die größere Wirkung ausgeht, dazu mag es wohl den Prädikanten an innerer Wärme gemangelt haben; sondern es sind Privatversammlungen, Lektionen oder Lesenen, wie man sie nannte, weil hier die hl. Schrift gelesen und erklärt wurde. Wenn auch diese Lesenen, soweit es anging, in die Ordnung der städtischen Reformation einbezogen wurden, so war das wieder ein Verdienst Vadians. Das geschah, als die Lectionen durch Keßler eine ständige Einrichtung wurden.

Im Jahre 1502 aus einer einfachen Bürgerfamilie hervorgegangen, war der begabte und außerordentlich harmonisch mild angelegte Johannes Keßler zum geistlichen Stande bestimmt worden. In der Klosterschule vorgebildet, hatte er später in Basel seine akademischen Studien begonnen und entschloß sich, wohl nicht ohne Vadians Zuthun, um der neuen Lehre innerlich gewiß zu werden, nach Wittenberg zu reisen. Wer kennt nicht die liebliche Erzählung aus der Sabbata, wo der Schweizer Student, zusammen mit einem auch aus St. Gallen gebürtigen Reisekameraden, nach einem häßlichen Wandertage, in der Fastnacht im schwarzen Bären

zu Jena einen „Rüter“ antraf, der nach Standes Gewohnheit da saß in einem roten Schläppli (Hut) in bloßen Hosen und Wamms, ein Schwert an der Seiten, mit der rechten Hand auf des Schwertes Knauf, mit der andern das Heft umfangen? Es ist der von der Wartburg heimkehrende Luther. Ein Brief, sicher von Vadian, an Luthers Freund, den Juristen Dr. Hieronymus Schürpf aus St. Gallen, bahnte dem braven Jüngling den persönlichen Zugang in den Lutherschen Kreis. Jetzt, nachdem er drei Semester hindurch zu Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, Karlstadts Füßen gesessen, war er, im Glauben fest geworden, in die Heimat zurückgekehrt; aber eine besoldete Predigerstelle anzunehmen, schien ihm gegen das Wesen des priesterlichen Amtes, er ging zu einem Sattler in die Lehre.

Auf ihn, den 22jährigen Jüngling, richtete sich jetzt der Blick einiger Mitbürger, die sich in der Bibel näher zu unterrichten wünschten, und Keßler entschloß sich auf ihr Begehren ihnen in einem Privathause vorläufig die Epistel St. Pauli zu den Römern lesend zu erklären.

An diese Lesenen also knüpft sich das erste erkennbare Eingreifen der städtischen Obrigkeit in die religiöse Bewegung. Und zwar ist es noch längere Zeit nicht der kleine Rat, dem sonst hier wie anderswo die engere Leitung des Regimentes zustand, sondern der große Rat, der sich der Sache annimmt, wiederum durch Vadians Einfluß, der seit dem Tode seines Vaters, 1520, Mitglied dieser Behörde geworden war. Keßler betont das im Entwurf seiner Hauschronik, indem er erzählt: was im Rate anfänglich mit Fleiß und Ernst, auch mit großer Arbeit von dem Gotteswort und Evangelium gehandelt und verordnet worden sei, das sei vom großen Rat ausgegangen; denn von einem kleinen Rat, der aus den reichsten und fürnehmsten Bürgern besetzt worden, habe die Bewegung keinen Fortgang haben mögen, weil sie, „füraus wegen Niederlegung ihres Nutzens im Handel und in der Gewerbschaft, die grimmige und unabläßige Drohung der katholischen Eidgenossen fürchteten, ja allezeit in ihren Ratsversammlungen, — wie an allen Orten — darwider gestrebt, daß einer möchte mit dem Pharisäer sprechen: Crediditne aliquis ex principibus? (Glaubet auch einer der Obersten an ihn? Joh. 7, 48). Darum

wie die Gadarener Christum ermahnten, daß er hinweg wollte ziehen, daß nicht alle ihr Schweine verdürben, also wollten etliche eher des Gotteswortes mangeln als Schaden erleiden, ja dergestalt darwider gestrebt, daß von wegen ihrer Hartnäckigkeit ein großer Rat von der siebenten Vormittagsstunde an bis auf die 1., 2., 3. Stunde Nachmittags im Anfang der Sache gesessen ist. Ach, Herr, es ist ihre Unwissenheit! Erlernten sie die Süße und Lust deiner Worte, sie sprächen: O Herr, dein Wort ist süße über Honig und Waben, ja köstlicher denn alles Gold und Edelgestein. Gieb ihnen, Herr, Gnade, daß sie es verstehen und schmecken! O Herr, dir sei Lob und Preis, der du alle Zeit und alle Wege lebest!"

Selbstverständlich war es wieder derselbe Mann, auf dem die Last dieses Kampfes in erster Linie ruhte, der mit Wort, Geist und Überzeugung die Sache des Evangeliums vertrat. Eben dieses sein Wirken im großen Rat muß Keßler im Auge gehabt haben, als er in der Biographie erzählte, wie Vadian mit der ihm von Gott geschenkten lieblichen Art, milde und fest, die Sache der Religion verteidigte und die Lehren erörterte, um die es sich handelte, so daß der Rat nicht allein über die Religion verständig zu urteilen begann, sondern nichts höheres wünschte, als daß die reine Lehre von der Bürgerschaft und von allen Einwohnern angenommen werde.

Außer den, namentlich im kleinen Rat vertretenen reichen Kaufleuten gab es aber noch andere Feinde: die Anhänger des alten Glaubens überhaupt in der Bürgerschaft, die zahlreich in der Stadt wohnende katholische Geistlichkeit, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. Um den letzteren möglichst Ursache zu klagen zu nehmen, bestimmte man Keßlern, von den Lesenen zurückzutreten; das geschah, aber andere traten an seine Stelle, und die Menge der Zuhörer schwoll dergestalt an, daß man aus ihrer Mitte an den großen Rat das Verlangen richtete, er möge ihnen für ihre Lektionen die Stadtkirche öffnen. Der Rat gestattete ihnen nicht nur den Wunsch, er dankte ihnen sogar, daß sie ihn so freundlich als ihre hohe Obrigkeit und gnädige Herren um ihr Anliegen begrüßt und ersucht hätten. Zugleich ward bestimmt, um die groben und unziemlichen Diskurse auf der Gasse und in der Kirche zu vermeiden, daß jeder, der der Lehre halb mit einem

Prädikanten zu sprechen wünschte, dieses vor den vier dazu verordneten Schiedsrichtern thun sollte. An die Spitze dieses Ausschusses wurde natürlich Vadian gestellt, den Predigern aber geboten, fortan nur gemäß der heiligen Schrift zu predigen. Bald darauf, es war im Sommer 1524, wurde nach dem Vorgang anderer evangelischer Städte, eine Armenordnung aufgestellt. Die Sakramente aber ließ man, um größeren Unfrieden zu vermeiden, vorläufig bestehen. Und eben dieselbe zurückhaltende Klugheit erkennt man wiederum an der Art, wie die Stadtkirche gesäubert wurde; der Rat beauftragte die Kirchenpfleger, sie möchten zu nachts, damit Aergernis und Unruhe vermieden würden, allmählich anfangen, in der Pfarrkirche zu St. Laurenzen die Götzen ab den Wänden und Tafeln zu nehmen und hinweg zu tragen, also daß man alle Morgen etlicher Götzen gemangelt hat, bis an solche Bilder, welche Eigentum einzelner Korporationen waren.

War es bis dahin gelungen, die religiöse Bewegung in ruhigen Bahnen zu halten, so erhob sich jetzt, seit dem Jahre 1524, eben mitten aus den volkstümlichen Lektionen, an denen nunmehr, mit Bewilligung des Rates, auch Keßler wieder teilnahm, eine Strömung, die für einen Augenblick das ganze Werk wieder in Frage stellte, der Wiedertauf. Und was den Sturm für den besorgten Leiter der Stadt so schwer und betrübend machte: es war sein ehemaliger Schüler aus Wien und jetziger Schwager, der Bruder seiner Martha, Konrad Grebel, ein sehr begabter, aber unruhiger und innerlich haltloser Jüngling, der das Unkraut ausgesät hatte. Er war es gewesen, der in Zürich unter den Anhängern Zwinglis eine Spaltung erweckt hatte, indem er, behufs einer schnelleren Verwirklichung des Gottesreiches, eine engere Gemeinschaft der Sündlosen, der Unbefleckten gegründet hatte, die sich namentlich durch die Verwerfung der Kindertaufe von der neuerrichteten evangelischen Kirche absonderte. Jetzt scheute sich Grebel nicht, unter den Augen seines früher so hoch geschätzten Lehrers und väterlichen Freundes, in St. Gallen persönlich zu predigen. Waren aber die Gemüter schon durch den bisherigen Gang der Glaubenserneuerung aufgeregt, so schien jetzt alles außer Rand und Band gehen zu wollen. Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nahm von Tag zu Tag ab; in der Bürgerschaft, im Rat,

und zwar im großen Rate, in den umliegenden Gemeinden gährte der neue Stoff. Und dieser Glaube berief sich ja auch auf die neuentdeckte Quelle der göttlichen Wahrheit, auf das Wort Gottes; ja es schien vielen, als ob erst die Täufer es recht ernst und wahrhaft mit ihm meinten. Johannes Keßler hat diese bösen Tage aus eigner Anschauung und mit der ihm eigenen Wärme beschrieben; aber auch die andern St. Galler Chronisten wissen davon zu erzählen, und Vadian selbst hat später in der kleinen Chronik der Aebte ein lebhaftes Bild davon entworfen. „Keine Kirche" sagt er, „war des Leibes Christi, denn ihre Kirche; kein Glaube der Gerechtigkeit Christi, denn ihr Glaube; es kannte niemand Christentum, denn sie, und sie waren allein heilig, allein gerecht und allein ohne Sünde. Und war das Mindeste, daß sie den erstempfangenen Tauf wiederholten und sich wiederum in Flüssen und Bächen taufen ließen und den Kindertauf als bös und verdammt ausgossen. Alle zeitlichen Güter mußten ihnen gemein sein, des Nächsten Hab und Gut war ihr Gut; wußten nicht, was Gottes Gebot war: deines Nächsten Gut sollst du nicht begehren! Weder Zins noch Rückerstattung durften sie von Geld und Gut nehmen mit Gott, und keiner mit Gott, das heißt aus Zulassung der heiligen Schrift, das weltliche Schwert führen, sondern sagten, der Brauch des Schwertes wäre tyrannisch und heidnisch, voller Rache und Unbarmherzigkeit. Item daß Niemand einen Eid thun sollte, keinen Krieg führen, keine Waffen tragen. Sie scheuten keine Krankheit, verachteten alle Arzenei und sagten, wenn es der Wille des Vaters wäre, daß man sterben sollte, so könnte Niemand helfen, zeitliches Leben zu erhalten. In Summa, sie henkten alles an den Willen Gottes, versuchten Gott auf's Höchste, verwarfen alle Mittel seiner Geschöpfe. Wer sie warnte und strafte, dem waren sie totfeind. Von welcher grausamen, verletzlichen und aufrührerischen Thaten ein Bürgermeister und Rat zu St. Gallen unsäglich Mühe und Arbeit erdulden mußte, solchem Allem Abbruch zu tun und das Unmaß zu dämmen. Manchmal wurden öffentliche Gespräche und mehr als einmal vor dem Rat gehalten. Die man gefangen legte, wollten darnach keine Urfehde schwören. Und doch war man nicht gesinnt, schnell jemanden an dem Leben zu strafen, weil man von andern Orten

her Bericht hatte, daß das wenig fruchte, sondern sie nur halsstarriger machte. Zuletzt ward des ungehorsamen Trutzens so viel, daß sich die Räte vereinbarten, zweihundert redliche, gestandene Männer zur Obrigkeit in diesem Falle besonders schwören zu lassen und mit Gewehr und Harnisch auf alle Stunden Tags und Nachts zu verfassen; damit, wer der wäre, wenig oder viele, die eines Rates Geheiß, Willen, Gebot und Ansehen nicht nachkommen wollten, sondern ungehorsam und wider gethane Eidespflicht sich demselben widersetzten und eigenen Gewalt und Mutwillen anwendeten, daß man diese mit der Hand und der That zum Gehorsam weisen und keinem frevelhaften Gewalt Raum noch Statt geben möchten. Das geschah nun, und schwur man zusammen. Darüber diese heiligen Leute so viel erschracken, daß sie ihr Stürmen und Zusammenlaufen unterließen und man sie also in der Stadt gar von einander brachte. Und kam eine Stadt zu guter Ruhe; denn als man sie erst noch mit Geld zu strafen anfieng, ließen sie die Milch gar nieder und wurden so geschlacht, daß man sie um einen Finger gewunden hätte."

Das müssen für Vadian schwere und oft schmerzliche Stunden gewesen sein; denn gerade seine milde Denkart mußte ihm den Kampf mit einem Gegner doppelt schwer machen, dessen bessere Elemente es wirklich ernst nahmen mit ihrer Ueberzeugung. Er selbst hat für die Haupt-Disputation, die vor dem Rate stattfand, offenbar weil ihm die beiden Stadtgeistlichen in diesem Falle ihrer Aufgabe nicht gewachsen schienen, eine ausführliche schriftliche Verantwortung der evangelischen Lehre eingelegt, und er war es, der Zwingli veranlaßte, auf dasselbe Gespräch hin die Schrift vom Tauf, Wiedertauf und Kindertauf zu schreiben. Wie Vadian sich auch in dieser Sache treu geblieben ist, beweist wieder die Erzählung seines Biographen; „Dieses Geschlecht unruhiger Leute verwirrte durch ihre traurigen Streitigkeiten die Ruhe der Kirche und verursachten der Obrigkeit und besonders dem Bürgermeister durch ihren unerhörten Wahnsinn Mühe und Verdruß. Doch suchte er ihr ungestümes Wesen weder durch das Ansehen, das er genoß, noch durch harte Strafe, sondern weit mehr durch Gründe und durch Zeugnisse der Schrift tapfer zurückzuwerfen. In diesem Kampfe der Wiedertäufer, bemerkte Vadian, habe er

zuerst kennen lernen, was eigentlich Ketzerei sei, obgleich ihm das Wort aus der Kirchengeschichte nicht unbekannt gewesen sei. Wie viel Mühe, was für ein schwerer Last der Sorgen, welche Zwiespältigkeiten, die im Namen der Religion und der Obrigkeit auftraten, bei einer solchen Verrücktheit, Lärm und Erbitterung übel müßiger Leute quälten den verehrten Mann!"

Der Kampf mit den Wiedertäufern hatte jedenfals das Gute, daß die evangelische Partei in Rat und Gemeinde des evangelischen Prinzips fester und sicherer sich bewußt wurde, daß das Heil des Christen nicht in äußeren Dingen, sondern im Aufbau des inwendigen Lebens bestehe. Jetzt, nach der Niederwerfung der Täufer, und nachdem die bessern Elemente unter ihnen der Gemeinde sich wieder angeschlossen, konnte verhältnismäßig schnell zum Ausbau der Kirche geschritten werden, zumal als Vadian mit dem Neujahrstag 1526 zum Bürgermeister gewählt worden war. „Auf dieses Jahr", erzählt die Sabbata, „ist zu einem Burgermeister erwählt der ehrwirdig, hoch- nnd wohlgelehrt Herr Doctor Joachim von Watt, Vadianus, welches Weisheit, Gelehrte und Verstand wir in diesen schwebenden und gefährlichen Läufen ganz nottürftig sind. Gott wolle ihm seine Gaben mehren und behalten, damit er uns weislich regiere und wir ihm schuldig Gehorsam leisten."

Im Jahr 1525 gestattete man den Predigern an St. Laurenzen die Messe zu unterlassen und richtete eine Predigtordnung ein; mit dem Abendmahl aber wollte man noch zuwarten, da auch hierin eine Spaltung zwischen den Anhängern Zwinglis und denjenigen Luthers eingetreten war. Das Jahr darauf wurden endgültig die Bilder aus St. Laurenzen entfernt und im Jahre 1527 die Abendmahlsordnung nach dem Vorschlage Vadians endgültig geregelt. „Diese Ordnung ist auf den 9. Tag Aprils vor klein und großen Räten verlesen und bestätigt worden. Darnach auf den Ostertag dieses gegenwärtigen Jahres zum ersten im Namen Gottes an die Hand genommen; ist zum ersten hinzugegangen der fromme, weise, fürsichtige und gelehrte Burgermeister, Doctor Joachim von Watt, demnach Burgermeister Christian Studer, zu der Zeit Reichsvogt, und die andern gutherzigen des Rates, denselben nach die Gemeinde".

Mit der unmittelbar darauf angenommenen Ordnung der Taufe und des Katechismus-Unterrichts war für die Stadt St. Gallen das Reformationswerk endgültig abgeschlossen.

Neben der Arbeit für die engere städtische Heimat mangelte es Vadian nicht an Mühewaltung für auswärtige Dinge. Der berühmte Gelehrte war bald zum berühmten Eidgenossen geworden. Vor allem stand Zürich ihm nahe, mit dem ihn die aus Wien stammende Freundschaft mit Zwingli verband. Keine schweizerische Stadt hat in diesen Tagen Zürich so nahe gestanden wie St. Gallen. Zwar die Ehe mit Martha Grebel, so glücklich sie sonst war, brachte ihm, was ihre Familie betraf, schweres Leid. Von Konrad Grebel, dem Wiedertäufer, war schon die Rede; Vadians Schwiegervater aber, ein angesehener Mann aus altem Geschlechte, kam wegen Annahme fremder Pensionen unter das Richtschwert. Im Übrigen aber galt Vadian in Zürich viel, so daß Pellican später in seinem Tagebuch, da wo er die Züricher Gelehrten aufzählt, folgendes schreiben konnte: „Dabei habe ich Joachim von Watt von St. Gallen gar nicht mitgerechnet, diesen gelehrten, beredten, frommen Mann. Er wird es sich gerne gefallen lassen, unter die Gelehrten der Kirche zu Zürich gezählt zu werden. Hat er doch die Züricher Gelehrten zum großen Teil selbst herangebildet in treuem Unterricht und sich als unermüdlicher Verteidiger unserer Lehre erwiesen, als ihr Förderer und Vorkämpfer. Ewig werden die Züricher seinem Namen ein treues Andenken bewahren".

Als Zürich im Jahre 1523 sämtliche Eidgenössischen Mitstände zur s. g. zweiten Disputation einlud, erschienen einzig Abgesandte von Schaffhausen und St. Gallen, von letzterem Vadian und Burgauer, worauf der Rat von Zürich Vadian zum ersten Präsidenten ernannte. Dasselbe Ehrenamt bekleidete er später bei der großen Berner Disputation (1528).

Wie verhaßt aber anderseits der St. Galler Staatsmann bei manchen Katholiken war, bezeugt die Erzählung, die Keßler von einer Tagsatzung zu Zug i. J. 1524 überliefert hat. „In diesen Tagen" erzählt er, „wurden wir von St. Gallen auf einen Tag gen Zug verschrieben und sind durch unsere ehrsame Ratsbotschaft, nämlich aus besouderer Freundlichkeit und Weisheit Herr Doktor Joachim von Watt und Unterburgmeister Andreas Müller, gehorsam er-

schienen. Nun war aber dieser ehrwürdige Herr Doktor bei etlichen Ratsboten als ein Hauptketzer verunglimpft und verleumdet, aus welches Rat und Anschlag alle Dinge bei uns und an mehr Enden regiert würden, zudem ein Präsident auf der Disputation zu Zürich und trefflicher Handhaber und Verfechter Zwinglischer Ketzerei; deshalben sie gegen ihn in trotzigem Eifer verbittert und entzündt worden sind. Wie er nun gleich andern auf diesem Tag seinen Auftrag auszurichten sich anschickte, mochte er kaum seinen Mund aufthun, so etliche gegen ihn aufsprangen und warfen ihm Scheltworte nach; aber bevor er sich gegen solche Unbescheidenheit, Zorn und Frevel verantworten konnte, hatte ihn ein guter Gönner am Rock erwischt und zu der Thüre heraus begleitet, und nachdem noch ein anderer guter Freund zu ihnen getreten, wußten sie nichts besseres ausfindig zu machen, als Stiefel, Sporn, Roß und Wat, damit man nicht vermute, sie wären abgereist, in der Herberge zurückzulassen; worauf sie mit langsamem Tritt durch die Stadt gegangen, als ob sie spazierten und die Gebäude ansähen, darauf vor das Thor und alsbald in eine steinige Gassen ab der Straße über die Berge aus gestiegen, und wie wohl der Herr Doktor groß und „feißt", (schwer und korpulent), dennoch war er über die Hecken zu klimmen, durch das Gestäude zu schlüpfen und auf die Berge zu steigen gar rasch und behend. Nun war es aber gar ein Regentag und ganz unlustig zu wandeln, wußten nicht, wo sie wieder an die rechte Straße kommen und wo sie ereilt und ausgekundschaftet würden. In dem begegnet ihnen ein Bauersmann, der über die Achseln eine Axt trug, und damit er keinen Argwohn ab ihnen schöpfen möchte, warum sie zu Fuß und in solchen Abweg getreten wären, sprachen sie, es wäre ihnen angezeigt, wie der Abt von Kappel hübsche Pferde hätte, die wollten sie besehen und die, so ihnen gefielen, kaufen, er möge ein gutes Trinkgeld nehmen und sie bis gen Kappel auf rechter Straße — denn sie seien irre gegangen — begleiten. Da der Bauer von dem Trinkgeld sagen hörte, wurde er munter und gutwillig. Als sie ganz naß vom Regen gen Kappel kommen, sind sie von dem Herrn Abt — er war ein Freund Zwinglis — freundlich empfangen, hat sich ob solchen unerwarteten Gästen verwundert und sie mit seinem trockenen Gewande bekleidet. Onlang darnach ist eine Rede

ausgegangen: wenn ihnen der Herr Doktor in ihre Hände gekommen wäre, so wollten sie ihm die Ohren abgehauen und die Nasenlöcher geschlitzt haben".

„Aber der Herr Doktor, nach seiner angebornen Güte und christlichen Geduld, hat solche gefährliche Mißhandlung — größere Unruhe zu vermeiden — nicht klagweise seiner Obrigkeit anzeigen wollen, sondern ihrer Unwissenheit zugerechnet. Ja, wie nach etlichen Monaten, als man einen Hauptmann des Gotteshauses nach Gewohnheit nach St. Gallen begleitet, und diese Frevler und fürnehme Leute hierher gekommen sind, hat er sie freundlich gegrüßt und ihnen dadurch, daß er sie unter den Armen führte, auch mit stehen und gehen Ehre erwiesen. Er hätte ja gern, wofern es ihnen möglich, wie Paulus spricht, feurige Kohlen auf ihre Häupter geschüttet".

Größeren Umfang gewann aber Vadians Teilnahme an der eidgenössischen Politik erst in der folgenden Periode, als der Kampf zwischen Stadt und Kloster St. Gallen ausbrach.

III.

Die große Chronik der Äbte.

Die Stadt St. Gallen ist eines jener zahlreichen städtischen Gemeinwesen, die, an eine größere geistliche Stiftung angelehnt und ihr ursprünglich zugehörig, als Mittelpunkt des Handels- und Gewerbeverkehrs entstanden und herangewachsen sind. So teilt sie auch mit ungezählten ähnlichen Städten eine allmählige Entwicklung zu politischer Selbständigkeit. Früh verlegte sich die Bürgerschaft, der der Boden im rauhen Hochthale der Steinach wenig ausgiebige Nahrung bot, auf das Leinwandgewerbe, das durch einen kräftigen Großhandel zu bedeutender Blüte gedieh. Längere Zeit suchte und fand die aufstrebende Reichsstadt ihren Rückhalt bei den schwäbischen Bodensee-Städten, später bei der Eidgenossenschaft; doch mußte sie sich, wie das Kloster auch, mit der bescheidenen Stellung eines zugewandten Ortes begnügen. Ihre Lage inmitten des Gotteshauses, wie das dem Kloster unterthänige Gebiet genannt wurde, hinderte sie daran, ihr Ansehen durch ein eigenes Unterthanengebiet zu vermehren, wozu freilich

der von der Bürgerschaft gepflegte einseitige Handelsgeist nicht gerade drängte. Nur einen Augenblick hatte sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts die Bürgerschaft aufgerafft, um an der Spitze der Appenzeller den Kampf mit dem alternden Gotteshaus vollends auszufechten; da erlahmte schnell ihre Thatkraft, und sie nahm mit dem Abt und mit den ihm verbündeten Reichsstädten um den See Anteil an der unrühmlichen Niederlage bei Vögelisegg, bei der jener Vorfahr Vadians, der Bürgermeister Kuno von Watt, sein Leben ließ. Nachdem dann durch die fortgesetzten Vorstöße der Appenzeller die Abtei in noch tiefere Zerrüttung gefallen war, schien um die Mitte des 15. Jahrhunderts wiederum die Sache für die Stadt günstig zu stehen. Ein regierungsmüder Abt entschloß sich, die weltliche Herrschaft des Stiftes gänzlich aufzuheben und an die Stadt St. Gallen zu verkaufen. Schon war der Handel vor dem Rat zu Bern so gut wie abgeschlossen, als aus dem Konvente der Rächer des Gotteshauses emporstieg. Es war ein ehmaliger Küchenjunge des Klosters, Ulrich Rösch, der rote Uli genannt, seit Jahrhunderten wieder der erste Abt bürgerlicher Herkunft. Er ist die erste moderne Persönlichkeit auf dem Stuhle der Abtei St. Gallen, gescheit, herrschsüchtig, ein rücksichtsloser Handhaber der ökonomischen, kirchlichen, politischen Interessen seines Klosters, sein Neuordner und Reformator, ein zweiter Gallus und Otmar, aber ohne Spur innerer Heiligkeit. Auch die Stadt, die, zwar dem Wesen nach längst selbständig, doch in mannigfachen Rechtsverpflichtungen zur Abtei stand, wurde er nicht müde zu berechtigen, ja er haßte sie dergestalt, daß er, um ihren Einfluß zu vernichten, zu Rorschach ein zweites Kloster zu bauen sich anschickte. Das schlug aber bei den ihm nicht minder feindlichen Appenzellern und bei den Bürgern der Stadt dem Fasse den Boden aus; ohne Mithülfe ihrer beiderseitigen Obrigkeiten, aber auch ohne von diesen daran verhindert zu werden, zog ein wilder Haufe nach Rorschach und verbrannte und zerstörte den begonnenen Klosterbau. Abt Ulrich klagte bei den Eidgenossen und veranlaßte sie, vor die Stadt zu ziehen; das einzige mal, daß überhaupt die Stadt einer Belagerung unterlag. Stadt sowohl als Bergleute mußten sich einen demütigenden Frieden gefallen lassen. Das Jahr darauf, 1491, starb Ulrich Rösch.

Die letztgenannten Ereignisse hatten noch in Vadians Jugend hinübergespielt. Der folgende Abt wird von Vadian selbst gar ein freundlicher und herrlicher Mann genannt. Ihm folgte 1504 Franz Geißberg. Er war „ein großer Liebhaber und Stifter von prachtlichen Ceremonien, Bildern und Gewändern, zudem fürtreffenlich geschwind und verständig auf des Klosters Brauch und Haushaltung, so daß er vor den Seinen als karg und geizig gescholten ward, sonst ganz ein gemessener, bescheidener Mann, eines sittigen Wandels, aber einer hochtraglichen Demut, von Person klein, schwach und ganz gelb von Angesicht". Wenn Vadian von ihm sagt, kunstreiche und gelehrte Leute habe er nicht hochgeachtet, „denn er auch selber schlechten Verstandes gewesen", so scheint das schwer damit zu vereinbaren, daß Vadian mit ihm von Wien aus in freundlicher Correspondenz stand, ihm die erste Ausgabe seines Mela widmete und für andere oft den Vermittler mit dem Abte machte; es wird wohl an der gesellschaftlichen Stellung der beiden Männer gelegen haben, daß sie einem angemessenen gegenseitigen Verkehr nicht aus dem Wege giengen.

Im Übrigen hatten Abt und Konvent auf das Regiment der städtischen Obrigkeit keinen Einfluß, so wenig, als der Rat in die klösterlichen Dinge einzugreifen befugt war. Dagegen brachten es jetzt die Verhältnisse mit sich, daß, je energischer die Stadt die Sache der Reformation vertrat, desto größer der Zwiespalt zwischen ihr und dem Kloster sich gestaltete. Von einer dem Evangelium günstigen Minderheit im Klosterkonvente war kaum zu reden; geistige Interessen der Bildung und Gelehrsamkeit waren in der St. Gallischen Pfalz überhaupt wenig vorhanden, wie es denn seit dem Niedergang jener alten Klosterblüte zur Zeit der Karolinger und Ottonen bis auf Vadians Zeit keinen einzigen wahrhaft gelehrten Mann im Kloster St. Gallen gegeben hatte. Eine kleine Klosterschule neueren Datums, von der kümmerliche Nachrichten vorhanden sind, fristete ihr bescheidenes Dasein; was aber dazu diente, der Kirche und dem Gottesdienste in den Augen des andächtigen Volkes durch Bildwerke, Cermonien, Prozessionen Ansehen zu verleihen, dazu sparte man die Mittel nicht.

Um so größer wurde daher jetzt der Gegensatz zwischen Stift und Stadt. Fanden die Anhänger des alten Glaubens in der Bürger-

schaft ihren Anhalt in der Pfalz, so suchten umgekehrt immer zahlreicher werdende Scharen von äbtischen Unterthanen aus der Landschaft die Stadt auf, um hier Belehrung, Auskunft und Erbauung zu finden; lehnte sich die Stadt an Zürich an, so fand der Abt Rückhalt bei den katholischen Ständen; verbot der Rat seinen Bürgern den Besuch der Messe, so that der Abt seinen Unterthanen gegenüber dasselbe mit der Bibel, den lutherischen Büchlein und der Predigt. Jedenfalls wußte er sich, so lange Zürich allein stand, in seinem kirchlichen sowohl als territorialen Besitzstande gesichert.

Das wurde aber anders, als Bern in Folge der Berner Disputation im Jahre 1528, an der ja Vadian als erster Präsident teilgenommen hatte, die Reformation in seinem ganzen großen Gebiete durchführte. Nachdem in Folge davon Basel und Schaffhausen endgültig die neue Lehre angenommen, schien ihr Sieg in der Eidgenossenschaft gesichert. In St. Gallen gab sofort der Rat die von den Kirchgenossen längst begehrte Erlaubnis, die Kirche zu St. Mangnen, die als Lehen der Abtei dem Kloster zustand, aber auf städtischem Boden liegt, zu räumen. So wurden auch die beiden, im Gebiet der Stadt liegenden Frauenklöster reformiert, bei der Neuwahl der Räte die Anhänger des alten Glaubens völlig übergangen und alle in der Stadt wohnenden Meßpfaffen, sofern sie die neue Lehre nicht anerkannten, ausgewiesen.

Nunmehr beschloß auch der Rat, das Münster zu reinigen. Man hatte den Abt schon seit längerer Zeit vielfach angegangen, er möge in ein Gespräch zwischen seinen und der Stadt Prädikanten einwilligen, und sofern dadurch erwiesen werde, daß Bilder und Messe in der heiligen Schrift begründet seien, wolle der Rat den Gottesdienst im Kloster in Ruhe lassen. Der Abt gab natürlich seine Erlaubnis nicht, so daß die in der Stadt immer noch zahlreich vorhandenen altgläubigen Bürger ihre Andacht zu verrichten ins Kloster gingen. Nun war aber der Abt, um offener Gewalt aus dem Wege zu gehen, auf sein Schloß nach Rorschach geritten und dort in eine tödliche Krankheit gefallen. Daraufhin schickte der Rat seine Botschaft nach Rorschach hinunter, um den Abt zu bitten, er wolle dazu thun, daß die hohen, in

ihrer Stadt Mauern geübten Mißbräuche abgestellt würden, denn sie sei nicht im Stande, das länger anzusehen und zu dulden, was dem Namen Gottes zur Unehre gereiche. Man gab den Boten zur Antwort, ein Herr Abt habe sich Krankheits wegen dahin geschickt, sich nicht mehr um leibliche Dinge zu bekümmern. Worauf am 23. Februar 1529 der große Rat beschloß, sofort die Bilder zu verbrennen und die Altäre abzubrechen, ehe sich dessen weder in der Stadt noch im Kloster jemand versehen hätte. Unter jedes Thor wurden heimlich zwei Mann verordnet und jedes Ratsmitglied angewiesen, auf ein bestimmtes Zeichen hin mit zwei von ihm bestimmten Männern ins Kloster zu kommen. Um 12 Uhr mittag erschien eine Abordnung des Rates, Herr Doktor Joachim von Watt an der Spitze, vor Dekan und ganzem Konvent, um ihnen ihren Entschluß kund zu thun. Erschrocken erbaten sie sich Bedenkzeit. Während man aber unterhandelt, bricht das Geschrei in der Stadt aus, Jung und Alt läuft ins Münster. Nachdem die Verhandlungen sich umsonst erwiesen, tritt der Bürgermeister Joachim von Watt im Chor vor die versammelten Männer und eröffnet den Beschluß der Obrigkeit, wobei er aufs höchste und teuerste bei Leib, Ehre und Gut, auch bei geschworenem Eid verbietet, daß abgesehen von den Bildern sonst an Niemanden oder nichts anderes Hand angelegt werde, auch Niemand etwas, wie klein und unachtbar es auch sei, heimtrage. Sieh zu, erzählt Johannes Keßler, kaum hatte er seinen Mund nach den letzten Worten beschlossen, so fiel jedermann in die Götzen; man riß sie ab den Altären, Wänden und Säulen; die Altäre wurden zerschlagen, die Götzen mit den Aexten zerscheitet oder mit Hämmern zerschmettert, du hättest gemeint, es geschehe eine Feldschlacht. Wie war ein Getümmel, wie ein Gebrächt, wie ein Toben in dem hohen Gewölbe! Ja in einer Stunde war nichts mehr ganz an seinem Ort, Niemand war eine Last zu heben zu schwer; kein Scheuen, in gefährliche Höhen nach den Götzen zu steigen, daß ich oft in meinem Herzen gedacht: O wie ein Wunder! wird auf heutigen Tag in diesem Sturm Niemand verletzt! Also fielen die schweren Götzenläste von Stein und Holz samt ihrem Gehäus und Gefäß vornen, hinten und beiseits hernieder mit weitem Zerspreiteln. Was köstlicher, was subtiler Kunst und Arbeit gieng zu Scherben!"

„Der Herr Burgermeister, unser Josias (2. Könige 23), samt den übrigen Vorstehern des Rates hielten ernstlich Aufsehen, daß nichts Unbefohlenes zerbrochen und das notwendig zerbrochene hinweg ab den Augen und aus den Füßen behend abgefertigt werde.“ Auf den zweiten darauf folgenden Sonntag wurde im Münster von einem Prädikanten der Stadt die erste evangelische Predigt gehalten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Räumung des Münsters, zu der der Rat ein formelles Recht nicht besaß, mit dem Aufzug des Zürcherischen Hauptmannes im Gotteshauses im Zusammenhang stand. Ulrich Rösch hatte seiner Zeit, um die Eidgenossen enger in sein Interesse zu ziehen, mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen Schirmvertrag errichtet, nach welchem diese wechselsweise je für zwei Jahre ein Ratsmitglied als Hauptmann zu verordnen hatten, der auf Kosten des Gotteshauses in der Nähe des Fürsten wohnen und ihn mit Rat und That in weltlichen Geschäften unterstützen sollte. Zuletzt hatte ein Luzerner, natürlich zu Gunsten des alten Glaubens, geamtet; jetzt war die Reihe an Zürich, das einen energischen Haudegen, Jakob Frei, mit dem Amte betraut und ihm jedenfalls sehr bestimmte Instruktionen mitgegeben hatte. Im November 1528 trat er sein Amt an.

In den Gemeinden des Gotteshauses wartete die evangelische Partei sehnsüchtig auf diesen Augenblick, um nicht bloß die Bilder aus den Kirchen zu räumen, sondern womöglich das Joch des geistlichen Regimentes, das ja der heiligen Schrift zuwider sein sollte, für immer abzuschütteln. Schlag auf Schlag wehrten die Gemeinden zu Gunsten des Evangeliums ab. Durch den bald darauf erfolgten Tod des Abtes verschärfte sich die Situation noch mehr. Zwar wählten die nach Einsiedeln geflohenen Konventualen einen neuen Abt, Kilian, dem aber Zürich und die Gotteshausleute die Anerkennung versagten.

Damit hatte sich auch die Stellung, die Aufgabe und das Arbeitsgebiet Joachims von Watt wesentlich geändert. So lange es für ihn gegolten hatte, die Vaterstadt dem evangelischen Bekenntnis zuzuführen, hatte sich das innere und äußere Lebensziel gedeckt, ein einfaches, für ihn durchaus reines Rechenexempel war

zu lösen gewesen. Jetzt treten Rücksichten, Beweggründe und Erwägungen an ihn heran, die einen inneren Zwiespalt in sich tragen: so groß sein Ansehen bleibt, er ist es nicht mehr, der das Schicksal St. Gallens in seiner Hand hat, er kann nur noch das Beste thun, der schließliche Erfolg liegt an der Politik, die Zwingli verfolgt, an der Entwickelung der eidgenössischen Verhältnisse, am Glück und Unglück der Reformation überhaupt.

Die Dinge lagen für St. Gallen jetzt folgendermaßen: Der neue Abt, der übrigens bald durch plötzlichen Tod einem Nachfolger Platz machte, war über den See geflohen und versuchte durch fremde Hilfe wieder zur Herrschaft zu gelangen; die Gotteshausleute glaubten den Augenblick gekommen, sich zu einem selbständigen Gemeinwesen zu ordnen, während Zürich, Zwingli in erster Linie, die Gelegenheit auszunützen gedachte, sein Gebiet durch Einverleibung des Gotteshauses bis zum Bodensee zu erweitern, wogegen sich aber namentlich Bern als gegen ein widerrechtliches Gebahren widersetzte. Die Stadt St. Gallen, die der natürliche Mittelpunkt eines neuen größeren St. Gallischen Gemeinwesens gewesen wäre, mußte sich damit begnügen, von den beiden Schirmorten Zürich und Glarus die Klostergebäude käuflich zu erwerben, selbstverständlich unter lautem Protest des Abtes sowohl als der katholischen Eidgenossenschaft.

War es nun, daß für Vadian der Moment gekommen schien, daß das Kloster seine Rolle für immer ausgespielt und die Stadt an seine Stelle getreten, daher es an der Zeit sei, diese geschichtliche Thatsache auch geschichtlich zu begründen, oder war es, vielleicht in zweiter Linie, die Muße, die dem Leiter der Stadt wenigstens im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren diese Arbeit auf sich zu nehmen ermöglichte, oder war es mehr die, durch die Lebensschicksale des Gelehrten nur zurückgedrängte, jetzt aber sich neuerdings geltend machende Lust an schriftstellerischer Bethätigung: genug, jetzt, mitten unter den geschilderten Wirrungen, machte sich Vadian daran, eine Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben.

Günstige Vorbedingungen zu seinem Berufe als Geschichtschreiber lassen sich früh erkennen: sein starkes, von Jugend auf genährtes Heimatsgefühl; der für den Wiener Humanismus bezeichnende Zug zur Aufdeckung der deutschen Geschichtsquellen, der ja an Kaiser

Max einen freudigen Förderer besaß; Vadians Drang nach sachlicher Erkenntnis in Natur und Geschichte; das Vorbild und der Ansporn seines älteren Freundes Hermann Miles, des Dekans zu St. Mangen, der schon vor Dezennien eine Chronik St. Gallens angelegt hatte; ohne Zweifel war Vadian auch wohl bekannt, daß der junge Johannes Keßler fleißig daran war, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit" aufzuzeichnen, und nicht minder wird er gewußt haben, wie die Diener des Wortes zu Zürich an einer Zeitgeschichte arbeiteten; Keßler erwähnt sogar, Martin Luther habe eine ecclesiasticam historiam zu schreiben unternommen. Nichts desto minder bleibt es eine außerordentliche Thatsache, daß der gelehrte Humanist, der Lateiner, der Weltbürger sich jetzt entschloß, mit dem ganzen Umfang seiner geistigen Kräfte, in deutscher Sprache, für seine Mitbürger, eine Geschichte seiner bescheidenen Vaterstadt auszuarbeiten, ein Werk, scheinbar so klein durch das vorgesteckte Ziel, aber innerlich so groß, so bedeutend, so von wahrem geschichtlichen Geiste, und zugleich vom Geiste des Protestantismus getragen, daß es unbedingt als eine der reifsten Früchte am Baume der deutschen und schweizerischen Reformation gelten darf.

Zur näheren Würdigung des St. Gallischen Chronikbuches, das man, zum Unterschied einer später zu besprechenden Bearbeitung, die größere Chronik der Aebte nennt, ist es notwendig, einen Blick auf die ältere St. Gallische Geschichtschreibung zu werfen.

Die seltene Blüte, die dem Kloster St. Gallen im Karolingischen und Ottonischen Zeitalter beschieden war, und die bezeugt ist durch die zahlreich daraus hervorgegangenen Träger jener Bildung, durch Tutilo, Ratpert, Salomon, Iso, ja durch ganze Geschlechter von solchen, wie die Notkere und die Ekkeharde, sodann durch das Lied von Walther und Hiltgund, durch die ganz einzig dastehende Art und Weise, wie man hier die deutsche Sprache gepflegt hat, — eben diese Blüte erweist sich auch in der eigentümlichen, ununterbrochenen Folge der hier entstandenen Klosterhistorien. Sie beginnen, noch von einem kaum durchdringlichen Schleier wundergläubiger Vorstellungen bedeckt, mit den

Lebensbeschreibungender beiden Klostergründer Gallus und Otmar, auf welche dann, eine Periode von fünf Jahrhunderten umklammernd, die Casus monasterii Sancti Galli folgen. Ihr Anfänger ist Ratpert, ein Zeitgenosse Ludwigs des Deutschen; an zweiter Stelle folgt Ekkehard, dem wir das in den Thatsachen zwar sehr unsichere, aber von ungemeiner Liebe und Anhänglichkeit zur Stiftung des hl. Gallus getragene Klosterbild verdanken. Fünf weitere Nachfolger setzen die Kette der Klostergeschichte bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts fort, worauf endlich hundert Jahre später nicht mehr ein lateinisch schreibender Mönch, sondern ein Bürger der Stadt, Christian Kuchimeister, in deutscher Sprache und mit seltener geschichtlicher Treue die Geschichte des Klosters bis in seine Zeit aufschreibt. Dann aber versiegt die St. Gallische Klostergeschichtschreibung bis auf geringe Spuren, und ebenso wenig ist in der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen bis auf den genannten Hermann Miles irgend ein Trieb zur Aufzeichnung ihres geschichtlichen Werdeganges zu entdecken. Daran, daß Jemand bis dahin die Geschichte St. Gallens als ein zusammenhängendes Ganzes erkannt und beschrieben hätte, ist vollends nicht zu denken.

So galt es denn, selbständig die Quellen der städtischen Geschichte aufzugraben, in erster Linie das Archiv der Stadt auszuforschen.

„Tag und Nacht, erzählt Keßler in der Biographie, las er die Geschichten seiner Vaterstadt, die er einzig liebte, und trug an glaubwürdigen Urkunden zusammen, was irgend dazu dienen konnte, ihre Rechte und Privilegien zu erhellen, zu schützen und die Freiheit der Stadt zu erhalten.“

Nun verstand es sich aber für Vadian von selbst, daß er seine Darstellung nicht auf seine Vaterstadt beschränkte; auch hier darf Keßler unser Gewährsmann sein, wenn er in der zweiten Vorrede zur Sabbata erzählt, unser Herr Doktor Joachim Vadianus habe auch ein köstlich Chronikwerk unterhanden zu schreiben, „und wiewohl er sich allein vorgenommen, unserer Stadt zu gut unserer Stadt Händel von ihrer ersten Geburt her zusammen zu bringen, doch, wie ich von ihm selber weiß, wird er zu Zeiten hinausspringen in anderer Herren, Städte und Personen Verhandlungen,

die zur gleichen Zeit geschehen sind, und welche sich ohne Zweifel weit in unsere Zeit hinein erstrecken werden."

In unsere Sprache übertragen, kann das nichts anderes heißen, als daß Vadian die Geschichte seiner Vaterstadt im Lichte der allgemeinen Geschichte darzustellen gewillt sei. Die Mittel dazu gaben ihm die mittelalterlichen Geschichtschreiber an die Hand, die in den letzten Jahrzehnten, manche darunter erst vor wenigen Jahren, zum ersten Mal veröffentlicht worden waren; einige unveröffentlichte Quellen bot ihm die Klosterbibliothek, die eben jetzt als ein Bestandteil der Klostergebäude in den Besitz der Stadt gekommen war und deren Schlüssel der Rat in die Hände seines gelehrten Vorstehers gelegt hatte.

Unsere Chronik beginnt erst mit dem Jahre 1199; was vorausging, hat Vadian selbst unterdrückt, wahrscheinlich deshalb, weil die erst i. J. 1531 in seinen Besitz gelangten Klosterurkunden ihm eine völlige Umarbeitung des ersten Teiles seiner Chronik zur Pflicht zu machen schienen. Wir werden diesem Teil in seiner zweiten Bearbeitung wieder begegnen.

Daß die stoffliche Gliederung durch die Reihenfolge der Aebte bedingt war, verstand sich den Quellen gemäß von selbst, und ebenso daß im Anschluß an die mittelalterlichen Geschichtsquellen innerhalb der Aebte eine annalistische Ordnung einzuhalten war. Jene Gliederung nach Aebten bot dem Geschichtschreiber zugleich Veranlassung, seine Kunst der leiblichen und geistigen Charakteristik, die ja auch eine Frucht des Renaissance-Zeitalters ist, an mehr als einer Stelle glänzend zu bewähren. Sonst aber ist Vadian weit davon entfernt, seinen Blick auf das einzelne Jahr oder auf die einzelne Regierungszeit zu beschränken, im Gegenteil: ihm ist die Geschichte die natürliche zeitliche Gestalt des Menschen und seiner Institutionen. Nicht die Thatsachen selber, sondern ihre Bedeutung für die sittliche Natur der Menschen zu erkennen ist er bemüht. Vadian ersieht, den meisten Zeitgenossen darin weit vorauseilend, in den Erscheinungen der Geschichte, in der Kirche, dem Staat, dem Königtum, dem Adel, dem Papsttum, in den einzelnen Klöstern und Stiftungen, zumal im Kloster St. Gallen, in den Städten, zumal in der Stadt St. Gallen, aber auch in andern städtischen Gemeinwesen, lebendige, von innen

heraus sich entwickelnde historische Individuen, deren Lebenskraft, Entstehung, Ausbildung und Untergang er nachgeht. Kein zweiter Geschichtschreiber legt wie er Zeugnis davon ab, in welchem Maße die Reformation, verbündet mit dem Humanismus, auch auf diesem Gebiete die Geister befreit hat.

Versuchen wir nun, einen Gang durch unser Chronikwerk zu machen.

Mit dem Jahre 1199 also, mit welchem Abt Ulrich von Veringen auf die Abtei kam, setzt das Buch ein und stellt uns mitten in die Hohenstaufenzeit. Von der Stadt St. Gallen ist noch kaum die Rede, viel von den Aebten, aber am meisten von den beiden großen Mächten, welche das Schicksal des Klosters wie der ganzen Welt in diesen Tagen bestimmt und bedingt haben, von den Kaisern und den Päpsten. In dieser Zeit und von viel Jahren her waren die Herzöge von Schwaben mächtig und ansehnlich, und dabei redlich und großartig, „aber nit guet pfaffenfründ." Welches daher kam, daß der römische Papst samt seinen Legaten und Prälaten Kaiser Friedrich, den man nennt Rotbart, und andern Kaisern vor ihm, die von dem Stamm zu Schwaben waren, große Untreue bewiesen und in manigfaltigen Kosten gedrungen hat. So geschah auch dem frommen Fürsten König Philipp groß Schmach, Trotz, Hochmut und Unbill von Innozenz III., welcher von seinen Vorfahren her der Fürsten von Schwaben Erbfeind war. Denn da diese des Reiches Verwaltung in ihren Händen hatten, hatten sie sich dem großen Geiz der Päpste, durch welchen diese nach aller Landschaft um die Stadt Rom stellten, entgegengesetzt, so daß jene nicht viel zu erlangen vermochten. Dazu war niemand mit Mannschaft diesen Fürsten überlegen; denn der Kreis der Schwaben ist von jeher mit redlicher Mannschaft über alle Nationen gewesen und in allen Landen großthatig erschienen; aber zuletzt haben die Päpste die Fürsten von Schwaben um Leute, Land, Leib und Leben gebracht. Sie waren es, die den Königen und Kaisern eine Unruhe über die andere anstifteten, davon man in Zwitracht, Fehde und Feindschaft kam, mit großem Abgang des römischen Reichs und deutscher Nation Ehren, Gewalt und Ansehen. Und erzeigten sie sich gar übermütig gegen den Kaiser mit Trotz und Argliſt, mit frevelhaften

Geboten, mit Drohen und Warnen, da sie nicht allein der Seelen, sondern auch der Welt und aller Fürsten Herr und Oberer zu sein vorgaben. Wozu sie durch ihre gelehrten Ohrenkratzer, die Scholastiker, hingehetzt und gewiesen wurden. Die gaben dem Papst unsäglichen Gewalt zu und lehrten alle Welt, daß der Papst über Kaiser und König wäre und hätte die auch in seiner Hand und möchte sie an- und absetzen, wenn und wie es ihm gefiele, dieweil er ein irdischer Gott wäre. Mit den Schullehrern von Paris stimmten die Juristen von Bologna, die machten aus dem Papst gar einen Herrgott. Demnach mußten die Päpste hochmütig werden, und wo sie sich vormals in zeitliche Herrschung wider Gott und ihres Amtes Vermögen eingelassen, unter dem Schein, daß ihnen Kaiser Constantin durch Papst Silvester viel Gut geschenkt, also wurden sie auf dieser Doktoren neue Lehre und Meinung hin erst mutwillig, und mochten die frommen Kaiser, denen alle zeitliche Verwaltung in der Stadt Rom und davor in Italien von Gott und Rechts wegen zugehörte, keine Ruhe vor ihnen haben und nicht bei den hergebrachten Uebungen des Reiches bestehen und bleiben, sondern sind ohne Unterlaß gegen sie in Kriegen und anderm aufsätzigem Widerwillen gestanden. Daraus nun der gemeinen Christenheit ein merklicher Abbruch an Leut und Landen begegnet, und wahrlich von solcher Zwitracht wegen und sonst von keinen Ursachen der Türk und der Sultan, dergleichen der Tartar, mächtig und ansehnlich geworden ist. Denn wenn die Fürsten schon eins waren, so konnten die Päpste Uneinigkeit zwischen ihnen anstiften und sie über einander hetzen, damit der Papst mittenzu mit seinen Landen schaffen möchte, was ihm bequem wäre.

Die andere Kunst, die sie wider die Kaiser und Könige gebraucht haben, ist die: Wenn sie fürchteten und merkten, daß der König an ihrem Thun kein Gefallen trug, so haben sie dies praktiziert, daß man um einen Heerzug übers Meer wider die Ungläubigen und zur Eroberung des hl. Grabes würbe, und also das Kreuz und aller Sünden Vergebung predigen lassen denen, die sich zu der Reise rüsteten; dazu auch den Kaisern und Königen bei ihrem Gehorsam und auch bei dem Bann bieten lassen, damit sie sie aus dem Land brächten und dafür ihren eigenen Leuten

Thür und Thor öffnen möchten. Mit welcher List sie viel hunderttausend Männer aus Deutschland und Frankreich, darzu viel redlicher Fürsten und Herren, in einem falschen Wahn und Misglauben ums Leben gebracht haben. So ist das römische Reich zuletzt ganz und gar von seinen Rechten und Gewaltsamen in Italien gedrängt werden. Und haben wir seitdem bloß noch den Namen davon behalten, den haben uns die heiligen Väter zu Rom und die einfältigen Welschen gern gelassen, damit wir auch etwas hätten, sie aber haben mittenzu Städte, Leut und Land und das Gut behalten. Wir aber haben mit dem leeren Namen und dem öden Titel vom römischen Reich in alle die Gefahren und Beschwerden stehn müssen, die das Reich zu jenen Zeiten, als es noch großes Eigentum besaß, mit gemeinem Kosten aller seiner Landschaften kaum hat tragen mögen. Wie hätte der römische Vater uns Deutsche — die von Alter her alle Welt fürchtete — besser geißeln und demütigen mögen, denn da er den Anschlag vornahm, des Reiches Titel uns über das Gebirg mit leerem Sack und ohne allen Nutzen zu schicken? Und diese Bürde weit von sich geschoben, damit er Herr und Meister in Italien sein möchte? So müssen denn die armen Deutschen alle versalzen Suppen, wer immer sie eingebrockt habe, mit Darstreckung ihres Leibes und Gutes auffressen und in allen Gefahren der Christenheit den Lotterbuben machen.

In ähnlicher Stärke und anschaulicher Bildlichkeit, wie sich Vadian hier gegen die Kampfweise der Päpste und gegen die Kreuzzüge ausspricht, eifert er an andern Stellen gegen die Appellation der geistlichen Sachen nach Rom, gegen den Bann, gegen den Opferstock, gegen die Inkorporation der Pfründen, gegen das Jubeljahr.

Aus den Tagen des Papstes Innocenz III. kommt der Mißbrauch, daß man geistliche Sachen gen Rom appelliert und zogen hat, und daß die römischen Ladbriefe, Mandate, Verbote, Verzüge, Urteile in Deutschland, von Pfründen, Kirchenlehre und anderer geistlicher Mißhellungen wegen angegangen sind. Von diesen Rechtfertigungen ist dem Papst unsäglich Gut gen Rom gegangen und sein Vermögen dadurch nicht wenig befestigt worden. Darum der Abt von Urspringen, der zu dieser Zeit gelebt und lange in

Rom sich aufhielt, in seiner Chronik billig schreibt und spricht: Freu dich jetzt, Rom, die Wolkenbrüche aller Schätze des Erdreichs thun sich jetztmal auf, damit die Wetterrunsen mit großer Menge Goldes und Geldes dir zufließen!

O Herr Gott, schließt Vadian eine dieser, zum Teil von gewaltiger Kraft getragenen Betrachtungen, was unsäglichen Schadens haben die römischen Bischöfe aller Christenheit durch ehrgeizige und eigensüchtige Praktiken angerichtet!

Wie sah es nun in diesen Tagen im Kloster St. Gallen aus? Vadian hat es mit voller Sicherheit erkannt, daß die Stiftung des hl. Gallus nur noch dem Namen nach geistlich geblieben war, der That und Wahrheit nach, innerlich, war sie eine weltliche Macht geworden. Da wird denn in den Klosterchroniken erzählt, wie der und jener Abt zu Hofe reitet, und ward von dem Könige dem alten Brauch und Herkommen nach bestätiget. Denn zu dieser Zeit und allweg davor sind unsers Gotteshauses Aebte nicht von den Päpsten noch Bischöfen, sondern von Königen und Kaisern des Reichs investiert und auf die Abtei bestätiget und gewidmet worden. Daß guter Gunst weltlicher Fürsten ein großer Schatz aller Gotteshäuser sei, ist ein mehrmal wiederholter Ausspruch eines Abtes dieser Periode; darum man sich billig nicht sollte Kostens bedauern lassen in solchen Dingen, die ihre Ehre und Wohlfahrt betreffen. Namentlich waren die Fürsten von Schwaben um unser Gotteshaus nicht wenig verdient. Daraus man merkt, daß zu diesen Zeiten noch nicht der Brauch gewesen ist, daß ein erwählter Abt mit so viel Pomp und Kostens seine Bestätigung zu Rom erholen mußte. Denn das Gotteshaus lag noch nicht unter dem Stuhl zu Rom, sondern von Anfang seiner Stiftung in Verwaltung des Reichs deutscher Nation. Darnach aber, als des Papstes Trotz und Gewalt in deutscher Nation ansehnlich ward und man sah, wie er mit Königen und Kaisern fuhr und sie bannte, setzte und entsetzte, wie es ihm gefiel, da ward dieser Schirm gefunden und dem Papst auch wohlgefällig, daß man sich der rechtmäßigen Ansprachen der Fürsten entzöge und in den Schirm des Stuhls zu Rom käme. Nach welchem weder Bischof noch Kaiser noch irgend eine ordentliche Obrigkeit viel an diesen Aebten und Gotteshäusern

vermocht haben, denn des Papsts Bann aller Welt furchtbar war, und legte sich niemand gern wider ihn, wie wir das auf unsere Zeit und Tage in mancherlei Weg erfahren und aber dabei erlebt haben, daß derselbe Bann ganzer deutscher Nation spöttlich und verächtlich wurde. Also ist die Unterwerfung unter den Stuhl zu Rom nichts anders gewesen, denn ein widerchristlicher Alefanz und Abzug.

Die Ursachen aber des Verfalls der Klöster liegen darin, daß man ihnen gestattet hat, das geistliche Wesen bloß äußerlich zu bewahren und im Uebrigen der Welt anzuhängen. Mit keinem Gift konnte man die vorgenommene Andacht besser verderben; mit keinem Nachlaß die Geistlichkeit, Zucht, Demut, den guten Wandel, die Mäßigkeit und die Regeln der Orden und Gelübde schneller in den Grund richten, als daß man diesen Mönchen die äußerliche Kutte in dem äußerlichen Kloster anließ und aber die Kutte des Herzens und die inwendige Absage der Welt ihnen abnahm und wiederum mit Bullen und Briefen ihnen erlaubte und gestattete, in die Welt zu gehen und derselben Leute, Land, Gericht und Recht zu verwalten und zu handhaben. Zwar geschah das nicht mit lauterem und offenem Nachlaß (denn die Gleißnerei sollte ihren Fortgang haben), sondern mit dem Deckmantel guter Gaben und Wohlthaten, damit sich die Geistlichkeit mehren und befestigen möchte. Darum die Kaiser und Könige den Klöstern zu Mehrung der Andacht und nicht zur Minderung (wie ihre Briefe das lauter ausweisen) solche Gnaden und Gaben gegeben haben. Siehe, das ist gerade der gleißnende Trug und das Gift unter dem Honig gewesen, das der Teufel durch der Fürsten Blindheit in die Klöster getragen hat, durch welchen aus Gotteshäusern Geizhäuser und Teufelshäuser geworden und alle die Werke, die der Tugend Schein hatten, zu eitel Ehrgeiz, Wolluft, Hoffahrt, Prang, Trotz, Hochmut, Unkeuschheit, Geiz, Auffatz und Verachtung alles Gottesdienstes abgewendet sind. Und zuletzt — wo die göttliche Wahrheit uns aus Gottes Zorn weiter hinterhalten und nicht an den Tag gekommen wäre — solch Irrtum und Uebel so groß geworden wäre, daß die Welt es nicht hätte ertragen mögen. Aber Gott sei Preis und Ehre, der mit seinem ewigwährenden Wort diesen Trug aufgeschlossen und der

Welt für Augen gestellt hat, damit Aenderung dieses falschen Herkommens an die Hand genommen werde.

Ganz besonders schädlich für die geistlichen Stiftungen und für unser Kloster war es, daß sie den Adel angenommen haben. Nach den Tagen nämlich, als das Gotteshaus aus Gaben der Fürsten und Herren und aus biederer Leute Vermächtnissen und Almosen zu guter Hablichkeit gekommen war, brachte der Adel dieser Landschaft seine Kinder oft dahin, und kam gemeltes Kloster gar und ganz in des Adels Gewalt und Regierung, besonders von der Zeit her, als die Klöster und die Bistümer dahin gekommen waren, daß man sie zu Fürstentümern machte und diejenigen, die vormals Väter und Diener der Gemeinden geheißen hatten, jetzt gnädige Herren genannt und von Königen und Kaisern für Fürsten gehalten und beschrieben wurden. Darum alle fürstlichen Stifter, wie Mainz, Trier, Köln, Speier, Worms, Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Passau und andere dergleichen Stifter von dem Adel besessen und dergestalt von ihm eingenommen worden sind, daß man keine andern zu Chorherrn dahin empfangen hat, sie wären denn des Adels; wodurch, so man die Sache im Grund besieht, in diesen Stiftungen dem Adel mehr als Gott gedient worden ist. Denn die Werke der Gleißnerei und der menschlichen Satzungen, Cermonien und Ordinanzen, die sie gebraucht haben, sind stracks wider Gott gewesen. Dem Adel aber sind solche Stifter gute Spitäler gewesen, wie auch die alten Frauenklöster. Denn wo einer viel Kinder gehabt, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht, damit man die übrigen desto besser anbringen möchte, unangesehen, wer fromm, gelehrt, weise, gut oder ungut wäre. Und ist das zu unseren Tagen nicht die geringste Ursache, weshalb viel des Adels die evangelische und christliche Wahrheit, welche sie die Lutherische und Zwinglische Lehre heißen und lästern, so gar zu verfolgen sich unterstehen, weil sie den Abgang ihres Nutzens und ihrer Nachkommen darin wohl sehen und ermessen können. Also ist unser Gotteshaus zu St. Gallen etliche hundert Jahre in Verwaltung des Adels gestanden, und hat neben denselben niemand zukommen können.

Im Uebrigen hat Vadian auch vom Wesen des Adels eine

durchaus freie Ansicht. Er sieht auch in ihm eine aus dem Leben des Staates herausgewachsene Institution; er erkennt an, daß dem Adel im Mittelalter im Gefolge der deutschen Könige und Kaiser eine große Aufgabe zu lösen bestimmt war; Vadians Kenntnis zumal des St. Gallischen Adels ist eine außerordentlich reiche und im Ganzen sichere und historisch wahre, aber auch der Niedergang des Adels ist ihm nicht verborgen geblieben. „Man hat aber den Adel vor Jahren nicht von Reichtum, sondern von Tugend und Tapferkeit wegen geschätzt, dannen her er auch entsprungen und in Aufnahme gekommen; aber (wie alle Dinge der Menschen) hat er sich nach und nach von seinem Ursprunge gezogen und ist in Müßiggang, Füllerei, Hochfahrt, Mutwillen und Achtung des Reichtums gefallen, also daß man in unsern Tagen fasthin Reichtum dem Adel, das ist angeborner Schicklichkeit nnd Redlichkeit, vorzieht und ein Sprichwort dannen her entsprungen ist, daß man sagt: gutedel und blutarm, oder, wie es etliche verkehren, blutedel und gutarm, wie denn der Adel des Blutes ist und Armut des Gutes."

Innerhalb der genannten Anschauungen, die das Zeitalter der Hohenstaufen betreffen, wird nun die Geschichte der in dieser Periode lebenden Aebte nach den Zeitbüchern der Abtei in großen Zügen geschildert, ein mächtig wirkendes, von hohem, nationalem, protestantischem Geiste getragenes Zeitbild. Dasselbe reicht etwa bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts; dann treten andere Gestalten und andere geschichtliche Kräfte und Erscheinungen auf. Der große Kampf zwischen Gibellinen und Welfen tritt zurück, die Romzüge der Kaiser haben aufgehört, Rudolf von Habsburg erscheint, von dessen Schalten und Walten namentlich in unsern Gegenden sehr viel, aber wenig Großes zu erzählen war. In kleinen Dingen bewegt sich auch das Leben der dahingehörigen Vorsteher des Klosters St. Gallen, von deren einem es heißt, daß dieser Jahren zu St. Gallen große Ruhe gewesen wäre, wenn der Abt nicht Unruhe gemacht hätte. Zürich und andere Städte machen sich bemerkbar. Auch in der Nähe des Klosters regt es sich von neuen, aus dem mittelalterlichen Staate herauswachsenden Gemeinwesen, die Appenzeller und die Gotteshausleute vereinigen sich zu den ersten Bünden. Ab und zu ist wohl auch

noch vom Papst und vom Reiche die Rede, aber nur zeitweise und in das kleinere Mosaik dieser bunten Geschichtswelt eingeschoben.

Dagegen tritt jetzt diejenige Stadt, der zu Ehre und zu Liebe das große Geschichtswerk überhaupt unternommen ward, die Stadt St. Gallen in den Vordergrund, um von da an nicht wieder zu verschwinden. Die Erzählung von ihrem Anfang war früher als ein Ereignis des 10. Jahrh. gegeben worden. Seit jener Zeit war nur sehr dürftiges von ihr mitzuteilen gewesen, und erst jetzt, i. J. 1291, gab es Veranlassung, die Handveste der Stadt und damit ihre erste Verfassung zu besprechen. „Nun wellend wir von dem alten recht unserer stadt sagen." Dabei zu merken ist, daß zu diesen Jahren alle Gotteshausleute außerhalb unserer Stadt des Gotteshauses Leibeigne gewesen sind, wie denn Leibeigenschaft im Thurgau und allem Schwaben dazumal und lange Zeit darnach in Uebung und Brauch gewesen und noch an viel Orten ist. Und da wir von St. Gallen von Anfang vom Gotteshaus hergekommen, erwachsen und aufgegangen, ist wohl zu ermessen, daß solche Beschwerde der Leibeigenschaft uns ebensogut, als andere des Gotteshauses Mannen und Leute, belangt und betroffen habe. Des sich aber niemand beschweren soll und uns unbillig von den Aebtischen vorgeworfen wird, daß wir nicht allweg eine Reichsstadt gewesen seien. Denn wir auch nicht allweg eine Stadt, ja ihr Kloster und ihre unbillige Herrschaft ist etwa auch nichts anderes gewesen, als Holz und Berg und eine große Wüste. Vielen ist aber wohl wissend, daß aller Städte Anfang sich aus kleinen Dingen gezogen und sich mit der Zeit zu größerem und besserem gebracht hat. Die Stadt Rom ist anfangs von etlichen Hirtenhäusern entsprungen und von Romulus, ihrem ersten Herrn und Regenten, und der Schar und Versammlung seiner Leute besetzt worden, die von Uebelthat wegen an keinem andern Ort bleiben durften. Von welchen Gesellen nachmals das heilige römische Reich entsprungen ist, an dessen Titeln sich Fürsten und Herren freuen. Die Stadt Zürich war etwa ein Dorf, ebenso Schaffhausen, Bern, Luzern. Also waren die Länder etwa der Klöster Dienstleute, Uri gehörte ans Fraumünster in Zürich, Schwyz nach Einsiedeln, Unterwalden nach Luzern und Engel-

berg, Glarus nach Säkkingen. Jetzt aber ist es dazu gekommen, daß sie Städte, Leute und Land und Gotteshäuser bevogten und beherrschen. Das Städtlein Zug ist allweg Oesterreichisch gewesen, Soloturn auch, Basel in der Bischöfe Gewaltsam gestanden. — So nun dem also, wer will uns von St. Gallen darüber abhold sein, daß wir durch Käufe und Verträge frei zu sein uns unterstanden, ja von den Gnaden Gottes frei worden, durch Verwilligung, Brief und Siegel der Aebte; und mit Gott es weiter werden wollen?

Noch deutlicher ändert sich der Charakter unsers Geschichtsbuches von der Mitte des 14. Jahrhunderts an. War schon 100 Jahre früher die ältere, in lateinischer Sprache verfaßte Reichsgeschichtschreibung mit dem Untergange der Hohenstaufen erloschen, so hörte nun auch, nachdem Kuchimeister unserm Geschichtschreiber die vortrefflichsten Dienste gethan, der zusammenhängende Faden der Klostergeschichtschreibung auf. Um so mehr galt es jetzt, die St. Gallische Geschichte aus den städtischen Urkunden, die nunmehr recht ausgiebig wurden, zu ergänzen und zu vertiefen, und da sich zu gleicher Zeit Kloster und Stadt enger an die Eidgenossenschaft anlehnten, war es notwendig, die eidgenössischen Geschichten in breiterer Fülle heranzuziehn. Und da ist es nun wieder für den echten historischen Geist Vadians und überhaupt für seine Wahrheitsliebe und seine sachliche Denkart bezeichnend, daß er in den Legenden von der Entstehung der Eidgenossenschaft, die eben jetzt in die schweizerischen Geschichtsbücher eindrangen und durch einen jüngern Zeitgenossen, Aegidius Tschudi, für Jahrhunderte hinaus zu kanonischem Ansehen gelangten, daß unser Reformator — auch hier ein rechter Protestant — in ihnen keine Geschichte erkannte. „Von den drien lendern sagend vil, ires alters und harkomens halb, seltzam sachen, und daß sie anfangs fri gsin und erst bi künig Ruodolfs von Habspurg zit zuo ghorsamen beredt worden sigend. Besorg ich, daß vil fabelwerch von denselben anzeigt si und anders darnebend, das sich mit der warheit nit verglicht."

So galt es denn, nicht die Sagen, sondern die geschichtlichen Thatsachen, namentlich die Freiheitskriege der Eidgenossen in die St. Gallischen Geschichten einzuflechten. Sie beginnen mit der Schlacht

Morgarten. „Von welcher That wegen diese Länder darnach einen großen Namen überkamen, und sich die, so um sie saßen, anhuben, zu ihnen lieben. Und wie man sah, daß die Sache geraten wollte, daß sie frei und von Herren ledig sein möchten, da wollte dieselbe Meinung andern, die daselbst herum lagen, auch gefallen. Demnach sich ihr Ding von Tag zu Tag mehret, und der Fürsten und des Adels Gewalt und Ansehen täglich abnahm. Denn die Landschaft war zur Abwehr günstig, daß die Reisigen darin nichts schaffen konnten, und die Mannschaft dazumal so fest, daß ihr auch nicht wohl abzubrechen war. Dannenher die Eidgenossenschaft entsprungen ist."

Im Anschluß daran galt es die Kriege Zürichs mit Oesterreich in Folge der Staatsumwälzung darzustellen, wobei Vadian, wohl in Folge seiner Anhänglichkeit an Wien, eine auffallende Milde in der Beurteilung der schweizerisch-österreichischen Konflikte zeigt; dann den Sempacher- und Näfelser-Krieg, die Eroberung der Thurgaus und Argaus, den alten Zürichkrieg, die Burgunderkriege, wobei überall St. Gallens Teilnahme an diesen Händeln sorgfältig verfolgt wird. Der Zeit nach schließen sich an den Sempacherkrieg die Appenzellerkriege, an denen die Stadt St. Gallen hervorragenden Anteil hatte, und in ihrem Gefolge der immer deutlicher hervortretende Verfall des Klosters. Dann auswärtige Verwicklungen anderer Art, wie die Konzilien von Konstanz und Basel in ausführlichster Darstellung, wobei natürlich die kirchliche Stellung des Geschichtschreibers zum starken Ausdruck kommt; war ja auch das Kloster St. Gallen von dem in seiner Nähe tagenden Konstanzer Konzil nicht unberührt geblieben. Auf den weitläufig erzählten alten Zürichkrieg folgt die Geschichte des schwachen Abtes Kaspar von Landenberg, der schon die Vogteien des Klosters an die Stadt verkauft hatte, und als Gegenschlag dazu die Wirksamkeit des Abtes Ulrich Rösch. Der Kampf zwischen diesem Abte und der Stadt nimmt einen ganzen Dritteil der großen Chronik in Anspruch.

Nächst der Darstellung der Hohenstaufenzeit ist dies die bedeutendste Partie des Vadianischen Geschichtswerkes, was Kunst und Wärme der historischen Darstellung belangt. Mit der lebendigsten Liebe für seine Vaterstadt und glühendem Haß gegen

den, der, wie kein anderer, ihrem Glücke im Wege gestanden, mit der Verachtung der religiösen und staatlichen Principien des Papsttums, die Abt Ulrich, ein Papst im Kleinen, durch Wort und That verfocht, verbindet sich offenbar ein persönlicher Widerwille gegen den großen Kirchenräuber, „der alles, das er hat mögen, an sich zogen und bracht, damit man fürstenleben und pracht füeren mögen." „Und wil nit achten, daß von anfang der abtei disses gotzhus bis uf hütigen tag keiner, der so weltwis, anschlägig, geschwind und vorteilig gewesen ist, als diser pfisterson von Wangen gesin ist", der Mann mit dem Trotz, dem Hochmut, der Gleißnerei; den man der Erstellung falscher Briefe bezichtigte; der rote Uli wie ihn seine Zeitgenossen nannten und wie er heute noch heißt, der noch jüdischer war als ein Jud; der rotbrächte, vierschröte, starke Mann, der gegen jedermann freundlicher Worte und schmeichelnder Rede war, im Gemüt aber hitzig, hochfertig, unverträglich und häffig; der einem wohl von Rotem sagen durfte und dabei Schwarzes im Sinne hatte. Wir haben schon oben erwähnt, daß in Vadian, der noch zu Abt Ulrichs Zeit geboren war, der unvergessene Grimm der Bürger gegen diesen Ausbund aller Feinde ihrer Wohlfahrt lebte; auch scheint ein besonderer Haß der Familie von Watt gegen ihn nachzuwirken. Jedoch, so schlecht es der Stadt in ihrem Kampfe gegen Ulrich ging, — er gipfelte im Rorchacher Klosterbruch, in der Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen, in einem demütigenden Frieden und endlich in einem städtischen Aufruhr —: für den Geschichtschreiber gab es Gelegenheit, die Kunst seiner Rede und die Glut seines Herzens aufs glänzendste zu bewahrheiten. In wiefern dabei der Historiker dem Feinde seiner Vaterstadt gerecht geworden, das zu untersuchen, bleibt Aufgabe der besondern Forschung. Liebe und Haß werden ohne Zweifel in manchen Punkten Vadians Ansichten getrübt haben.

Aber das politische Prinzip, dem dieser und andere Aebte huldigten, hat er sicherlich mit voller Klarheit durchschaut: sie haben sich an allen Gewalt gehenkt und an allen, ja gar widerwärtigen Orten Schutz und Schirm gesucht. Denn erstlich haben sie sich unter den Stuhl zu Rom geworfen und ohne Mittel demselben sich zugehörig gemacht, damit sie ja zu Zeiten,

wenn es ihnen bequem wäre, sich aller Obrigkeit entschlagen möchten. Und zu mehrerer Sicherheit, wie sie der Eidgenossen Zunehmen und Macht gespürt haben, auch sich an dieselben mit Burg- und Landrecht gezogen, item sich ihnen als Vögten und Herrn unterworfen. Und nichts desto minder sich an den Kaiser mit möglichem Fleiß gehuldet, zugesagt und geschworen; was sie selten gehalten haben. Mit so mannigfaltiger Pflicht, in welchen allen sie ihres Gottes vergessen, sind sie aller Welt ausgewichen. Denn so der Papst etwa an unsere Aebte geworben und sie um Unterhaltung oder dergleichen Kosten angelangt hat, haben sie sich ausgeredet, sie seien von den Eidgenossen bevogtet, und zieme ihnen nicht, ohne deren Gunst den oder diesen Weg zu handeln. Hat der Kaiser Hilfe oder Geld haben wollen, so ist ihr Orden dem Stuhl zu Rom haftbar gewesen, desgleichen das Gotteshaus den Eidgenossen. Haben dann die Eidgenossen von ihnen etwas haben wollen, so ist man ohne alles Mittel unter dem Stuhl zu Rom gelegen. Und in Summa: wo man hin gehauen hat, haben sie versetzen können, damit nichts aus dem Sack käme, und doch durch ihrer aller Hilf und Schirm das Ihre mehren und befestigen können. Ueber das alles, so ist kein Landsbresten eingefallen, so haben sie davon Nutzen gehabt, so alle Welt Schaden litt. Denn in Kornteuren thaten sie ihre Scheunen auf und lösten dreifach Geld aus dem Korn; war der Wein teuer, so schenkten sie um dreifaches Geld das aus, was sie wohl bis zu seiner Zeit liegen zu lassen vermochten; kam Krieg, so genossen sie derselben Beschwerden, nämlich der Teuren; denn Kriege selten ohne Teuerungen kommen. Kamen Landeskrankheiten und Pestilenzen, so wurden der Todfälle (Steuern auf Todesfall) desto mehr. Und wo der einige Gott mit seines Wortes Eröffnung nicht gekommen, wäre dies Volk in aller Christenheit zu solcher Macht gekommen, daß ihr Gewalt von Zunehmens und Größe wegen der Welt unerträglich hätte sein müssen.

Mit Ulrich Röschs Tode 1491 bricht die große Chronik der Aebte plötzlich ab. Die Niederlage der Evangelischen bei Kappel hatte den Geschichtschreiber veranlaßt, den schon ausgearbeiteten letzten Teil um des Friedens willen zu unterdrücken. Doch gestatten uns erhaltene Aufzeichnungen, die Vadian zur Fortsetzung

seines Geschichtswerkes bis in die Gegenwart angelegt hatte, einen genügenden Einblick in diesen Schlußabschnitt. Bevor wir jedoch diese Aufzeichnungen einer näheren Betrachtung unterziehen, begleiten wir — wenige Monate vor der Katastrophe, also in einem Momente, wo seine Wünsche und Aussichten für seine Vaterstadt auf dem höchsten Punkte standen — den Geschichtschreiber im Kreise einiger Freunde auf die Berneck, nach einem Berichte, den Johannes Keßler uns in der Sabbata hinterlassen hat.

Berneck heißt eine Anhöhe unmittelbar über der Stadt St. Gallen. Hier hinauf begab sich Mitte August 1531 Vadian in Begleitung einiger Freunde, um einen von Theophrastus von Hohenheim (der zu der Zeit sich in St. Gallen aufhielt, um den Bürgermeister Christian Studer zu „arznen") und von dem gelehrten Nürnberger Mathematiker Johannes Schaner (Schoner) gedeuteten und ausgelegten Kometen zu beobachten.

„Wie man erstmalen sagte, es würde ein Komet erscheinen, desgleichen am Morgen ein grausamer feuriger Stern, ist unser Herr Doktor Joachim von Watt, zu der Zeit Reichsvogt, verursacht, und wir nachbenannten, sein Bruder David von Watt, Konrad Eppenberger, Andreas Eck, Jakob Riner, Johann Rütiner und ich, mit ihm auf die Berneck gezogen, um allda auf der Höhe durch die Nacht des Kometen zu Abend und des Sterns am Morgen wahrzunehmen und zu erkundigen, ob der erste ein wahrhafter Komet oder sonst ein Planet, der einen Glanz von ihm würfe, oder ob der am Morgen ein besonderer Stern, oder ob sich der zu Abend nach seinem schnellen Lauf am Morgen wiederum zeigte. Wie wir nun in des Hochreutiners Bürgli, an der Berneck gelegen, um den Herrn Doktor saßen und er fleißig in dem Almanach die Stätte und Gelegenheit der Planeten und der Zeichen ausspähte, befand sich, daß es nicht ein Planet, sondern ein ungewöhnlicher Stern sein müsse, die man Kometen nennt."

„Demselben nach um die 11. Stunde sprach er, ob wir gar auf die Höhe, die man Wendelisbild nennt, hinauf steigen wollten. Des wir gute Lust trugen. Nun war es ein sehr finsterer und gar ein sterniger Himmel und der Boden ganz feucht von kühlem Tau. Spricht Andreas Eck: „Herr Doktor, es ist nicht für Euch, denn Ihr seid schwer, und wird Euch das Steigen hart ankommen;

ſo habt Ihr lederne Hoſen an, die werdet Ihr in dem Tau ganz verwüſten. Antwortet Herr Doktor: Ich will mit euch hinauf, denn ich von guter Geſellen wegen nicht allein die Hoſen, ſondern auch einen Fuß wollte dahinnen laſſen. — Als wir nun auf der Höhe waren, ſetzte er ſich auf den Boden nieder in das feuchte Tau, und wir um ihn her; fing er an, nach ſeiner angeborenen Freundlichkeit, gar mancherlei Materien betreffend zu erzählen. Jetzt ſagte er uns (wie er den ſchönen Himmel, mit ſo hellen Sternen wunderbarlich geziert, ob ihm ſah) von der Schöpfung und der gewaltigen Ordnung des Geſtirns und beſonders mit großer Verwunderung, wie Gott der allmächtige dem Zodiaco, das iſt dem Zirkel, darin die 12 Zeichen verordnet und ausgeteilt ſind, in ſeiner Schöpfung einen Druck gegeben habe, daß er wieder zu dem Firmament einen beſonderen Lauf vollbringe, aus welchem die Aenderung der Tage und Nächte, auch der Zeiten entſtehe. Zeigt dabei mit dem Finger vieler Geſtirne Namen an, und ſpricht zuletzt mit aufgehebten Augen gegen dem Himmel: O wie will ich dieſen wunderbarlichen Schöpfer ſo gerne ſehen!"

„Demnach kehrt er ſeine Augen hin und wider durch die umliegenden Landſchaften, erzählend, wie es vor Zeiten hier herum geſtanden ſei und wie er kürzlich den Sebaſtian Münſter hier herauf geführt, die Gegenden und Landſchaften zu beſehen. Und zeigte an, welche Summe Geldes — nämlich eine Tonne Goldes — man aus dieſer reichen Landſchaft allein an dem Leinwandgewerb jährlich von dem Boden ziehen könne. Auch, ſprach er, hie auf dieſer Anhöhe iſt vor Zeiten von wegen der weiten Umſicht ein verordnet Wachthaus geſtanden (ſprach Andreas Eck: Wie ich deren viel in England geſehen habe) und zu mehrer Sicherheit mit ſolchen Gräben umſchanzt; ſo iſt die ganze Berneck hinab bis an die Stadt ein Wald geſtanden, welchen die Stadt in Verbindung mit dem Abt abgehauen und ausgereutet hat."

„Weiter offenbart er, wie weit ſich vor Zeiten der Römer Regiment in dies unſer Land geſtreckt habe, wie ſie all hierum Kriege geführt und ſich niedergelaſſen, hin und wider Schutzwehren aufgerichtet, wie deſſen zu wahrem Urkund viel Örter, Dörfer, Flecken und Städte römiſche und den Römern nach genannte Namen überkommen und behalten haben, wie Chur und

in der Umgegend von Chur und von Marcus Cicero: Cicers; vom Fabius: Pfävers, jetzt mit heilsamem Badwasser berühmt; vom Milo: Mels; item im Oberriet Montikel = Monticulus, ein Bühl, wie dann das die Gegend ausweist; item etliche feste Häuser, als Montfort-Starkberg; Aspermont-Rauhberg; item bei uns Arbon, wird bei den Alten genannt Arbor felix ein fruchtbarer Baum, will achten, vielleicht von dem edeln und guten Obstboden allda herum, wie denn solcher an unsern Märkten gespürt wird. Auch haben wir hier einen Berg in der Richtung nach Konstanz, Rotmont genannt, ist nichts anders denn rotundus mons, ein kugelichter oder runder Berg; desgleichen gegenüber in der Richtung nach Herisau ein Berg, den wir Mänzel nennen, ist von den alten Welschen genannt Mons coeli, das ist Himmelberg, wie noch heut bei Tag ein Geschlecht Himmelberger dabei gesessen ist."

„Demnach gingen wir wiederum herab in das Bürgli und zerteilten uns hin und her in die Gemächer. Legte sich der Doktor bei dem Fenster gegen Morgen auf die Bank, des vorgemeldten Sterns wahrzunehmen. Ich aber und der Johann Rütiner gingen in das oberste Gemach; bald sahen wir am Horizont gegen Morgen jenseits des Sees wie eine Röte oder eine Hausbrunst; als wir des Feuers fleißiger wahrnahmen, erhob es sich von dem Boden. Da erfand sich bald, daß es nicht ein Komet, sondern Venus der Morgenstern war, von dem die Maier und Wächter sagten."

„Wie nun aber der lichte Morgen anzubrechen anfing und die nahende Sonne ihre vorhergehende Morgenröte vor ihr herum spreitete, und die wackern Vögelein mit lieblichem Gesang die Tagzeit verkündigten, fingen wir an herabsteigen. Aber dieweil es noch früh und besonders lustig, setzten wir uns zu mitter Berneck nieder gegen der Stadt, und indem der Herr Doktor die Stadt ansah, fing er an zu reden, wie und wann sie erbauet, wie sie von alterher gestaltet, wie oftmals sie verbrannt und was sie je zu Zeiten von den Aebten erlitten, wie und wann unser löblicher und notwendiger Leinwandgewerb aufgekommen und wie grob er im Anfang gewesen sei. Desgleichen zeigt er an, was alte, ehrsame Geschlechter allhie und an welchen Gassen sie gesessen wären, auch von wannen her etliche Gassen ihre Namen empfingen,

wie der Heiden Gaß, Judengaß, so man jetzt nennt: Hinter der Brotlauben, item Speisergaß und Speiserthor haben ihren Namen von einem alten Geschlecht, an dem Thor gesessen, die Beisser genannt, welche in ihrem Wappen einen Mohrenkopf, mit weißen Binden umschlagen, führen, gleich wie zu unsrer Zeit Schibinerthor von den Schibinern, und dergleichen Mancherlei, so ich zu melden unterlassen will. Sondern noch gegen dem erschrecklichen Kometen wenden und gedenken, daß der allmächtige Gott solche Zeichen dannzumal an den Himmel setzt, wenn er in seinem Grimmen über uns erzürnt und sein Zorn über uns entbrennt und billige Strafe fürzunehmen trachtet, aber hiervor väterlich warnet, ob wir unsern argen Stand bessern und zu ihm um Gnade und Erbarmung rufen und schreien wollten. Denn wie er durch den Propheten spricht: so wahr ich lebe, begehre ich nicht des Sünders Tod noch habe Lust an seinem Verderben, sondern daß er sich bekehre, lebe und selig werde."

Unsere Teilnahme an dem Vadianischen Geschichtswerke liegt teils an dem darin verarbeiteten geschichtlichen Stoffe, teils an der persönlichen Auffassung des Geschichtschreibers. Für beide finden sich im Nachlasse willkommene neue Zeugnisse in zwei Kollektaneen-Sammlungen. Die eine derselben, von Vadian selbst Epitome genannt, enthält mehrere hundert meist kürzere Auszüge und Notizen aus Chroniken und städtischen Archivalien. Die andere, umfangreichere, Diarium genannt, ist als ein geschichtliches Tagebuch gleichzeitig mit der Anhandnahme der großen Chronik angelegt worden, also in dem Augenblicke, wo der Reformator zur Ueberzeugung gelangt war, daß dem Kloster sein letztes Stündlein geschlagen und die Stadt an seiner Stelle der Träger der Geschichte St. Gallens geworden sei. An Hand dieser meist aus obrigkeitlichen Akten geschöpften Aufzeichnungen hat dann in der That Vadian den in die unmittelbare Gegenwart fallenden Schlußabschnitt seines Werkes herausgearbeitet, die Niederlage von Kappel aber hat ihn leider veranlaßt, den Entwurf zu den vier letzten Aebten seit dem Tode Ulrichs Rösch zu vernichten.

Das Diarium als materielle Geschichtsquelle zu würdigen, ist hier nicht der Platz, dagegen bietet uns das Tagebuch eine willkommene Einsicht in die Gemütsverfassung Vadians beim Hereinbruch der Katastrophe. Daß er darin mit Zwingli übereinstimmte, daß er das Kloster und das von ihm verteidigte kirchliche Princip als mit dem göttlichen Rechte unvereinbar erachtete, liegt außer Zweifel; eben die Geschichte des Klosters, des Papsttums, der deutschen Nation, der Stadt bewies für ihn auf das entschiedenste, wo das Recht uvd wo das Unrecht liege. Aber unwahrscheinlich ist es doch, daß der sonst so milde, gerechte und gewissenhafte St. Galler mit der Zwinglischen Eroberungspolitik innerlich vollständig übereingestimmt haben sollte, zumal als diese dem geschichtlichen Rechte der Stadt wenig entgegenkam. Wie furchtbar traf ihn und seine herzgeliebte Vaterstadt jetzt der plötzliche Schlag. Sein bewegtes Gemüt und die unsicher gewordene Hand erkennt man schon aus den Worten, mit denen er das Datum der Kappeler Schlacht seinem Tagebuch eingefügt hat: „uf ainlif tag octobris (1531) geschach geschach die schlacht zue Capel um die drü nach mittag.“ Er ließ sich selber als Mitglied der Ratsbotschaft nach Zürich und ins Lager abordnen, „der hofnung, daß ein guet frid solt fonden werden. Und ward aber jamer und ellend, Got erbarms! Des sich doctor von Watt mit sölichem komer und nachsinnen annam, daß er zue Bremgarten tötlich krank und zum teil von sinnen kam und man in dadannen gen Zürich und darnach gen S. Gallen mit sonderer sorg füeren mueßt.“ Keßler ergänzt die Nachricht dadurch, Vadian habe zu Bremgarten, als die Artikel des Sonderfriedens bekannt wurden, den Zürich mit den fünf Orten abgeschlossen hatte, clagender wis mit luter stim gesprochen: o einer frommen gmaind Sant Gallen!“ Jener Friede[1]) aber war die unheilvolle Folge der Uneinigkeit, die schon lange zwischen Zürich und Bern bestand: „niemand glaubt, sagt Vadian, was heiter zwitracht zwüschet Zürich und Bern was, Got erbarms; iedweder teil forcht, der ander würd im ze mechtig;

[1]) Die verhängnisvolle Bedeutung des Zürcher Friedens lag darin, daß Zürich überhaupt zu einem Separatfrieden einwilligte und St. Gallen, von dem in dem Frieden gar nicht die Rede war, einfach dem Feinde auslieferte, resp. es ihm überließ, sich mit ihm abzufinden.

welichs hochmuets die übrigen ort zue ſchand und ſchaden komend, und wir von St. Gallen durch ſarläſſikeit der ſtat Zürich von eeren und wolfart, zu denen man kon was, widerum zue großer gfarlikait komend." Und bald darauf: „Daher es leider mit großer Unehre und Schande beider Städte kam, daß ſie alle die preisgaben, die zu ihnen gehalten und ſich auf ihre Hilfe, Standhaftigkeit und Troſt auf ihr tapferes Zuſagen hin verlaſſen hatten. Darum das Sprichwort wahr bleibt, daß auf Herrengunſt wohl zu ſehen ſei; denn dieſelbe rieche, wie Lägelwein, über Nacht aus. Und hat Gott ein ſo gottlos Volk mehrmals liegen laſſen, damit wir uns demütigten und aus der Herrſchaft der Abgötterei alſo zu Fleiß und Ernſt durch Anfechtung gebracht würden. Gott ſei Lob in alweg, amen." Eine andere ſchmerzliche Erfahrung, die gewiß von Vadian auch ſchon früher empfunden, aber durch die Macht der Zeitumſtände verdeckt war, bezieht ſich auf die Kriegsluſt der evangeliſchen Prädikanten. Da wo er die Namen der im Kriege umgekommenen Prädikanten, es ſollen ihrer 24 geweſen ſein, in das Tagebuch einträgt, ſetzt er die Worte bei: „die alle da waren, das Volk zu ermahnen und ſtandhaft zu machen, aus Zwinglis Ratſchlag; an welcher Strafe Gott wohl angezeigt hat, daß die Diener des Wortes nicht zu Krieg, ſondern zu Frieden richten und lehren ſollen."

„Aus Zwinglis Ratſchlag". Der gleiche ſchmerzliche Ton klingt aus einer lateiniſch geſchriebenen Randbemerkung dieſer Tage wieder: „Da wo ich Zwinglis Tod erwähnen werde, werde ich ſeine Lehre loben, aber ſein hitziges Gemüt und ſein ſchnelles Urteil weniger hochſchätzen". Doch ließ ihn auch Zwingli gegenüber ſein großes, überall auf den Grund ſehendes Urteil nicht im Stich; man erkennt das aus einer andern, ebenfalls in lateiniſcher Sprache dem Tagebuche anvertrauten Notiz:

„Wenn ich den Tod Zwinglis erwähnen werde, ſo werde ich die Summe ſeines Lebens ziehen und namentlich betonen, daß er ſich, trotz glänzenden Verſprechungen von Päpſten, Kardinälen, Biſchöfen und Aebten, nicht von ſeinem Vorhaben abbringen ließ. Bei Kappel hat er ſich dahin vernehmen laſſen, die Guten müßten darauf bedacht ſein, mit den Gottloſen den Kampf aufzunehmen, wenn dieſe unſere Sache antaſten wollten. Und des weitern:

Viele halten mich für blutdürstig und mordlustig, doch davon bin ich weit entfernt; nur das Eine möchte ich wünschen, daß die Obrigkeit, wie ja auch das bürgerliche Gesetz es verlangt, zum Schutze der Unmündigen und Waisen thue, was die Pflicht ihr auflegt, und dem göttlichen Worte ihren Schutz angedeihen lasse, damit der Ehre Christi kein Abbruch geschehe. Zwingli wollte die Schweiz zur alten Sittenstrenge zurückführen, um ihren Bestand in der Zukunft zu sichern."

Noch war, nachdem die Stadt St. Gallen den Züricher Frieden angenommen, für Vadian eine überaus schwere Pflicht zu erfüllen, die Leitung der Friedensverhandlungen mit dem Abte und die Neuordnung der kirchlich-politischen Verhältnisse in der Stadt. Mit der Rückkehr des Abtes in seine Herrschaft und der Wiederaufrichtung des alten Gottesdienstes in der Pfalz regten sich natürlich auch in der Stadt die Anhänger des Alten, namentlich unter den Webern und „Diensten", und umgekehrt gab es eine Partei unter der evangelischen Bürgerschaft, die ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage absolut nichts preisgeben wollte. Dazu kamen die Kriegskosten, hohe Entschädigungssummen an das Kloster, die Rückkehr der Landschaft zur alten Kirche und die damit verbundene Vertreibung der evangelischen Prädikanten, Schmäh- und Trutzworte aller Art, namentlich gegen Vadian, das gewissenlose Verhalten der Züricher, ja Himmelserscheinungen, Gesichter und Gespenster, wie sie in solchen aufgeregten Zeiten nicht auszubleiben pflegen; endlich, um das Unglück voll zu machen, ein eben erschienenes Büchlein von Luther, worin die Niederlage der evangelischen Schweizer als Strafe für ihre ketzerische Lehre vom Abendmahl gebrandmarkt war. O wie viel menschliche Klugheit, wie viel Geduld, wie viel Gottvertrauen bedurfte es, um — es ist ein schweizerischer Ausdruck, den wir anwenden — alle diese Wirrungen zu überhauen. Wenn die Stadt ungeschwächt aus dieser Trübsal hervorging; wenn sie, rings vom äbtischen Gebiete eingeschlossen, innerhalb ihrer Mauern in der Bürgerschaft den Segen evangelischer Bildung und Sitte erhielt: sie verdankt es keinem andern als ihrem Bürgermeister Doktor Joachim von Watt.

Er selber hat in seinem Tagebuch da, wo er die Summe aller durch den Kappeler Krieg aufgelaufenen Kosten zieht, folgendes

Schlußwort beigefügt: „Nun mag die Zeit und der Tag auch wohl kommen, daß unsere Nachkommen nicht wollten, daß solcher Schade, Kost, Mühe und Arbeit nicht von uns ertragen und erduldet wäre; denn die Geschicke Gottes sind wunderbar, und zum öfteren rechnen und achten wir zu bösem, was wir bald nachher als gut und nützlich erfahren und erkennen. Denn so wahr Gott, unser Schöpfer, in der Hand seines Willens und Gefallens aller Menschen Thun und Lassen trägt und hält, so wahr wird die Zeit kommen und ist zum Teil hie, in welcher er der Wahrheit Raum und Platz machen und die Falschheit der Gleißner an den Tag thun wird. Derselbe Gott kann auch erhöhen, die er zu seiner Glori und Erkenntnis geniederet hat. Er kann durch Versuchen bewahren, durch Verfolgung befestigen, durch Trübsal geschickt und duldig machen, ja sogar in zeitlichen Dingen — wiewohl wir hier keine bleibende Stätte noch Wohnung haben — seinen Vertrauten und Gläubigen erlittenen Schaden vergelten; wie er auch mehrmals den Kindern Israel gethan und von Anfang der Kirche an seine Gesalbten und Erwählten durch so grausam vieler Fürsten und Herren, Länder und Städte Verfolgungen, bis auf unsere Zeit, erhalten hat und es weiter auch thun wird."

IV.

Die kleinere Chronik der Aebte.

Im Jahr 1531 war Vadian in sein 47. Lebensjahr eingetreten. „Er war, erzählt sein Biograph, ein zur Obrigkeit geborener Mann, voller Majestät. Denn abgesehen von den Gaben des Geistes zeigte er eine Haltung des Leibes, die ihm ein verehrungswürdiges Ansehen gab. Er war eines runden Hauptes, gegen die Stirne hatte er einen kahlen Scheitel, gegen den Schläfen krause und kohlschwarze Haare, eine freie Stirne, bräunliche Gesichtsfarbe, und war am ganzen Körper groß, fett und stark, alles aber dergestalt gebildet, daß er eine männliche, vornehme Würde verriet."

„Aber in seiner amtlichen Tätigkeit trat er jedermann freundlich entgegen; er war, wenn er um Rat gefragt wurde, so geduldig im Anworten, daß diese Duldsamkeit vielen als ein Wunder vorkam. Im Rate trat er dem, der das Bessere vortrug,

gerne bei, indem er aus den gefallenen Ratschlägen, was ihm am brauchbarsten vorkam, aus eigener Anregung in ein Gesamturteil verflocht. Er wünschte durchaus, daß die Ratschläge frei seien; ja, wenn er bemerkte, daß eine Mehrheit von seinem Ansehen abhängig sei, bezeugte er vor dem vollbesetzten Rate mit großem Nachdrucke mehr als einmal, er halte den für keinen Biedermann, der um Gunst willen einer Ansicht beitrete, die er innerlich doch nicht anerkenne."

„Manchmal, wenn er Zeit dazu hatte, begab er sich nach dem Mittagsmahl etwa bis zur dritten Stunde zu ehrenwerten Bürgern, teils zu seiner Erholung und teils um in der Bürgerschaft Teilnahme für die Erhaltung der gemeinen Ruhe zu wecken. Denn er war raschen Geistes, und nach Lebenswandel und angeborner sowohl als erworbener Bildung überaus liebreich, dergestalt daß Jedermann seinen Umgang suchte, keiner ihn verschmähte. Seine übrige Zeit verwandte er für die Vaterstadt und die christliche Gemeinde und, anerkannter Massen, besonders zur Besorgung seines ärztlichen Berufes, in welchem er das Lob erlangte, daß er trotz der äußersten Treue und Sorgfalt, die er darin zu üben pflegte, niemandem durch den Lohn beschwerlich wurde und nie den geringsten Verdacht aufkommen ließ, daß er mehr für seine Tasche als für das Wohl der Kranken bedacht gewesen sei."

Abgesehen von der bis zu seinem Tode fortdauernden Teilnahme am Regiment seiner Vaterstadt und von seinem ärztlichen Berufe war Vadian in den letzten 20 Lebensjahren noch ein reiches Arbeitsfeld beschieden. Daß er fortwährend an der Entwicklung des kirchlichen Lebens seiner Zeit Anteil nahm, verstand sich für ihn von selber; wobei sich freilich auch an ihm der Geist jener Epoche bewahrheitet, daß in der aufsteigenden Reformationsbewegung der Reformationsgeist mehr allgemein als alles durchdringender Lebensgeist wirksam ist, während er, nachdem er den Höhepunkt erreicht, in der Schweiz also seit dem Tode Zwinglis, sich wieder mehr in die kirchlich-theologischen Interessen und ihre Kreise zurückzieht. Diese letztern sind es denn auch, die unsern Vadian als Mitarbeiter und Genossen von anerkanntester Tugend und Gelehrsamkeit aufsuchen, Zwinglis Nachfolger, Bullinger, vor allem, der nicht müde wird, seinen Freund zu beraten, dann

der Konstanzer Reformator Johannes Zwicki, die Straßburger Bucer und Capito. Besonders im Abendmahlstreit und in den durch Schwenkfeld hervorgerufenen Glaubenszwistigkeiten wurde Vadian veranlaßt, teils in persönlichen Konferenzen, teils in Briefen, u. a. an Luther, teils in Druckschriften sein Mittlerwort einzulegen, wobei er seine auf das Historische gerichtete Natur nie verleugnete; sein Princip geht immer auf die alte, einfache, reine Lehrweise der Väter, die ihm mit der Schrift völlig übereinstimmend erscheint.

Aber seine größte Liebe blieb doch stets der Heimat und ihrer Geschichte zugewandt. Und zwar waren es zwei Vorkommnisse, welche die fernere Richtung seiner geschichtlichen Studien und Arbeiten bestimmten.

Im Frühjahr 1531, nachdem die evangelischen Schirmorte der Stadt den Klosterbezirk verkauft hatten, kamen daselbst in einem Trog bei 600 pergamentene Klosterurkunden zum Vorschein. Schon hatten sich die Knaben der Stadt dieser scheinbar wertlosen Dinge bemächtigt, als die Obrigkeit ein Einsehen that, sie sammeln ließ und dem Bürgermeister überantwortete. Es waren eben jene uralten Dokumente, meist Traditionen, die noch heute unter die seltensten Schätze des St. Galler Stiftsarchivs zählen. Eine neue Welt geschichtlicher Anschauungen lag darin verborgen, die der gelehrte Bürgermeister sofort zu heben sich anschickte. Es ist schon erwähnt, daß es wahrscheinlich dieser Fund war, der Vadian veranlaßte, den bereits niedergeschriebenen ersten Teil seines Chronikwerkes zu vernichten. Wenn ja die Geschichte von St. Gallen sonst als ein recht bescheidener Gegenstand für einen Geschichtforscher von der Bedeutung Vadians gelten mußte, so trat ihm in dem bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichenden Urkundenschatz ein Reichtum von geschichtlichen Anschauungen, Erscheinungen, Lebensbildern entgegen, der seinem auf das Reale, Sachliche gerichteten Sinn ganz außerordentlich entgegenkam. Die Klosterinsassen selbst hatten keine Ahnung von diesem kostbaren Besitze gehabt.

Das andere für Vadian allmählig bestimmend werdende Vorkommnis war die Erwartung eines ökumenischen Konzils, dessen Urteil über das Klosterwesen für St. Gallen ausschlaggebend sein

mußte und welchem Vadian einige handschriftliche Traktate gewidmet hat. Jedenfalls aber lag es in seiner angeborenen Art, seine gelehrten und schriftstellerischen Studien nicht zu unterbrechen.

So wurde denn vorläufig im Jahr 1537 ein Werk fertig, farrago de collegiis et monasteriis Germaniae veteribus, die einzige historische Schrift Vadians, die, durch Goldast, 1606 veröffentlicht worden ist. Sie zeigt schon durch die lateinische Sprache, in der sie geschrieben ist, wie schnell in dieser Zeit die wissenschaftliche Arbeit wieder in den engeren Kreis der Gelehrten eingelenkt hat. Glücklicherweise trat aber im Jahre 1545 nochmals an Vadian eine Veranlassung heran, die ihn zum zweiten Mal der bürgerlich deutschen Geschichtschreibung verpflichtete.

Johannes Stumpf, aus Bruchsal gebürtig, war noch jung als Prior in das Johanniter Ordenshaus zu Bubikon in Zürcherischem Gebiete versetzt und bald darauf Pfarrer der dortigen Gemeinde geworden. Hier schloß er sich eng an Zwingli an. Seine Verehelichung mit der Tochter eines Zürichers, Brennwald, der ein eifriger Geschichtssammler war, veranlaßte ihn zu eigenen Studien auf diesem Gebiete, aus denen nach zwanzigjährigen Vorarbeiten — er war inzwischen Pfarrer in einem andern Zürcherischen Dorfe, Stammheim, geworden — seine große topographische Beschreibung und Geschichte der Eidgenossenschaft hervorging, ein Werk, das zwar nicht an die geistige Größe der Vadianischen Geschichtschreibung heranreicht, aber doch auch als eine höchst erfreuliche Frucht des Reformationszeitalters betrachtet werden darf. Der große Züricher Buchhändler, dessen Name ja ebenfalls mit der schweizerischen Glaubenserneuerung eng verflochten ist, Froschauer, hatte sich entschlossen, das umfangreiche Buch mit zahlreichen, zum Teil trefflichen Holzschnitten verziert, in seiner Offizin erscheinen zu lassen. Er und Bullinger veranlaßten Stumpf, den St. Galler Bürgermeister zur Mitarbeit zu gewinnen. Von Stammheim her kam der Pfarrer nach St. Gallen hinauf geritten, und brachte im Mantelsack seine Entwürfe zu den mit St. Gallen zusammenhängenden Geschichtspartieen. Vadian, auch in diesem Falle zu Rat und That gern bereit, sagte ihm seine Mitarbeit zu und brachte in wenig Monaten seine wertvollen Beiträge zu Stande.

Das ist nun die Gruppe der historischen Schriften aus den Jahren 1545 und 1546, die sich an die kleinere Chronik der St. Gallischen Aebte anschließt.

Ihrer äußern Veranlassung gemäß war diese Arbeit zwar kein abgerundetes Geschichtswerk, und auch der starke protestantische Lebensgeist wirkt hier nicht mehr mit so unmittelbarer Naturkraft wie in der großen Chronik; aber der weite Blick, die gründliche Gelehrsamkeit, die unbestechliche Wahrheitsliebe, die sichere und gewandte Führung der Feder, die warme Liebe zur Heimat, der Geist echter Humanität wirkt doch auch in diesen Schriften lebendig und unverfälscht.

Noch fast mittelalterlich mutet es uns an, wenn wir den Humanisten zum soliden Aufbau der St. Gallischen Geschichte bis auf den Ursprung des römischen Kaisertums zurückgreifen sehen; er hatte den Plan gefaßt, das Leben von dreiundsechzig Kaisern von Cäsar an bis auf Heraclius „zue welches tagen S. Gallus in dise wüeste, da ietzmal unsere stat stat, komen ist", zu beschreiben und besonders anzumerken, was sich unter einem jeden oder zu jedes Zeiten, besonders unsern christlichen Glauben betreffend, verloffen hat. Offenbar war es auf eine Geschichte des Urchristentums und der patristischen Zeit abgesehen, die Vadian aus den Vätern der Kirche, namentlich aus dem von Erasmus veröffentlichten Hieronymus in seltenem Maße beherrschte; außerdem kannte er die Schriften der griechischen Väter Basilius, Chrysostomus und Gregor von Nazianz — die beiden letztern aus den Ausgaben Oekolampads —, dann von den Lateinern den Tertullian, Cyprian, Hilarius, Ambrosius und Augustinus. Es läßt sich begreifen, daß das weitschichtige Werk Fragment geblieben ist, er kam bloß bis zu Caligula.

Dagegen lag es Vadian sehr am Herzen, für Stumpf die älteste Geschichte der fränkischen Könige zu bearbeiten, „denn diser zeiten histori ist bei wenig Teutschen noch bishar grontlich und wol bekant gewesen." Wiederum, und noch kräftiger als in der Geschichte der römischen Kaiser, handelt es sich hier um den „Angang der Klöster und Stiftungen, auch des widerbrachten Gloubens", und wieder gilt es zu zeigen, wie auch hier alles in Veränderung, im Wechsel begriffen war. „Wahr ist es, daß alle Dinge (wie

Saluſt ſpricht), die ſich mehren, wiederum ſich minderen, und was ſich geäufnet und gemehret hat, zuletzt wiederum altet und abgeht. Denn das Reich der Franken hat anfangs große Mehrung und Zunehmen gehabt, aber nachmals aus Fahrläſſigkeit der Fürſten iſt aller Glanz zu Finſternis worden, zuvor aber und am meiſten, da man ſich in Wolluſt gegeben und Badefahrten und was dem Leib wohlthut, fürgenommen und keine Leibesübungen und „Gradigkeiten“ (Leibesgewandtheit) weiter gebraucht hat. Gleichermaßen mögen wir auch von dem Stand der päpſtlichen Würde reden. Welches Zierde und Anſehen anfangs in frommem Leben und gutem Verſtand der Schrift (Tugenden, die nicht ohne Schweiß und Arbeit erholt werden) ohne allen Reichtum unter Feinden und Verfolgern des chriſtlichen Namens größlich und löblich zugenommen; bald aber darnach, als man zu Reichtum kommen und die Regenten derſelben von ernſthaftem Leben auf Wolluſt und Uebermut gefallen und zu ſolchem frevlem Sinn, allen Mutwillen zu vollbringen, geraten ſind, und kein Fürſt noch Oberhand war, ſolchem zu wehren und zu widerſtehen: ſind uns dieſe gräßlichen Tyrannen entſtanden, von welchen der heilige Stuhl Sankt Peters durch ehrgeizige Anfechtung und Gaben- und Geld-Austeilung gewaltig beherrſcht und nicht rechtlich beſeſſen wird.“

Während in der großen Chronik der Hauptnachdruck auf den Nachweis der ans Kloſter und die Stadt St. Gallen ſich anknüpfenden allgemeinen hiſtoriſchen Wahrheit gelegt iſt, bezieht ſich der Geiſt der Prüfung, der Kritik, der hier nirgends zur Ruhe kommt, mehr auf das Einzelne, auf Fragen der Perſon, des Orts, der Zeit, der verſchiedenſten mit den Ereigniſſen zuſammenhängenden Umſtände. Es war aber ein recht ſpröder Stoff, der zu verarbeiten ſtand und der auch Stumpf veranlaßte, bloß einzelne kürzere oder längere Stellen der Vadianiſchen Beiträge in ſeine eigene Darſtellung zu verflechten.

Reicher an wiſſenſchaftlichem Erfolge iſt der ausführliche Traktat vom Mönchsſtand. Er zerfällt in zwei Teile. Deren erſter, der den Urſprung des Mönchſtandes behandelt, legt zugleich ein großes Gewicht auf die Frage der Reformation des Mönchſtandes, d. h. nach Vadians Auffaſſung nichts anders als auf die Rückkehr zur alten Reinheit dieſer an ſich ſegens-

reichen Institution. Kaum wird ein zweiter Zeitgenosse unseres Geschichtschreibers eine so reiche Anschauung und Einsicht in die kulturhistorische Mission des Klosterwesens gehabt haben. Die Begründer des Mönchtums — wir folgen hier der Auseinandersetzung Gerold Meyers von Knonau — vergleicht Vadian den Zuchtmeistern der alten römischen Heere, die eine geistliche Kriegsrüstung steif und ordentlich an die Hand nahmen; aber da allerdings war niemand Fürst noch Herr, sondern nur Väter und Diener, welche andern Brüdern vorstanden, Doktoren der Lehre und der That. Indem er nun zu zeigen gedachte, wie das allmählich anders geworden, wie das Mönchtum von seiner wahren Lehre abgefallen sei und Gott selbst verlassen habe, kam es ihm, wie er selbst an Bullinger auseinandersetzte, sehr zu Gute, daß hochansehnliche Zeugen der alten Kirche selbst ihm bei dieser Prüfung zur Seite standen, Hieronymus und Augustinus, aber noch mehr der „fromme aufrechte Mann" Bernhard von Clairveaux. Wenn der große Cistercienser mahnte: Sei Diener und nicht Herr und zähme die Wölfe, herrsche aber nicht über die Schafe, sondern weide sie! oder wenn er klagte: Wer kann mir einen Prälaten anzeigen, der sich nicht mehr befleißigt, den Säckel seiner Unterthanen zu leeren, als dieselben vom argen Leben zu weisen? — so waren dies allerdings Aeußerungen, wie sie der Zeitgenosse der Reformation schärfer kaum hätte gestalten können. Indessen auch Vadian selbst fehlte es aus dem Eigenen nicht an trefflichen Bemerkungen. Schon das wollte ihm nicht einleuchten, daß die „Oerden und Arden" der Mönche sich vermehrten; denn wäre der Mönch wirklich ein Mönch, wäre das wahrhaft evangelische Leben erhalten geblieben, so würde die Entstehung verschiedener Gattungen von Mönchen nie möglich geworden sein. Aber da war „der Meister Fürwitz, der sich des Wassers der Lehre Christi nicht begnügen lassen, sondern eigen Zisternen graben wollen," da war, widersprechend dem Bibelwort, daß es umsonst empfangen sei und umsonst ausgespendet werden sollte, die „Merzlerei" in den Klöstern eingerissen: „die Frau Andacht brachte die Frau Reichtum, und dann wurde die Mutter von der Tochter verschlungen." Statt aus der Welt zu gehen, wurden die Mönche durch den Eintritt in das Kloster erst recht reich. Und wie sie nun nur noch carne, non corde Mönche

waren, bloß noch die Kutte ihren Stand bezeichnete, drang der Adel immer mehr in die Klöster ein und benutzte sie als bequeme Versorgungsplätze, als „guot spitäl“: denn wo einer viele Kinder hatte, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht.

Die zweite Hälfte des Traktats vom Mönchstand handelt von Stand und Wesen der Stiften und Klöster, wie sich derselbig zur Zeit der alten deutschen Franken und anderer nachgehender Fürsten deutscher Nation in Gallien und Germanien gehalten habe. Es ist eine im engeren Sinne geschichtliche Abhandlung; indem sie aber eine Zeit behandelt, in welcher die Kirche nach allen Seiten hin fast ausnahmslos der Träger höherer Kultur war, weitet sie sich aus zu einer Kulturgeschichte der fränkischen Periode. Mit Zugrundlegung eines reichen Quellenmaterials, zumal jener im Jahre 1531 zum Vorschein gekommenen Pergamenturkunden, behandelt das Werk das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche mit ihren verschiedenen Institutionen, das Verhältnis der Bischöfe zu den Klöstern und den Weltgeistlichen, die Sprache der fränkischen Kirche, ihre Gesetze und Ordnungen, die Einrichtung der Klöster, ihre Leibeigenen, Spitäler, Aemter, ihre Gabencharten, die Verwaltung des Kirchengutes, die Lehen, das Münzwesen. Kaum wird die Reformationszeit eine so gründliche kulturhistorische Untersuchung besitzen, wie sie hier im Traktat von den fränkischen und alemannischen Klöstern und Stiftern vorliegt.

So war in Hinsicht des Staates wie der Kirche ein breiter Grund gelegt, auf dem sich die Geschichte St. Gallens aufbauen ließ. Ein erstes Kapitel handelt natürlich vom Stifter des Klosters, von dem frommen einsiedel Sant Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters. Von Gallus selbst steht freilich wenig darin; eine Untersuchung über die Zeit seiner Ankunft an der Steinach am Anfang, und eine kurze Mitteilung über seine Begräbnisstätte am Ende des Traktats ist alles, was seine Person berührte. Namentlich über die Legendenwunder geht der Geschichtschreiber mit Stillschweigen hinweg. Doch nimmt er später, beim hl. Otmar, Veranlassung, seine Ansicht darüber nachzuholen. Da erklärt er sich ausdrücklich mit Beatus Rhenanus und Erasmus einverstanden, welche erdichtete Legendenwunder

als nicht glaubenswürdig erachteten; das seien Fabelmärlein und wahrscheinlich aus anderen Schriftstellern entlehnt, um den heiligen Mann zu höherer Achtung zu bringen, wie Teufel und Bär beim Gallus und die Flasche beim Otmar. „So aber jemand, fügt er der ausführlichen Auseinandersetznng bei, obgemelte Beschreibungen für wahrhaft und gewiß haben will, dem ist es auch frei zugelassen." Was Vadian im Traktat von Gallus bringt, ist eine Untersuchung über den Zustand des Landes bei Gallus Ankunft, wobei mit Recht betont wird, daß entgegen der landläufigen Ansicht das Christentum schon vor Gallus in dieser Gegend aufgekommen sei; sodann wird die Stellung des Klosters zu der alten Bevölkerung besprochen, wer anfänglich das Amt ihrer Seelsorge besessen, wie weit der Bezirk des Klosters gereicht; die Bruderschaften und Verbindungen mit fremden Klöstern, die Schule, die Bibliothek, die Klosterämter werden erläutert und zuletzt der gegenwärtige Bestand der Abtei nachgewiesen.

Den größten Raum in dieser Gruppe der historischen Schriften Vadians beansprucht natürlich die Aebtegeschichte von Otmar bis in die Gegenwart. Da war denn zuerst die Blütezeit St. Gallens in der Zeit der Karolinger und Ottonen darzustellen und zu prüfen, wobei nach den Casus des Ratpert und Ekkehard ꝛc. und zugleich auch nach den alten „rödeln, gabencharten, almuosencharten, stiftzbriefen, kapitelbüechern" u. dgl. der Thatbestand festgestellt und berichtiget wird; das letztere ist der Fall bei der Besprechung des bis in die neueste Zeit unrichtig behandelten, von Vadian schon nachgeprüften Verhältnisses des Klosters zum Bischof von Konstanz und bei zahlreichen auf die Rechnung Ekkehards kommenden schiefen und falschen Ansichten. Sodann tritt natürlich das geistig-literarische Leben St. Gallens in den Vordergrund, seine Gelehrten, Lehrer, Dichter, Künstler. So hoch aber Vadian diese schätzt, so hat er doch schon ein volles Bewußtsein davon, daß er, es ist von dem Gebiete der Kunst und Literatur die Rede, einer neuen Zeit angehöre und das Mittelalter hinter ihm liege. Fränkische Chroniken mittlerer jaren oder mitteljarige Chronikschreiber nennt er, was wir mittelalterliche Chronisten nennen. Auf diese vergangene Bildung, als auf eine überholte, herabzuschauen, ist der Stolz des formgewandten, der neuesten Bildung

mächtigen Humaniſten. Jene Zeit, ſagt er, habe „ein rauches und böſes Latein“ gehabt; die „verrüempte ſchuol“ von St. Gallen ſei mit geſchickten und (wie zur ſelben Zeit möglich) nit ongelehrten leuten geziert geweſen.“ Wo er die Verdienſte der verſchiedenen Notker beſpricht, fügt er bei, ihr Wiſſen, Thun und Laſſen ſei wohl kleinfügig, aber zu ſo barbariſcher und unwiſſender Zeit etwas anſehnlich geweſen, zu welchen Zeiten auch, wie kleinfügiger Wiſſenſchaft ſie auch geweſen, man ihr gar wohl bedurft hat. So ärgert er ſich auch über die Verskunſt der alten Mönche, daß ſie die erſte Hälfte ihres Verſes „ſchlechter und barbariſcher ard“ mit der letzten zu reimen pflegten, „welcher mangel bei den gelerten verboten iſt“.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts iſt die Glanzepoche des Kloſters St. Gallen erloſchen, „die eltern mönch warend ſchon merteils los und arg worden und hattend der regel S. Benedicts ſchon die pritſchen geſchlagen und füertend doch all ir tuon und laſſen under dem ſchein und won der regel S. Benedicts“. Abt Notpert, 1040—1071, heißt es, iſt „der erſte mönch aus dem adel zu St. Gallen, der mit kriegsanfechtungen in ſeinem betagten alter wüeſt über die ſchnuor ſeiner väter regel, um geltz, geitz und guotz willen, gehouwen hat. Die läuf aber und verkerten zeitungen dieſer ellenden jaren gabend es ihm in die hand. Vor ihm hat ſich kein abt S. Gallen cloſters von zeitlicher ſpannen wegen in krieg oder bluotvergießen geben.“ Und wieder: „Bei den alten findt man wol kriegsleut, die darnach zuo mönchen, äbten und biſchofen geraten ſind; keinen findt man aber, der aus einem mönch ein kriegsman worden ſei, biß auf dieſe ellende und ſchwäre zeit, in welcher ſich die päpſt gegen und wider die kaiſer — ſo ihre natürlichen obern und herren zuo Rom waren — vecht und veindſchaft mit aller unmaß aufzetreiben befliſſen habend.“ So beginnt denn hier jene kräftige, vom Reformationsgeiſt getragene Darſtellung der Inveſtitur-Kämpfe, die wir ſchon in der großen Chronik zu betrachten Gelegenheit fanden.

Im weitern Verlaufe des Werkes erweiſt ſich die kleinere Chronik in ſofern gegenüber dem älteren Werke verkürzt, als die ausführlichen Darſtellungen der eidgenöſſiſchen Geſchichte, der Konzilien und überhaupt deſſen, was außer St. Gallen lag, unterdrückt

worden sind; im Uebrigen atmet die kleine Chronik bis zum Ende durchaus den gleichen Geist wie ihre Vorgängerin. Daß der letzte Abschnitt vom Tode Ulrichs Rösch an bloß in der kleineren Chronik enthalten sei, ist schon erwähnt worden. Es war ohne Zweifel die Rücksicht auf den Landfrieden, welche schließlich Vadian bewog, mit dem Jahr 1531 abzubrechen. Denn da, sagt er, seien in Folge Unfalls und daraus entstandener Kriege neue Verträge aufgestellt worden, in welche man sich nach Gestaltsame verlaufner Handlungen mit Duldmütigkeit lenken und schicken und derselben sich begnügen lassen mußte.

Endlich verdanken wir der Anregung Stumpfs zwei kleinere Traktate, für die wir ihm nicht dankbar genug sein dürfen: Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen Statt zuo Sant Gallen, und Von dem Oberbodensee, von seiner ard und gelegenheit, lenge, größe.

Wohl wenig deutsche oder schweizerische Städte besitzen aus so alter Zeit ein Ehrendenkmal, wie es der Bürgermeister in seinem Traktat seiner Vaterstadt gesetzt hat! Sie war sonst weder durch Reichtum noch Macht noch Ansehen hervorragend unter den Nachbarn; die Geschichte der Aebte hatte mehr als einmal von den Hindernissen erzählt, die sich einem reicheren Wachstum der Stadt entgegenstellten. „Wir galten nit vil, dan wir hattend auch nit vil". Durch ihn und nur durch ihn war sie zu vorher nie gekanntem Ansehen gelangt. Wem hätte es da besser angestanden, der Mit- und Nachwelt ein Bild seiner Vaterstadt aufzuzeichnen? seinen Mitbürgern zu sagen, wie wohlgelegen sie sei, welch reiches Gewerbe sie besitze, wie sprachenreich allda die Männer, wie schön, züchtig und fleißig die Frauen, wie wohlerbauet die Stadt, wie mutig und tapfer die Bürgerschaft, wie viel und wichtige Bündnisse sie schon eingegangen, wie gering des Klosters Rechte über die Stadt, wie bedeutend die Befugnisse der Stadt übers Kloster, wie stark besucht die Wochen- und Jahrmärkte, wie vortrefflich die Wachen, wie reich an Gelehrten sie sei? Wahrlich, er hatte Recht und er that seiner Bescheidenheit keinen Abbruch, wenn er zuletzt unter diesen den Joachim von Watt nennt, „vil guoter künsten verstendig und gelert und in der stat zuo S. Gallen zuo dieser zeit nit des mindsten ansechens."

Der andere Traktat, vom Oberbodensee, darf wohl als letzter Nachhall der einstigen engen Verbindung betrachtet werden, in der in St. Gallen Kloster und Stadt einst mit den schwäbischen Landen am See gestanden, und zeugt als solcher, wie vieles andere in den Vadianischen Schriften, einseitig lokaler Bildung und Geschichtsanschauung gegenüber, von dem weiten Herzen und der weiten Bildung und dem weiten Wissen des Reformators, der noch am deutschen Bodenseegelände gerade so gut zu Hause war, wie im Thurgau, und keinen Unterschied kannte in seiner Teilnahme am schweizerischen Ufer wie am deutschen Gegengelände. Ueberaus liebliche Städtebilder und Naturbilder sind in diesem kleinen Büchlein aneinander gereiht.

IV.

Das Lebensende.

Es war in seinem 61. und 62. Lebensjahre gewesen, als der starke Mann die lange Reihe der eben besprochenen Geschichtswerke niederschrieb, so wenig eine Spur der abwärts gehenden Lebenskraft verratend, daß man bis vor wenigen Jahren mit Sicherheit glaubte annehmen zu dürfen, die kleinere Chronik sei aus der größeren hervorgegangen. Also schien auch der Zug der Hand das Alter des Schreibenden nicht verraten zu sollen. Denn wahrlich, ein seltenes Maß von äußerer und innerer Lebenskraft war dem Manne beschеert, dessen Leben in kurzen Zügen an uns vorübergegangen ist, dergestalt daß wir ihn einen der wenigen nennen dürfen, in denen sich die Kräfte des Menschen gleichsam erschöpft haben: Groß, stark und würdig von Ansehen, von einer ungemeinen Arbeitskraft beseelt, mit durchdringendem Verstande begabt und doch freundlich und liebreich wie ein Kind, berühmt und doch bescheiden, wahrhaft, gottergeben und fromm, kein Geistlicher von Beruf und dennoch in den vordersten Reihen der Glaubenshelden des 16. Jahrhunderts stehend, von seltenster Vielseitigkeit der Interessen und doch seiner Heimat bis zum letzten Atemzuge in treuester Liebe zugethan, auf vielen Gebieten thätig und erfolgreich, aber auf dem der Geschichtschreibung von kaum einem seiner Zeitgenossen erreicht, eine in hohem Grade sittliche und vorbildliche Natur. Und so hat denn auch dieses harmonische

Menschendasein ein mit dem Leben übereinstimmendes Lebensende gehabt, das hier zum Schlusse nach den Worten Johannes Keßlers noch erzählt werden soll.

„Endlich, als die Zeit vorhanden war, daß nach dem Willen der Vorsehung das von Sorgen und Lasten müd gewordene Haupt des hochweisen Mannes zur ewigen Ruhe und Unsterblichkeit eingehen sollte, er allmählich dem Siechtum verfiel und fühlte, daß er von langsamer Krankheit mehr und mehr verzehrt werde, da berief er am 25. Januar 1551 zu sich in seine Wohnung die Vorsteher der Stadt, nämlich den Bürgermeister Ambrosius Schlumpf, die beiden Unterbürgermeister Jakob Merz und Josef Friedrich, seinen Tochtermann Lorenz Zollikofer und den Stadtschreiber Fechter, sodann von den Pfarrherrn und Kirchendienern Johann Valentin Fortmüller, Anton Zili und mich und meinen Sohn Josua. Und, nachdem er anfänglich, vollen Bewußtseins, starken Geistes, in deutlichem Bekenntnis Rechenschaft seines Glaubens in Jesum Christum abgelegt, der für uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung, empfahl er die Kirche mit dem höchsten Fleiße der Wachsamkeit der Hirten. Dann wandte er sich zu den Herrn von der Obrigkeit und ermahnte sie in ähnlicher Weise, sie möchten ihnen die Gemeinde St. Gallen ernstlich empfohlen haben und mit seiner für ihre Wohlfahrt angewendeten Mühe und Arbeit günstig fürlieb nehmen. Endlich übergab er dem Bürgermeister ein Büchlein, welches das Verzeichnis aller seiner Bücher enthielt, und sprach: „Sehet da, liebste Herrn, meinen Schatz, die besten Bücher in allen Wissenschaften, für welche alle ich die Stadt St. Gallen zum Erben einsetze; doch beschwöre und bezeuge ich es, nur unter der Bedingung, daß der Rat dafür Sorge trage, daß sie zum gemeinen Nutzen der Bürgerschaft an einem passenden Orte aufgestellt und wohl verwahrt werden." Nachdem er dergestalt seine mit weisem Verstande vorgenommenen Vermächtnisse eröffnet hatte und dadurch der Sorgen ledig geworden war, gab er sich gänzlich frommen Betrachtungen und Tröstungen aus der hl. Schrift hin."

„Hier jedoch kann ich es nicht anders erzählen, als so, wie ich es auf die Aufforderung Heinrich Bullingers hin über den Tod des kürzlich hingeschiedenen Vadian in großer Trauer aufgezeichnet habe."

„Vermöge unserer vertrauten Freundschaft bin ich oft aus mir selbst, oft auch gerufen, zu meinem lieben Vater gegangen, weil ich wußte, daß meine Gegenwart ihm nicht zuwider sein werde; nicht daß er irgendwie meines Trostes bedurft hätte, sondern damit er bei seiner Liebe zu mir traulich mit mir verkehrte, ich aber seine gelehrten Gespräche anhörte und an seiner Gelehrsamkeit und Menschenfreundlichkeit ein großes Genügen hätte, so lange es mir vergönnt sein würde. Wenn dann irgend ein trostreicher Spruch der Schrift uns vorkam, so faltete er die Hände, kehrte die Augen gen Himmel und dankte Gott dem Vater für seine in Christo uns zu Teil gewordenen Wohlthaten, und war mit sich unzufrieden, daß er nicht alle derartigen Aussprüche der Schrift im Gedächtnis behalten habe. Unter anderem begehrte er, ich sollte ihm die Gebete und Reden vorlesen, die Christus vor seinem Tode beim Mahle hielt, und außerdem einige Kapitel aus dem Briefe an die Hebräer. Als ich das that, großer Gott! mit welchem Ernst, mit welcher Einsicht sprach er von dem ewigen Priestertum Christi. Du hättest, wohlgelehrter Bullinger, einen Schwanengesang zu hören geglaubt! Manchmal überkam ihn auch die Entrüstung über den entsetzlichen Gräuel der Meßpriester, die das Priestertum Christi auf eine so gotteslästerliche Weise entheiligen. So also beharrte er bis zu seinem Tode im Bekenntnis der wahren und in der Verabscheuung der falschen Religion."

„Und so sehr blieb sich Vadian gleich, daß du in seiner Beredsamkeit, seiner Gelehrsamkeit, seiner Weisheit nichts vermißt hättest, als etwa die weniger starke Stimme. Alle seine Schmerzen, die sehr groß waren, in Folge von Nervenspannung über die Achseln, ertrug er mit einer des Christen würdigen Gelassenheit. Für seinen brennenden Durst begehrte er kaltes Wasser, das er von Kind auf geschätzt hatte, und als man ihm dieses verweigerte, um die Schmerzen des Kranken nicht zu steigern, wendete er sich gottselig zu dem heilsamen Brunnen des lebendigen Wassers, zu welchem Christus die Samariterin und lange zuvor durch den Propheten Jesaias alle Durstigen gewiesen und daraus ihre Lippen mit dem heilsamsten Trunke gelabt hatte."

„Um die Wiederherstellung seiner Gesundheit machte er sich keine Sorge, indem er gleich von Anfang seiner Krankheit an

alles Zeitliche bei Seite legte; denn als erfahrener Arzt fühlte er wohl, daß dieſe Krankheit zum Tode führe; doch wies er ärztliche Hilfe nicht zurück."

„Und als er ſich in ſeinen Kräften ſchon ganz erſchöpft fühlte, nahm er das Büchlein des Neuen Teſtamentes, welches er für ſein Handbüchlein gebrauchte, und ſprach: „Nimm, mein Keßler, dieſes Teſtament, das mir das Liebſte auf Erden geweſen iſt, zum bleibenden Gedächtnis unſerer Freundſchaft." Und als er gegen das Ende des Lebens hin zu ſprechen aufhörte, bezeugte er noch mit Geberden ſeinen Glauben, ergriff, während ich Chriſtum anrief, der für uns genug gethan, mit ſeiner rechten Hand die meinige, ſei es, daß er mir beiſtimmen oder Abſchied ſagen wollte, und verſchied ſanft im Herrn, am 6. April 1551."

„Er wurde bei ſeinen Eltern und Voreltern begraben, unter großer Klage ſeiner Vaterſtadt. Denn ſie erkennt wohl, was für eine Zierde und einen Nutzen ſie in dieſem Vater des Vaterlandes verloren hat."

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

Ignatius von Loyola
und
die Gegenreformation

von

Eberhard Gothein.

Preis 15 Mark.

Das Apostolicum

in drei, am 1., 3. und 5. Trinitatissonntag 1895, im akademischen Gottesdienste zu Halle gehaltenen Predigten ausgelegt

von

D. **Friedrich Loofs.**

Preis 60 Pfennig.

Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

Die kirchlichen Brüderschaften
und das religiöse Leben im modernen Katholizismus.

Eine zeitgeschichtliche Studie

von

D. **Th. Kolde.**

Preis 60 Pfennig.

Nr. 51/52. Preis: Mk. 2,40.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Dreizehnter Jahrgang. Zweites und drittes Stück.

(3)

Das Thorner Blutgericht 1724.

Von

Franz Jacobi,
ev. Pfarrer in Thorn.

ANDOVER THEOL. SEMINARY
SEP 21 1896
LIBRARY.

Halle 1896.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Nackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

42.26

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

Das
Thorner Blutgericht
1724.

Von

Franz Jacobi,
ev. Pfarrer in Thorn.

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.

„Man hat ſoviel Grauſamkeit gegen
dieſe arme, unſchuldige Leute ausgeübet,
daß es bey der posteritaet faſt keinen
Glauben finden wird."

König Friedrich Wilhelm I.

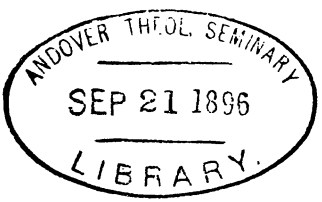

45, 26

Seiner Mutter, der verwitweten Frau

Emma Jacobi,

geb. Minuth zu Königsberg i. Pr.,

als Zeichen der Dankbarkeit für alle, und nicht am wenigsten in Thorn erwiesene Liebe

gewidmet.

Vorwort.

Das Thorner Blutgericht hat von jeher bis in die neueste Zeit großes Aufsehen erregt. War doch nach Max Lehmann's Ausspruche die Aufregung, welche es seiner Zeit in ganz Europa hervorbrachte, nur derjenigen zu vergleichen, welche einst die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte.

Während ich mit dem Abschlusse der vorliegenden Arbeit beschäftigt war, ist eine eingehende Darstellung dieser Vorgänge in polnischer Sprache von Herrn Pfarrer Kujot erschienen. Dieselbe gründet sich auf die wertvollen Archivalien, welche in der Privatbibliothek des Herrn v. Sczaniecki-Nawra aufbewahrt sind. Indessen hat sich der Verfasser von polnisch-ultramontaner Tendenz beeinflussen lassen, sodaß seine Darstellung nicht als objektiv erachtet werden kann.

Weder Herr Pfarrer Kujot, noch ich haben die bisher nie veröffentlichen Akten der Untersuchungskommission auffinden können. Ich habe mich durch Vermittlung des deutschen Generalkonsuls Herrn v. Wangenheim an das Warschauer Hauptarchiv gewandt, aber unter dem 25. Januar 1894 von ersterem auf Grund persönlicher Nachforschung durch einen Konsularbeamten die Antwort erhalten, daß sich daselbst keine Akten befinden, die mit den Thorner Vorgängen von 1724 im Zusammenhange stehen. Der Umstand, daß auch Herr Pfarrer Kujot völlig unabhängig

von mir vergeblich nach diesen Akten geforscht hat, beweist wohl, daß dieselben entweder verloren sind, oder irgendwo versteckt liegen. Da aber Stand und Namen der Zeugen, die ihnen vorgelegten Fragen, sowie der Hauptinhalt ihrer Aussagen bekannt sind, ist jener Verlust zu verschmerzen.

Meine Darstellung gründet sich vorwiegend auf die im hiesigen Ratsarchive vorhandenen Dokumente, die von Herrn Pfarrer Kujot gar nicht und zum großen Teile überhaupt noch nie verwertet worden sind. Auch Herr v. Sczaniecki-Nawra hat mich in die Schätze seiner Privatbibliothek Einsicht nehmen lassen, für welche Liberalität ich ihm hiermit meinen öffentlichen Dank abstatte.

Ich war bemüht, den Sachverhalt möglichst objektiv darzustellen, habe insonderheit nichts wissentlich verschwiegen, was für meine Volks- und Glaubensgenossen irgendwie ungünstig zu sein schien.

Thorn, im Februar 1896.

Inhalt.

		Seite
Kapitel 1.	Der Tumult. Thorns äußere und innere Verhältniſſe	1
„ 2.	Die Unterſuchungskommiſſion	32
„ 3.	Das Urteil	76
„ 4.	Die Vollſtreckung	105
„ 5.	Das Nachſpiel	143
Quellen und neuere Darſtellungen		153
Anmerkungen		156

Kapitel 1.

Der Tumult. Thorns äußere und innere Verhältnisse.

Es war am 16. Juli 1724, einem Sonntag-Nachmittag 4 Uhr, als sich um die altehrwürdigen Mauern der Jakobskirche in Thorn eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten bewegte.[1]) Man feierte das Fest der Jungfrau Maria vom Skapulier, Skaplerny, wie man sich im polnischen Reiche ausdrückte. Es war dies das Hauptfest des Karmeliterordens, an welchem derselbe die Jungfrau Maria für das Skapulier pries, das sie angeblich dem General Simon Stock († 1265) mit der beseligenden Verheißung geschenkt hatte, wer in diesem Gnadenkleide sterbe, werde das ewige Feuer nicht erleiden. Auch andere Mönchsorden ließen alljährlich am 16. Juli ihre Prozessionsfahnen wehen.[2]) So thaten auch diesmal die Benedictinernonnen in Thorn, welchen die Jakobskirche gehörte, unter Beteiligung anderer Katholiken. Wie bei solch farbigem Schaugepränge gewöhnlich, hatten sich auch lutherische Bürgerknaben eingefunden, welche an der Kirchhofsmauer stehend, über dieselbe hinweg den feierlichen Umzügen zusahen. Sie hatten dabei ihre Hüte auf dem Kopfe behalten, oder wie ein anderer Bericht wissen wollte, zwar das Haupt ehrfürchtig entblößt, waren aber nicht auf die Kniee gesunken.[3]) Da sprang ein Zögling der Thorner Jesuitenschule, ein polnischer Student, wie man kurzweg in der Stadt sagte, Stanislaus Lysiecki mit Namen, aus der Prozession heraus und warf den Kindern unter Austeilung von Ohrfeigen die Hüte vom Kopfe. Nach dem andern Berichte wollte er sie mit Schimpfworten und Ohrfeigen auf die Kniee zu fallen zwingen. Die Knaben gingen ruhig davon.

Zwei Stunden nach beendeter Prozession fing derselbe Jesuitenzögling mit einem Burschen des Fleischers Holantz und einem Lehrlinge des Kaufmanns Stern, die beide in der Nähe der Jakobskirche

vor des ersteren Hausthüre standen, ohne Ursache Händel an, indem er ihnen Lavendel unter die Nase hielt.[4]) Die drei wurden handgemein. Der nebenbei wohnende Kaufmann David Heyder sprang hinzu und suchte sie auseinander zu bringen. Lysiecki nahm es aber auch mit dem Erwachsenen auf und bemühte sich ihn auf den Jakobskirchhof heraufzuzerren. Wie die jesuitische Darstellung selber zugiebt, nahm er von der Erde einen Ziegel auf und suchte ihn, freilich vergebens, Heyder an den Kopf zu werfen.[5]) Nun erhielt letzterer von andern lutherischen Bürgern Unterstützung. Bierbrauer Gottfried Deublinger, Festbäcker Jakob Lebahn, Fleischer Karwiese und Kaufmann Jahrke — dieser wohnte dem Kirchhof gegenüber[6]) — eilten herzu und befreiten ihren Glaubensgenossen aus Lysiecki's Händen. Sie zogen nun ihrerseits den Jesuitenzögling vom Kirchhofe herunter uud übergaben ihn der Stadtwache, die vom nahen Jakobsthore herbeigekommen war. Die Stadtsoldaten führten Lysiecki in die Hauptwache, wobei sie dem Arretierten zu großer Beschämung durch die Hauptverkehrsstraße der Altstadt, die Breite Straße, zogen.[7])

Kaum hatte der Rektor des Jesuitenkollegiums, Casimir Czyzewski von dem Vorfalle Kunde erhalten, als er einige Zöglinge zu dem regierenden Bürgermeister, dem Präsidenten, wie er in Thorn betitelt wurde,[8]) mit der Bitte schickte, den Verhafteten freizugeben. An der Spitze der vier Bürgermeister stand in diesem Jahre Johann Gottfried Roesner. Derselbe verwies die Bittsteller an den königlichen Burggrafen Gerhard Thomas, welcher über den Burgfrieden in der Stadt zu wachen und Schlägereien abzuurteilen hatte.[9]) Thomas, ein schon bejahrter Herr, versprach die Sache Montags zu untersuchen und forderte die Jesuitenzöglinge auf, an diesem Tage 2 Uhr nachmittags bei ihm wieder vorzusprechen.[10]) Mit Drohworten zogen die so abgefertigten davon.

Am kommenden Tage, dem 17. Juli, fand eine Ratssitzung statt; hier wurde auf Thomas' Bitte beschlossen, ihm diese unbequeme Sache abzunehmen. Als die bestellten Jesuitenzöglinge daher bei dem Burggrafen erschienen und die Bitte um Freilassung ihres Kameraden mit der Versicherung wiederholten, derselbe werde sich von selbst vor seinem Richter, vor den er „von Rechtswegen gehöre", stellen, wies Thomas sie ab. Nach ihrer eigenen Angabe soll er dabei das

orakelhaft dunkle Wort gebraucht haben, der ihn habe arretieren lassen, möge ihn auch freigeben.[11]) Wahrscheinlich meinte er damit Roesner, und die wunderliche Antwort wird dadurch verständlicher, daß er Roesners alter Feind war. Die Jesuitenzöglinge wandten sich auch an den Präsidenten. Derselbe erwiderte, er wolle erst mündlich mit ihrem Rektor über diese Angelegenheit sprechen. Die Bittsteller hörten aber nicht auf, Roesner in ungestümer Weise zu überlaufen.[12]) Der Präsident entschloß sich trotzdem, um der ärgerlichen Sache ein Ende zu machen, Lysiecki herauszugeben, zumal der Rektor ernstliche Bestrafung versprach. Doch den Jesuitenzöglingen wurde während dieses Hin- und Herverhandelns die Zeit zu lang und sie schritten zu offner Gewalt. Sie überfielen Heyder, welcher Tags zuvor mit Lysiecki handgemein geworden war, auf offner Straße und trieben ihn mit gezückten Säbeln in sein Haus, indem sie ihm jenes dunkle Wort des Burggrafen vorhielten. Da er ihren Kameraden habe arretieren lassen, möge er auch seine Freilassung bewirken. Sie selber nannten diese Forderung in ihren späteren Berichten[13]) nur ein „friedliches Expostulieren". Doch dies „friedliche Expostulieren" war derart, daß wieder die benachbarten Bürger Heyder zu Hilfe kamen. Unter denselben befand sich abermals der Fleischer Karwiese. Jetzt schickte Roesner, dem der neue Tumult gemeldet war, den Stadtkapitän Graurock mit vier Mann von der Stadtwache vor Heyder's Haus.[14]) Der Haupttumultant unter den polnischen Studenten wurde festgenommen und ebenso, wie Tags zuvor Lysiecki, durch die Breite Straße in die Hauptwache abgeführt. Doch hatte Roesner, noch bevor der zweite Arrestant ankam, schon den ersten entlassen.[15])

Infolge dieser zweiten Verhaftung steigerte sich die Wut der Jesuitenschüler, die gerade Sommerferien hatten und darum zu allem Unfug desto geneigter waren, aufs höchste. Sie versuchten sogar die Hauptwache zu stürmen, was ihnen aber nicht gelang. Nun wandten sie sich gegen Bierbrauer Deublinger, der an den geschilderten Vorgängen mitbeteiligt gewesen war und wohl ihren Unmut besonders erregt haben mußte. Sie planten sein Haus in der Araberstraße zu überfallen und ihn in ihre Schule zu nehmen. Deublinger, gewarnt, lief auf die Hauptwache, um dort Hilfe zu holen.

Als Graurock mit seinen Stadtsoldaten anmarschierte, fand er vor dem gefährdeten Hause alles stille und kehrte wieder auf die Wache zurück.[16]) Gegen Abend begab sich Deublinger auf die Straße um einiges Eisenzeug zum Schutze für sein Hinterhaus zu bestellen. Bei ihm wohnte ein evangelischer Gymnasiast Nagurny, der Sohn eines evangelischen Priesters zu Bischofswerder. Derselbe stand gerade im Schlafrocke vor der Thüre seines Wirts und wurde gewahr, wie etwa 15 polnische Studenten mit Säbeln auf Deublinger lauerten. Nagurny ging Deublinger entgegen, um ihn zu warnen. Als er ihn getroffen, begaben sich beide nach Hause. Da, bevor sie das Haus erreicht, sprangen die polnischen Studenten hervor und fielen Deublinger an. Dieser ergriff jedoch die Flucht und lief in des Burggrafen Thomas Haus. Nun packten die Studenten Nagurny, rissen ihn von der Hausthüre fort und schleppten ihn unter Schimpfworten und Schlägen in eins ihrer Quartiere in der Araberstraße zu einer Frau Kozlowa.[17])

Von hier schickten sie Botschaft ins Jesuitenkloster und schleppten, nachdem sie von da Antwort empfangen,[18]) ihren Gefangenen in ihre Schule. Er sollte ihnen offenbar eine Art von Pfand für ihren Kameraden in der städtischem Hauptwache bilden. Das Jesuitenkloster und die Schule lagen nicht nebeneinander, sondern stießen nur mit den Höfen zusammen. Beide Gebäude wurden durch ein Eckhaus getrennt, welches dem Vizepräsidenten jenes Jahres Jakob Heinrich Zerneke gehörte.[19]) Vor der Thüre desselben standen seine beiden Amtsdiener. An ihnen mußte die tumultuierende Schar dicht vorbei. Die Amtsdiener waren indessen außer stande, Nagurny zu befreien, ja sie mußten sich sogar vor den Säbeln der Jesuitenschüler in des Vizepräsidenten Haus flüchten. Zerneke, welcher gerade bei seinem Abendbrote saß, hörte unten die Hausthüre laut zuschlagen, es war etwa 6 Uhr.[20]) Auch Graurock, der mit seinen Stadtsoldaten auf Deublingers Ersuchen wieder mit gewohnter Langsamkeit in die Araberstraße einrückte, hatte nur das Nachsehen. Nagurny war bereits in die Jesuitenschule geschleppt. Hier trat ihm der Rektor mit den Worten entgegen, er sei zwar unschuldig, solle sich aber glücklich schätzen, von vornehmen Leuten gefangen genommen zu sein. Dann steckte man ihn in „ein stinkendes Loch", also wohl den Abort. Später

wurde er in eine Stube gebracht und eingeschlossen, wobei aber ein ihm bekannter Jesuitenzögling sein Gefängnis freiwillig mit ihm teilte. Wie im Triumphe über ihre Heldenthat bliesen die polnischen Studenten auf Waldhörnern zu den Fenstern hinaus.[21])

Leider bestand schon damals die Sitte, den Montag „blau zu machen". So kamen an jenem Unglücksabende um die Zeit, als Nagurny in der Jesuitenschule verschwunden war, viele Handwerksgesellen und anderes junges Volk aus den Biergärten der Vorstadt, wo sie gezecht hatten, in angeregter Stimmung in die Stadt zurück. Es war gerade in der Stunde, in welcher die Thorglocken geläutet und die Stadtthore zugemacht werden sollten.[22]) Das Gerücht von der Fortschleppung eines Gymnasiasten verbreitete sich unter den Heimkehrenden wie ein Lauffeuer, und bald schwoll unter den Fenstern der Jesuiten eine große Menge an, die eine drohende Haltung annahm. Natürlich gesellten sich auch Gymnasiasten, um ihres Kameraden Schicksal besorgt, dem zusammenlaufenden Volkshaufen hinzu. Die Lage wurde dadurch noch gefährlicher, daß nicht bloß die Bürger, sondern auch die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums, ja sogar die Kaufmannsgehülfen und Handwerksgesellen mit Galanteriedegen auszugehen pflegten. Zudem stammte der Haß der protestantischen Bevölkerung gegen die Jesuiten nicht erst von gestern her. Die traurigen Erfahrungen von Jahrhunderten hatten die Protestanten, und was hier der Hauptsache nach dasselbe war, die Deutschen mit Verbitterung gegen die Gesellschaft Jesu erfüllt, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um diese instinktive Abneigung zu leidenschaftlicher That ausbrechen zu lassen.

Die Jesuitenschüler bewiesen auch der anwachsenden Menge gegenüber ihren Ungestüm. Sie machten mit gezückten Säbeln Ausfälle gegen den drohenden Volkshaufen, und wirklich gelang es ihnen, denselben dadurch für kurze Zeit von ihren Gebäuden abzutreiben. Auf der Straße lag gerade ein Haufen Ziegel und Schutt, welcher Tags zuvor aus einem der Nachbarhäuser herausgetragen war.[23]) Die erbitterte Menge griff zu demselben und warf mit Steinen auf die polnischen Studenten. Eine klägliche Rolle spielte bei diesen Vorgängen Stadtkapitän Graurock. Statt bei dem Ernste der Lage mit seiner Mannschaft zusammen zu marschieren,

war er von Deublingers Haus in der Araberstraße einen andern Weg als seine Soldaten nach der Wache gegangen. Die letzteren, etwa 9 Mann stark, machten sich ohne ihren Führer daran, die Jesuitenschüler in das Kollegium zurückzutreiben. Hierbei fielen von beiden Seiten Schüsse; wie bei solchen Vorgängen gewöhnlich, war auch später nicht festzustellen, wer den ersten Schuß abgegeben. Als Graurock das Schießen hörte, lief er von der Wache auf den Kirchhof der Johanniskirche, welche dem Kollegium gerade gegenüber lag, und verbot seinen Leuten weiter zu schießen. Er sammelte die 9 Mann, die sich etwas verteilt haben mochten, aber statt sowohl die erbitterte Menge, als die polnischen Studenten in ihre Grenzen zu weisen, rief er mit ausgestrecktem Arme zu den im Fenster liegenden Jesuiten hinauf. Er beschwor sie um der Wunden Christi willen, den Gymnasiasten herauszugeben. Die Jesuiten kehrten sich nicht an diese Friedensermahnungen des Vertreters der Stadtmiliz, sondern machten die Fenster zu. Und statt wenigstens jetzt gegen beide Teile Ernst zu gebrauchen, marschierte der Kapitän mit seinen Leuten wieder auf die Wache zurück.[24])

Roesner ergriff, als ihm der Tumult gemeldet war, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um ihn im Keime zu ersticken. Er sandte vor allem Stadtsekretär Wedemeyer zu Rektor Czyzewski ins Kloster und ließ um Nagurnys Herausgabe ersuchen. Der arme Gymnasiast war inzwischen während des Tumults mit Todesdrohungen geängstigt worden. Verschiedene waren zu ihm in die Stube gekommen und hatten ihm zugerufen: „Deinetwegen geschieht dies, Du mußt dafür leiden, Dein Leben sollst Du hier lassen.“ Schließlich hatte der polnische Student, welcher freiwillig sein Gefängnis geteilt, das in den Nebenraum führende eiserne Gitter mit einem Stück Holz umgebogen, und beide waren ins anstoßende Jesuitenkloster geflüchtet, wo aber Nagurny von den dort anwesenden Brauerknechten aufs neue mit dem Tode bedroht wurde.[25]) Der Rektor empfing Stadtsekretär Wedemeyer in wenig entgegenkommender Weise. Er verlange zuvörderst, daß der Jesuitenschüler aus der städtischen Wache entlassen werde. Er wisse nichts davon, daß ein Gymnasiast in die Jesuitenschule geschleppt sei. Falls sich dies aber als wahr herausstelle, wolle er denselben herausgeben, sofern der Präsident ein gleiches mit

dem polnischen Studenten thue. Schließlich ließ er Roesner ersuchen dafür zu sorgen, daß die Soldaten sowie die Gymnasiasten, Kaufmannsgehülfen und Bürger vom Johanniskirchhofe entfernt würden.[26]) Als Wedemeyer ohne Nagurny aus dem Gebäude trat, konnte dies natürlich nicht dazu beitragen, die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Der Tumult nahm eine immer größere Ausdehnung an, die Menge warf den Jesuiten Steine in die Fenster, zumal auch die polnischen Studenten aus den Fenstern Dachziegel und Steine schleuderten und Schüsse abfeuerten.[27]) Zugleich ließen die Belagerten die große Glocke auf dem Turme der Johanniskirche läuten, die mit ihrem mächtigen Baß weithin schallte und wahrscheinlich das in den Vorstädten wohnende polnisch-katholische Volk zum Entsatze herbei rufen sollte.

Roesner war inzwischen nicht müßig geblieben. Er hatte die Bürgerwache des Altthorner Quartiers aufgeboten, die auch unter Führung Apotheker Silber's auf dem Schauplatze der Unruhen anrückte, indessen der entfachten Volksleidenschaft gegenüber ohnmächtig blieb.[28]) Zum zweiten Male sandte er Wedemeyer ins Kloster, versprach die Loslassung des Jesuitenschülers und bat um Nagurny's Freigabe. Auch schickte er einen Amtsdiener auf die Hauptwache und ließ Graurock befehlen, die Thüre des Kollegiums zu besetzen. Der unzuverlässige Kapitän sandte wirklich 12 Mann ab, denen er aber nicht voran- sondern hintennachmarschierte.[29]) Czyzewski gab jetzt Nagurny dem Stadtsekretär heraus. Als letzterer heraustrat, wurde er bereits gewahr, daß sich die Menge an der Thüre der Schule zu schaffen machte. Er suchte sie davon abzubringen, indem er darauf hinwies, daß der Gymnasiast jetzt befreit sei. Wirklich gelang es ihm, sie auf kurze Zeit zu beruhigen.[30]) Auch Vicepräsident Zerneke war, als er das Fensterklirren und Schießen vernommen, ins obere Stockwerk seines Hauses gestiegen und hatte von dort der Menge zugerufen, sie möge um der Wunden Christi willen von ihrem verbrecherischen Vorhaben abstehen und nicht die ganze Stadt ins Verderben stürzen. Ebenfalls hatte der Kommandant der drei Kompagnieen polnischer Krongarde, welche in der Stadt lagen, Warter mit Namen,[31]) eine Abteilung seiner Soldaten hingeschickt, um dem Tumulte zu steuern. Doch die Jesuitenschüler ließen nicht ab,

aus ihren Fenstern zu feuern und hinderten dadurch auch die Bürgerwache und die polnischen Soldaten zu ihrem Schutze näher ans Gebäude heranzutreten.

So brach die schon etwas gedämpfte Flamme wild hervor. Als Graurock anlangte, sah er, daß das Volk bereits die Thüre zur Jesuitenschule geöffnet hatte. Wie dies geschehen, wußte er später nicht anzugeben. Als eine kleine Weile danach der städtische Quartierdiener Maciejewski erschien und verkündigte, alles, was auf dem Kirchhofe und dem Platze vor dem Kloster sei, solle auseinandergehen, bezog dies der feige Stadtkapitän auch auf sich und marschierte mit seiner Mannschaft wieder zur Hauptwache ab.[32]) Das in die Schule gedrungene Volk begann in derselben arg zu hausen. Was alles dabei zerstört worden ist, wird der Natur der Sache nach nie genau festgestellt werden. Es war bereits finster geworden und die Stürmenden sahen gewiß selber zum geringen Teile, was sie in ihrer Wut zertrümmerten. Allerlei zerschlagenes Holzwerk wurde auf die Straße geworfen, vor Zerneke's Hause ein Feuer angezündet und das Holzwerk darin verbrannt. Als Zerneke davon erfuhr, sandte er einen Amtsdiener hin, um dasselbe auszulöschen. Doch der erhitzte Pöbel riß dem Diener den Eimer aus der Hand, warf letzteren ins Wasser und jagte den Diener davon.[33]) Von der Schule drang der Pöbel über den Hof ins Kloster ein und fing auch in diesem sein Zerstörungswerk an. Jetzt aber rückte der polnische Kommandant Warter mit den Kronsoldaten in die Gebäude ein und trieb die Menge aus denselben heraus. Damit schienen die Unruhen gestillt zu sein, es war fast 10 Uhr abends. Silber rückte jetzt mit der Bürgerwache in den Artushof ab und blieb daselbst die ganze Nacht.[34])

Roesner hatte unterdessen Graurock eine halbe Stunde, nachdem dieser auf die Hauptwache zurückgekehrt war, vor sich fordern lassen. Er befahl ihm, mit den Stadtsoldaten in die Schule einzurücken und von dort auf die Menge zu schießen. Der feige, unbotmäßige Kapitän erwiderte hierauf, „hierzu könne er sich nicht resolvieren, wo würde er mit seiner Mannschaft bleiben? Wenn er auf das Volk schieße, würde die Krongarde sich desselben annehmen und wieder auf die Stadtsoldaten feuern. Auch das

Volk würde sich zur Wehre setzen, und es möchte ein Blutvergießen entstehen, welches er nicht verantworten könne. Er könne und wolle es nicht thun." Roesner zuckte hierauf die Achseln und hielt ebenso wie Wedemeyer, welcher nebst andern Bürgern zugegen war, die geplante Maßregel für gefährlich, sodaß Graurock nicht weiter genötigt wurde, dieselbe zur Ausführung zu bringen.[35]) Diese Unschlüssigkeit ist das einzige, was Roesner in der Tumultsache vorgeworfen werden kann, und er hat diese augenblickliche Schwäche schwer büßen müssen. Freilich erscheint auch dies Versehen, wenn man die verworrenen Verhältnisse der Stadtverwaltung und Roesners eigene unsichere Stellung in derselben in Betracht zieht, in milderm Lichte.

Jene Stillung des Tumults durch die polnische Krongarde war nur eine vorübergehende gewesen. Nach dem unverdächtigen Berichte eines unbeteiligten Augenzeugen[36]) ertönte von neuem ein besonders starker Schuß aus den Fenstern der Belagerten und dies entfachte die Volkswut aufs frische. Nun drang der Pöbel, nachdem er den Staketenzaun, mit welchem das Kollegium umfriedigt war, abgebrochen, auf die Pforte des Klosters von der Straße her ein. Ein Zimmergesell Guttbrod[37]) hieb dieselbe mit seiner Axt auf und die Menge strömte ins Kloster, um hier ebenso schlimm, wie vorhin in der Schule, zu hausen. Der Rat hat später stets zugegeben, daß die Verwüstungen böser Art gewesen seien. „Alle Fenster, Zimmer, Altäre, Bänke und Tische" seien sowohl im Kollegium, als in der Schule „desoliert" worden, schrieb er an seinen Vertreter in Warschau, Stadtsekretär Klosmann.[38]) Dem Kanzler der Republik Polen teilte er mit, daß in den beiden Gebäuden „fast alles" verwüstet sei. Daß mit den Altären auch Heiligen- und Marienbilder vernichtet worden sind, ist wahrscheinlich, zumal, wie bereits gesagt, die Tumultuanten in der Finsternis der Nacht vielfach gar nicht sehen konnten, wo sie hinschlugen. Nur hat der Rat auf Grund der später von ihm angestellten Zeugenverhöre stets bestritten, daß Heiligenbilder im Feuer vor Zernekes Hause unter Gespött verbrannt worden seien, worauf die Jesuiten später in ihren Anklagen das größte Gewicht legten.[39]) Auch ein dem Rate völlig ferne stehender Augenzeuge[40]) hat den Vorgang so geschildert, daß der Pöbel viele Fensterrahmen hin-

unterwarf, ferner Staketen vom abgeriſſenen Zaune ins Feuer ſchleuderte, aber kein Bild verbrannte. Möglicher Weiſe, meint er, habe die katholiſche Zuſchauerſchaft die Staketen und Fenſterrahmen für Marienbilder und Kreuze gehalten.

Endlich machte die polniſche Krongarde dieſen Ausſchreitungen ein Ende, es war gegen 11 1/2 Uhr nachts. Der Pöbel wurde aus dem Kloſter herausgetrieben und verlief ſich. Roesner hatte noch zuletzt die Bürgerwache des Johannisquartiers unter Bürger Walter's Führung aufziehen laſſen. Dieſelbe kam indeſſen erſt an, als der zweite Tumultausbruch vorüber war, und konnte nur noch die Gebäude bewachen.[41]) Auch Roesner ſelber kam jetzt in der Nacht ins Kloſter und nahm dasſelbe, ſowie die Schule in Augenſchein. Er berichtete darüber am nächſten Tage den beiden Ordnungen der Stadtverwaltung, daß er „das Kollegium ziemlich, die Schule aber faſt ganz ruiniert" gefunden.[42]) Indeſſen war kein Menſchenleben dem Tumult, der etwa von 9—11 1/2 Uhr abends alſo 2 1/2 Stunden gedauert hatte,[43]) zum Opfer gefallen. Nur einige Jeſuitenväter, ein zufällig anweſender Dominikaner und einige katholiſche Leute beklagten ſich über erlittene Schläge. Von den Krongardiſten war einer ſchwer verwundet, ſodaß Roesner anfänglich meinte, er werde zeitlebens ein Krüppel bleiben. Doch muß wohl auch dieſe Verwundung nicht ſo ſchlimm geweſen ſein, denn die Stadt hatte ſpäter nur an drei Musketiere ein Schmerzensgeld von je 2 fl. zu zahlen, während freilich der polniſche Hauptmann Zweymen ſehr große Entſchädigungsanſprüche für den Verluſt der Gardiſten an Kleidung, Gewehren und dergl. ſtellte.[44]) Den Stadtkapitän Graurock, welcher es durch ſeine Feigheit und Unbotmäßigkeit weſentlich verſchuldet hatte, daß der Tumult ſolche Ausdehnung genommen, ließ Roesner vor ſich kommen und ſtrafte ihn mit den Worten: „Du biſt an dem allen ſchuld", worauf ſich dieſer damit zu entſchuldigen ſuchte, daß er mit ſeinen Leuten nicht mehr habe ausrichten können.[45])

Um das eben geſchilderte und mehr noch das folgende recht zu verſtehen, muß etwas näher auf Thorns äußere und innere Verhältniſſe in jener Zeit eingegangen werden. Thorn, die

erste Städtegründung des deutschen Ritterordens, war auch die erste Stadt gewesen, die 1454 von ihm abgefallen war und die Uebergabe Preußens an den Polenkönig Kasimir betrieben hatte. Augenscheinlich hatte der lockende Vorteil näherer Handelsverbindung mit Polen nächst dem Verfalle des Ordens die in der Stadt herrschenden Kaufmannsfamilien bestimmt. Aber die Verleugnung des nationalen Moments war ein schwerer Fehler gewesen, der sich in der Folge bitter rächte. Wer an Schuld und Sühne in der Weltgeschichte glaubt, wird in den Ereignissen, welche Thorn 1724 an den Rand des Abgrundes brachten, die Vergeltung für das Jahr 1454 erblicken.

Der preußische Bund hatte damals nur eine Personalunion mit der Republik Polen eingehen wollen, sodaß Preußen all seine Sonderrechte behalten und mit der Republik nur den König gemein haben sollte.[46]) Thorn hatte 1457 noch besonders von Kasimir stattliche Privilegien erhalten. Der König bestätigte der Stadt feierlichst alle Freiheiten und Rechte, die sie von Kaisern, Königen, Fürsten, Meistern und andern Herren empfangen.[47]) Auch nahm Thorns Handel einen blühenden Aufschwung, sodaß sich die Einwohnerzahl bis auf etwa 30 000 steigerte.[48]) Aber naturgemäß war der Republik Streben, Preußens Sonderstellung in Abhängigkeit zu verwandeln. Schon 1569 beschloß der Reichstag zu Lublin, daß die Preußen mit den Polen dieselben Lasten und dieselben Vorteile haben sollten.[49]) Es wurde etwas ganz gewöhnliches, daß man von den Urteilssprüchen der städtischen Gerichtsbarkeit und den Erlassen der Stadtverwaltung an das Königliche Hofgericht appellierte.[50]) Zudem wurde Preußen in alle äußeren und inneren Unruhen des polnischen Staatswesens hineingezogen.

Besonders traurig hatte sich Thorns Lage seit 1703 gestaltet, als die Wogen des nordischen Krieges (1700—1721) über die Stadt dahinfluteten.[51]) Man war in Thorn, und zwar auf Roesners Betreiben[52]), den Polen treu geblieben und hatte so eine harte Belagerung durch die Schweden auszustehen. Die Stadt mußte dem Schwedenkönig Karl XII. übergeben werden, nachdem das Rathaus und viele Privathäuser eingeäschert waren. Im Jahre 1724 war das Rathaus noch immer nicht wiederhergestellt und verschiedene Brandstätten am altstädtischen Markte zeugten von jener

Verheerung. Nicht weniger als 100000 Speziesthaler hatte die Stadt damals den Schweden als Brandschatzung zahlen müssen. Damit war aber das Maß des Unglücks, welches jener Krieg über Thorn brachte, lange nicht erschöpft. Von 1703 bis 1718 marschierten fast ununterbrochen, Jahr aus, Jahr ein die verschiedensten Truppen, Polen, und zwar die mannigfaltigen, einander bekriegenden Parteigänger, ferner Russen, Tartaren, Kalmücken, Kosaken, Schweden, Sachsen durch das Stadtgebiet und forderten nicht bloß Wegzehrung, sondern auch große Geldsummen. 1709 hielt sich der verschwenderische Polenkönig August II. wochenlang in Thorn auf und hatte hier eine Zusammenkunft mit Peter dem Großen. Ebenso verhandelte er in dieser Stadt mit der Ständeversammlung, die ihm die Krone wieder aufs Haupt setzte. 1711 verweilte der russische Thronfolger mit seiner Gemahlin den ganzen Winter in Thorn, was der Stadt natürlich viel Geld kostete. Zudem gesellte sich in den Jahren 1708—10 noch ein finsterer Gast, die Pest, hinzu und raffte viele Menschenleben dahin. Die finanzielle Lage Thorns war dadurch trostlos geworden. Die Stadtverwaltung mußte überall Darlehen aufnehmen, sogar bei den ihr verhaßten Jesuiten. Sie war nicht einmal imstande, den Abmachungen gemäß ihren Gläubigern Zinsen zu zahlen.[53]) Am härtesten drangen dann die Jesuiten auf das ihnen zustehende. Es war nichts seltenes, daß die Kämmerer in den Sitzungen der Stadtbehörden erschienen und ihr Amt niederzulegen drohten, weil in der Kämmerei kein Geld vorhanden sei, und sie trotzdem große Zahlungen leisten sollten. Das Unwetter, welches der Tumult von 1724 über die Stadt heraufbeschwor, wäre glimpflicher verlaufen, wenn dieselbe nicht finanziell völlig ruiniert gewesen wäre.

Diese Geldnot brachte unter der Bürgerschaft die größten Zerwürfnisse hervor. Der Rat mußte, um nur die dringendsten Zahlungen zu leisten, auf allerlei Steuern sinnen. „Kopfsteuer" „Hilfsgelder", der „100. Pfennig" bedrückten die durch den Krieg in ihrer Nahrung zurückgekommene Bürgerschaft aufs härteste. Zu diesen direkten Steuern kam 1722 noch eine indirekte, „die Generalkontribution", durch welche alle Waren, mit denen die Bürgerschaft handelte, mit einer Abgabe belegt wurden. Dadurch geriet Thorn in böse Streitigkeiten mit

Danzig, seiner alten Nebenbuhlerin, die nicht dulden wollte, daß ihre Waren in Thorn besteuert würden, und sofort zu Vergeltungsmaßregeln gegen die in Danzig einlaufenden Thorner Waren schritt, wodurch Thorns Handel einen neuen Stoß erlitt.[54]) Zudem war jeder Stand bemüht, die Steuern so zu gestalten, wie es seinem Privatvorteile entsprach. Von der alten Bürgertugend, die einst in dem Bürgermeister Heinrich Stroband († 1609) so hell aufgeleuchtet hatte, war wenig mehr zu finden. Ein Prediger Bachstrom, der bis 1720 in Thorn wirkte und dann vom Rate vertrieben nach Polen ging, hatte, obwohl selber ein zweifelhafter Charakter, nicht unrecht, wenn er in einer Predigt sagte: „Es sieht allhier in Thorn kein Haar anders aus, als wir in der Predigt gesungen haben, nämlich, ach Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. Alles ist voll Jammers und Elends, die ganze Stadt voll Uneinigkeit, Zank, Haß, Neid und entsetzlicher Unversöhnlichkeit . . . Wer wollte nun schweigen und nicht vor Unglück warnen! Gewiß, wo Menschen schweigen, so würden die Steinhaufen predigen."[55])

Die alten, fast republikanischen Formen städtischer Selbstverwaltung hatte sich Thorn trotz alles Druckes bewahrt.[56]) Alljährlich besetzte der Rat am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare unter „solennen" Formalitäten die in der Stadtverwaltung leer gewordenen Stellen durch Zuwahl. Die Gewählten hatten ihre Aemter auf Lebenszeit inne. Die Zahl der Ratsherren belief sich einschließlich der 4 Bürgermeister auf 16, nur Gelehrte, Kaufleute und Brauer waren ratsfähig. Auch waren bisher nur Personen lutherischer Religion in den Rat gekoren. Es machte sich dies schon dadurch von selbst, daß die wohlhabende Bürgerschaft mit geringen Ausnahmen deutsch und lutherisch war, während die polnisch-katholische Bevölkerung meist den ärmeren Klassen angehörte. Von den 4 Bürgermeistern führte alljährlich je einer nach einer selten unterbrochenen Reihenfolge den Vorsitz und hieß Präsident. Der König ernannte in jedem Jahr aus 4 ihm vorgeschlagenen Ratsherren (unter denen gewöhnlich 2 Bürgermeister waren) den Burggrafen, welcher eine Art Aufsicht über die Bürgermeister führte. Der Präsident des letzt verflossenen Jahres hieß Vicepräsident. Wenn die Ratsgeschlechter durch das Besetzungs-

recht aller städtischen Stellen ein großes Vorrecht hatten, so waren sie doch durch die andern „beiden Ordnungen“ damals sehr beschränkt. Die zweite Ordnung bestand aus 24 Schöppen; dieselbe hatte nicht bloß zu richten, sondern in allen wichtigen Sachen, ebenso wie die dritte ihre Genehmigung zu erteilen, ehe ein ordnungsmäßiger Schluß zu stande kam. Die dritte Ordnung, ein Vorläufer der heutigen Stadtverordnetenversammlung, bestand aus 60 Männern, die der Rat nur aus Personen wählen durfte, welche von bestimmten Zünften, Kaufleuten und Brauern vorgeschlagen waren. In der dritten Ordnung befanden sich auch Katholiken, wie denn ganze Zünfte, z. B. die Steuerleute, Kornmesser, Träger, Fischer katholisch waren. Einzelne Zünfte freilich, wie z. B. damals die deutschen Kürschner, weigerten sich, ihre polnischen Berufsgenossen aufzunehmen, was zu ärgerlichen Streitigkeiten führte.

War es schon in gewöhnlichen Zeiten schwierig, einen einhelligen Beschluß zwischen den drei Ordnungen herbeizuführen, so vollends in jenen verwirrten Zeiten. 1717 hatten die zweite und dritte Ordnung wegen der Steuerangelegenheiten gegen den Rat eine äußerst harte Beschwerde bei dem polnischen Hofe eingelegt, und nur den Bemühungen des Kanzlers von Polen war es gelungen, durch die Konvention zu Graudenz 1718 einigermaßen Frieden in die Stadtverwaltung zu bringen.[57]) Auf wie schwachen Füßen derselbe aber beruhte, beweist fast jedes Blatt der Protokolle der dritten Ordnung aus den folgenden Jahren. Es können hierbei die Streitigkeiten wegen der städtischen Branntweinbrennerei in Przysiek (Wiesenburg) nicht übergegangen werden, weil sie in das Jahr 1724 hineinspielen, und Roesner in dieselben mit verflochten war. Die Ratsherren verwalteten ihr Amt nicht unentgeltlich, sondern bezogen dafür ein „Honorar“ von zusammen 11 000 fl. Da die Kämmerei in diesen Zeiten fast stets ohne Geld war, setzte der Rat durch, daß ihm diese Summe aus den Einkünften der städtischen Branntweinbrennerei gezahlt werden sollte. Um die Przysieker Haltung aber konkurrenzlos zu machen, erwirkte er 1722 von den Ordnungen einen Beschluß, wonach sich die Bürgerschaft des Rechtes, selbst Branntwein zu brennen, auf 1 Jahr begab.[58]) Die Schänker, nur 30 an der Zahl, sollten eidlich verpflichtet werden, ihren Branntwein lediglich aus Przysiek

zu beziehen. Durch dieſen Beſchluß wurden zwei Ratsherren, welche ſelbſt große Brennereien unterhielten, Lindershauſen und Roesner, hart betroffen. Letzterer beſaß vor dem Bromberger Thore ein großes Vorwerk, und die Brennerei auf demſelben war eine Hauptquelle ſeines Reichtums. Roesner, der in jenem Jahre Burggraf war, klagte auf dem in Thorn üblichen Wege gegen dieſen Ratsbeſchluß beim Warſchauer Hofe und erhielt wirklich ein königliches Reſkript, wonach er auch weiter Branntwein brennen und in die Stadt einführen durfte. Geſtützt auf dasſelbe, ſchickte er zweimal hintereinander, das zweite Mal im November jenes Jahres, Branntwein zur Stadt. Der Rat ließ denſelben ohne weiteres mit Beſchlag belegen und in den ſtädtiſchen Haltungskeller bringen, auch ſandte er ſeinem Vertreter in Warſchau umgehend Inſtruktionen. Was aus dieſem Handel zwiſchen dem Rate und ſeinem Bürgermeiſter geworden, iſt nicht mehr zu erſehen, doch ſcheint Roesner ſeine Brennerei fortbetrieben zu haben. Wenigſtens hatte er dabei ſeine Würde bewahrt, während Lindershauſens Ehefrau den Ratsdeputierten eine widerliche Szene bereitete.[59])

Damit aber waren die Streitigkeiten wegen der Przyſieker Brennerei nicht beendet. Als das bewilligte Jahr um war, verlangten die Ordnungen, daß die Bürger ihr altes Recht, ſelbſt Branntwein brennen zu dürfen, zurückerhielten. Der Rat aber forderte eine Verlängerung des Monopols, falls ihm keine andere Quelle, aus der er ſein „Honorar" ſchöpfen könne, angegeben werde. Die beiden Ordnungen weigerten ſich aber, in dieſe Verlängerung einzuwilligen, behaupteten ſogar, der Rat habe aus der Einnahme der Przyſieker Haltung 1300 fl. zuviel entnommen.[60]) Der Rat ſetzte, wie um des Zuſammenhanges willen gleich hier erwähnt werden mag, im Sommer 1724 hinter dem Rücken der beiden Ordnungen und offenbar gegen ſeines Präſidenten Willen in Warſchau ein königliches Dekret durch, wonach das Monopol verlängert wurde. Damals hatte die Tumultſache bereits eine bedrohliche Wendung genommen, und man war nach ſehr langen Verhandlungen in den Ordnungen einig geworden, eine Deputation nach Warſchau zu ſenden, um die Gefahr zu beſchwören. Dabei ſchlug die zweite Ordnung der dritten vor, die Deputation zu-

gleich zu benutzen, um einen Protest wider das letzte, dem Rat günstige Dekret einzulegen und dessen Aufhebung zu veranlassen,[61]) worin sich ein Mangel an Gemeinsinn offenbart, wie er kaum schlimmer gedacht werden kann. Die dritte Ordnung gab der zweiten den vernünftigen Bescheid, für jetzt mit dem beabsichtigten Proteste zu warten.[62])

Ein ebenso grelles Streiflicht auf die innere Uneinigkeit der Stadt werfen die Schönwald-Oloff'schen Streitigkeiten,[63]) die gleichfalls nicht ohne Einfluß auf die Tumultsache blieben. Die evangelischen Prediger gingen damals mit dem Plane um, ein Spinn- und Spendehaus für die Armen zu erbauen, doch flossen die milden Gaben hierzu nur spärlich, während der Umbau des Schützenhauses, der unter Ratsherr Schönwald's Leitung in der nämlichen Zeit stattfand, leichter zu befördern war. Ephraim Oloff, deutsch-polnischer Prediger an der Dreifaltigkeitskirche auf der Neustadt, ließ sich hierzu auf der Kanzel die Bemerkung entschlüpfen, daß sich weit eher ein Patron gefunden, das Schieß- und Saufhaus aufzurichten, als ein christliches Werk zu fördern. Der „Schützenherr" Schönwald nahm dies nicht stillschweigend hin, sondern verklagte den Prediger beim Rate. Oloff berief sich darauf, daß zu seiner Aburteilung nicht der ganze Rat, sondern das Ministerium zuständig sei, zu dem außer der evangelischen Geistlichkeit nur einzelne Ratsherren gehörten.[64]) Die dritte Ordnung nahm für ihn Partei und forderte den Rat auf, den Streit in Güte beizulegen. Wiederholentlich bemühte sich auch Roesner in diesem Sinne, doch blieb Schönwald unversöhnlich. Als der Rat mit der Fällung eines Dekrets nach Schönwalds Wunsche zögerte, legte dieser dagegen nach polnischem Rechtsgebrauche einen Protest gerichtlich nieder und verklagte den Rat beim Warschauer Hofe. Ebenso machte er es mit Oloffs Kollegen Rechenberg, der ihn angeblich in einer Pfingstpredigt beleidigt hatte. Jetzt erklärte die dritte Ordnung, sich wie ein Mann der beiden Prediger annehmen zu wollen und drohte die Sache an „den Untermann", also die Gemeinde, zu bringen.[65]) Umsonst suchte der Rat durch Deputierte Schönwald zur Zurücknahme seiner Ladung ans Hofgericht zu bringen. Der Fall war um so gefährlicher, als die Jesuiten, mit denen Schönwald in

Verbindung stand,[66]) die Gelegenheit benutzten, um die althergebrachten Rechte der evangelischen Prediger in Zweifel zu ziehen und allerlei feindselige Schriften wider sie auszulassen.[67]) Auch Senior Geret scheint in diese ärgerlichen Händel zwischen Schönwald und den Predigern hineingezogen zu sein.[68]) Erst der Tumult brachte diese Angelegenheit in Vergessenheit. Die Jesuiten konnten denselben nur deshalb in solchem Maße ausbeuten, weil die Bürgerschaft in sich gänzlich zerfallen war, und sie mit Schönwald, vielleicht noch mit andern Ratsherren, in Fühlung standen.

Trotz all dieser Wirren hatte sich Thorn seine alte deutsche Kultur bewahrt. Der klassische Zeuge dafür war das Gymnasium, welches die Stadt bald nach Einführung der Reformation in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters an der Marienkirche errichtet hatte. Als der Tumult ausbrach, befand es sich unter Peter Jaenichens Leitung, welcher zugleich dritter Geistlicher an der Marienkirche war. Roesner, der zum Pfleger des Gymnasiums, „Protoscholarch", ernannt war, hatte bei seinen ästhetischen Neigungen nichts unterlassen, die Anstalt zu fördern. 5 Professoren wirkten neben dem Rektor. Die oberste Klasse (suprema) hatte schon den Charakter einer Akademie, denn hier wurden theologische, juristische, medizinische, philosophische Studien betrieben, auch öffentliche Disputationen und rhetorische Uebungen angestellt. Nicht nur Thorner, sondern auch evangelische Polen, Preußen, Schlesier, Pommern, Märker, sogar Ungarn und Siebenbürger tranken hier aus dem Borne der Wissenschaft. Insbesondere war man in Thorn stolz darauf, sowohl das Deutsche als das Polnische sehr rein auszusprechen, was manchen Fremden herzog.[69]) Mit dem Gymnasium war eine stattliche Bibliothek und Druckerei verbunden. Einen sehr günstigen Eindruck von Thorns Bildungsstande gewinnt man auch aus der Thatsache, daß die dritte Ordnung 1724 trotz der Geldnot in den Rat drang, für arme, verlassene und verwaiste Kinder Schulen einzurichten, und die Kinder vor der Zulassung zum heiligen Abendmahle examinieren und einsegnen zu lassen.[70]) Es ist nicht verwunderlich, wenn die Thorner durch den Vergleich ihrer deutschen Kultur mit der geistigen Beschaffenheit der damaligen polnischen Bevölkerung leicht hoffärtig wurden, wie denn Fremde ihnen Hochmut als Charakterzug nachzusagen pflegten.

Mit dieser Behauptung deutscher Kultur ging ein treues Festhalten an den Gütern der Reformation Hand in Hand. Wenn irgendwo, so lag hier an der Grenzscheide der Konfessionen klar zu Tage, welchen Segen die Kirchenverbesserung gebracht hatte. Wohl waren durch sie unsäglich schwierige Kämpfe über die Stadt gekommen, aber man war in der Mehrzahl der evangelischen Bevölkerung entschlossen, sich auf keinen Fall zur katholischen Kirche zurückbringen zu lassen. Es muß hier zum bessern Verständnis der Tumultsache etwas eingehender auf Thorns religiöse Vergangenheit zurückgegriffen werden. Schon sehr frühe hatte die Bürgerschaft der Lehre Luthers zugejauchzt. Bereits 1521 warf das Volk auf einen päpstlichen Legaten Zacharias, der auf dem Johanniskirchhofe Luthers Bild verbrennen wollte, Steine und zwang ihn von seinem Vorhaben abzustehen.[71]) Die drei großen Kirchen zu St. Johann, St. Marien und St. Jacob öffneten sich schnell der gereinigten Lehre, welcher selbst ein Teil der Priesterschaft zuneigte. Auch die Franziskaner, denen die Marienkirche gehörte, waren von Luthers Geiste ergriffen, und ihr Kloster verödete. Die beiden letzten Mönche übergaben 1557 die Kirche, 1559 das Kloster dem Rate. Am 25. März 1557 wurde in ersterer das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, wobei die Ratsherren George Strauß und Jacob Vende den Anfang machten und andere Bürger folgten. Fortan feierte man den 25. März als den Gedächtnistag für die Einführung der Reformation. 1558 erhielt der Rat vom Polenkönige Sigismund August ein Privilegium, welches der Stadt freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zusicherte. In der Johanniskirche sollte nur in einer Seitenkapelle der katholische Gottesdienst bestehen bleiben, damit der König, wenn er nach Thorn käme, eine Stätte für seine Andacht habe.[72]) Es war jene Zeit, als der Geistesfrühling der Reformation auch in Polen mächtig vordrang. Im Jahre 1572 befanden sich im Senate der Republik nicht mehr als 2 Katholiken.[73]) Der Religionsfriede von Sendomir 1573, welchen hinfort jeder polnische König vor seiner Wahl beschwören mußte, sicherte allen Dissidenten des Reichs volle Glaubensfreiheit zu.

Aber auf die junge Saat fiel der Nachtfrost der jesuitischen

Reaktion. Kardinal Hosius von Ermland gab den polnischen Bischöfen den Rat, zur Unterdrückung des mächtig fortschreitenden Protestantismus die Jesuiten ins Land zu rufen. In Thorn erschienen die beiden ersten Vertreter dieser Gesellschaft 1595. Welche Wirkung sie übten, war schon im nächsten Jahre zu spüren. Denn während sich in der Johanniskirche bisher Katholiken und Protestanten friedlich vertragen hatten, mußte der Rat dieselbe 1596 dem ausschließlich katholischen Gebrauche übergeben. Vier Jahre später verlieh Bischof Tylicki diese Kirche nebst der dazu gehörigen Schule den Jesuiten, „um den Ruin des Hauses Gottes, der durch die verderbten Sitten und den wilden Sturm der Ketzerei entstanden sei, zu verhüten.“ [74]) Ihren alten Grundsätzen gemäß nahmen sich die Jesuiten besonders der Schule an und zogen die Söhne des polnischen Adels aus der Umgegend in dieselbe. Sofort kam es zwischen den Bürgern und Jesuitenschülern zu Streitigkeiten. Auch erregten die Prozessionen, welche die Jesuiten zunächst auf dem Johanniskirchhofe abhielten, bei der protestantischen Bevölkerung Besorgnisse. So verwies der Rat nach vorgängiger Rücksprache mit den anderen größeren Städten des polnischen Preußens die Jesuiten 1606 als Friedensstörer aus der Stadt. Doch er vermochte nichts auszurichten, als der Bischof von Kulm sie noch in demselben Jahre zurückführte.

Kaum fühlte sich die Gesellschaft Jesu in Thorn sicherer, als sie ihre Ansprüche weiter ausdehnte. Sie begann ihre Prozessionen bis auf den altstädtischen Markt zu erstrecken, was zu vielen Streitigkeiten mit der Stadt führte. Endlich kam 1643 ein Vergleich zu stande, in welchem die Jesuiten der Hauptsache nach ihren Willen durchsetzten. Nur wurden die Straßen genau bezeichnet, in welchen sich die Prozession zu bewegen hatte. Als die Stadt im schwedisch-polnischen Kriege 1655 in der Schweden Hände gefallen war, ließ der Generalmajor Mardefels am 11. April des folgenden Jahres den Jesuiten befehlen, noch vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen. Das Kollegium wurde von Soldaten besetzt und blieb bis zum Ende des Krieges eingezogen. [75]) Als Thorn 1658 an den Polenkönig Johann Casimir zurückfiel, bestätigte dieser ausdrücklich der Stadt ihr Religionsprivilegium, [76]) und im Frieden zu Oliva 1660 wurde den Städten des polnischen

Preußens, die während des Krieges in schwedischer Gewalt gewesen, von den europäischen Mächten feierlichst garantiert, daß sie in ihren geistlichen und weltlichen Freiheiten erhalten und geschützt werden sollten.[77]) Thorns Plagegeister, die Jesuiten, kehrten natürlich mit der polnischen Herrschaft wieder.

Trotz aller von den polnischen Königen beschworenen Verträge wurde, wie im polnischen Reiche überhaupt, so auch in Thorn die Willkür gegen die Dissidenten immer ärger. Nach dem Frieden von Oliva machten dem Rate am meisten die Benediktinernonnen zu schaffen. Ihr Kloster hatte ursprünglich außerhalb der Stadt an der Weichsel gelegen und war während des letzten Krieges (1655—58) von den Schweden niedergerissen worden. Jetzt verlangten die Nonnen vom Rate sehr weitgehende Entschädigungen und konnten nicht einmal befriedigt werden, als ihnen derselbe 3 Häuser anwies. Ihr Streben war darauf gerichtet, die Jakobskirche in ihren Besitz zu bringen, in welcher seit der Reformationszeit evangelisch gepredigt war. Sie hatten sich schon 1601 von König Sigismund III. von Polen eine Urkunde bestätigen lassen, nach welcher der Hochmeister des deutschen Ordens Ludolf König ihnen 1345 die Jakobskirche geschenkt haben sollte. Als Beweggrund der Schenkung war in der Urkunde der Nonnen Armut angegeben. Der Hochmeister habe selbst gesehen, daß jede derselben zu Mittag nur ein Ei erhielt. Die Schenkung solle daher widerrufen sein, wenn nicht jeder Klosterjungfrau zwei Eier und in der Fastenzeit ein Gericht Fische oder zwei Heringe vorgesetzt würden. War es schon merkwürdig, daß die Nonnen diese Urkunde erst nach 250 Jahren bestätigen ließen und dann wieder Jahrzehnte lang von derselben stille schwiegen, so war die Form noch auffälliger. Es fehlte auf dem Pergamente Siegel und Unterschrift. Auch war es seltsam, daß Ludolf König gerade 1345 wahnsinnig geworden und von Heinrich Tesmer in der Hochmeisterwürde abgelöst war. Doch Gründe solcher Art galten im polnischen Reiche wenig. Die Nonnen legten 1661 die von Sigismund III. bestätigte Urkunde dem Reichstage vor und erwirkten von demselben ein Dekret, die Stadt habe ihnen die Kirche bei Strafe von 10000 Dukaten auszuliefern. Alle Proteste des Rates fruchteten nichts, 1667 mußte ihnen wirklich unter dem Drucke einer in die Stadt

gelegten Garnison die Jakobskirche übergeben werden.[78]) Für die Neustadt verwandelte jetzt der Rat das neustädtische Rathaus in die Dreifaltigkeitskirche.

So war von den drei mittelalterlichen Kirchen nur noch die Marienkirche der lutherischen Lehre verblieben. Alle städtischen Beamten hatten in ihr festgeordnete Sitze, die vornehmen Geschlechter ihre Erbbegräbnisse. Mit Recht fürchtete der Rat, daß ihm ebenso, wie die beiden andern, auch diese Kirche abgenommen werden möchte. Als 1682 der Bischof von Kulm Opalinski zur Fronleichnamsprozession nach Thorn kam und ein ungewöhnlich zahlreiches Gefolge, sogar Soldaten mitbrachte, drangen die Bürger in den Rat, die Bürgergarde zusammen zu rufen und die Marienkirche beschützen zu lassen. Daß diese Maßregeln nicht ohne Grund waren, bewiesen die Gewaltthaten, die der Bischof unmittelbar, nachdem er die Stadt verlassen, verübte. Er fuhr nach dem Thorner Stadtdorfe Gremboczyn, ließ die dortige unter dem Patronate des Rats stehende evangelische Kirche erbrechen, weihte sie zu einer katholischen ein und setzte einen katholischen Geistlichen ein. Ebenso machte er es in dem Dorfe Rogowo. Diesmal gelang es dem Rate, die Gewaltthat rückgängig zu machen, doch nicht, ohne einen Prozeß beim Warschauer Hofgericht führen und empfindliche Vergeltungsmaßregeln vom Bischofe erleiden zu müssen. In einem Vergleiche, der später mit diesem gewaltthätigen Bischofe getroffen wurde, mußte sich die Stadt verpflichten, katholische Bürger in den Rat aufzunehmen, ein Versprechen, das nicht gehalten wurde, auch kaum gehalten werden konnte, weil es, wie schon oben bemerkt, ratsfähige katholische Bürger fast gar nicht gab.[79]) Der weitere Verlauf der Tumultsache wird dies beweisen.

Unter dem Convertiten August II. (1697—1733) nahm die Verfolgungssucht des jesuitisierten Klerus in Polen noch größere Ausdehnung an. Der Reichstag von 1717, welcher den inneren Wirren während des nordischen Krieges ein Ende setzte, beschloß unter andern für die Dissidenten höchst nachteiligen Bestimmungen auch die, daß dieselben nur in dem Falle Aemter erlangen sollten, wenn keine katholischen Mitbewerber da wären. 1723 wurden die beiden lutherischen Kirchen zu Wengrow und Piaski gewaltsam geschlossen, sodaß es jetzt weit und breit um Warschau herum

kein lutherisches Bethaus mehr gab. Die Sperrung der Wengrower Kirche war um so bezeichnender, als die Prediger derselben zugleich in Warschau unter dem Schutze und in den Räumen der preußischen Gesandtschaft Gottesdienst abhielten. Die beiden Geistlichen Kozaryn und Bachstrom, der zweite jener oben angeführte ehemalige Thorner Prediger, retteten sich nur durch die Flucht vor der angedrohten Verhaftung. Bachstrom flüchtete in das preußische Gesandtschaftsgebäude. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der wie schon seine Vorgänger die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen regelmäßig durch diplomatische Noten zu hintertreiben suchte, war diesmal aufs höchste entrüstet und drohte mit Vergeltungsmaßregeln an seinen eignen katholischen Unterthanen, was aber auf die maßgebenden polnischen Kreise wenig Eindruck machte.[80])

Ein Erlaß des Krakauer Bischofs Constantin Felicianus Szaniawski vom 10. Januar 1725, also nur ein halbes Jahr nach Ausbruch des Tumults, ist für die damalige Lage der Dissidenten in Polen höchst charakteristisch.[81]) Der Bischof verglich darin die Dissidenten mit dem Unkraut auf dem Acker. Zwar sei dies Unkraut nach dem Gleichnisse des Herrn bis zur Ernte zu dulden, wenn schon diese Duldnng ihm schwer falle, doch dürfe sich dasselbe nicht über Gebühr ausbreiten. Daher ermahnt er die Dissidenten seiner Diözese zur katholischen Kirche zurückzukehren. Wenn sie es nicht thun wollten, so sollten sie wissen, daß er ihr Hirte sei, denn durch die Taufe seien sie Söhne der Kirche, wennschon ungehorsame, und Unterthanen derselben, wenngleich widerspenstige, geworden. Wer daher ein Amt in der Voraussetzung erhalte, daß er katholisch würde, habe dieser Bedingung binnen 6 Monaten nachzukommen. Außer den Bethäusern (fana), die sie bisher, und zwar unrechtmäßig, im Besitz gehabt, dürften sie keine neuen aufbauen, auch, wenn die alten einstürzten, dieselben unter keinem Vorwande herstellen. Mit Recht konnte sich der Bischof für diesen Punkt auf vielfältige Reichstagskonstitutionen berufen. Die nichtkatholischen Prediger dürften außer in ihren Bethäusern keine Andacht in Privathäusern halten und hätten den Anordnungen der katholischen Pfarrer unbedingt zu gehorchen. Die Dissidenten wären verpflichtet, an die katholischen Pfarreien,

in deren Sprengel sie wohnten, Abgaben zu zahlen. Ihre Ehen dürften sie nirgends anders, als in den katholischen Kirchen in Gegenwart des zuständigen katholischen Pfarrers schließen, falls nicht der Bischof Dispens erteile. Ehen, welche von Dissidenten vor ihrem Prediger oder der Ortsobrigkeit geschlossen würden, seien nichtig und strafbar. Konfessionell gemischte Ehen seien eigentlich verboten und nur unter der Bedingung statthaft, daß sämtliche Kinder katholisch würden.

Diese Machtstellung des Jesuitismus in Polen unter August II. machte sich naturgemäß auch in Thorn fühlbar. Ein recht deutliches Beispiel hierfür aus den Jahren, welche dem Tumult vorangingen, sind die Arnd'schen Händel.[82]) Professor Johannes Arnd vom Thorner Gymnasium hatte in demselben am Karfreitag 1719 ein Passionsschauspiel aufgeführt. In dem Programm dazu hatte er nach dem Vorgange des Engländers Selden behauptet, daß der Hohepriester Kaiphas nicht Präsident des hohen Rates gewesen sei. Er wollte dadurch Kaiphas Gottlosigkeit als um so größer darstellen, weil er sich wider Jesum eine ihm nicht zukommende Gewalt angemaßt habe. Ein zufällig anwesender Offizier von der polnischen Garde, die in der Stadt lag, hörte bei der Aufführung wiederholentlich die Worte „Pontifex maximus“ und bezog sie statt auf den Hohenpriester auf den Papst. Er eilte ins Jesuitenkollegium und denunzierte Arnd. Die Väter beklagten sich zunächst bei Roesner, der dem Schauspiele beigewohnt hatte, als dem Protoscholarchen. Als derselbe aber den Professor nachdrücklich in Schutz nahm und das Mißverständnis aufklärte, bewirkten sie Roesner eine Ladung vors Hofgericht und verklagten ihn außerdem beim Kulmer Bischof Casimir von Altenbockum, der den Präsidenten, den Rektor, die Professoren, auch den Buchdrucker vor sein Gericht lud. Roesner versuchte jetzt den Jesuiten Laurentius Marczewski, die Seele des Thorner Collegiums, von dem seine Ordensbrüder sagten, daß er die Leute zusammennähen und sie wieder von einander trennen könne („Marczewski y szyie y porze“), mit einem Dutzend Speziesthaler aus seiner eignen Kasse zu bestechen. Derselbe nahm auch das Geld an und versuchte das seinige zu thun. Doch war ihm der Handel über den Kopf gewachsen, und der Bischof bestand auf einer Genugthuung.

Hierbei erklärte Burggraf Gerhard Thomas, wie oben gelegentlich des Tumults erwähnt, ein alter Feind Roesners, daß er die Dekrete des Bischofs ausführen werde. Arnd zog es daher vor, das gefährliche Thorn zu verlassen. Er erhielt einen Ruf als außerordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Geschichte an der Universität Königsberg. Trotz seines Weggangeſ wirkten die Thorner Jesuiten 1720 eine zweite Ladung Roesners und der Professoren vor das königliche Hofgericht aus, bis sich endlich die Sache nach und nach verblutete.

Hatte der Rat schon früher befürchten müssen, daß ihm ebenso, wie die Johannis- und Jakobskirche auch die Marienkirche abgenommen werde, so lag dazu während der Wirren im nordischen Kriege doppelter Anlaß vor. So schmiedeten die Jesuiten 1716 mit dem durchziehenden polnischen Parteigänger Gniazdowski darauf hingehende Pläne und nur Roesners Wachsamkeit gelang es, dieselben mit Geld zu hintertreiben.[83]) 1719 gedachten sie sich der aus Danzig zurückkehrenden Krontruppen hierzu zu bedienen. Die Bürger pflegten bei jeder Fronleichnamsprozession die Marienkirche mit Ketten abzusperren. Marczewski schrieb in dem genannten Jahre ungescheut an einen Ratsherrn: „Euer Pöstsetzen und Kettenvorziehen wird Euch diesmal nicht helfen.“ Der Rat wandte sich aber eilends an einen evangelischen Obersten und verhinderte mit dessen Hilfe den Plan.[84]) Am 17. Juni 1724, also einen Monat vor Ausbruch des Tumults, war der neue Bischof von Kulm, Kretkowski in ungewöhnlicher Weise von den Jesuitenschülern aus seiner Herberge in den „drei Kronen“, welche dicht bei der Marienkirche lag, in einer Prozession abgeholt und nach der Johanniskirche geleitet worden. Sofort bemächtigte sich der Bürgerschaft die Angst, es sei auf die Marienkirche abgesehen, und man trat in Waffen. Doch als der Rat den Bischof darauf aufmerksam machte, daß dieser Aufzug den Gerechtsamen der Stadt zuwiderlaufe, gab er beruhigende Erklärungen, es handle sich nur um eine Ehrenbezeugung anläßlich seiner ersten Visitation in Thorn.[85]) Mochte auch in diesem Falle die Furcht der Bürger unbegründet gewesen sein, so war es doch offenkundig, daß die Jesuiten seit langer Zeit den Protestanten das letzte große Gotteshaus zu entreißen trachteten.

Daneben liefen unaufhörlich kleinere Reibereien zwischen Rat und Jesuiten. Welche Unverschämtheiten sich dabei die letztern erlaubten, ist aus folgendem Falle, der in den Ratsprotokollen vermerkt ist, ersichtlich. 1722 hatte der damalige Präsident Gerhard Thomas zwei Büttnergesellen in den Turm stecken lassen, von welchen einer römisch-katholisch war. Ein Jesuit Ernestus Noricus kam deshalb zu Thomas und scheute sich nicht, den Präsidenten einen groben Ochsen zu nennen, sodaß es der anwesende Amtsdiener hören konnte.[86]) Wiederholentlich mußten die Ordnungen darüber klagen, daß Kinder evangelischer Eltern ins Jesuitenkloster entführt, nichtzünftige Handwerker („Bönhasen") zum Schaden der Innungen in den Klöstern beschäftigt, Eß- und Trinkwaren steuerfrei in dieselben eingeführt würden. Insbesondere wandten sich die Beschwerden gegen die zügellosen Jesuitenschüler. Dieselben fingen häufig mit Handwerkern und Kaufleuten auf offener Straße Händel an, warfen im Winter mit Schneebällen nach den Leuten, wie sie es einmal sogar mit Senior Geret machten, schossen mit Böllern und gingen leichtfertig mit Feuer umher, sodaß die Stadt, namentlich die Häuser in der Araberstraße, in steter Feuersgefahr schwebte. Fenster von öffentlichen und privaten Gebäuden waren vor ihren Steinwürfen nie sicher, einmal hatten sie sogar die Fenster der evangelischen Georgenkirche in der Vorstadt eingeworfen.[87])

So waren alle Bedingungen gegeben, um aus den an sich wenig bedeutenden Vorgängen vom 16. und 17. Juli ein verderbliches Feuer entstehen zu lassen, welches Thorn fast verzehren und halb Europa in Aufregung setzen sollte: in Polen die Jesuiten übermächtig und von ihren Erfolgen gegen die Dissidenten berauscht, dazu in Thorn von bestimmten Absichten geleitet, die Bürgerschaft finanziell ruiniert und in sich aufs tiefste zerspalten.

Sei noch kurz zusammengestellt, was sich zur Charakteristik der Hauptheldeu in diesem Trauerspiele Roesner, Zerneke und Geret beibringen läßt.

Johann Gottfried Roesner[88]) war als Fremdling nach Thorn gekommen. Er war am 21. November 1658 in der brandenburgischen Stadt Züllichau geboren, wohin sich seine Eltern wegen der Unruhen des schwedisch-polnischen Krieges damals

zurückgezogen hatten. Sein Vater Tobias Roesner war Kaufmann und Ratsälteſter zu Frauſtadt in Polen, ſeine Mutter Theodora geb. Wend ebenfalls die Tochter eines Frauſtädter Ratsherrn. Die Vorfahren des Vaters ſtammten aus Schwiebus und hatten dort gleichfalls Ratsämter bekleidet. Johann erhielt ſeine erſte Schulbildung in Züllichau. 1675 nahmen ihn die Eltern wegen der Einfälle der Schweden in die Mark Brandenburg nach Frauſtadt, ſchickten ihn aber ſchon im folgenden Jahre zu ſeiner weitern Ausbildung auf das berühmte Gymnaſium zu Thorn. Auch Johanns Vater hatte ſich während ſeiner Wanderjahre eine Zeit lang in Thorn aufgehalten, um dort polniſch zu lernen. Von den Gymnaſialprofeſſoren, die Johann in Thorn antraf, iſt namentlich Chriſtoph Hartknoch durch ſeine preußiſche Kirchengeſchichte berühmt geworden. Um die polniſche Sprache gründlich zu erlernen, nahm der Jüngling bei dem polniſch-evangeliſchen Prediger Blivernitz Wohnung. Wie fleißig er in Thorn ſtudierte, iſt aus dem noch in der Thorner Gymnaſialbibliothek aufbewahrten Sammelbuche zu erſehen, in welches er Ausſprüche aus den auf dem Gymnaſium geleſenen lateiniſchen Klaſſikern alter und neuer Zeit eintrug. Beſonders häufig ſind die Reden des Humaniſten Muret ausgezogen. Auf dem Titelblatt iſt die Jahreszahl 1676 vermerkt, ſodaß er dies Buch gleich nach ſeiner Ankunft in Thorn angelegt hat. 1679 bezog er die Univerſität Leipzig, die er nur zeitweilig um einer daſelbſt wütenden Peſt willen mit Frankfurt a. d. O. vertauſchte. Bei ſeiner Rückkehr nach Leipzig nahm er bei dem Profeſſor der Rechte Andreas Mylius Wohnung, unter deſſen Rektorat er auch 1683 eine noch vorhandene gelehrte Disputation über ein juriſtiſches Thema (de remediis subsidiariis) hielt. 1687 wurde er durch Blivernitz' Vermittlung als Stadtſekretär nach Thorn berufen, welches jetzt ſeine zweite Heimat wurde. Es war die gewöhnliche Laufbahn der ſpätern Bürgermeiſter, als Stadtſekretär in die Stadtverwaltung einzutreten. Schon in dieſen Jahren muß er, wie ſeine umfangreiche Korreſpondenz beweiſt, eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Sein Einfluß ſtieg, als er in eins der alten Thorner Geſchlechter hineinheiratete, indem er 1694 Anna Katharina Kisling, Bürgermeiſter Johann Kisling's Tochter, an den Traualtar führte. Die Kislings waren von

Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben worden und seit 1618 im Thorner Rate heimisch. Schon 1698 wurde Roesner bei der regelmäßigen Kür zum Ratsherrn gewählt. Wenn indessen die Wahl zu einem Mitgliede der städtischen Verwaltung in der Regel, wie oben erwähnt, lebenslänglich war, so sollte Roesner gar bald die schwersten Kämpfe zu bestehen haben, um sich in seiner Würde zu behaupten. Als nämlich 1702 sein Schwiegervater gestorben und in der Marienkirche beerdigt war, schlugen die Hinterbliebenen das Wappen desselben an ein Grabdenkmal an, welches die Familie Kisling in jener Kirche seit langer Zeit besaß, versäumten aber dabei die Genehmigung des Rats nachzusuchen. Dies formale Versehen konnte aber unmöglich das Verfahren der beiden Bürgermeister Johann Czimmermann und Simon Schultz, zweier alter Feinde des verstorbenen Kollegen, rechtfertigen, welche am 4. Februar des genannten Jahres, ohne ihrerseits den Rat zu befragen, das Wappen vom Grabdenkmale herunternehmen ließen. Kislings Witwe und Erben reichten dagegen beim Rate eine Protestationsschrift ein, welche nach ihrer Aussage nur „die große Bitterkeit ihres Schmerzes ausdrücken" sollte, aber sehr starke Ausdrücke gegen die beiden Bürgermeister enthalten zu haben scheint.[89]) Der Rat versuchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die dritte Ordnung stellte sich aber auf die Seite der beiden Bürgermeister und entschied am 10. Februar, daß die Protestationsschrift auf einem Scheiterhaufen durch den Henker verbrannt, und die Protestierenden ihrer Aemter entsetzt würden, ein Urteil, zu dem ihr offenbar kein Recht zustand. Es kam sogar um dieser Sache willen auf dem Rathause zu tumultuarischen Vorgängen. Die Kisling'schen Erben klagten beim Hofgerichte, nachdem bereits ihre Widersacher sich beim Könige beschwert hatten. Wirklich wurde die Schrift am 16. Februar auf dem Markte öffentlich verbrannt, Roesner nicht mehr zu den Sitzungen des Rats eingeladen, und zwei andern Verwandten des Verstorbenen, von denen der eine, ein 80jähriger Mann, vorstädtischer Schöppenmeister, der andre Schöppe war, angekündigt, daß sie aus ihren Aemtern entlassen seien. König August II. entschied aber zu Roesners und dessen Verwandten Gunsten, indem er ihnen zunächst einen Schutzbrief wider die

beiden Bürgermeister erteilte. Als sie trotzdem bei der nächsten Ratskür ausgeschlossen wurden, verfügte der König unter dem 5. Mai 1702 durch Cabinetsordre Roesners und Johann Christoph Kislings Wiedereinsetzung unter Androhung strenger Strafen wider den Rat.[90]) Am 15. Januar 1703 wurde der Prozeß durch Urteil des Hofgerichts ebenfalls zu Roesners Gunsten beendet. Nur erkannte das Gericht an, daß die Protestationsschrift der Kisling'schen Erben für die beiden Bürgermeister beleidigend gewesen sei und daher aus dem Gerichtsarchive, in dem sie niedergelegt, entfernt werden solle. Das heruntergerissene Wappen sei in der Marienkirche nach vorgängig eingeholter Genehmigung des Rats, die derselbe aber nicht verweigern dürfe, wieder anzuschlagen.[91]) In demselben Jahre noch wurde Roesner zum königlichen Burggrafen ernannt.

Dies Einschreiten zu seinen Gunsten vergalt Roesner durch unwandelbare Treue gegen die polnische Krone. Bei der Belagerung Thorns durch die Schweden in diesem Jahre hatte er dazu reichliche Gelegenheit. Die Schweden setzten ihn daher auch, als sie die Stadt eingenommen, als Polens treusten Anhänger, in Gefangenschaft, aus welcher er sich durch Zahlung von 16000 fl. lösen mußte. 1706 erklomm er den Gipfel städtischer Ehren, indem er zum Bürgermeister gewählt wurde, welches Amt er bis an seinen Tod ununterbrochen verwaltete, indem er wiederholentlich im Wechsel mit seinen Kollegen Präsident oder Burggraf wurde. In demselben Jahre erhielt er noch das Ehrenamt eines Protoscholarchen über das Gymnasium. Auch hatte er damals wieder Anlaß, seine Treue gegen Polen zu beweisen, als der schwedische Parteigänger Joseph Potocki Thorn überfiel. Er erlitt dabei persönlich viel Schaden. — Seine Ehe mit Anna Katharina Kisling blieb kinderlos, er erzog aber einen Neffen seiner Frau, den spätern Prediger Rechenberg, den er mit seiner Schwestertochter verheiratete. Roesners Ehegattin, der ihr Seelsorger das Zeugnis einer frommen, wohlthätigen, ihrem Mann überaus zugethanen Frau giebt, starb bereits 1708, seitdem lebte der Bürgermeister als Witwer.

Wie die meisten Thorner Ratsherren war auch Roesner Kaufmann. Von dem großen Vorwerke vor dem Bromberger Thore und der Branntweinbrennerei auf demselben, die ihn in so

ärgerliche Streitigkeiten mit seinen Kollegen verwickelte, ist schon oben in anderm Zusammenhange geredet worden. Außerdem gehörte ihm ein Haus in der Stadt und einige Wiesen auf der Mocker. Der Anteil, welchen später die Stadt aus seinem Vermögen erhielt, wurde auf 27210 fl. geschätzt. Er muß der Stadt gegenüber uneigennützig gewesen sein, trotzdem sein Verhalten in der Branntweinangelegenheit zunächst vom Gegenteile zu zeugen scheint. Denn bei seinem Tode war ihm die Stadt noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars schuldig, auch hatte er Vorschüsse für dieselbe geleistet.[92]) Bei Beurteilung seines Verhaltens in der Branntweinstreitigkeit darf nicht vergessen werden, daß man ihm sein Recht ohne irgend eine Entschädigung rauben wollte, und daß es sich dabei nicht um das Wohl der Allgemeinheit, sondern um das Sonderinteresse seiner Kollegen handelte.

Wie aus alle dem hervorgeht, hatte Roesner in der Stadt viele Feinde, und war nicht gewillt, sich von seinen Rechten etwas nehmen zu lassen. Sein Temperament wird als „sanguinisch-choleriſch, mit zulänglichem Phlegma gemäßigt“ [93]) geschildert. Die Schwäche, in welcher er an jenem Unglücksabende den energischen Befehl infolge Widerspruchs Stadtkapitän Graurock's zurückzog, war bei der unsichern Stellung, die er selbst im Ratskollegium, sowie in der Stadt einnahm, wohl erklärlich. Wenn die Stadtobrigkeit hernach nichts Durchgreifendes that, um das drohende Unheil von Roesner, seinen Leidensgenossen und dem ganzen Gemeinwesen abzuwenden, so war dies sicherlich nicht des erstgenannten Schuld, es lag von der Geldnot abgesehen an der Zerfahrenheit der drei Ordnungen. Auch mögen persönliche Feindschaften gegen Roesner und andre mitgespielt haben.

Sein Protoscholarchat verwaltete er, wie schon erwähnt, mit voller Hingabe. Als er Rektor Jaenichen einführte, hielt er unter Anspielung auf die Kriegsunruhen eine lateinische Rede über „die kriegführenden Musen“, deren Eleganz in einer öffentlichen Rezension aufs schmeichelhafteste gerühmt wurde. Noch sein lateinischer Brief an Lubomirski unmittelbar vor seinem Tode zeigt den in zierlichstem Latein, mit vielen Bildern und Wortspielen redenden Gelehrten. An seinem Namenstage zu Johanni pflegte er sämtliche Professoren in seinem Hause zu bewirten.

Die Gymnasiasten veranstalteten ihm dann zu Ehren einen feierlichen Aufzug, bei welchem unter einer Abendmusik gedruckte Gedichte verteilt wurden. Auf Hochzeiten und Gesellschaften pflegte er in einer zierlichen Rede im Namen der Gäste den Dank gegen die Wirte abzustatten, Verwandten und Freunden sandte er gelegentlich zu ihren Ehrentagen selbstgemachte Gedichte.

Diese ästhetische Begabung hatte ihn aber nicht dem Glauben entfremdet. Im Gegenteil ruhte sein Seelenleben, wie sein Verhalten im Tode beweist, auf einer sehr festen, kirchlich ausgeprägten Frömmigkeit. Nicht nur Sonntags, sondern auch zu den Wochenpredigten, Gebetsstunden und sonnabendlichen Vorbereitungen sah man ihn in der Kirche. In theologischen Fragen besaß er keine gewöhnliche Kenntnis. Damit hing seine Gegnerschaft gegen die Jesuiten zusammen, denen er, wie oben beschrieben, öfters, zuletzt in den Arnd'schen Händeln, fest und mutig entgegen getreten war, eine Gegnerschaft, die ihm jetzt freilich teuer zn stehen kommen sollte. So war er gewiß kein Heiliger, aber ein vielseitiger Geist, ein frommer, dem Guten nachstrebender Charakter.

Jacob Heinrich Zerneke[91]), der Vicepräsident jenes Jahres, war einer alten und sehr reichen Thorner Familie entsprossen. Er hatte zuerst in Rostock Theologie studiert, sich dann aber der Rechtsgelehrsamkeit zugewandt. Nach weiten Reisen durch Deutschland, Ungarn, Holland, England, Dänemark war er in seine Vaterstadt heimgekehrt und 1699 Stadtsekretär geworden. Ohne solche Stürme, wie Roesner, war er nach und nach die Stufenleiter städtischer Ehren emporgestiegen. Das Jahr 1706 sah ihn als Schöppen, 1712 als Schöppenmeister, 1713 als Ratsherrn, 1723 als Bürgermeister und Präsidenten. Er hatte sich durch sein liebenswürdiges, gefälliges Wesen sogar die katholische Bevölkerung in der Stadt und Umgegend zu Freunden gemacht, und diese Beliebtheit rettete ihm später das Leben. Die Lage seines Hauses, das sich wie ein Keil in die Jesuitengebäude hineinschob, war schwerlich ohne Schuld an der Anklage wider ihn infolge des Tumults. Während er mit Roesner befreundet war, fühlte er sich sonst in der Ratsstube sehr unbehaglich und hat nachmals über seine Kollegen in äußerst scharfen Ausdrücken geurteilt. Die Briefe aus den Tagen, als sein Leben auf der

Schärfe des Schwertes schwebte, lassen in ein gläubiges, tieffrommes, echt protestantisches Gemüt schauen. Seine wissenschaftlichen Neigungen gehörten der Ortsgeschichte seiner Vaterstadt an, welche seiner Chronik und sonstigen Schriftstellerei den größten Teil der Kenntnis von ihrer Vergangenheit verdankt.[95])

Christoph Heinrich Andreas Geret[96]), der erste Prediger an der Marienkirche und Senior der Stadtgeistlichkeit, war aus dem Fränkischen nach Thorn verschlagen. Er war 1686 zu Roth im Ansbach'schen geboren und stammte aus einem alten Predigergeschlechte. Zunächst war er Feldprediger beim Kavenagh'schen Regimente in Holland gewesen. Als dies Regiment von August II. übernommen wurde, kam er 1713 mit ersterm nach Thorn. Er gefiel dem Rate dermaßen, daß er schon im folgenden Jahre zum Prediger an der Marienkirche berufen wurde. Er verheiratete sich mit einem Patriziermädchen der Stadt, der Tochter des verstorbenen altstädtischen Schöppen Schloß, deren Stiefvater Bürgermeister Andreas Schultz war. Schon 1723 wurde er auf des früheren Seniors Praetorius Vorschlag dessen Nachfolger in der Seniorwürde, trotzdem er erst 37 Jahre alt war. Er hatte aber viele Anfeindungen, namentlich von seinen polnischen Amtsbrüdern zu leiden, die sich seinen Anordnungen nicht fügen wollten. Er war ein bedeutender Kanzelredner, in der Bibel bis aufs einzelnste bewandert, den Jesuiten völlig gewachsen und darum gründlich verhaßt, ein edeldenkender Mensch, der sogar seinen Feinden gutes gethan hat. Thorn hatte er, wie die weitere Darstellung zeigen wird, als seine zweite Heimat dermaßen lieb gewonnen, daß er die glänzenden Anerbietungen König Friedrich Wilhelms I. ausschlug, um seiner Gemeinde in dieser schweren Zeit treu zu bleiben und ihr ein neues Gotteshaus für das geraubte bauen zu helfen. Eine seiner Töchter hat er übrigens später an den Thorner Stadtphysikus Sömmering verheiratet, und ist so der Großvater des berühmten Anatomen Samuel Thomas v. Sömmering geworden.

Wenn so die Thorner Bürgerschaft jener Jahre im allgemeinen mit ihren endlosen Streitigkeiten wenig sympathisch berührt, so fehlte es nicht an bedeutenden Männern, und deutsch-nationale, kulturelle und nicht am wenigsten protestantisch-religiöse Interessen waren auch in dieser trübseligen Zeit dort lebhaft vertreten.

Kapitel 2.

Die Untersuchungskommission.[1])

Die leitenden Männer der Thorner Stadtverwaltung sahen sofort, daß der Tumult vom 17. Juli ihnen und dem ganzen Gemeinwesen große Ungelegenheiten verursachen werde. Roesner that alles, um die übeln Folgen so viel wie möglich abzuwenden. Er sandte sogleich am nächsten Tage einen Sekretär zu den Jesuiten, um ihnen im Namen der Stadt wegen des erlittenen Ungemachs zu kondolieren. Derselbe bezeugte der Stadt Unschuld und Mißfallen an dem Vorgange und versprach strenge Untersuchung, sowie nach Befinden Schadenersatz. Mit der Untersuchung machte der Rat auch Ernst, indem er die Stadtthore schließen ließ, damit keiner der Uebelthäter entkäme, und schon an diesem Tage 22 Personen verhörte. Ein „Proklama" wurde in deutscher und polnischer Sprache veröffentlicht, in welchem die Bürgerschaft unter Androhung von Strafen aufgefordert wurde, keinen Anlaß zu Streitigkeiten zu geben. Den beiden Ordnungen trug Roesner den unangenehmen Vorfall vor und bat bei Zeiten für die Beschaffung von Geld zu sorgen, weil man ohne Geldausgaben nicht abkommen werde. Er berichtete zugleich, daß die Väter den abgesandten Sekretär sehr kühl empfangen und geäußert hätten, diese Sache müsse an einem höheren Orte anhängig gemacht werden. Einige anwesende, dem Sekretär unbekannte polnische Edelleute seien dieser Meinung beigefallen. Auch hatten die Mönche dem Rate vorgeworfen, daß er nur zum Scheine einige Soldaten entsandt und nicht zur rechten Zeit geholfen habe.[2])

Noch an demselben 18. Juli ließ Laurentius Marczewski, wie oben bei den Arnd'schen Händeln erwähnt, die Seele des Thorner Jesuitenkollegiums, an den Krongroßkanzler der Republik, Szembek, ein Schreiben in polnischer Sprache[3]) abgehen. In den grellsten Farben schilderte er das der Mutter Gottes und dem heiligen Glauben widerfahrene Unrecht. Wie von nun an alle jesuitischen Darstellungen hob er vornehmlich hervor, daß die Tumultuierenden auf offener Straße eine Bildsäule der Maria verbrannt und dabei die gotteslästerlichen Worte gesprochen hätten: „Jungfrau, rette Dich jetzt." Seine weitere Darstellung der Aus-

schreitungen schloß er mit den Worten: „Was kein Feind uns gethan, haben die Thorner verübt.“ Wenn die Garnison nicht noch zu Hülfe gekommen, wäre das Kollegium dem Erdboden gleich gemacht und alle Mönche umgebracht. Er bat den Kanzler, sich als einen Protektor des Ordens und Eiferer für den katholischen Glauben zu bethätigen.

Nicht lange dauerte es, bis die Jesuiten eine ausführliche Darstellung der Vorgänge in lateinischer Sprache drucken ließen und vermöge ihrer weitverzweigten Verbindungen nach allen Richtungen verbreiteten. Welchen Ton sie dabei anschlugen, ließ sich schon aus der Überschrift entnehmen: „Wirklich wahrheitsgemäßer und katholisch-richtiger Bericht über einen wilden Tumult, in welchem auf unmenschlich barbarische Weise Kapellen und Betsäle entweiht, Altäre umgestürzt, Bilder Christi, der Gebenedeieten und der Heiligen auf einem Scheiterhaufen unter unzähligen Lästerungen und Verhöhnungen auf der Straße schimpflich verbrannt, und schließlich das ganze Kollegium der Gesellschaft Jesu zu Thorn geplündert wurde ꝛc., geschehen von den Ketzern dieser Stadt am 17. Juli 1724“.[4]) Mit voller Deutlichkeit wurde hier dem Rate schuld gegeben, den Aufruhr nicht nur geduldet, sondern absichtlich veranlaßt zu haben.

In einer Vorrede wurde den protestantischen Berichten über diese Angelegenheit grundsätzlich jede Glaubwürdigkeit abgesprochen. „Man muß nämlich, hieß es, auch in menschlichen Dingen weit mehr einem katholischen Zeugen oder Schriftsteller, als einem dissidentischen glauben. Denn die Katholiken glauben, man müsse bei Strafe der ewigen Verdammnis die göttlichen Gebote halten. Zu diesen Geboten gehört nicht am letzten: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten, oder gar für die Nachwelt aufschreiben. . . . Die Katholiken hoffen daher und bemühen sich auch dasselbe mit Gottes Gnade zu halten. Anders die Nicht-Katholiken. Sie glauben, daß die Gebote Gottes nicht gehalten werden können. Weil sie daran verzweifeln, sorgen sie für nichts weniger, als die Gebote zu erfüllen. Ja sie fürchten, je mehr sie sich bemühen, den Geboten Gottes nachzuleben, um so mehr wider ihren Glauben zu sündigen und Gott zu widerstreben. Gott soll nach ihrem Glauben . . . zu allem Guten oder Bösen . . .

bringen und mit Gewalt zwingen. . . . Deshalb meinen sie ihrem allein selig machenden Glauben, der Genugthuung Christi für uns und seinem unendlichen Verdienste Abbruch zu thun, wenn sie selber die Wahrheit sagen, etwas Gutes vollbringen oder Unglück erdulden."

Nach dieser merkwürdigen Einleitung, welche jede jesuitische Berichterstattung als unantastbar hinstellte, folgte der Hergang im einzelnen. Ein Lutheraner habe bei der Prozession mit bedecktem Haupte und ausgestreckter Zunge dagestanden, Grimassen gemacht und Lästerungen ausgestoßen und so eine Züchtigung von katholischer Seite gleichsam absichtlich herausgefordert. Dieselbe habe ihm ein jesuitischer Student mit großer Mäßigung erteilt, indem er den frechen Ketzer nur mit Herabnahme seiner Mütze „bestrafte." Deshalb sei der Student nach beendeter Prozession von den Lutheranern auf dem Kirchhofe ohne Rücksicht auf den heiligen Ort und die Vorrechte der Kirche überfallen, in unmenschlicher Weise blutig geschlagen, mit Stöcken geprügelt und schließlich bluttriefend vom Kirchhofe weg auf die Wache geschleppt. Hier sei der Rächer der göttlicher Ehre in Haft behalten worden. Am nächsten Tage hätten die Studenten den Burggrafen bescheiden um Herausgabe ihres Kameraden gebeten und zugesichert, denselben bei der ersten Aufforderung dem Richter zu stellen, vor dessen Gericht er gehöre. Thomas habe geantwortet, wer ihn habe verhaften lassen, möge auch seine Freilassung anordnen. Jetzt wandten sich die Studenten an Roesner, wurden aber in frivoler Weise abgefertigt. Darauf baten sie in Befolgung des burggräflichen Rats in bescheidener Weise Heyder, Lysiecki's Freilassung zu bewirken. Statt dessen ließ Heyder ohne Anlaß noch einen zweiten Studenten verhaften. „Ueber diese unmenschliche und barbarische That erbittert" wandten sie sich von neuem an Roesner, wurden aber von der Dienerschaft nicht vorgelassen, vielmehr „in unmenschlicher Weise fortgejagt, hinausgeworfen, mit tausend Grimassen, Schimpf- und Scheltworten verhöhnt." Schon oft hätten sie ähnliche Unbilden von der nicht-katholischen Bürgerschaft erduldet. Nur neulich sei ein Student des Nachts von einem Stadtsoldaten aus seinem Quartiere halb nackt auf die Stadtwache geschleppt, dort Tag und Nacht gefangen gehalten und endlich selbst von „den Feinden"

für unschuldig befunden und ohne irgend welche Genugthuung frei gelassen worden. Dessen eingedenk und in ihrer Erbitterung über die neuen Kränkungen hätten sie ohne Wissen der Jesuiten-Väter einen lutherischen Studenten gefangen genommen und ihn „in bescheidener Weise“ in ihre Schule geführt, um für die zwei gefangenen Kameraden wenigstens einen dissidentischen Studiosus zum Pfande zu haben.

Hierauf habe sich „nicht bloß mit Zustimmung des Rats, sondern geradezu auf dessen Befehl“ ein Volksaufstand erhoben. Die Stadtthore seien viel früher als sonst geschlossen[5]), und der Stadtsekretär habe das Volk angefeuert, die Fenster der Schule einzuwerfen. Selbst Nagurny's sofortige Freilassung habe die Wut des Volkes nicht stillen können. Jetzt wurde es klar, der Volksaufruhr war nicht aus plötzlich für Nagurny erwachtem Eifer entstanden, sondern schon lange zuvor als Rache dafür geplant, daß die Jesuiten soviele Menschen zum katholischen Glauben bekehrt hätten. Das Volk sei nunmehr in die leere Schule eingebrochen. Die Stadtsoldaten hätten dabei gleichsam als Zeugen und Beförderer des Tumults dagestanden, die Flinten gegen die Schule und das Kloster gekehrt. Als sie sahen, daß den Angreifern weder aus der Schule, noch dem Kollegium, das nur von frommer Unschuld beschützt war, Widerstand geleistet wurde, zogen sie sich, ohne einen Finger zu rühren, zurück. Vielleicht sei ihnen von einem Ratsherrn ein Zeichen gegeben.

So stürmte das wütende Volk, nachdem sich der Aufseher entfernt, in die Schule. Was ihm im Wege stand, wurde vernichtet. Fenster, Oefen, Bänke, Katheder seien zerstört, Kapellen und Betsäle aufgebrochen, Altäre verwüstet, Bildsäulen der Heiligen mit Beilen zerspalten, Bilder von Heiligen, namentlich der Maria zerschnitten, mit Degen durchbohrt oder mit Händen zerrissen. Schließlich verlegte der von höllischer Glut entzündete Pöbel sein gotteslästerliches Treiben auf die Straße. Selbst den wildesten Völkern würden bei dieser Kunde die Ohren gellen. Die Räuberhorde „verurteilte“ die in Stücke zerrissene Bildsäule der Mutter Gottes, wie die Bilder der Heiligen Xaver, Casimir ꝛc. dazu, auf offener Straße auf einem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Und um das Maß voll zu machen, sprang der Haufe, sich seiner

That freuend über das Feuer und schrie wiederholentlich, ähnlich wie die Juden und Heiden am Karfreitage: „Jetzt rette Dich selbst, Frauchen, da die Papisten allerwärts rühmen, daß sie durch Dich große Hilfe erlangen.“ Auch hörte man von den über das Feuer Springenden ironische Rufe, wie: „Es lebe Jesus, Maria, Joseph ꝛc.“

Endlich wandte sich das Volk gegen das Kollegium selbst, und so wurde es völlig klar, daß es sich um lange vorbereitete Pläne handle. Nachdem man die Pforte vergeblich mit Äxten zu zerspalten versucht, machte man sie gewaltsam mit Mauerbrechern auf. Mit noch viel größerer Wut, als vorhin in die Schule, stürmte die Menge jetzt ins Kloster und versetzte den in den Weg kommenden Mönchen Ohrfeigen, Faustschläge, Knüttelhiebe. Nur die Hoffnung auf Beute hielt die Stürmenden von den Vätern ab, sodaß dieselben unter das Dach und in sonstige Schlupfwinkel flüchten konnten. Jetzt wurden die Schlafräume geplündert, die mit Bildhauerarbeit geschmückte Thüre zur Hauskapelle, in der das Allerheiligste stand, mit Äxten erbrochen, die Heiligenbilder ebenso, wie vorhin in der Schule zerschnitten, zerrissen, mit Füßen zertreten ꝛc. Von den Bildern des Gekreuzigten wurde das eine mit Äxten zerhauen, ein anderes mit Degen durchbohrt und mit Kugeln zerschossen. Schließlich ging die Beute aus, und schon suchte man die Knechte Gottes auf, um sie zu morden. Vergeblich war inzwischen der Gardekommandant [Warter] von katholischen Bürgern aufgefordert worden, Hilfe zu bringen. Er gab vor („er war ja ebenfalls ein Lutheraner“), er habe gegen Feinde, aber nicht gegen Bürger zu kämpfen. Schließlich, von der äußersten Gefahr der Väter benachrichtigt, brachte er um Mitternacht den Aufruhr zum Stillstande und trieb die gottlose Schar aus dem Kloster heraus. Hätte er dies nicht gethan, „so wäre es vielleicht um das Leben der Jesuiten, ja wohl aller Katholiken in der ketzerischen Stadt geschehen gewesen.“

Wie verschieden auch dieser „katholisch-richtige Bericht“ von dem protestantischen lautete, in zwei und zwar sehr wesentlichen Punkten stimmte er doch mit letzterm überein. Die erste Thätlichkeit am 16. Juli war von einem Jesuitenschüler ausgegangen, und den Anlaß zum Tumulte am 17. hatte Nagurny's aller gesetzlichen Ordnung hohnsprechende Wegschleppung in die Schule gegeben.

Dem Berichte war noch ein Anhang beigegeben, und in demselben traten die Pläne, welche die Jesuiten an diese Vorkommnisse knüpften, unverhüllt zu Tage. Sie hatten angeblich eine Schmähschrift nach der Plünderung an der Thüre des Kollegiums angeschlagen gefunden, in welcher sie in höchst täppischer Weise um der ausgestandenen Schrecken willen verspottet und aufgefordert wurden, sich zu bekehren. Dies ursprünglich deutsche Pasquill fügten sie in lateinischer Uebersetzung ihrem „katholisch-richtigen Berichte" bei [6]) und knüpften daran sehr ausgedehnte Erwiderungen.

Die angebliche Schmähschrift lautete ins Deutsche zurückübertragen etwa also. „Dem allgütigen, allmächtigen Gott nebst Anbetung der Heiligen. Ihr gottlosen Ignatianer aus diesem Kollegium habt vor wenigen Tagen mit Kummer und Herzklopfen erfahren, daß der gerechte Himmel zu Eurer Gottlosigkeit nicht länger schweigen kann. Er hat Euch deshalb den Anfang des Verderbens vor Augen gestellt, welches er binnen kurzem über Euch verhängen wird. Wenn Ihr vernünftig seid, so bekehrt Ihr Euch und werdet wie die kleinen Kinder, damit Euch nicht ärgeres widerfahre. Zweifelsohne ist Euer Vater Rektor mit seinen ignatianischen Brüdern bei dem gerechten Angriffe auf Eure götzendienerische Synagoge in Wut geraten und hat alle Ketzer verdammt. Doch Ihr würdet Euch als rechte, verfluchte Esauskinder zeigen, wenn Ihr in Eurer Gottlosigkeit verharret. Ihr seid ja nicht Heiden, sondern wenigstens halbe Christen, und deshalb bemitleide ich Euch. Wie hat Euch gottlosen Vätern bei diesem Anfange Eures Verderbens das Herz geklopft und ist wohl gar in die Hosen gefallen. Welche Trauermelodieen habt Ihr in den Winkeln, in die Ihr flohet, angestimmt! Wenn Ihr in Zukunft Euer esaumäßiges Leben bessert und Eure Lehre ändert, wird es Euch und Euren Söhnen wohl gehen. Ihr werdet lange auf Erden und im Fegfeuer leben. Amen! amen! amen! Gott allein sei die Ehre, die Jesuiten gelten hinfort nichts mehr."

Die angefügten Erwiderungen [7]) gingen Satz für Satz die Schmähschrift durch. 1. Verwahrten sich die Jesuiten dagegen, daß sie Heilige anbeteten. 2. Wenn man sie als Esauskinder verspotte, so freuten sie sich um Christi willen Schmach zu leiden. Würfe man ihnen den Namen Jesuiten vor, so möchten die Ketzer

bedenken, daß auch sie den Namen Christi für sich in Anspruch nähmen. Es müßte denn jener Jesus und dieser Christus ein andrer sein. Und in der That seien beide himmelweit verschieden. Denn sonst hätten die Ketzer nicht das Bild des Gekreuzigten verbrannt. 3. Wenn die Schmähschrift den Aufruhr den Anfang des Verderbens für die Jesuiten nenne, so sei daraus zu ersehen, daß derselbe lange geplant gewesen und noch schlimmeres bevorstünde. In Kürze würde die Niedermetzelung aller Katholiken erfolgen, eine solche hätten die Ketzer einst in allen ehemals katholischen Ländern geplant, in vielen wirklich ausgeführt. 4. Wiederholten die Jesuiten den eben ausgesprochenen Gedanken, daß die Schmähschrift nicht nur ihnen, sondern allen Katholiken den Untergang drohe. 5. Entrüsteten sie sich darüber, daß sie ihre Lehre ändern und Weiber und Kinder erhalten sollten. „Diesen Menschen (oder sind es Schweine von Epikurs Herde?) samt ihrem tempelschänderischen, verheirateten Chorführer Martinus gefällt kein Glaube und keine Frömmigkeit, die nicht mit geschlechtlichen Dingen zusammenhängen.“[8]) Natürlich war es hier auf Martin Luther abgesehen. 6. Gelinge den Ketzern dieser Vorstoß in Thorn, so würden sie in den Provinzen, in welchen das Volk ketzerisch sei,[9]) weitern Fortgang haben. Auch über die Fürsten, zumal über die neulich katholisch gewordenen, die ihnen besonders verhaßt seien, würde sich ein Blutstrom ergießen. Sie verließen sich, wie eine tausendfältige Erfahrung beweise, auf eine auswärtige Macht. Das erstere bezog sich auf den Landesherrn August II., das zweite auf Preußen. Deshalb müßten die katholischen Mächte den Brand ersticken. 7. Wurden sogleich die Strafen über die Ketzer in Thorn festgesetzt. Man müsse ihnen dasselbe thun, was die Ketzer den Katholiken in ehemals katholischen Ländern gethan und in England, Schweden und Dänemark noch thäten. Man müsse ihnen ihre Gotteshäuser, das Kirchengerät, das Gymnasium, die Ratsstellen und andern Ehrenämter, die Stadtdörfer ꝛc. wegnehmen. Solche Strafe sei noch sehr gelinde. Denn was ist es besonderes, „wenn man Räubern ... tempelschänderischen Aufrührern, Ketzern etwas abnimmt und den rechtmäßigen Besitzern ... zurückgiebt, was die Ketzer einst ohne, ja gegen jedes göttliche und menschliche Recht den Katholiken weggenommen haben.“ Die Bezeichnung

der katholischen Kirche als einer götzendienerischen Synagoge sei eine Beleidigung des Papstes, des Kaisers, der katholischen spanischen, der allerchristlichsten französischen, der rechtgläubigen polnischen Könige und aller katholischen Fürsten. Die Schmähschrift und ihr Verfasser seien des Scheiterhaufens würdiger, als Christi und Mariens Bild. Was würden die Dissidenten in einem ihrer Länder mit Katholiken machen, welche es gewagt hätten, das Bild eines nicht-katholischen Fürsten zu verbrennen? Und hier sei die Hefe der Dissidenten vom Rate aufgeboten und habe die Bilder des gekreuzigten Gottes, seiner Mutter, des heiligen Casimir, des polnischen Schutzpatrons, verbrannt. In Polen sei solche Gottlosigkeit beispiellos und nur zuweilen bei den Hugenotten in Frankreich vorgekommen ꝛc.

Aus dieser langen Erwiderung auf die angebliche Schmähschrift geht mit urkundlicher Sicherheit hervor, daß die Strafe für den Tumult längst feststand, ehe irgend ein Zeugenverhör angestellt war, ehe die Jesuiten selbst ermitteln konnten, ob der Rat der Anstifter gewesen. Die Strafe sollte vor allem in der Wegnahme der letzten, großen evangelischen Kirche, des protestantischen Gymnasiums, in der Verdrängung der Protestanten aus den städtischen Aemtern und Einkünften bestehen. Man ist im Hinblick auf diesen Anhang zum „katholisch-richtigen Berichte" der Jesuiten zu meinen versucht, daß ihnen die „Schmähschrift" sowohl, wie der Tumult sehr gelegen kamen.

Der Rat ließ nicht, wie die beiden andern Ordnungen wünschten, einen Gegenbericht drucken. Er begnügte sich mit einer leidenschaftslosen Darstellung des Sachverhalts, welche er am 7. Aug. handschriftlich an verschiedene polnische Würdenträger, sowie die Magistrate von Danzig und Elbing nebst Begleitschreiben richtete. Danzig und Elbing wurden vom Rate gebeten, ihre Warschauer Vertreter anzuweisen, mit dem Thorner Sekretär Klosmann gemeinsam vorzugehen, damit keine Untersuchungskommission nach Thorn geschickt werde. — Die Darstellung im Berichte des Rats (status causae)[10]) stimmte in allem wesentlichen mit der am Anfange dieser Schrift gegebenen Schilderung der Vorgänge überein. Es wurde zugegeben, daß in der Schule und im Kollegium mehrere Zimmer mit den Möbeln zerstört seien. Auch habe der Pöbel

ein Feuer angezündet, um verschiedenes Holzwerk zu verbrennen. Daß aber Bilder von Heiligen und der Jungfrau Maria verbrannt wären, sei unrichtig. Weder die am Tage nach dem Tumulte noch die später angestellten Verhöre hätten etwas derartiges ergeben. Für die Zügellosigkeit der Jesuitenschüler berief sich der Rat auf Vorkommnisse in andern Städten, die solche Schulen beherbergten.[11])

Die Jesuiten ließen es nicht bei ihren Veröffentlichungen bewenden. Durch den Landboten (ministerialis Regni generalis) Kupczewicz und andre Beamte ließen sie eine Besichtigung der verwüsteten Gebäude vornehmen und legten das Protokoll bereits Mittwoch nach dem Tumulte beim Burggericht in Kowalewo (Schoensee) nieder. Ebenso ließen sie eine Bescheinigung über die Verwundungen aufnehmen, welche Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Andreas Gaykowski und Joseph Rozanski bei dem Sturme aufs Kloster erlitten.[12]) Ferner verlangten sie, daß eine Anzahl Dienstboten und junger Leute als der Teilnahme verdächtig verhaftet würden. Roesner wollte auch diejenigen, für welche ihre Herren nicht Bürgschaft leisteten, in die Stadtwache bringen lassen, die dritte Ordnung war aber dagegen, sodaß es unterblieb.[13]) Später legten die Jesuiten noch einen Haftbefehl wider Heyder, Lebahn und andre nach polnischem Rechtsgebrauche beim benachbarten Podgorzer Gerichte nieder.[14]) Nach diesen vorbereitenden Schritten strengten sie gegen den Burggrafen, den Präsidenten, den ganzen Rat und die Gemeinde Thorn einen Prozeß beim Warschauer Hofgerichte an und beschuldigten sie der „Begünstigung und Mitwirkung" bei den am 16. und 17. Juli geschehenen Freveln. Der Instigator des Reichs nahm ihre Anklage an, und so erließ das Hofgericht bereits unter dem 29. Juli eine Vorladung an die Beklagten. In sehr scharfen Ausdrücken wurden sie aufgefordert, binnen 14 Tagen persönlich vor dem Gerichte zu erscheinen. Die Anklage war so gefaßt, als ob sie bereits erwiesen sei. „Da so schlimme in unsrer Stadt begangene Ausschreitungen uns gemeldet werden, hieß es, und es im Staatsinteresse liegt, Verbrechen zumal gegen den Gottesdienst, gegen heilige Personen und Orte zu strafen und ähnliche ärgerliche Vorkommnisse in unserm völlig katholischen Lande zu verhindern, so werdet Ihr vorgeladen, um die verdiente Strafe zu empfangen."[15]) Das Hof- oder Assessorialgericht stand unter

dem Großkanzler als Vorsitzendem. Beisitzer waren die Referendarien, Kanzleiregenten, einige königliche Sekretäre, der Notar der Dekrete, außerdem konnten aber noch andre Würdenträger zugezogen werden. Vor sein Forum gehörten unter anderm Anklagen gegen Stadtobrigkeiten. Seine Entscheidung war unzählige Male von Thorner Bürgern in solchen Fällen angerufen worden. Seine Zuständigkeit konnte also auch diesmal vom Rate nicht beanstandet werden, der Rat hat dies auch nie versucht.

Merkwürdiger Weise aber zog, wie es schon bei den Arnd'schen Händeln vorgekommen war — und dies ist für die Rechtsunsicherheit in Polen sehr bezeichnend — auch der Kulmer Bischof Kretkowski die Tumultsache vor sein Konsistorialgericht, trotzdem sie schon beim Hofgerichte anhängig gemacht war. Der Rat suchte zwar dieser doppelten Beklagung in einer Sache zuvorzukommen, indem er Sekretär Wedemeyer einige Tage nach dem Tumulte zum Bischof sandte. Derselbe fand den Bischof zunächst ungnädig, doch schien es ihm gelungen zu sein, denselben umzustimmen. Der Bischof befahl dem Sekretär wiederzukommen, was dieser nach den im polnischen Reiche üblichen Gepflogenheiten dahin verstand, er solle ihm „etwas mitbringen." Trotzdem setzte der Bischof in dieser Sache zum 19. August Termin an, und als der Rat um Aufhebung desselben bat, einen zweiten zum 21. August unter Androhung des Bannes. Wedemeyer reiste zu demselben mit Geld und „Gründen" versehen nach Althausen. Er berief sich vergeblich darauf, daß die Sache schon beim Hofgericht schwebe. Als er eine Appellation gegen das bischöfliche Vorgehen einlegen wollte, wurde dieselbe nicht angenommen. Darauf protestierte der Sekretär wegen Verweigerung der Appellation. Als dann der Rat später eine außerordentliche Appellation bei einem apostolischen Notar einlegen wollte, verweigerte dieser die Annahme. Erst durch Vermittlung Domherr Humanski's in Warschau erreichte der Rat, daß der Bischof von weitern Ladungen abstand. Nicht ohne Einfluß hierauf war es sicher, daß der Rat dem Bischofe eine „Verehrung" von 100 Dukaten zahlte. Wie feindselig auch dieser Bischof den Ketzern war, ist aus dem Schreiben zu ersehen, das er am 1. August an sämtliche Pfarrer seiner Diözese herumgeschickt hatte, in dem er anläßlich des Tumults besondere Litaneien wider die Feinde der Kirche anordnete.[16])

Der Kulmer Woywode Rybinski, der zweite der Stadt benachbarte, hohe Würdenträger bezeigte sich, wie auch in der Folge, den Bürgern freundlicher. Er nahm den Bericht des Rats entgegen, meinte aber, derselbe würde nicht für genügend erachtet werden. Der Rat hätte dem Pöbel bei Zeiten steuern sollen, da es nun aber nicht mehr zu ändern sei, solle er nach den Urhebern fleißig forschen und sie festnehmen.[17])

Wie ernst sich die Dinge gestalteten, erkannte man in Thorn recht deutlich, als am 1. August Major d'Argelles[18]) mit zwei Compagnien Krongarde einrückte, um die schon in der Stadt liegenden drei zu verstärken. d'Argelles löste Warter, welcher den Jesuiten erst in später Stunde Hülfe gebracht, im Kommando ab. Warter wurde sogar in Arrest genommen, später zur Zeit der Untersuchungskommission vor ein Kriegsgericht gestellt und nach Warschau abgeführt.[19]) Die Stadt hatte schon die frühere Einquartierung als drückende Last empfunden, die Streitigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern waren endlos gewesen. Der neue Kommandant, der sich sogleich nach seiner Ankunft ins Jesuitenkloster begab,[20]) erwies sich als ein im höchsten Maße geldgieriger Mann, der seine Aufgabe, die geplanten Maßnahmen militärisch zu decken und über die Stadt eine Art Dragonade zu verhängen, aufs beste zu lösen verstand.

Einen Vorgeschmack von der neuen Einquartierung bekam die Stadt noch am nämlichen Tage durch folgenden Vorfall. Ein eben angekommener Kapitän Poninski, Sohn eines Kastellans, war mit dem ihm angewiesenen Quartiere, das ihm „unanständig" schien, unzufrieden. Er suchte Roesner auf und begab sich durch das provisorische Ratsgebäude[21]) hindurch nach dessen Wohnung. Am Thorwege stieß er mit einem Advokaten Arnd[22]) zusammen, welcher gerade desselben Weges kam. Als Arnd ihm nach seiner Meinung nicht genügend auswich, stieß er mit der Faust nach ihm und warf ihm die Worte an den Kopf: „Canaille, siehst Du nicht, wer ich bin, hast Du nicht eher aus dem Wege gehen können?" Arnd erwiderte: „Der Weg ist hoffentlich breit genug, daß Er wohl wird gehen können." Poninski erhob jetzt sein spanisches Rohr und schrie: „Canaille, raisonniere nicht, oder ich will Dich bastonnieren..." Auch entblößte er, sowie der ihn

begleitende Fourier den Degen, worauf Arnd ebenfalls seinen Galanteriedegen zog. Arnd streifte des Offiziers Ellbogen und durchstach des Unteroffiziers rechte Hand, worauf er durch das Rathaus in das anstoßende Gebäude, welches dem altstädtischen Richter Elsner gehörte, lief. Poninski und sein Begleiter allarmierten die Garnison, Arnd sollte in ihre Wache abgeführt werden. Elsners Bemühungen gelang es, dahin zu vermitteln, daß er in die städtische Hauptwache gebracht wurde. Poninski reichte beim Rat Klage ein, doch wurde die Sache am 26. September mit des Kapitäns Vater, welcher der Untersuchungskommission als Mitglied angehörte, in Güte beigelegt, indem Arnd eine Buße von 36 Dukaten zahlte.

d'Argelles begann seine Quälereien, indem er sich die Quartiere nach seinem Gutdünken auswählte, wobei er namentlich die Häuser um den altstädtischen Ring herum dicht besetzte.[23]) Der Rat geriet dadurch in große Verlegenheit, weil die Mitglieder der dritten Ordnung in den Sitzungen beständig ihre Befreiung von den Einquartierungslasten geltend machten. Ferner war der Major mit der ihm angewiesenen Hauptwache unzufrieden und drohte dem Rate die Schlüssel zu den Thoren abzunehmen.[24]) Die Thore ließ er nach seinem Belieben schließen, wogegen alles Protestieren nichts half. Er äußerte, das Schließen geschehe zum Besten der Stadt, welches er zwar nicht jetzt, aber künftig erklären werde.[25]) Die Ordnungen griffen zu dem einzig wirksamen Mittel, indem sie ihn wiederholentlich „bevincierten". Die Mitglieder der „Kopfgeld-Deputation" berichteten am 14. September, daß sie dem Major 25 Dukaten geschickt hätten. Er hatte aber die Summe als zu gering zurückgewiesen, und sie hatten ihm nun 50 Dukaten und seinem Platzmajor Rittberg 25 zahlen müssen. Diese Summen sind auch thatsächlich in den noch erhaltenen Stadtrechnungen verzeichnet.[26])

Auch auf diplomatischem Wege blieb der Rat nicht unthätig. Bald nach den Unglückstagen hatte er sich in lateinischer und deutscher Sprache an König August II., ferner an den Großkanzler, die Minister v. Vitztumb und Manteuffel, den Erzbischof von Gnesen und viele andre Große gewandt.[27]) Besonders setzte er seine Hoffnung auf den evangelischen Generalfeldmarschall

v. Flemming, der nach Klosmanns Zeugnis das Herz des Königs „in seinen Händen“ [25]) hatte, und sprach demselben seine Freude aus, als er beim Könige in Warschau eingetroffen war.[29]) Hätte der Rat diesen Mann besser gekannt, so würde er weniger auf ihn gebaut haben. Flemming war ein geriebener Diplomat, der sich eher durch weltliche Rücksichten, als durch Mitleid für seine Glaubensgenossen bestimmen ließ. Sekretär Klosmann, an dem die Stadt einen überaus tüchtigen Vertreter in Warschau hatte, versuchte alles, um das drohende Unheil zu beschwören.[30]) Aber seinen diplomatischen Schritten fehlte der nötige Nachdruck durch reichliche Geldspenden. Die hohen Beamten der Republik waren meist käuflich.[31]) Wäre die Thorner Kämmereikasse nicht durch den nordischen Krieg völlig erschöpft gewesen, oder hätten die Mitglieder der Stadtverwaltung mehr Opferwilligkeit bewiesen, so hätte Klosmann mehr ausrichten können. Ein mit den polnischen Verhältnissen wohl vertrauter witziger Kopf hat später den Thornern vorgehalten[32]): „100000 preußische Gulden hättet Ihr bei so gefährlichen Umständen nicht ansehen, sondern sie denen, so am meisten wider Euch geschrieen, in den Hals werfen sollen, da sie denn das Maul wohl zugethan haben würden. Man saget ja, die Herren Polen essen gerne thornischen Pfefferkuchen, der über alle Maßen delikat sein soll — vielleicht hätten sie Euch diese 100000 fl. in lauter Pfefferkuchen wieder zu lösen gegeben.“ Klosmann konnte mit den Summen, die ihm übersandt wurden, nur unbedeutendere Männer gewinnen, wie den Domherrn Humanski und den Notar der Dekrete Rybczynski. Mit letzterm blieb Klosmann in steter Verbindung und holte beständig dessen Rat ein.[33])

Der Rat wünschte die nach polnischem Rechtsherkommen zu erwartende Untersuchungskommission zu vermeiden. Mindestens, so wies er Klosmann an, solle derselbe durchsetzen, daß beide Parteien einige Senatoren und Beamte in dieselbe wählen dürften.[34]) Er schlug als Kommissarien den Bischof von Kulm, die Woywoden von Kulm und Marienburg, den Unterkämmerer und den Landrichter von Marienburg, also benachbarte Würdenträger, vor.[35]) Klosmann vermochte nichts zu erreichen.

Schon am 11. August, also genau 14 Tage nach der vom 29. Juli datierten Vorladung stand vor dem Hofgerichte in Sachen

der Klage der Jesuiten wider den Thorner Rat und die Gemeinde Termin an.[36]) Seitens der Kläger waren Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz persönlich erschienen. Die Stadt ließ sich durch Klosmann vertreten, der zwei Warschauer Advokaten Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler als Rechtsbeistand an seiner Seite hatte. Der klägerische Teil drang auf strenge Bestrafung des angeblichen Verbrechens, auf Vorbeugungsmaßregeln für die Zukunft und Schadenersatz. Die Beklagten machten geltend, daß bei der Ladung Formfehler vorgekommen seien, zwischen derselben und dem Termine hätten nicht 2, sondern 4 Wochen liegen müssen. Vor allem bestritten sie die klägerische Darstellung des Sachverhalts und teilten ein Schreiben des Rats über den Thatbestand mit. Das Hofgericht entschied, wie meistens in ähnlichen Fällen, dahin, eine Untersuchungskommission an den Thatort zu senden. Nicht weniger als 23 hochgestellte Beamte des Reichs wurden zu Mitgliedern derselben bestimmt.[37]) Den Vorsitz in derselben erhielt der Bischof von Leslau und Pommerellen Christoph in Stupow Szembek. Außerdem wurde noch ein zweiter Bischof Andreas Zaluski von Plock in die Kommission gewählt, ferner 3 Woywoden, Stanislaus Chomentowski von Masovien, Jacob Sigismund Rybinski von Kulm, Andreas Dzialynski von Pommerellen, 3 Kastellane, Adam Poninski von Gnesen, Petrus Czapski von Kulm, Dambski von Brest in Cujavien. Das für die Stadt furchtbarste Mitglied sollte der Kronunterkämmerer Georg Lubomirski, ein alter Feind der Thorner, werden. Doch befand sich auch der, wie oben berichtet, von der Stadt mit Geld gewonnene Domherr Aloysius Humanski in der Kommission. Ebenfalls gehörten derselben die vom Rate gewünschten zwei Marienburger Herren, Unterkämmerer Kczewski und Landrichter v. Kalkstein-Stolinski, an. Auch der Kapitän von Ciechanow Joseph Naxwaski war der Stadt wohlgesinnt. Von den übrigen seien die späteren Protokollführer der Komission Michael Wężyk, Archidiakon und Generaloffizial von Warschau, Ignaz Dąmbski, Landschreiber von Inowrazlaw und Johannes Piwnicki, Landschreiber von Kulm aufgeführt.

Das Hofgericht bestimmte, die Kommission solle schon bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern beschlußfähig sein. Es übertrug

derſelben die Unterſuchung und das Verhör über alle Punkte der Anklage. Beſonders ſollte ſie nach den Urhebern des Tumults und ihren Helfershelfern forſchen und zuſehen, ob derſelbe mit Zuſtimmung oder gar auf Geheiß des Rats entſtanden ſei. Ferner hätte ſie zu ermitteln, ob und durch wen Bilder Chriſti, der Maria und Heiligen vernichtet und verbrannt ſeien ꝛc. Die Zeugenverhöre ſeien niederzuſchreiben und verſchloſſen an das Hofgericht einzuſchicken. Die eigentliche Rechtſprechung und Urteilsfällung behielt ſich das Hofgericht vor. „Wenn aber, hieß es in der Inſtruktion, aus den Zeugenverhören einige als Urheber und Anſtifter des Tumults ermittelt werden, ſo ſind dieſelben bei dem edlen Thorner Magiſtrate in ſtrengem Gewahrſam zu halten. Der edle und ehrbare Magiſtrat von Thorn iſt verpflichtet, ſie dem Gerichte zum Empfange ihrer Strafen zu ſtellen.“ [38])

Wohl entſprach es den Wünſchen des Rats, daß die Kommiſſion keine entſcheidende Gewalt bekommen hatte, auch beſaß er in derſelben Freunde, doch die geringe Zahl verſchwand in der Menge der dreiundzwanzig, kein Städter oder Evangeliſcher befand ſich in ihr, und nicht zum wenigſten fürchtete er die Summen, welche dieſe große Zahl hoher geiſtlicher und weltlicher Würdenträger der Stadt koſten würde. Vergeblich wandte er ſich in einem neuen Bittſchreiben an den König, derſelbe möge die Zahl der Kommiſſarien auf je 3 von jeder Partei herabſetzen.[39]) Klosmann übergab wohl das Schreiben dem Kabinetsſekretär Dembowski, welcher den Inhalt dem Könige in franzöſiſcher Sprache, in der alles berichtet werden mußte, vortrug. Aber wegen der Luſtbarkeiten, welche der genußſüchtige König gerade veranſtaltete, konnte Klosmann zunächſt keinen Beſcheid erhalten.[40]) Schließlich ließ ihn der König durch Dembowski wiſſen, daß es bei der Zahl der Kommiſſarien ſein Bewenden haben müſſe. Dagegen teilte ihm Flemming mit, daß der König in Sachen der Einquartierung zu Gunſten der Stadt an den Krongroßfeldherrn zu ſchreiben willens ſei.[41])

Indeſſen auch dieſe letzte Hoffnung erwies ſich als trügeriſch. Der Krongroßfeldherr ließ ſich weder durch Flemming, noch den König beſtimmen. Er ſandte immer mehr Truppen in die geängſtigte Stadt. Bereits am 7. September rückte eine Compagnie

Dragoner von General Lubienskis Division, am Tage darauf eine von Fürst Lubomirskis Division ein. Am 9. September erschien je eine Compagnie Dragoner vom Kulmer Woywoden Rybinski und vom Obersten Prebendau.[42]) Die letztere hatte bisher in der Putziger Gegend gelegen, und beide hatten sich zuvorzukommen gesucht, um am meisten von den Thorner Stadtgütern zu profitieren.[43]) Am 16. Sept., als die Kommission ihre Sitzungen eröffnete, erschienen noch 100 Fußsoldaten von der Königin Regimente aus Posen, und am 25. Sept. endlich 2 Compagnien Dragoner vom Mir'schen Regimente aus Krakau, die letzten 80 Mann stark. Im ganzen waren also nicht weniger als 13 Compagnien in Thorn zusammengezogen, welche alle einquartiert werden mußten.[44])

Ebenso wenig vermochte der Rat durchzusetzen, daß ein Teil der Untersuchungskosten von den Jesuiten getragen würde. Rybczynski riet, die namentlich aufgeführten Kommissarien zu bewirten, ihren Begleitern aber nur Quartiere anzuweisen.[45]) Schon am 2. Sept. ließ die Kommission dem Rate ihr Anmeldungsdokument durch einen Landboten und einige Edelleute in der in Polen üblichen Form zustellen und setzte den Beginn ihrer Verhandlungen auf den 16. dieses Monats fest.[46]) Die meisten Kommissarien sandten Boten voraus, die mit der Stadt wegen der Quartiere verhandelten und an der Zahl und Beschaffenheit derselben viel mäkelten. Einige meldeten ihre Ankunft mit 100, ja 150 Pferden an und verlangten für ihren ganzen Troß Unterhalt.[47]) In dem Schlußdekrete dieser Kommission sind außer den bestellten Kommissarien nicht weniger als 56 Personen, 7 Geistliche und 49 Laien namentlich aufgeführt, sodann wird von „sehr vielen andern" gesprochen, die sich der Kommission angeschlossen hätten.[48]) Alle wollten natürlich auf Kosten der Stadt leben. Der Leslauer Bischof ließ 5 Häuser, Fürst Lubomirski 2 für sich fordern. Der letztere hatte einen Fähnrich mit 7 Mann Anfang September vorausgesandt, der bis zur Ankunft seines Herrn ebenfalls Quartier und Unterhalt verlangte und an Lubomirski zu berichten drohte, wenn ihm dies nicht gewährt werde.[49]) Und dabei war die Kämmereikasse völlig leer.[50])

Ja, während sich von allen Seiten über der Stadt ein Unwetter zusammenzog, herrschte in den Verhandlungen der drei

Ordnungen tagtäglich die erbittertste Fehde. Es fragte sich, wie die notwendigsten Mittel aufbringen? Die dritte Ordnung wollte eine Kopfsteuer ausschreiben und jedem Gulden Steuer 6 Groschen zuschlagen. Die zweite Ordnung wieder verlangte, daß ein vierfaches Kopfgeld erhoben würde. Der Rat erklärte, daß die Kopfsteuer, welche die armen Leute am meisten traf, eine „jüdische Kontribution" sei, auch die Städte zu ihrer Erhebung gar kein Recht hätten. Er empfahl „die Hilfsgelder", durch welche man am schnellsten zum Ziele gelange und die man bei den Händeln mit Bischof Opalinski erhoben.[51]) Auch erinnerte er, daß die laufenden Zinsen der Stadtschulden zu zahlen seien. Namentlich seien die Jesuiten, bei denen, wie oben erzählt, die Stadt in ihrer Not geborgt hatte, die unerträglichsten Gläubiger. Sie drohten, wenn sie nicht die zu Johanni fälligen Zinsen im Betrage von 3000 fl. erhielten, den mit der Stadt getroffenen Vergleich umzustoßen.[52]) Am 24. Juli ließ die dritte Ordnung ihren Vorschlag bezüglich des Kopfgeldes fallen und verlangte jetzt Einziehung „des 100. Pfennigs." Derselbe war eine Einkommensteuer, zu deren Veranlagung jeder sein Vermögen eidlich angeben mußte, und die daher besonders die größern Vermögen traf. Die zweite Ordnung bestand aber auf dem Kopfgelde und der Rat wollte von dem „hundertsten Pfennig" erst recht nichts wissen. Der Streit spitzte sich bereits so scharf zu, daß die dritte Ordnung am 2. August erklärte, sie wollte sich „solenniter manifestirt" haben, wenn „aus Mangel an Geld, die Gemüter zu präparieren die neuliche Verdrießlichkeit ein Unglück verursachen sollte", so sei sie daran unschuldig.[53]) Jetzt gab der Rat nach und schlug eine Kommission aus allen drei Ordnungen vor, welche über den „hundertsten Pfennig" in abgeänderter Form oder eine andre Besteuerung „die Simpla" verhandeln sollte. Die dritte Ordnung blieb aber bei dem unveränderten „hundertsten Pfennig" und drohte von neuem „dem Untermanne" zu berichten, daß sie an nichts schuld sei.[54]) Erst am 11. August kam es zur Einsetzung einer Kommission aus den drei Ordnungen. Ein zweiter Streit begann neben diesem wegen des „Kopfgeldes", welches nach früheren Beschlüssen für andre Zwecke noch einzuziehen war, auszubrechen. Die zweite Ordnung wollte, daß den „Beamten", also ihnen selbst ein Teil

desſelben erlaſſen werde, wogegen wieder die dritte Ordnung ſprach. Daß all dieſe unzeitgemäßen Vorſchläge nicht von Roesner oder Zerneke herrührten, iſt von vorneherein anzunehmen, weil dieſelben durch den ſchwebenden Prozeß am meiſten bedroht waren. Dieſe Annahme wird durch ein Protokoll der dritten Ordnung vom 15. Auguſt beſtätigt, wonach in der Kommiſſion, die über den neu auszuſchreibenden „100. Pfennig“ zuſammentrat, Schönwald, jener Ratsherr, welcher mit den Predigern ſo ärgerliche Prozeſſe geführt hatte und mit den Jeſuiten in Fühlung ſtand, heftig opponierte und die „Simpla“ vorſchlug.[55]) Von derſelben Seite wird es wohl auch ausgegangen ſein, wenn der Rat am folgenden Tage erklärte, daß er ſich dem allgemeinen „100. Pfennig“ nicht unterwerfen werde, da er bei jeder Gelegenheit die größte Mühe und Sorge für die Stadt tragen müſſe, aus Liebe zur Stadt wolle er ſich aber nicht ganz ausſchließen, ſondern einen billigen Beitrag leiſten.[56]) Die beiden Ordnungen wollten indeſſen von ſolcher freiwilligen Liebe nichts wiſſen, ſondern erklärten, daß ſich nach der Graudenzer Konvention niemand von einer Beſteuerung ausnehmen dürfe. Endlich am 28. Auguſt gab der Rat, jedoch unbeſchadet ſeiner Rechte, nach.

Mehrfach machte die dritte Ordnung in dieſen Tagen den vernünftigen Vorſchlag, eine Deputation aus allen drei Kollegien an den König zu ſchicken und dieſelbe mit Geld und guten „Gründen“ zu verſehen. Doch antworteten die anderen Ordnungen hierauf ausweichend. Hinſichtlich des „100. Pfennigs“ entwarf die dritte Ordnung einen Plan. Danach ſollte die eine Hälfte der Steuer ſofort, die andere ſpäter abgetragen werden. Alle Kapitalien, auch die den Bürgern an andern Orten gehörigen, ferner die in den ſtädtiſchen Haltungen befindlichen, nicht minder Geräte, Bücher, Kleider ſeien zu beſteuern. Wer nicht wenigſtens 300 fl. Kapital beſitze, habe von jedem Gulden 2 Groſchen zu zahlen. Doch erſt am 14. September, alſo während die Kommiſſarien ſchon zu erſcheinen begannen, kam es nach vielen Zänkereien zu einer ziemlichen Einigung über den „hundertſten Pfennig“. Einzelne Bürger leiſteten auf die beſchloſſene Steuer hin der Kämmerei einen Vorſchuß, damit dieſe wenigſtens etwas Geld für die neuen Gäſte habe. Bezüglich der nach Warſchau zu entſendenden Deputation hatten ſich jetzt die zweite und dritte

Ordnung geeinigt, eine solche erst nach Beendigung der Kommission abzufertigen.[57])

Der Rat hatte inzwischen seine Verhöre mit den der Teilnahme am Tumulte Verdächtigen fortgesetzt. Aber am 9. September erschien Marczewski nebst Kapitän Rittberg auf dem Rathause und protestierte wider diese Vernehmungen, weil sie nicht dem Rate, sondern der Kommission zuständen, worauf sie eingestellt wurden.[58]) Am 14. September erschienen die ersten Kommissarien, als der zweite darunter Fürst Lubomirski, welchen auf sein ausdrückliches Verlangen der Präsident selbst, von Ratsherr Theophil Bärholtz begleitet, empfing. Er betonte bei der Begrüßung beständig, daß er die weite Reise und große Mühe um der Ehre der Mutter Gottes willen auf sich genommen habe, sodaß der Rat hernach an Klosmann schrieb, er müsse ein großer Eiferer sein.[59]) Wie erschrak aber der Rat, als Lubomirski aufs Rathaus schickte und die Stadtschlüssel abverlangen ließ. Die Verfügung über dieselben war eines der Hauptrechte des Rats. Selbst wenn der König nach Thorn kam, und der Rat ihm dieselben präsentierte, pflegte er sie dem Rate wieder zuzustellen. Roesner suchte daher den Fürsten auf andere Gedanken zu bringen, indem er ihm sagen ließ, daß der Rat ohne Zuziehung der andern beiden Ordnungen die Schlüssel nicht ausliefern könne. Doch Lubomirski schickte zu drei Malen aufs Rathaus und gab dem Rate zu bedenken, er möge die Schlüssel lieber mit einer „Ceremonie, als Confusion" herausgeben, sodaß derselbe wirklich die Schlüssel zu den drei Hauptthoren, dem Brücken-, Kulmer- und Jakobsthore auslieferte.[60]) Der Fürst versicherte dabei und setzte seine „fürstliche Parole" zum Pfande, daß er dieselben bei Beendigung der Kommission zurückgeben werde, ein Versprechen, das er später ohne weiteres brach.[61])

Am 16. September, einem Sonnabende, traf um 9 Uhr morgens der Vorsitzende der Kommission, Bischof Szembek von Leslau ein.[62]) Um seinen Einzug recht stattlich zu machen, hatte er den kujavischen Adel zu seiner Begleitung aufgeboten, auch vom kulmischen Adel waren viele erschienen. Die bereits anwesenden

Kommissarien, etwa die Hälfte der Vollzahl[63]), waren ihm entgegengefahren. So hielt er mit 22 Kutschen, in seinem Wagen die Bischöfe von Kulm und Plock zur Seite, von einem Zuge Dragoner geleitet, in pomphafter Weise seinen Einzug in Thorn. Man hatte ihm Richter Elsners Haus als Quartier angewiesen. Hier nahm er die Begrüßungskomplimente seitens der Kommissarien und Ratsherren entgegen und begab sich dann in die Johanniskirche zur Messe. Um 11 Uhr des genannten Tages fand die Eröffnung der Untersuchungskommission statt. Der Rat hatte die Gerichtsstube in dem noch halb verbrannten Rathause als Sitzungszimmer[64]) eingeräumt und die Schlüssel zu derselben d'Argelles übergeben, der sie sofort Szembek überbracht hatte. Der Schöppenmeister hatte nicht versäumt, zuvor sämtliche Akten aus der Gerichtsstube und anstoßenden Sprachkammer an die Seite zu schaffen.

Die Kommission konstituierte sich und ließ den Beschluß des Hofgerichts verlesen. Dann traten die beiden Parteien vor, von klägerischer Seite Rektor Czyzewski, Pater Marczewski und einige andere Ordensbrüder. Der Rat wollte sich durch den Anwalt, welchen er sich beschafft, Burggraf Moscinski von Bobrownik, der sich übrigens hernach als einen höchst unfähigen Advokaten herausstellte, sowie seine beiden Sekretäre Serner und Wedemeyer vertreten lassen. Die Jesuiten erhoben dagegen Widerspruch und behaupteten, daß nach dem Beschlusse des Hofgerichts die Beklagten selbst erscheinen müßten. Die Kommission hieß beide Teile abtreten, um hierüber zu beraten. Die Stadtvertreter thaten dies auch, während Czyzewski und Marczewski während der Beratung im Zimmer blieben. Die Kommission beschloß, daß die Aeltesten aus allen drei Ordnungen erscheinen müßten. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet, es meldeten sich Burggraf Thomas, Präsident Roesner nebst einigen Schöppen und Mitgliedern der dritten Ordnung und ließen ihre Namen ins Protokoll einschreiben.[65])

Kaum war dies geschehen, so trat die Benediktinerinnen-Aebtissin Theresia Lasocka mit einem doppelten männlichen Beistande, ihrem Beichtvater Hanckiewicz und dem Kulmer Bürger-Gajecki, in die Gerichtsstube und brachte die Entweihung ihres Kirchhofs durch die Vorgänge am 16. Juli zur Sprache. Ferner

meldeten sich die Kulmer Franziskaner und beanspruchten durch ihren Anwalt die Rückgabe der lutherischen Marienkirche, weil dieselbe einst ihren Vorgängern gehört habe. Moscinski wandte mit Recht ein, daß diese Sache nicht hierhin gehöre, weil es sich um einen Streit zwischen den Jesuiten und dem Rate handle. Beide Parteien sollten wieder abtreten, während die Kommission über diesen wichtigen Punkt berate. Czyzewski schlich sich aber statt dessen in die Sprachkammer, Moscinski wollte daher auch nicht eher abtreten, als bis es sein Gegner gethan. Doch drohte man ihm, ihn mit Gewalt herausführen zu lassen, sodaß er das Zimmer räumen mußte, während Czyzewski darin blieb. Die Kommission entschied indessen in diesem Punkte zu Gunsten des Rats. Sie könne nicht weiter vorgehen, als der König und das Hofgericht bestimmt, die Franziskaner möchten ihre Ansprüche an einem andern Orte geltend machen. Endlich meldeten sich die Dominikaner und beschwerten sich, daß einer ihrer Brüder beim Tumulte geprügelt sei. Ihre, sowie der Benediktinerinnen Klage wurde als mit dem Tumulte im Zusammenhange stehend anerkannt und ins Protokoll aufgenommen. Damit vertagte man diese erste Sitzung bis Montag. Dieselbe hatte von 11—4½ Uhr gedauert. Der städtische Kriegskommissar Meisner ließ an dem nämlichen Tage Kapitän Graurock in Arrest nehmen, weil man befürchtete, daß sonst die Gegenpartei dazu schreiten würde.

Am 18.[66]) meldete sich Donacki, der katholische Geistliche von der Thorner Lorenzkirche, im Namen des Kulmseeer Suffragans Szczuka, um des letztern Ansprüche an die Stadt vorzubringen. Die Kommission nahm trotz Wedemeyers Widerspruch die Verhandlung darüber an. Wegen der Tumultsache ließ sie als den zuerst zu verhörenden Graurock vorführen. Offenbar hoffte sie aus seinen Aussagen Aufschluß über die Mitschuld des Rats zu erhalten. Moscinski bat, die Aussagen des Stadtkapitäns dem Rate mitzuteilen, damit dieselben mit seinen Aussagen vor den Stadtvertretern verglichen werden könnten. Sollte der Stadtkapitän etwas wider die Stadt aussagen, so sei man erbötig, ihn durch Zeugen zu widerlegen. Trotzdem wurden seine Angaben dem Rate nicht mitgeteilt. Unter der Hand erfuhr man, daß dieselben in der That seinen frühern vielfach entgegengesetzt waren

und namentlich Roesner belasteten. Aus demselben Grunde wie Graurock wurden ferner an diesem Tage der Quartierdiener Michael Maciejewski und der Amtsdiener Swiderski vorgeführt. Ersteren forschte man nicht weniger als 3 Stunden aus, er war von Roesner auf den Schauplatz des Tumults gesandt worden und mußte also um dessen Befehle genau Bescheid wissen. Auch Zimmergeselle Guttbrod, welcher die Thüre zum Kollegium aufgebrochen und den man in Graudenz verhaftet hatte, wurde vorgeladen, aber unverhört in die Wache zurückgeführt. Ferner kamen einige katholische Stadtsoldaten vor. Während der Verhandlungen hatte Turkowski, ein Gehülfe des lutherischen Gewürzkrämers Hein, mit einem Jungen des katholischen Postmeisters Rubinkowski zufällig einen Streit. Der Junge, dem der Gehülfe einige Ohrfeigen gab, lief zu den Jesuiten und klagte. Marczewski brachte die Sache als Verletzung der öffentlichen Ruhe vor die Kommission. Turkowski mußte vor derselben erscheinen, wurde verhört und in die Gardewache abgeführt. Diese zweite Sitzung der Kommission hatte sich bis $9^1/_4$ Uhr abends hingezogen.

Des folgenden Tages, am 19., reichten beide Parteien nach polnischer Rechtssitte in dieser Sprache Aufsätze (Puncta interrogatoria) ein, in denen der streitige Hergang nach ihren Behauptungen dargestellt war, und die den beiderseitigen Zeugen vorgelegt werden sollten.[67]) Auffällig erscheint, daß in dem jesuitischen Aufsatze viele Punkte die Eingangsformel hatten: „Wie Zeuge wisse, gesehen oder gehört habe," sodaß bei einer nach dieser Formel abgegebenen Zeugenaussage nicht zu unterscheiden war, ob dieselbe nach eigner Augenzeugenschaft oder nach bloßem Hörensagen erfolgte. Die Darstellung der Jesuiten war im wesentlichen dieselbe wie im „katholisch-richtigen Berichte". Nur traten sie hier noch bestimmter mit der Anklage, daß der Rat den Tumult absichtlich angestiftet habe, hervor und erhoben die schwerwiegendsten Anschuldigungen gegen einzelne mit Namen genannte Mitglieder der städtischen Verwaltung.

Die Amtsdiener Swiderski und Maciejewski seien am 17. Juli vor dem Tumulte bei den Bürgern umhergegangen und hätten ihnen im Namen des Präsidenten geboten, sich mit dem Gewehre bereit zu halten, im Falle der Unterlassung mit 30 Thaler Strafe drohend. Ebenfalls hätte Graurock vor dem Tumulte den Soldaten Pulver

und Blei auszuteilen befohlen. Der Anführer des Altthorner Quartiers Silber hätte die Stadtsoldaten angestachelt, auf die Jesuitenschüler zu schießen und jedem, der es nicht thun wolle, mit Fortjagung aus städtischen Diensten gedroht. Besonders schlimme Anschuldigungen wurden gegen Sekretär Wedemeyer erhoben. Er habe, als er ins Kollegium kam, mit „großer Furie" verhandelt und besonders dem Rektor gedroht, ja er sei „bereits auf das Kollegium mit dem Tumulte zugekommen." Als er das erste Mal ohne Nagurny herausgegangen sei, habe Swiderski dem Volke zugeschrieen: „Sie haben den Gymnasiasten noch nicht herausgegeben, Ihr könnt also thun, was Ihr wollt." Darauf hätten die Gymnasiasten und Kaufmannsgehülfen das Kloster zu bombardieren begonnen, und Wedemeyer habe sogar selbst einen Stein auf das Gebäude geworfen. Hernach habe er zwar den frei gelassenen Gymnasiasten dem Volke am Fenster der Schule gezeigt und letzterem „befohlen", sich zu beruhigen, und wirklich sei das Volk auf seinen „Befehl", solange er im Kloster geblieben, stiller geworden, um aber nach seinem Weggange desto heftiger zu wüten. Bürgermeister Schultz' Amtsdiener Ludwig habe gelacht, als ein Stadtsoldat sich über die Zerstörung der Bilder in der Schule entsetzt. Ratsherr Zimmermann wurde vorgeworfen, daß er vor seinem Hause stehend dem Tumulte müßig zugesehen habe. Ebensowenig habe Zerneke oder Oberkämmerer Meisner oder Burggraf Thomas, der aus Meisner's Hause den Tumult beobachtet, etwas wider denselben gethan. Thomas habe sogar zu einem polnischen Schneider gesagt, die Jesuitenschüler wären selbst schuld, es folge hier nur Gewalt auf Gewalt. Roesner habe Graurock befohlen, auf die Jesuitenschüler und die Schule selbst zu schießen. Der katholische Kaufmann Marianski habe vergebens zu ihm mit der Bitte um Entsatz des Klosters geschickt. Er hätte genug Zeit und Macht gehabt, den Tumult zu stillen, da es hernach der Kommandant mit einigen zwanzig Mann vollbracht. Nach dem Verfasser der gotteslästerlichen Schmähschrift zu forschen, habe er verweigert. Die von den Jesuiten angezeigten Rädelsführer seien von ihm nicht bestraft, nicht einmal verhaftet. Sogar Wedemeyer habe den Präsidenten gebeten, Maßnahmen zur Dämpfung des Tumults zu ergreifen, habe aber nichts erlangen

können. Thomas sowohl wie Roesner hätten die ganze Sache sehr leicht genommen. Ersterer habe ängstliche Bürger getröstet: „Fürchtet Euch nicht Kinder, es ist mehr zur Zeit des Opalinski geschehen, und man hat uns ebenso wie jetzt geschrecket, doch stehet noch Thorn.“ Aehnlich habe sich Roesner dem Danziger Kastellan gegenüber ausgelassen, es wären größere Sachen vorgegangen und dennoch auf dem Papiere abgethan. Bei den durch den Präsidenten angestellten Verhören sei mit Katholiken hart verfahren, während die von den Jesuiten beklagten Lutheraner frei ausgegangen seien. Den ersteren sei bei Strafe des Staupenschlages am Pranger verboten, von dieser Angelegenheit zu sprechen, den letzteren nicht. Noch nach Einsetzung der Kommission und den von den Jesuiten an die Beklagten ergangenen Ladungen seien Verhöre auf dem Rathause angestellt worden, um die Ablegung des wahren Zeugnisses vor den Kommissarien zu hintertreiben. Damit habe Roesner in die Gerechtsame derselben eingegriffen.

Von einzelnen Bürgern und Einwohnern wurden außer Heyder, Deublinger, Karwiese, Lebahn, Jahrke, Silber folgende namentlich angeschuldigt. Bürger Mohaupt habe dem Tumulte zugesehen und sich darüber gefreut. Als ihm Katholiken vorhersagten, daß er dies bereuen werde, habe er zur Antwort gegeben: „Wahr ist es, daß uns dies viel kosten wird, wir werden es aber nicht bejammern, weil wir das unsrige bewiesen.“ Gewürzkrämer Tuchel habe beim Sturme auf die Schule Fackeln gereicht und die zaghaften ermuntert, sich nicht zu fürchten. Ebenso habe Gewürzkrämer Hein geredet, welcher bei dem Tumulte und der Verbrennung der Bilder zugegen gewesen sei. Weißgerber Hertel und Pfefferküchler Hafft hätten sich den Kronsoldaten, als dieselben den Pöbel aus der Schule austrieben, widersetzt und sich mit ihnen schlagen wollen. Der Kaufmannsgehülfe „vom Kusi Janek“ habe einen Schneider schwer verwundet. Bürger Koy und Barbier Alexander hätten nebst einem Gymnasiasten das ganze Kloster durchstöbert, weil sie noch einen zweiten Gymnasiasten in ihm gefangen wähnten. Viele Lutheraner hätten Roesners und Thomas' Beispiele folgend zu Katholiken geäußert: „Es widerfähret Euern Herren recht, dies hätte ihnen längst widerfahren sollen.“ So Bürger Stürtzel, Gewürzkrämer Hein, Herr Koscielski. Tuchel

habe gar von der Zerstörung der Bilder gemeint: „Was ist das für eine Unehre, sie haben Gott aus einem Stückchen Holz und Leinwand zerhauen.“ Der Junge des Goldschmieds von Haussen habe, von der katholischen Hausmagd wegen seiner Teilnahme am Tumulte mit Anzeige bedroht, derselben Gift ins Bier geschüttet. Trotzdem sei er von seinem Herrn nicht bestraft worden, derselbe habe nur das Gift ausschütten lassen.

Die Darstellung des Rats war ziemlich kurz gehalten. Sie entsprach dem frühern Berichte (status causae) und dem wirklichen Sachverhalte. Der Tumult sei ein Ausbruch der Volksleidenschaft infolge Nagurnys Wegschleppung gewesen. Bilder seien nicht auf der Gasse verbrannt. Wedemeyers Unschuld hätten die Jesuiten selbst kurz nach dem Tumulte anerkannt, worüber ein Zeugnis des bischöflichen Notars Skomorowski aus Kulmsee vorliege. Daß Roesner die Katholiken mit Gefängnis oder Staupenschlag bedroht habe, wenn sie von diesen Dingen sprächen, wurde bestritten.

Nachdem so in jener Sitzung vom 19. beide Parteien ihre Aufsätze (Puncta interrogatoria) übergeben, verlangte die Kommission von ihnen einen feierlichen Eid, daß ihre Zeugen nicht bestochen seien. Der Rektor und Marczewski leisteten denselben stehend, die Vertreter der Stadt knieend, indem sie ihre Finger auf den Fuß eines Kruzifixes legten. Die letzteren mußten noch einen besondern Eid darüber ablegen, daß sie auch in Zukunft ihre Zeugen nicht bestechen würden, während die Kläger denselben nicht zu schwören brauchten. Seltsam war es, daß die Kläger diesen Eid ebenfalls von den Kämmerern der Stadt, Meisner und Herreth, forderten, indem sie ausführten, die Kämmerer könnten auch ohne Wissen der Ordnungen Geld ausgeben, also etwas zur Bestechung von Zeugen vornehmen. Die Kommission lehnte jedoch diesen Antrag nach vorgängiger Beratung ab, wobei nach dem folgenden Verlaufe der Dinge zu schließen, ihr Beweggrund nur der sein konnte, daß sie es selbst auf die Gelder der Kämmerei abgesehen hatten. Schöppenmeister Laurer und das Mitglied der dritten Ordnung Andreas Schultz wurden bei der Eidesabnahme übergangen, weil sie des Polnischen nicht mächtig waren. Nunmehr überreichten die Parteien ein Verzeichnis ihrer Zeugen. Der Rat erbot sich, seine Darstellung des Hergangs von 36 Zeugen

beweisen zu lassen. Die Jesuiten lehnten aber die besten derselben, als der Mitschuld verdächtig, ab. Auch beschloß die Kommission, beide Teile sollten nicht mehr als 26 aufstellen. Die neue Liste des Rats nannte Nagurny an erster Stelle, der in der That über einen großen Teil des Hergangs die beste Wissenschaft haben mußte. Unter den übrigen Ratszeugen befanden sich 12 Bürger, 6 Kaufmannsgehülfen, ferner der oben erwähnte königliche Sekretär Skomorowski. Die Liste der Jesuiten wies nur einen unabhängigen Mann der höheren Stände, den katholischen Kaufmann Mariański auf, dem später durch die Verurteilung der Angeklagten Vorteil erwuchs. Ferner befand sich auf derselben eine Reihe polnischer Beamten, wie Postmeister Rubinkowski, Zollsuperintendent Kerner, vier andere Zollbeamte, ein polnischer Geistlicher Wolski, dessen Amt und Standort nicht angegeben war, acht Gardesoldaten, die bei der beständigen Reibung zwischen Garnison und Bürgerschaft gewiß nicht als unverdächtige Zeugen gelten konnten, drei Stadtsoldaten, drei Schuhmachergesellen, ein Dienstjunge, ein Diener, ein Landbote, ein Träger. Der Rat hat später vergeblich eine Anzahl sehr beachtenswerter Einwendungen[68]) gegen verschiedene Zeugen erhoben. Rubinkowski stehe in besonders engen Beziehungen zu den Jesuiten. Sein Dienstjunge sei noch nicht vierzehn Jahre alt, also nicht eidesmündig. Von den drei Stadtsoldaten seien zwei früher wegen Ausschreitungen im Dienste bestraft, der dritte zur Zeit des Tumults gar nicht in der Stadt gewesen. Der eine der aufgeführten Schuhmachergesellen sei aus der Gilde ausgestoßen und beständig betrunken, ein andrer Zeuge noch ein Knabe.

Der Hauptzeuge des Rats Nagurny wurde merkwürdiger Weise noch am Vormittage des genannten 19. von der Kommission verhaftet. Ein Krongardist sah denselben vor der Gerichtsstube stehen. Sofort verklagte er ihn bei der Kommission, er habe sich am Unglücksabende nach seiner Entlassung aus dem Kloster, mit Pistolen und Degen bewaffnet, dem stürmenden Haufen zugesellt. Dabei habe Nagurny ihn, den Gardisten, am Arme und der Seite schwer verwundet. Der Gymnasiast konnte nachweisen, daß er damals ruhig nach Hause gegangen war. Trotzdem wurde er sofort verhaftet, und zwar nicht in die Stadt-, sondern die Gardewache abgeführt. So war der Hauptzeuge der Angeklagten mund-

tot gemacht. Ein kleiner Vorfall am Nachmittage fügte dem Trauerspiele eine Art Satyrspiel hinzu. Eine Frau Zimmermann hatte ihre katholische Dienstmagd um eines Versehens willen geschlagen. Die Magd kam heulend und weinend in die Gerichtsstube gelaufen, und in ihrem nationalen und konfessionellen Uebereifer nahm sich die Kommission derselben an, statt sie an den zuständigen Richter, die Stadtobrigkeit, zu weisen. Im übrigen setzte man die Zeugenverhöre fort. Die Jesuiten wollten viele Weiber als Zeugen vorführen, was aber die Kommission ablehnte. Wieder dehnte sich die Sitzung bis 10 Uhr nachts aus.

In den folgenden Tagen fanden weitere Zeugenverhöre statt. Czyzewski und Marczewski gingen vor der Gerichtsstube auf und ab und bedrohten die Leute, die nicht nach ihren Wünschen aussagen wollten.[69]) Auch die Diener der Kommission verhöhnten die vorgeladenen evangelischen Angeklagten und Zeugen. Als Wedemeyer sich darüber beschwerte, ließ die Kommission allerdings durch öffentlichen Aufruf jedermann verbieten, etwas unziemliches in dieser Angelegenheit zu reden.[70]) Die Jesuiten hatten außer den oben angegebenen 26 Zeugen noch 5 insgeheim verhören lassen. Als Wedemeyer am 22. dagegen protestierte, griffen ihn die Jesuiten sehr scharf an und bezichtigten ihn der Nichtachtung der Rechte der Kommission. Indessen nahm ihn Szembek in diesem Punkte in Schutz.[71]) — Mit dem masovischen Woywoden Chomentowski war an diesem 22. die Zahl der anwesenden Kommissarien auf zwanzig gestiegen, sodaß nur drei ausgeblieben waren. Die Kommission teilte sich, weil ihr die Arbeitslast zu groß wurde. Eine Hälfte verhörte unter Szembek's Vorsitz die Zeugen der Jesuiten in der Gerichtsstube, während die andere mit dem Plocker Bischof und Fürst Lubomirski an der Spitze die Ratszeugen in der Sprachkammer prüfte.[72])

Am 21. trat Kaufmann David Heyder, der mit den ersten Anlaß zu diesen Verwicklungen gegeben hatte, öffentlich in der Johanniskirche zum katholischen Glauben über, was bei seinen ehemaligen Konfessionsgenossen das größte Aergernis erregte. Welche irdischen Vorteile dieser Uebertritt für ihn mit sich brachte, wird das folgende lehren.[73])

Besonders that sich Fürst Lubomirski in der Kommission durch Eifer hervor. Er hatte bei Eröffnung der Sitzungen darauf

gedrungen, dieſelben in der lutheriſchen Marienkirche zu halten, und nur mit Mühe hatten andere Kommiſſarien ihm dies aus dem Sinne geredet.[74]) Ferner hatte er vom Rate gefordert, von ſeinen Leuten den Dukaten im Werte von 9 preußiſchen Gulden anzunehmen, da er in Polen 18 dortige Gulden gelte, während er in Thorn nur mit 8 preußiſchen Gulden bezahlt wurde. Als er ſich hierin bedeuten ließ, erhob Szembek die gleiche Forderung.[75]) Ferner erklärten beide, die Stadt müſſe den einquartierten Soldaten einen Zuſchuß zu ihrer Löhnung gewähren, weil die Preiſe der Lebensmittel in Thorn zu hoch wären. Der Zuſchuß ſollte ſich auf 12 Groſchen für Mann und Woche belaufen, der Woywode von Pommerellen verlangte gar 12 Groſchen für Mann nnd Tag. Falls die Stadt den Zuſchuß nicht zahle, drohte man die Soldaten auf die Stadtdörfer hinauszulegen. Die Stadt bot auf den Rat des ihr wohlgeſinnten Kulmer Woywoden dem Biſchofe ein Pauſchquantum von 1000 Thalern (= 5000 Tympfen), welche Summe derſelbe aber als zu gering zurückwies. Wirklich mußte die Stadt laut vorhandener Rechnung 3600 fl. (= 6000 Tympfen) zu dieſem Zwecke zahlen.[76]) Lubomirski reiſte bereits am 24. von Thorn ab, vermutlich, um rechtzeitig zu dem am 2. Oktober zuſammentretenden Reichstage in Warſchau anweſend zu ſein. Statt aber die Schlüſſel zu den Thoren der Stadt, wie verſprochen, zurückzugeben, ſtellte er ſie dem Kulmer Woywoden zu. Derſelbe wollte nichts damit zu thun haben und lieferte ſie d'Argelles aus, welcher nun erſt recht die Thore nach Belieben auf- und zuſchloß und den Handelsverkehr dadurch aufs empfindlichſte ſtörte. Trotzdem er ſchon zweimal von der Stadt „devinciert" worden war, verlangte er wieder für ſich 100 und für ſeinen Platzmajor Rittberg 50 Dukaten.[77])

Am 25. fuhr auch der den Angeklagten freundlichere Plocker Biſchof Zaluski ab, und ſofort ſpürte man dies an der härteren Art der Unterſuchung. Zwei Tage ſpäter verließ auch der Kulmer Woywode die Stadt, ſodaß die Kommiſſion erſt recht „Luft"[78]) bekam, ſchärfer gegen die Angeſchuldigten vorzugehen. Am 24. war bereits Fleiſcher Karwieſe, am 25. Apotheker Silber, Amtsdiener Swiderski und Quartierdiener Maciejewski auf Verlangen der Kommiſſion ins „Bürgerkämmerchen" auf dem Rathauſe

gebracht. Nunmehr reichten die Jesuiten eine Liste von nicht weniger als 72 Personen ein, die verhaftet werden sollten, und Roesner mußte am 26. diesem Verlangen wirklich nachkommen. Es befanden sich darunter 19 Bürger der Altstadt (einschließlich von 2 „Studiosen"), 13 Bürger der Neustadt, 27 Kaufmannsgehülfen und Gesellen (einschließlich eines „Studiosen," welchen die Jesuiten in dieser Rubrik aufgeführt hatten), 4 Amtsdiener, 4 Dienstjungen und 5 Knechte. Die Bürger kamen ins Rathaus, die Gesellen in die oberen, die Jungen und Knechte in die unteren Räume der städtischen Hauptwache.[79]) Nagurny verblieb in der Krongardewache. Heyder, der eben zur katholischen Kirche übergetretene, war in die Liste aufgenommen, statt aber ins „Bürgerkämmerchen" zu wandern, begab er sich ins Jesuitenkloster und nahm dort seinen Aufenthalt.[80]) Sekretär Wedemeyer wurde nur deshalb auf freiem Fuße gelassen, weil sich die drei Ordnungen für ihn verbürgten. Die Verhaftung so zahlreicher Bürger erregte in der Stadt die größte Bestürzung. Vergeblich bat der Rat die Kommission um Loslassung der Angesessenen, umsonst kamen alle drei Ordnungen darum in einer Bittschrift ein. Das Vorgehen der Kommission wurde immer gewaltthätiger.

Nur wenige von den Verhafteten, darunter Schuhmacher Wunsch, wurden verhört. Viele derselben baten Zeugen für ihre Unschuld stellen zu dürfen, aber ihre Gesuche wurden nicht berücksichtigt.[81]) Roesner drohte den Jesuiten, falls die Verhafteten nicht nach Landesrechten verhört würden, dieselben aus dem Gefängnisse zu entlassen, er klagte den Ordnungen, die Jesuiten würden, je länger, um so unverschämter und brächten täglich etwas neues „auf die Bahn".[82]) Von den Verhafteten kamen trotz aller Vorstellungen in den folgenden Tagen nur etwa 6 frei, wobei es mehr nach dem Belieben der Jesuiten, als der Entscheidung der Kommission ging.[83]) Der größte Teil blieb nach wie vor unverhört. Besonders setzte die Kommission in diesen Tagen Swidersky, Maciejewski, Karwiese und Wunsch zu, die man in besondere Räume gebracht hatte. Bald drohte man ihnen mit der Tortur, bald lockte man sie katholisch zu werden. In der Kommissionssitzung vom 30. stellten die Jesuiten den förmlichen Antrag, bei der Untersuchung die Tortur anzuwenden, in der Stadt sprach man

bereits davon, daß ein Scharfrichter sich in der Nähe verborgen halte. Indessen lehnte die Kommission den Antrag ab, weil sie das Mißfallen des Hofes befürchtete. Klosmann hatte dem Rate aus Warschau geschrieben, der Kommission sei die Anwendung der Tortur geradezu verboten. Der Rat forderte ihn auf, sich eine Abschrift dieses Verbots zu verschaffen, oder eine solche Verfügung auszuwirken.[84])

Ein kleiner Zwischenfall an demselben 30. zeigte, wessen sich die Stadt von den erhitzten polnischen Edelleuten zu versehen hatte. Einer derselben, Namens Nalenz, drang mit einem andern und drei Bedienten auf das Rathaus und wollte Roesner sprechen. Statt ein wenig zu warten, stürmte er an die Ratsstubenthüre und fuhr, als Roesner gerade heraustrat, denselben mit unhöflichen Worten an. Roesner antwortete ihm in nachdrücklicher Weise, wodurch der Pole so in Zorn gebracht wurde, daß er dem vor seinen Herrn hintretenden Amtsdiener ins Gesicht schlagen wollte, ja sogar verschiedene Male mit dem Säbel nach ihm stieß. Infolge des Lärmes kam ein Diener der Kommission herzu und führte den Edelmann am Arme aus dem Rathause heraus.[85])

Ein erneuter Uebergriff seitens der Kommission in die Gerechtsame der Stadt fand am 2. Oktober statt. Eine katholische Dienstmagd war von ihrem Herrn Paul Glatz, einem Samenhändler, wegen ihres „leichtfertigen Maules" gezüchtigt worden. Sie lief klagend zur Kommission, welche Glatz zur sofortigen Entlassung der Magd und obenein 30 fl. Strafe verurteilte. Als derselbe nicht sofort die Strafe erlegte, schickte man ihm ein paar Soldaten ins Haus, um ihn zu holen, worüber sich seine gerade im Wochenbette liegende Ehefrau dermaßen erschreckte, daß sie ihr Kind einbüßte und selber krank wurde. Glatz mußte der Magd ihren Lohn mit 5 fl., den Soldaten 1 fl. 6 gr. und dem Landboten 18 gr. zahlen.[86])

Einen Lichtblick in diese trübe Lage der Stadt brachte eine Ordre des Krongroßfeldherrn, wonach die Dragoner mit Ausnahme der Prebendau'schen aus Thorn abrücken sollten. Der Rat, dem diese Ordre mitgeteilt war, bedankte sich bereits unter dem 1. Oktober für dieselbe aufs beste, und bat den Krongroßfeldherrn, auch das Fußvolk vom Posener Regimente abzurufen.[87])

Auch machte Klosmann die erfreuliche Meldung, der König habe d'Argelles angewiesen, der Stadt die Thorschlüssel wieder zuzustellen.[88]) Doch beide Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Es bestanden offenbar am Hofe verschiedene Strömungen. Flemming und Kanzler Szembek scheinen die Wünsche der Stadt in diesem Punkte vergeblich befürwortet zu haben. Was zur Zurücknahme jener für die Bürger günstigen Befehle führte, ist nicht zu ersehen. d'Argelles scheint Flemming und dem Krongroßfeldherrn geschrieben zu haben, daß sich brandenburgische Truppen in der Nähe der Stadt zusammenzögen und er deshalb die Mannschaften zusammenbehalten müsse.[89]) Statt die Dragoner abmarschieren zu lassen, zog er die Pferde von der „Grashütung" in die Stadt, wo sie mit Heu, Hafer und Stroh versehen werden mußten. Zugleich benutzte er die bequeme Gelegenheit zu einem wiederholten Erpressungsversuche. Er erklärte, die Dragoner nur dann abmarschieren zu lassen, wenn er für sich eine „Diskretion" von 100 und für Rittberg eine solche von 50 Dukaten erhalte. Die Kommission habe ihn aufgefordert, der erwähnten Ordre nicht Folge zu geben, und versprochen ihn deshalb beim Krongroßfeldherrn zu vertreten. — Die Dragoner verblieben thatsächlich in Thorn.

Auch sonst fuhr d'Argelles in seinen Plackereien fort. Die Quartiere wollte er selbst den Soldaten anweisen und verlangte vom Rate eine Liste aller katholischen und lutherischen Bürger. Für seine Person wechselte er fortwährend das Quartier, nur um Geld zu erpressen. Erst hatte er bei einem Moyski gewohnt, dann sich bei einer Frau Zöbner einquartieren wollen, die ihm, um den unbequemen Gast los zu werden, „ein Stück Geld" gab. Ferner meldete er sich bei einem Trotz, dann wieder einem Jantz an. Einen Tischlergesellen, der in der Nacht eine kleine Ausschreitung begangen, ließ er ohne Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit der Stadt rücklings auf dem Esel reiten. Obenein verlangte er noch, daß die Stadt die Flinten und Bajonette, welche die Soldaten bei der Verhaftung des Gesellen zerbrochen, ersetze. In der Regel ließ er nur 1—2 Stadtthore öffnen, das neustädtische 1—2 Tage in der Woche, sodaß das Erwerbsleben der auf den Handel angewiesenen Stadt völlig stockte.[90])

Am 3. Oktober verhörte die Kommission die Häupter der Bürgerschaft: Thomas, Roesner, Zerneke, Jacob Meisner, Zimmermann. Dieselben gaben alle gewünschte Auskunft und wurden in Höflichkeit entlassen. Doch war es mit dieser Höflichkeit nicht weit her, denn schon am folgenden Tage kamen die Jesuiten mit einer Liste von 33 Personen, die sie ebenfalls verhaftet haben wollten. Einige hatten schon auf der früheren Liste gestanden.[91]) Auch der neustädtische Prediger Ephraim Oloff, hier verächtlich „Prädikant" genannt, befand sich unter den 33. Roesner mußte wieder dem Verlangen der Mönche nachgeben, sodaß die Gefängnisse übervoll wurden. Oloff, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen hatten, erschien nicht, sondern versteckte sich in der Stadt, sodaß ihn der ausgesandte Landbote nicht finden konnte. Der Instigator der Kommission drohte Roesner, wenn sich Oloff nicht stelle, werde man sich an den Stadtsekretär halten. Oloff sollte über die am Tumulte beteiligten Gymnasiasten und jene täppische Schmähschrift Auskunft geben. Ferner warf man ihm vor, daß er mit Nachbarstädten eine verdächtige Korrespondenz geführt und dem katholischen Glauben Schaden zugefügt habe.[92]) Das letzte bezog sich auf eine Predigt, in welcher Oloff gegen die Bosheit des polnischen Gesindes geeifert und gewünscht haben sollte, dasselbe würde gänzlich aus der Stadt entfernt.[93]) Zu erinnern ist dabei, daß Oloffs alter Feind, Ratsherr Schönwald, mit den Jesuiten in Verbindung stand.

Am 5. wurde Oloff zum zweiten Male vor die Kommission gefordert. Statt seiner erschien Bürger Trotz mit einem Entschuldigungsschreiben. Es fehlte nicht viel, so wäre er statt des Predigers festgehalten worden. Wieder schlugen einige Kommissarien vor, es mit der Tortur an den Amtsdienern zu versuchen, was die Mehrheit aber ablehnte. Ferner wurde ein Schöppe Johann Radzki vor die Kommission geladen. Derselbe hatte des kürzlich zum katholischen Glauben übergetretenen Heyder Sohn aufgezogen und ihn vor einigen Wochen nach Soldau geschickt. Die Jesuiten verlangten, um auch den Sohn katholisch zu machen, Radzki solle denselben binnen 24 Stunden stellen. Der Vorgeladene begab sich deshalb persönlich auf die Reise nach Soldau.[94]) Auch diese Angelegenheit stand mit der Tumultsache in keinem Zusammenhange.

Den 7. ſtattete Pater Marczewski den Verhafteten in der Hauptwache, wie auf dem Rathauſe einen Beſuch ab, ohne Roesner um Erlaubnis zu fragen. Er ſchrieb ſämtliche Perſonen mit Namen und nach ihrem Ausſehen auf und drohte, daß zwanzig von ihnen zur Tortur nach Warſchau geführt werden würden. Zum Schluſſe bemerkte er beim Weggehen: „Bekennet alles gutwillig, oder es wird um Euch übel ſtehen, mein beſter Rat iſt, werdet katholiſch, ſo könnet Ihr allem entgehen.“ [95]) Wie unſicher die Zuſtände in Thorn bereits geworden waren, iſt daraus zu erſehen, daß ſich der Staroſt von Bobrownik, Rosciszewski, für dieſen Tag vorgenommen hatte, Roesner wegzuſchleppen oder öffentlich zu beſchimpfen. Er war auf denſelben voll Wut, weil er ihm in einem Streite mit einem Goldſchmiede nicht recht gegeben, und wollte ſich auf dieſe Weiſe rächen. Roesner, von einem Freunde gewarnt, blieb zu Hauſe und entging ſo dem Anſchlage.[96]) Auch Wedemeyer geriet aufs neue in Gefahr verhaftet zu werden und konnte ihr nur durch Stellung von vier Zeugen entrinnen. An dieſem Nachmittage wurden Bürgermeiſter Schultz, ſowie die Ratsherren Bärholtz, Schönwald, Borkowski vor die Kommiſſion gefordert und vernommen. Am meiſten aber regte es die Stadt auf, daß an demſelben Tage Senior Geret durch den katholiſchen Propſt Donacki eine Ladung vor das Hofgericht zugeſtellt erhielt.

Es hatte nämlich der Ratsälteſte und Oberkämmerer Jacob Meisner, ein Witwer, ſich am 5. September dieſes Unglücksjahres mit Eliſabeth Prätorius, Geret's Amtsvorgängers Ephraim Prätorius hinterbliebener Witwe, vermählt. Die Verheiratung eines ſo angeſehenen Mitgliedes der ſtädtiſchen Verwaltung mit der Witwe des früheren Seniors hatte Geret zu einer Hochzeitsſchrift Anlaß gegeben, die er „Concordia Sacerdotii et Imperii foecundissima felicitatis mater“ (Die Einigkeit zwiſchen geiſtlichem und weltlichem Regimente bringt die größte Glückſeligkeit hervor) betitelte und den Neuvermählten widmete.[97]) Er führte dieſe ſchlichte Wahrheit ſo aus, daß er gegen Staatsmänner eiferte, die in das eigentliche geiſtliche Gebiet eingriffen, ſowie gegen Schmeichler, die ihnen um irdiſcher Vorteile willen zuſtimmten. Verächtlich redete er von jenen Paraſiten, die für perſönlichen Nutzen die Freiheit des Gewiſſens und die Rechte der Kirche

preis gäben. Sie freuten sich, den Priesterstand von allem Einflusse in religiösen Dingen auszuschließen und die Macht dem Pöbel in die Hände zu spielen. Schlimmer sei es noch, wenn jemand weltlichen Fürsten alle Gewalt in Kirchensachen einräumen wolle, denn wer könne annehmen, daß die Christenheit nach Gottes Willen einem Menschen unterworfen sein solle? Aus der Unterdrückung des Predigerstandes käme nur Streit und Unheil. Offenbar hatte Geret bei diesen kirchenpolitischen Herzensergüssen die bösen Händel zwischen Schönwald, Oloff und Rechenberg vor Augen, bei welchen die polnisch-evangelischen Prediger sich gegen ihre Kollegen erklärt hatten. Er wollte die Rechte des Seniors und der evangelischen Geistlichkeit dem Rate gegenüber sicher stellen, und nichts lag ihm, wie jeder Satz der glücklicher Weise noch mehrfach erhaltenen Schrift beweist, ferner, als Anspielungen auf Verhältnisse der katholischen Kirche.

Den Thorner Jesuiten oder Propst Donacki war hier das ähnliche, lächerliche Mißverständnis wie bei dem Arnd'schen Passionsspiele untergelaufen. Die Stelle von der Unterwerfung der Christenheit unter den Willen eines Menschen deuteten sie auf den Papst. Das Wort „Parasiten" hatten sie gar als „Pariser" verlesen und legten daher Geret in der Ladung vor das Hofgericht eine Beleidigung des Papstes und der Könige von Frankreich zur Last. Auch die Ausdrücke der Schrift „Thorner Republik", „Senior des ehrwürdigen Ministeriums", sowie die Bezeichnung der Braut als einer „Witwe des heiligen Standes" (Sacri ordinis vidua) erschienen den Klägern anstößig.

Im wesentlichen war die Kommission mit ihren Vernehmungen, soweit sie nämlich die Gefangenen und Zeugen vernehmen wollte,[98]) fertig, aber fast noch eine Woche beschenkte sie die Stadt mit ihrer Gegenwart. Am 8. Oktober fand eine große Hochzeitsfestlichkeit statt, an welcher die Kommissarien und auch der Bischof von Kulm teilnahmen. Die Tochter des Kommissars Dambski heiratete einen Herrn Kretkowski. Die Feierlichkeiten erstreckten sich bis in den folgenden Tag, sodaß an diesem die Kommissarien wenig vornahmen.[99]) d'Argelles ließ jetzt die neustädtischen Bürger, wenn sie nicht Geschenke gaben, überhaupt nicht mehr zum Stadtthore hinaus, während dasselbe Dominikanern und Benediktinerinnen

auf einen Wink geöffnet wurde. Roesner stattete dem Vorsitzenden der Kommission persönlich einen Besuch ab und bat die Dragoner abmarschieren zu lassen, auch die gefangenen Bürger frei zu geben. Der Bischof vertröstete ihn, das erstere würde bald erfolgen, und von den Verhafteten würden noch heute oder morgen bei Beendigung der Kommission einige loskommen. Jedoch hörte man unter der Hand, daß die Kommission die Verhafteten in drei Klassen teilen und verschieden behandeln wolle. Ferner sollten die Jesuiten bei der Kommission beantragt haben, fünf Ratsherren Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann festzunehmen.[100])

Am 10.[101]) wartete der Rat vergeblich auf Mitteilung des Schlußdekrets der Kommission. Bald sollte er erfahren, was diese polnischen Großwürdenträger an der Abreise hindere. Die Kommission ließ die beiden Sekretäre Serner und Düsterwald zu sich kommen und eröffnete ihnen, daß sie für ihre Mühe (außer ihrer Verpflegung) 200 Dukaten für jedes Mitglied beanspruche. Da noch 14 Kommissarien beisammen waren, machte dies 2800 Dukaten aus, und in der Kämmereikasse war nichts vorhanden. Auch schickte der Kastellan von Kulm Chapski seinen Marschall zu Roesner und verlangte, weil er keine Verpflegungsgelder bekommen, eine Entschädigung von 1000 Dukaten. Roesner verwies den Marschall an die Kämmerei, dieselbe erklärte, Chapski habe anfangs aus Edelmut sich geweigert, Geld anzunehmen, doch der Marschall wollte von diesem Edelmute nichts hören, sondern verlangte Geld. Schließlich ließ der Kastellan gar mit Exekution drohen. Roesner berief die beiden Ordnungen zusammen und teilte ihnen die Sachlage mit. Der Rat beantragte unter den obwaltenden Umständen schleunigst die zweite Hälfte des hundertsten Pfennigs einzuziehen. Die Ordnungen einigten sich dahin, der Kommission ein schriftliches Bittgesuch zu überreichen und um Abwendung dieser Forderung zu bitten. An diesem Tage hatte d'Argelles nicht einmal den polnisch-evangelischen Prediger Ruttich, der zur Andacht in die vorstädtische Georgenkirche gehen wollte, zum Thore hinausgelassen. Von dem Wirte des altthornischen Gartens hatte er beide Schlüssel abfordern lassen, damit „die lutherischen Priester nicht Gelegenheit hätten, zu entwischen."

Ebenfalls erwies sich am 11.[102]) die Hoffnung der Stadt,

ihre Quälgeister los zu werden, als trügerisch. Das Bittschreiben der drei Ordnungen wurde übergeben, fruchtete aber nichts. Endlich ließ sich der Bischof von Leslau im geheimen vernehmen, jeder Kommissar müsse mindestens 100 Dukaten, die drei Protokollführer aber je 150 empfangen. Falls das Geld nicht gutwillig gegeben werde, dürfte Exekution erfolgen, zumal Reichskonstitutionen solches Verlangen begründeten. Oeffentlich erklärte er, nicht eher davon zu gehen, auch nicht früher die Kommission zu schließen, bis alles Geld gezahlt sei. Man würde schon Mittel finden, dasselbe einzutreiben, es seien wohlhabende Leute in der Stadt bekannt, welche es vorschießen könnten. Die Jesuiten wußten das beste Mittel, um die Stadt mürbe und solchen Forderungen geneigter zu machen. Sie kamen an diesem Tage mit einer neuen Liste von 8 Personen (darunter 4 Bürger, 3 Handwerksgesellen und Korporal Kahl), deren Verhaftung sie verlangten. Roesner mußte dieselben thatsächlich festnehmen lassen. Mit Chapski, den seine Kommissionsgenossen aufhetzten, er dürfe nicht der einzige sein, welcher nichts von der Stadt nehme, wurde man schließlich handelseinig, indem er seine Forderung von 1000 Dukaten auf 900 fl. herabsetzte. Postmeister Rubinkowski verlangte für jede Stafette, welche die Kommission nach Warschau entsendet, 21 Rth., und auch diese Summe mußte die Stadt zahlen. Die einquartierten Dragoner gingen, wenn ihnen das Heu in der Stadt knapp wurde, auf die Stadtdörfer hinaus und nahmen den Leuten dasselbe ohne weiteres mit Gewalt weg. An diesem Tage ließ die Kommission auch Geret vor sich fordern, obwohl die Angelegenheit seines Hochzeitsgedichtes gewiß nicht mit der Tumultsache zusammenhing. Der Senior ließ sich aber entschuldigen, und als man die Ladung wiederholte und ihm volle Sicherheit versprach, hatte er sich, Oloff's Beispiele folgend, versteckt und war nirgends in der Stadt zu finden.

Den 12. gingen die Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission weiter. Bischof Szembek schickte zum Rate und bat, zwei Mitglieder desselben zu deputieren, denen er „etwas nötiges“ [103]) vorzutragen hätte. Roesner und Meisner willfahrten seinem Wunsche, worauf der Bischof ihnen eröffnete, er wundere sich, daß die Stadt der Kommission das rechtmäßige „Honorar“

zu überreichen anstehe. Roesner erwiderte, es habe niemand von dem jetzigen Geschlechte eine solche Kommission erlebt, man wisse nicht, ob ein solches Honorar rechtmäßig sei. Es sei aber unmöglich, in der durch die Verpflegung derselben erschöpften Bürgerschaft solche Summen aufzutreiben. Die Kommissarien wollten aber von solchen Einwänden nichts wissen. Der Woywode von Pommerellen, der schon hatte abreisen wollen, aber wieder umgekehrt war, beteiligte sich besonders lebhaft an der Erörterung. Endlich gab der Bischof den Bescheid, er wolle für seine Person nichts nehmen, er könne aber „den andern und den Nachkommen" nichts vergeben, er rate also eine Deputation aus allen drei Ordnungen vor die Kommission zu entsenden, vielleicht ließe sich auf diese Weise zum Ziele kommen.

Der Rat trug diesen Vorschlag den Ordnungen vor und ernannte aus seiner Mitte Schönwald, von den Gerichten Richtsteig und aus der dritten Ordnung Hube und Kircheysen zu dieser Deputation. Freilich machte, wie gewöhnlich, auch diesmal die zweite Ordnung Schwierigkeiten, indem sie andere Männer als ihre Vertreter zu deputieren wünschte. Roesner kehrte sich aber nicht daran. Indessen wollte sich Schönwald nirgends finden lassen, sodaß der Ratsherr und neustädtische Richter Anton Giering an seine Stelle treten mußte, auch war Hube behindert und wurde durch ein anderes Glied der dritten Ordnung, Waeldechen, ersetzt. Den Gerichten gefiel dieses Verfahren gar nicht, sie ließen aber, weil Gefahr im Verzuge war, alles geschehen. So erschien die gewünschte Deputation, von dem ältesten Sekretär Serner begleitet, vor der Kommission. Giering trug in lateinischer Sprache sehr wehmütig die Not der Stadt vor. Szembek erwiderte ebenfalls auf lateinisch, die Kommissarien hätten solange ihre Geschäfte versäumt, es sei daher billig, sie zu entschädigen. Der Kulmer Landschreiber Piwnicki redete darunter: „Wir müssen hier zum Dienste des Reiches sitzen, unser Acker und Pflug zu Hause stehet stille, es kann nicht anders sein, unserem Verlangen muß ein Genügen geschehen." Endlich machte der Bischof den Schluß, die Stadt solle bis Nachmittag Zeit zur Ueberlegung haben, wenn sie etwas bewillige, wolle die Kommission auch von ihrer Forderung herunterlassen. — Auch Kapitän Zweymen, der an dem Unglücksabende eine Abteilung der polnischen Garnison an dem Jesuitenkloster

befehligt hatte, wollte das Eisen schmieden, solange es warm war, indem er für seine damaligen Bemühungen eine hohe Entschädigung forderte und die Kommission um Beitreibung derselben bat. Wirklich traf die Stadt mit ihm noch an diesem Tage einen Vergleich, worin seine Forderung auf 206 fl. festgestellt wurde, was aber nicht hinderte, daß er wegen zerrissener Uniformen und zerschlagener Flinten weitere Ansprüche machte.[104])

Um die Geldforderungen der Kommission wirksam zu unterstützen, kamen die Jesuiten an diesem Tage abermals mit einer Liste von 25 Personen, die sie verhaftet haben wollten. Neun derselben sollten aus der Stadt gewichen sein oder sich in ihr versteckt halten, sechszehn aufzufinden sein. Einige davon wurden verhaftet.[105]) Rat und dritte Ordnung einigten sich in der Nachmittagssitzung, den Protokollführern zusammen 2000 Tympfen (150 Dukaten) anzubieten, den anderen aber nichts zu geben.

So brach endlich der 13. an, welcher der Kommission ein Ende setzte. Den drei Ordnungen berichtete Roesner in der Vormittagssitzung, daß die drei Protokollführer mit den 2000 Tympfen nicht zufrieden seien, sondern das doppelte, nämlich für jeden 100 Dukaten verlangten. Dabei versprächen sie die anderen Kommissarien „mit einem Kompliment abzufertigen".[106]) Der Rat schlug in kaufmännischer Weise eine mittlere Summe, nämlich 200 Dukaten für sie zusammen vor, und die dritte Ordnung fiel diesem Vorschlage zu, „damit man einmal der Plagegeister los käme und sie sich je eher je lieber auf den Weg begeben."[107])

Diesen Beschlüssen gemäß sind auch thatsächlich nach den vorhandenen Stadtrechnungen an die Protokollführer Węzyk, Dąmbski, Piwnicki je 60, 70, 70 Dukaten gezahlt worden. Außerdem erhielten der Marienburger Unterkämmerer Kczewski, der Marienburger Landrichter Kalkstein Stolinski, Kapitän Nazwaski von Ciechanow, Domherr Humanski aus Warschau, Suffragan Szczuka von Kulmsee, sowie Untergebene der Kommissarien „Verehrungen". Die andere Hälfte derselben ging leer aus. Am reichlichsten war Humanski bedacht. Unmittelbar nach dem Weggange der Kommissarien erhielt d'Argelles von General Grzegorzewski die Ordre, den Kommissarien keinen exekutivischen Beistand zur Einziehung der geforderten Summe zu leisten.[108])

An jenem 13. eröffnete Roesner ferner einigen Vertretern der beiden Ordnungen im Vertrauen, die Kommission habe vor, Roesner und andere Ratsherren zum Arrest in die Krongardewache abführen zu lassen. Da solche Maßregel der Stadt zum Schaden gereichen würde, bitte er die drei Ordnungen, für ihn und seine Genossen Bürgschaft zu übernehmen. Diesmal zeigten die beiden Ordnungen Gemeinsinn, denn sie ließen, von ihren Obmännern über das Vorstehende unterrichtet, zur Antwort geben, „sie seien willig, wenn es nötig wäre, die Kaution zu leisten, maßen sie nicht über ihr Herz bringen können, daß ihren Vätern einiger Tort zugefüget würde."

Gegen 4 Uhr wurden die Ordnungen zur Anhörung des Dekrets der Kommission vorgeladen.[109]) Vorher entstand aber noch unter den Kommissarien ein heftiger Streit, indem einige, vermutlich nicht mit Geld bedachte, alles in dem Dekrete verschärft haben wollten. Dieser Wortwechsel brachte Szembek dermaßen auf, daß er sich in die Sprachkammer begab und darin blieb, bis er wiederholentlich gebeten wurde, in die Gerichtsstube zurückzukehren. Nach seiner Rückkehr wurden die Parteien vorgerufen. Seitens des Rats erschienen Thomas, Roesner, Meisner, Borkowski, Giering, von den Schöppen Laurer, Richtsteig, Stern, aus der dritten Ordnung Brauer, Kehler, Tuchel, Andreas Schultz. Ferner waren sämtliche Stadtsekretäre zugegen.[110]) Der Kulmer Landschreiber Piwnicki las das sehr umfängliche Dekret[111]) vor. Dasselbe war in Form eines Protokolls verfaßt. Durch die Zeugenverhöre seien einige überführt, den Tumult angestiftet und die Bilder unter Gotteslästerungen verbrannt zu haben. Eigentlich hätte die Kommission an ihnen die körperliche Tortur vornehmen müssen. Jedoch habe man es für besser gehalten, sie zur genauern Untersuchung nach Warschau zu schicken. In dieser Rubrik wurden 15 Personen aufgezählt: 1. Stadtkapitän Graurock, 2. Apotheker Silber, 3. der Anführer der Bürgerwache von dem Brückenstraßenquartier Walter, 4. Quartierdiener Maciejewski, 5. Amtsdiener Westphal, 6. Amtsdiener Swiderski, 7. Wachtmeister der Stadtmiliz Kahl, 8. Fleischer Karwiese, 9. Bäcker Hafft, 10. Nadler Schultz, 11. Weißgerber Hertel, 12. Branntweinschänker Mohaupt, 13. Schuhmacher Mertz, 14. Schuhmacher Wunsch (Wąż, wie hier sein Name polonisiert war), 15. Studiosus Westphal.

Diese 15 Personen wurden dem Rate übergeben, derselbe solle sie „binnen 4 Wochen vom Anfange der Kommission gerechnet" dem königlichen Gerichte stellen. Das Merkwürdige hierbei war, daß dieser Termin, da die Eröffnung der Kommission am 16. September stattgefunden hatte, schon am 13. oder 14. Oktober abgelaufen war, also die Angeklagten bereits an demselben oder nächsten Tage nach Mitteilung dieses Dekrets in Warschau sein sollten, was offenbar eine Unmöglichkeit war.

Zweitens wurden 27 Personen aufgeführt, welche dem Rate zu besonders strengem Gewahrsam übergeben wurden („strictiori carcere mancipandos"): unter ihnen Festbäcker Lebahn, Kaufmann Jarke, Bierbrauer Deublinger, Heyn's Gehilfe Turkowski, ein Maurer und ein Zimmermann, deren Namen der Kommission unbekannt, aber der Stadt besser bekannt wären, Zimmermann Guttbrod, Studiosus Nagurny.

Drittens wurde eine Klasse von Angeklagten aufgestellt, welche dem Rate zur strengen Haft übergeben wurden („stricto arresto detinendos"). Zu dieser gehörten 24 Personen, darunter Gewürzkrämer Heyn, viele Kaufmannsgehilfen und Gesellen.

Ein besonderer Punkt im Dekrete handelte von dem Konvertiten David Heyder. Derselbe sei zwar schuldig, würde aber auf Bürgschaft der Jesuiten freigelassen, bis die Sache in Warschau entschieden sei. Ausdrücklich wurde ihm Schutz zugesprochen, niemand solle ihn in seinem Handelsgewerbe beeinträchtigen. Wer dies thue, habe eine Bestrafung durch ein Urteil der heiligen königlichen Majestät zu gewärtigen. Radzki, welcher Heyder's Sohn fortgeschafft, damit derselbe nicht gleichfalls katholisch würde, sei nach Warschau zu schicken.

Ferner sei festgestellt, so hieß es im Dekrete, daß Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann mitschuldig seien („inter inculpatos intrasse"). Aus Rücksicht auf die städtische Verwaltung gestatte die Kommission aber Thomas und Meisner auf freiem Fuße zu bleiben, wenn sie einen Eid leisteten, daß sie sich dem Urteilsspruche des Königs fügen und Thorn nicht verlassen würden. Als der Vorleser an diese Stelle des Dekrets gekommen war, mußten die beiden genannten vortreten und knieend den geforderten Eid schwören.

Dann fuhr Piwnicki fort, Roesner, Zerneke und Zimmermann würden bis zum Austrage der Sache den drei Ordnungen zur Festhaltung übergeben („eosdem detineri a Tribus Ordinibus"). Bei dieser Stelle verlangte der jesuitische Anwalt Chwalkowski, daß die drei Ordnungen sofort Bürgschaft leisteten. Die Kommission verwies ihn aber bis zum Ende der Verlesung. Indessen scheint hernach diese Bürgschaft nicht verlangt worden zu sein. Wedemeyer, so ging es im Dekrete weiter, habe sich mit den zuerst genannten in Warschau persönlich zu stellen. Die katholischen Einwohner seien zu keinen Abgaben, welche durch die Tumultsache verursacht würden, heranzuziehen. Prediger Oloff sei nicht vor der Kommission erschienen, Senior Geret habe seine Hochzeitsschrift zur Verachtung derselben verfaßt und verschiedenen Personen überreicht. Beide Prediger seien daher vom Rate an das königliche Gericht zu schicken. Alle, welche sonst Ansprüche an den Rat hätten, wurden an das königliche Gericht verwiesen. Gegen Schluß hieß es: „Die Verhöre, welche mit glaubwürdigen und sachkundigen Zeugen beider Teile vorgenommen sind, nachdem dieselben vor einem Meineide gewarnt und in körperlichen Eid genommen wurden, haben wir mit unserer Hand unterschrieben, gesiegelt, verschlossen und beiden Teilen, dem klagenden wie dem beklagten, eingehändigt. Hinsichtlich dieser Uebergabe haben die genannten Parteien unser Kommissionsgericht entlastet und entlasten es mit gegenwärtigem. Nichts desto weniger verweist unser Kommissionsgericht ... die Parteien ... zur weiteren und endgültigen Entscheidung dieser Sache an das Gericht der heiligen königlichen Majestät."

Als die Verlesung beendet war, legte die Stadt durch ihren Anwalt eine „Appellation" gegen dies Dekret an das Hofgericht ein, weil sie sich durch dasselbe in vielen Punkten beschwert fühle. Namentlich appelliere sie dagegen, daß einige Angeschuldigte nach Warschau zur Tortur geschickt werden sollten. Die Kommission erwiderte, daß man dem Rate, weil derselbe selbst beschuldigt werde, die Hauptschuldigen nicht überlassen könne. Der älteste Stadtsekretär Serner berief sich auf den Wortlaut der Instruktion für die Untersuchungskommission seitens des Hofgerichts, wonach dieselbe angewiesen war, die zu verhaftenden Personen dem Rate zu übergeben, und verblieb bei der Appellation. Die Kommission

hieß die Parteien abtreten und pflog über diesen Punkt Beratung. Das Ergebnis wurde dann durch Piwnicki mitgeteilt. Die Appellation anzunehmen sei „wider die Ehre der Kommission und den Lauf des Rechtes". Jetzt legte Serner feierlichst eine „Protestation" wider dies ganze Verfahren ein und bat dieselbe zu Protokoll zu nehmen. Von einer solchen wollten die Kommissarien natürlich erst recht nichts wissen, standen eiligst auf und gingen davon, indem sie jedem „eine angenehme Ruhe" wünschten.[112])

Die Stelle des Dekrets von der Aushändigung der Zeugenverhöre an den Rat war nur insoweit richtig, als die von den Parteien selbst eingereichten Aufsätze den Gegenparteien übergeben waren. Die Zeugenaussagen sind niemals dem Rate mitgeteilt, auch nie veröffentlicht worden. Der Rat bot damals viel Geld und legte sich aufs Bitten, um sie zu erhalten, ohne sie erlangen zu können. Sie sind jetzt auch im Warschauer Staatsarchive nicht vorhanden und scheinen für immer verloren zu sein.[113])

Kein irgendwie unparteiischer Beurteiler wird den von dieser Untersuchungskommission angenommenen Thatbestand als erwiesen ansehen können. Gleichzeitig mit der gerichtlichen Untersuchung war auf die Angeklagten durch eine starke Militärmacht ein Druck ausgeübt. Die besten Zeugen des Rats, zumal Nagurny, waren nicht verhört. Von den Verhafteten war nur ein Teil vernommen, erst recht nicht die Zeugen, auf welche sich dieselben zum Erweise ihrer Unschuld beriefen. Die Kommission hatte von vornherein mit den jesuitischen Klägern gemeinsame Sache gemacht, und viele Dinge, die mit der Tumultsache in gar keinem Zusammenhange standen, auf Anstiften der Jesuiten vor ihren Bereich gezogen. Zum Schlusse hatte sie auf die Angeklagten einen schmählichen Erpressungsversuch gemacht und dabei mit sich feilschen lassen.

Am 14. reisten Bischof Szembek und die meisten Mitglieder der Kommission ab, dieselbe hatte vom 16. September bis zum 13. Oktober, also einen Monat getagt. Die Kosten, welche sie der Stadt verursacht, wurden später auf 31 916 preuß. fl. festgestellt, wozu aber noch viele Nachrechnungen kamen. Der Instigator der Kommission beeilte sich, die Gewinnsucht seiner Herren nachzuahmen, indem er von den im Dekrete nicht aufgezählten Verhafteten, ohne Wissen des Rats, diejenigen frei ließ, welche ihm ein Stück Geld

gaben. Nach glaubwürdigen Zeugniſſen[114]) wurde dem Weißgerber Hertel Freilaſſung verſprochen, wenn er ein Bekleidungsſtück ſchenke. Roesner riet ihm auf ſeine Anfrage, ſich auf ſein gutes Gewiſſen zu verlaſſen und nichts zu geben. Hertel mußte ſpäter ſtatt eines Bekleidungsſtückes ſeinen Kopf hergeben. Ebenfalls ſoll dem Nadler Schultz ſeine Freilaſſung in Ausſicht geſtellt ſein, wenn er 5 Thaler zahle. Er wollte nur 4 hergeben und hatte ſpäter mit Hertel dasſelbe Schickſal.

Während des ganzen Monats, in welchem die Unterſuchungskommiſſion tagte, waren zwiſchen den drei Ordnungen, die faſt täglich zuſammenkamen, wieder erbitterte Streitigkeiten vorgefallen. Während die beiden Ordnungen vor dem Eintreffen der Kommiſſion beſchloſſen hatten, die geplante Deputation erſt nach Beendigung derſelben an den Hof zu entſenden, griffen ſie bald darauf, offenbar durch das Treiben der Kommiſſion geſchreckt, den alten Plan auf, dieſelbe ſogleich jetzt abzuſchicken. Doch der Rat zeigte ſich demſelben wenig geneigt. Er erklärte, man ſolle die Unſicherheit der Wege und des Aufenthalts in Warſchau bedenken auch wiſſe man nicht, was die Kommiſſion der Stadt noch zu ſchaffen machen werde. Man wolle erſt beim Großkanzler anfragen, ob die Deputation genehm ſei.[115]) Derſelbe gab durch Klosmann zur Antwort, daß eine ſolche aus allen Ordnungen angenommen werden würde. Jetzt war auch der Rat dafür, gab aber zu erwägen, daß man für Geld zu dieſem Zwecke ſorgen müſſe, auch ſtehe dem Rate das Recht zu, die Kandidaten zu dieſer Deputation aus allen Ordnungen zu ernennen.[116]) Um dieſen Punkt entbrannte ein heftiger Kampf. Die dritte Ordnung war nachgiebiger, aber die Schöppen beſtanden auf ihrem vermeintlichen Rechte, die Vertreter ihrer Ordnung ſelbſtändig ernennen zu dürfen. Da, wie bereits oben erwähnt, die zweite Ordnung dieſe Deputation ſogar mit dazu benutzen wollte, um in der Branntweinangelegenheit beim Hofe gegen den Rat vorzugehen, ſo handelte es ſich nicht bloß um formales Recht. Ein neuer Zankapfel lag darin, daß der Rat aus jeder Ordnung nur eine Perſon, die anderen beiden je zwei ernennen wollten. Umſonſt bat Roesner, deſſen finanzielles Intereſſe in der Branntweinangelegenheit mit dem der beiden Ordnungen zuſammenfiel, dieſelben am 4. Oktober in beweglichen

Worten, „sie sollten doch einmal in sich gehen und bei gegenwärtigen Umständen nicht alles so genau nehmen, der Rat suche weder seine Autorität dadurch zu behaupten, noch was nachteiliges für die Ordnungen, es wäre ja eine andere Zeit übrig, jedes Recht zu untersuchen.“ [117]) Es half auch nichts, als der Rat kurzer Hand Giering, Schröger, Trotz nebst Sekretär Wedemeyer zu Deputierten bestimmte. Die dritte Ordnung erklärte, es müsse durchaus ein Vertreter der Zünfte dabei sein, damit bei dem Schlußurteile nichts denselben nachteiliges festgesetzt werde. Inzwischen hatte der Kanzler wieder geraten, die Deputation mit einem der heimkehrenden Kommissarien unter dessen Schutze reisen zu lassen. [118]) Die zweite Ordnung aber, damit unzufrieden, schlug am 11. Oktober, demselben Tage, als die schwierigen Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission begannen, der dritten vor, gemeinsam ohne den Rat Deputierte nach Warschau abzusenden. Letztere war vernünftig genug, dies Ansinnen abzulehnen. Sogar noch am 12., als die Anforderungen der Kommission immer dringender wurden, blieb die zweite Ordnung in der Deputationsfrage auf ihrem Stücke stehen, trotzdem Roesner sie ermahnte, „nicht eine Nadel im Fuder Heu zu suchen.“ Sie schickte obenein zu den auf dem Rathause sitzenden Gefangenen und ließ ihnen die falsche Nachricht mitteilen, sie hätte sich mit der dritten verständigt, ohne den Rat Gesandte nach Warschau zu schicken. [119]) So war bei Schluß der Kommission diese Frage noch völlig unentschieden.

Was den Rat oder dessen Mehrzahl bestimmte, in dieser Angelegenheit zögernd und lau vorzugehen, läßt sich bei dem Verluste der Ratsprotokolle aus jener Zeit nicht mehr mit Sicherheit ersehen. Stadtsekretär Düsterwald meinte in einem vertraulichen Briefe an Klosmann vom 1. Oktober, [120]) die Ratsherren hätten für ihr Leben Angst und wollten darum nicht nach Warschau. Wahrscheinlich kamen mehrere Gründe zusammen. Der Rat war in sich selbst zerspalten und fürchtete wohl die bösen Absichten der anderen Ordnungen in der Branntwein-Angelegenheit. Roesner und die am meisten bedrohten Ratsherren waren sicherlich an dieser Unschlüssigkeit am wenigsten Schuld.

Kapitel 3.
Das Urteil.

Zwar sah sich die Stadt mit den Kommissarien ihrer schlimmsten Plagegeister entledigt. Indessen ließen sie trotz Szembek's Versprechen das ganze Militär zurück. Schon waren die Pferde wieder von der Grashütung in die Stadt gezogen und zur Abreise mit Futter versehen worden. Aber auf Anordnung der Kommission ließ d'Argelles die Dragoner nicht abmarschieren.[1]) Es war dies wohl die Strafe, daß nicht alle Kommissarien das gewünschte „Salär" erhalten. Vergeblich bat die Stadt den Krongroßfeldherrn, die Truppen abzuberufen.[2]) d'Argelles behielt auch die Stadtschlüssel und fuhr fort, die Thore nach seinem Belieben auf- und zuzuschließen. Umsonst hatte die Stadt ihn durch Klosmann bei Flemming verklagt.[3]) Er drohte, sich jetzt dafür rächen zu wollen, daß man seine Ansprüche auf „Devinctionen" entdeckt. Jeder Offizier, so verlangte er, solle ohne weiteres in ein beliebiges Quartier einrücken dürfen. Die Compagnien rechnete er in Pausch und Bogen zu 70 Mann und verweigerte eine genauere Einquartierungsliste, sodaß einige Häuser zu viel, andere zu wenig Soldaten zugeteilt erhielten. Um ihn nur einigermaßen zu beschwichtigen, mußte ihm der Rat eine abermalige „Devinction" versprechen lassen.[4])

Schlimmer waren noch die Erfahrungen, welche der Rat mit seiner „Protestation" gegen das Schlußdekret der Kommission machte. Er verband mit derselben auf des Warschauer Kanzleibeamten Rybczynski Rat eine Widerklage gegen die Jesuiten. Unter dem 14. Oktober lud er dieselben binnen 2 Wochen vor das Hofgericht, damit sie hier seine „Appellation" vernähmen, deren Entgegennahme die Kommission verweigert habe, und von welcher er behaupte, daß sie auch jetzt noch statthaft sei.[5]) Nach polnischem Rechtsbrauche mußten aber Proteste bei einem Grodgerichte eingetragen werden.[6]) Wie erschrak daher der Rat, als er die „Protestation" wegen Verweigerung der „Appellation" und die Widerklage gegen die Jesuiten an die benachbarten Gerichte schickte, und eins nach dem andern aus Furcht vor den Kommissarien und den Jesuiten die Eintragung verweigerte. So war es in Bobrownik, Schönsee, Kulmsee, Graudenz, Schwetz der

Fall. Ebenso wenig gelang es ihm, bei einem der benachbarten Gerichte seine verworfenen Zeugen oder die unvernommenen Zeugen der Verhafteten verhören zu lassen.[7]) „Der ohnedies bedrängten Stadt", so klagte er seinem Vertreter in Warschau, „würden alle Beneficia juris abgeschnitten und müsse sie in der größten Unschuld unterdrückt liegen bleiben."[8]) Die Jesuiten legten nun ihrerseits eine „Protestation" gegen die Stadt beim Podgorzer Gerichte nieder. Darin warfen sie den Thornern vor, in ihrer angeborenen Hartnäckigkeit den Spruch der Kommission verachtet und gegen denselben eine Klage erhoben zu haben. Ferner habe man die für Warschau bestimmten Personen nicht dorthin geschickt, die in strengeren Gewahrsam zu nehmenden nicht in solchen gebracht, die zu verhaftenden nicht ergriffen, ja sehr viele Gefangene eigenmächtig auf freien Fuß gesetzt.[9]) Nicht genug damit, legten die Jesuiten der Stadt noch eine fernere Ladung an das Hofgericht, weil sie die Zinsen des ihnen schuldigen Darlehens nicht bezahlt hatte. Um das Maß voll zu machen, erhielt die Stadt noch vom Provinzial der Franziskaner-Konventualen eine vom 20. September datierte Ladung vor das Hofgericht. Sie solle nachweisen, hieß es darin, woher ihre Rechte auf die Marienkirche und das daneben gelegene Kloster, sowie auf die Klostergüter stammten. Sollte sie ihr Anrecht nicht darthun können, so würde ihr die Kirche nebst Zubehör abgesprochen werden. Diese Angelegenheit sollte in demselben Termine, wie die Klage der Jesuiten verhandelt werden.[10])

Inzwischen war in Warschau die Thorner Tumultsache bereits in lebhaftester Weise auf dem Reichstage verhandelt worden. Derselbe war, wie gewöhnlich, Montag nach Michaelis, in diesem Jahre am 2. Oktober, zusammengetreten. Für die auf den polnischen Reichstagen herrschende Rechtsordnung ist es bezeichnend, daß ein neuerer Darsteller seine Auseinandersetzung darüber mit den Worten anhebt:[11]) „Eine genaue Zusammenstellung der die Reichstage betreffenden polnischen Rechtsbegriffe ist außerordentlich schwer. Garczynski, Woywode von Posen unter den sächsischen Königen, sagt in seiner Anatomia treffend: Dies stürmische Meer des Parlamentarismus wird niemand so glücklich sein, weder zu ergründen, noch zu begreifen, noch zu beschreiben." Zur Beurteilung

der vorliegenden Frage ist festzuhalten, daß die Macht des Königtums in Polen damals auf dem Nullpunkte stand, indem der König nur den ersten Stand in der Republik bildete. Der zweite Stand war der Senat, eine Art Staatsrat der Krone. Der Senat hatte nicht das Recht, einen Beschluß der Landbotenkammer umzustoßen, auch besaß der einzelne Senator nicht, wie der Landbote, das Einspruchsrecht. Die eigentliche Macht oder vielmehr Ohnmacht dieses wunderlichen Staatswesens lag bei dem dritten Stande der Republik, der Landbotenkammer. Die Landboten, in der Regel etwa 200 Köpfe, waren von den eigentlichen Woywodschaften und kleineren Bezirken gewählt. Sie sollten aber nicht, wie die modernen Parlamentarier, bei der Abstimmung ihre eigene Ueberzeugung zum Ausdrucke bringen, sondern waren an die Instruktionen gebunden, die sie vor der Wahl von ihren Auftraggebern erhalten hatten. Nach Schluß des Reichstages mußten sie ihren Wählern Rechenschaft ablegen, womit erst ihr Mandat erlosch. 1652 war es zum ersten Male vorgekommen, daß ein einziger Landbote durch sein Veto den Reichstag gesprengt hatte. Im ganzen hat sich dieser seltsame Vorgang 17 mal wiederholt. Es galt seitdem als unbestrittenes Recht jedes einzelnen Landboten durch den Zuruf „Ich hebe die Gültigkeit auf (sisto activitatem)" den weitern Verlauf der Beratung zu hemmen. Unzählige Male ist dieser Ruf von erzürnten Landboten ausgesprochen, doch bemühte man sich meist, den Störer zur Zurücknahme seines Widerspruchs zu bewegen. In den Jahren 1652—1764 sind von 55 Reichstagen nur 7 zu ihrem natürlichen Ende gekommen, 48 dagegen zerrissen worden.[12]) Preußen hatte schon seit 1712 keine Landboten mehr auf die Reichstage entsandt. Die preußischen „Generallandtage", welche die Landboten zu wählen hatten, kamen entweder gar nicht zu stande, oder wurden durch das Einspruchsrecht der einzelnen Mitglieder zerrissen.[13]) In dem hier in Rede stehenden Jahre 1724 waren die meisten „Partikularlandtage", aus deren Wahlen wieder der „Generallandtag" hervorgehen sollte, auf diese Weise gesprengt worden, sodaß letzterer hatte unterbleiben müssen. Der „Partikularlandtag" von Schönsee z. B. war durch einen Edelmann Rogowski zerrissen worden. Einige Edelleute behaupteten gar, die Sprengung sei von der Stadt Thorn ausgegangen, sodaß der

Rat sich veranlaßt sah, gegen solche Verleumdung einen Protest einzulegen.[14]) Thorn hatte also in der Landbotenkammer niemand, der Preußen zu vertreten berufen war.

Die Jesuiten hatten, wie aus den oben mitgeteilten Druckschriften hervorgeht, aufs beste im ganzen Reiche Stimmung zu machen verstanden. Sie verbreiteten dieselben nach allen Richtungen und schickten Boten umher, welche die Senatoren und Adligen aufhetzten. An die Wahlversammlungen, welche Landboten zu wählen hatten, sandten sie Briefe mit der Bitte, die zu wählenden mit Instruktionen wegen der Thorner Sache zu versehen. Unterstützt wurden sie hierin durch den Erzbischof von Gnesen, der ebenfalls aufreizende Briefe an die Wahlversammlungen erließ.[15]) Dem gemeinen Volke zeigten die Jesuiten angebrannte Bilder und durchstochene Kupferstiche, um dasselbe mit Abscheu über die gotteslästerliche Stadt zu erfüllen. Sie predigten an verschiedenen Orten öffentlich, man solle Gott anrufen, daß er an den Schändern seiner Ehre Rache nähme, sie setzten Fasttage an und gaben Litaneien zur beschimpften Mutter Gottes heraus. In Thorn ließen sie das verwüstete Kloster unwiederhergestellt stehen, damit die dort zahlreich durchreisenden Polen dasselbe in Augenschein nehmen und davon den Ihrigen erzählen könnten ꝛc. Daß alle diese Ausstreuungen auf den fruchtbarsten Boden fielen, ist bei dem damals in Polen herrschenden religiösen Fanatismus sehr erklärlich. Sieben Jahre war es erst her, als jener Reichstag, wie oben erwähnt, den Dissidenten das Recht abgesprochen hatte, ein Staatsamt zu bekommen, wenn katholische Mitbewerber dawären. Die katholische Religion galt als die Herrin im Lande und das Häuflein Dissidenten als geduldete Magd. Der religiöse Fanatismus wurde in diesem Falle durch den alten Haß der Polen gegen die Deutschen und die städtische Selbstverwaltung aufs kräftigste unterstützt. Auch mochte die Abneigung gegen die Fremden, zumal gegen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und seine diplomatischen Einmischungen für die Angeklagten ungünstig wirken. Bezeichnend ist, daß im Verlaufe dieses Reichstages ein Landbote Jaroszewski verlangte, die auswärtigen Gesandten sollten alten Konstitutionen gemäß nicht über 6 Wochen in Polen verweilen und nach dieser Frist zu ihren Herren zurückkehren.[16])

So hatten die meisten Landboten dieses Jahres von ihren Woywodschaften und Wahlbezirken Instruktionen erhalten, die Thorner Angelegenheit auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen. Die Sendomir'schen Landboten waren die ersten, welche sich mit solchen Aufträgen in Warschau einfanden. Sie gedachten dem diplomatischen Vertreter Thorns Klosmann persönlich eine „Visite“ [17]) abzustatten. Klosmann wurde aber vor dieser „Visite“ gewarnt und hielt sich verborgen. Bei der Eröffnung des Reichstages am 2. Oktober hatte der Prediger, Scholastikus Wysycki aus Warschau, den für dies Reich besonders passenden Text gewählt 2. Kor. 3, 17: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Nachdem Kronreferendar Potocki glücklich zum Vorsitzenden (Marschall) [18]) gewählt war, wurde nach der gewöhnlichen Reihenfolge den Vertretern der einzelnen Woywodschaften das Wort erteilt. Dieselben hatten aber nicht bloß zu einem bestimmten Punkte zu reden, sondern sprachen zugleich über alles, was in ihren Instruktionen lag und den Reichstag irgendwie angehen konnte. Diesmal waren es vornehmlich zwei Punkte, über welche sie sich ausließen, die Thorner Tumultsache und das Kommando über die Truppen, welches man dem Könige und seinem Vertrauten Flemming gänzlich abnehmen wollte. So eifrig waren die meisten Landboten, diese Dinge zu erledigen, daß sie gar nicht einmal zuvor, wie es Brauch war, zum Handkusse beim Könige vorbeidefilieren wollten. Erst in der 3. Sitzung am 4. Oktober gelang es dem Marschall, sie hierzu zu bewegen. Schleunigst verließen sie aber wieder den Saal und zogen sich in ihre Kammer zurück, ohne, wie es Herkommen war, die Verlesung der Staatsgrundgesetze und Senatsbeschlüsse abzuwarten, um nur möglichst schnell die ihnen am Herzen liegenden Dinge abzumachen. [19])

Zum Thorner Tumulte äußerten sich die meisten Stimmen in höchst fanatischer Weise. So ließ sich am 5. Oktober der Podlachische Landbote Pastworowski dahin vernehmen, wenn die Ehre eines Königs gerächt werden müsse, wie viel mehr die des Königs aller Könige. Er führte dabei die Bibelstelle 2. Mos. 32, 29 von der Erwürgung des abgöttischen Volkes durch die Kinder Levi an: „Ihr habt heute Eure Hände geheiliget, ein jeglicher an seinem Sohne und Bruder, daß heute über Euch der Segen

gegeben werde.“ [20]) Am folgenden Tage verlangte der braclavische Landbote Drzewiecki, man solle die Ehre der göttlichen Majestät aufs schnellste retten und allen preußischen Städten ihre Rats- und Gerichtsämter abnehmen und die letzteren rechtgläubigen Männern verleihen. Verschiedene Stimmen wollten die Sache auf dem Reichstage selbst, der für bestimmte Fälle gerichtliche Funktionen auszuüben hatte, aburteilen. Indessen fehlte es auch nicht an milder gesinnten. An dem nämlichen 6. erklärte Kopec, man könne kein Urteil fällen, bevor die Untersuchung beendet sei. Er erinnerte, daß die Untersuchungskommission sich noch in voller Thätigkeit befände. Ferner meinte er in Anspielung auf die Bibelstelle Jerem. 31, 29 f., daß der Sohn nicht die Missethat des Vaters zu tragen habe. Auch sei es ein Eingriff in die Rechte des Hofgerichts, wenn hier der Reichstag selbst zu Gericht sitzen wolle. Man möge einen Eilboten an die Untersuchungskommission nach Thorn senden, damit man die Angelegenheit nicht nach dem Hörensagen, sondern nach deren Ergebnissen beurteile. Ferner tadelte er als gesetzwidrig, daß man noch nicht die Staatsgrundgesetze bei der Begrüßung des Königs angehört habe und sprach das verhängnisvolle Wort: „Ich hebe die Gültigkeit auf.“ Ueber eine halbe Stunde blieb der Reichstag beschlußunfähig, erst nach langem Hin- und Herreden gab Kopec demselben die Beschlußfähigkeit zurück, indem er sich ausbedang, daß nach den Rechten verfahren werde. Sehr große Mühe gab sich auch der Erzbischof von Gnesen, daß der Reichstag diesmal vor dem Schicksale so vieler Vorgänger, dem Zerrissenwerden, bewahrt blieb. [21])

Dennoch war der Reichstag auch in den folgenden Tagen wegen des allgemeinen Gezänkes mehrfach nahe daran, aufgelöst zu werden. Am 11. Oktober begaben sich die Landboten endlich vor den König und Senat und hörten die Verlesung der Staatsgrundgesetze an. Auch wurde beschlossen, die Thorner Tumultsache dem Hofgerichte zu übergeben, also nicht auf dem Reichstage selbst abzuurteilen. [22]) Doch schon am 12. drohte Ozarowski, Tafeldecker von Krakau, denselben zu sprengen, wenn nicht die oft erwähnten Punkte erledigt würden. Als der Marschall sein Vorhaben bemerkte, hob er schnell die Sitzung auf. Später am 23. wollten einige Landboten aufs neue den Reichstag zum Scheitern bringen. [23])

Inzwischen waren Mitglieder der Untersuchungskommission aus Thorn auf dem Reichstage erschienen. Auch Fürst Lubomirski war von seiner Woywodschaft mit der Würde eines Landboten betraut worden, und daß er nicht dazu beitrug, die Stimmung für die Stadt günstiger zu machen, braucht nicht gesagt zu werden.[24]) Vermutlich war er, wie bereits erwähnt, darum so frühe (24. September) von Thorn aufgebrochen, um rechtzeitig auf dem Reichstage zu sein. — Thatsache ist, daß bereits zwei Wochen auf dem Reichstage von der Mehrzahl der Landboten ein Verdammungsurteil gesprochen wurde, bevor die Untersuchungskommission ihre Akten geschlossen hatte.

Der Rat hatte währenddessen teils unmittelbar durch Briefe und Geld, teils durch Klosmann in seinem Sinne zu wirken gesucht. Auf Klosmann's Anraten hatte er demselben schon am 24. September 200 Dukaten zu Flemming's besserer Gewinnung geschickt.[25]) Der Feldmarschall wies aber das angebotene Geschenk zurück. Der Rat veranlaßte seinen Geschäftsträger unter dem 15. Oktober, ihm noch einmal das Geld anzubieten.[26]) Flemming erklärte aber wieder „auf sein Honneur", die Summe nicht annehmen zu können. Klosmann wagte nicht weiter in den Grafen zu dringen, sondern gab 50 Dukaten davon dem schon mehrfach devincierten Rybczynski, der als Notar der Dekrete des Großkanzlers jetzt von besonderer Wichtigkeit war.[27]) Doch blieb das Verhältnis des Rats zu Flemming wenigstens dem Anscheine nach ein vertrauliches. Am 14. Oktober berichtete Roesner den Ordnungen, Flemming habe versprochen, sein bestes zu thun, damit weder die Stadt, noch andere Dissidenten Schaden erlitten.[28]) Als die Ladung der Franziskaner-Conventualen wegen der Marienkirche ankam, bat der Rat durch Klosmann um des Feldmarschalls Hilfe, weil die Ansprüche der Mönche gegen die Staatsgesetze und Friedenstraktate seien. Flemming möge auch die Gesandten der fremden Mächte für diese Sache zu interessieren suchen.[29]) Wie wenig aber der Graf, selbst wenn er ernstlich Thorn wohlwollte, was nach seinem sonstigen Charakter zu bezweifeln ist, bei den polnischen Großwürdenträgern vermochte, ist aus einem Befehle des Großfeldherrn Krakowski vom 8. Oktober zu ersehen. Nach diesem sollte kein Offizier des Feldmarschalls Ordre respektieren.[30])

Auch Großkanzler Szembek erwies sich den Thornern, wenigstens teilweise, freundlich. Er hatte, wie erzählt, eine von den drei Ordnungen zu entsendende Deputation willkommen geheißen. Er drang darauf, daß die Sache nicht vor das Plenum des Reichstages, sondern vor das unter seinem Vorsitze stehende Hofgericht käme.[31]) Durch Klosmann ließ er raten, nur je einen Deputierten aus den drei Ordnungen zu schicken und nicht Sekretär Wedemeyer, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen zu haben schienen.[32]) Mit dem päpstlichen Nuntius in Warschau, Santini, war er darüber einer Meinung, daß man zwar der beleidigten Religion Sühne verschaffe, aber auch Gnade walten lasse und namentlich Blutvergießen vermeide. Dagegen wünschte er die Rückgabe der Marienkirche an die Franziskaner strengerer Ordnung (Bernhardiner), deren Syndikus er war. Santini drang außerdem noch auf Besetzung der Hälfte der Ratsstellen mit Katholiken.[33])

An die beiden anderen größeren Städte Danzig und Elbing wandte sich der Rat von neuem mit der Bitte, ihre Vertreter in Warschau mit Klosmann zusammen vorgehen zu lassen, auch gemeinsame schriftliche Eingaben an den König, den Kanzler, die Minister und Senatoren zu machen. Es handle sich hier um die Verteidigung der gleichen Rechte. Auch bat die verarmte Stadt um Unterstützung durch Geld.[34]) Letztere wurde ihr nicht zu teil. Im Gegenteil wollte Danzig, das damals, wie oben erzählt, mit Thorn im Zollkriege lag, nur mit dreiviertel der dort beschlagnahmten Thorner Gelder herausrücken und einviertel als Pfand dafür behalten, daß die Danziger Kaufleute in Zukunft von allen Zöllen in Thorn befreit blieben und die bereits bezahlten Zölle zurückerhielten.[35]) Auch mußte Klosmann klagen, daß Danzig's und Elbing's Vertreter keinen Eifer in der Hilfe für Thorn zeigten.[36]) Indessen ging unter dem 24. Oktober ein gemeinsames Bittschreiben der drei Städte an den König ab.

In die drei Ordnungen hatten auch die trüben Erfahrungen, die man mit der Untersuchungskommission gemacht, keine Eintracht gebracht. Fast täglich unterhandelte man über die nach Warschau zu entsendende Deputation und konnte zu keinem Schlusse kommen. Der Rat hatte, wie erwähnt, Giering, Schröger und Trotz mit diesem Auftrage bedacht. Doch sowohl Schröger als Trotz erklärten

sich für „ehehaft" d. h. unabkömmlich. Am 17. Oktober gab die zweite Ordnung endlich ihren Anspruch, selbst einen Deputierten zu ernennen, auf, bat den Rat aber an Schröger's Stelle Johann Richtsteig auszuwählen. Roesner erinnerte hierbei die Ordnungen an die Entrichtung des hundertsten Pfennigs, weil die Not der Kämmerei gar zu groß sei. Trotzig gaben die Ordnungen die Aufforderung zurück, sie wären dazu willig, aber der Rat möge mit gutem Exempel vorangehen.[37]) Noch eine Woche dauerten die Streitigkeiten wegen der Deputation. Als am 20. die dritte Ordnung in den Rat drang, noch an diesem Tage an Schröger's und Trotz' Stelle andere Bürger zu wählen, schwieg Roesner dazu stille und erwiderte später, die Sache müsse bis morgen vertagt werden. Die dritte Ordnung schickte sogar noch zwei ihrer Mitglieder zu ihm ins Haus, er möge zum Nachmittage eine Sitzung einberufen, erhielt aber wieder denselben Bescheid. Die verhafteten Bürger ließen der dritten Ordnung ihren Unwillen melden, daß es mit der Deputation so langsam vorwärts gehe. Wenn man keine Mittel für dieselbe habe, so möge man es nur sagen, die Verhafteten hätten selbst von Bürgern Geld empfangen und wüßten auch Leute, durch die sie solches erlangen könnten.[38]) Am 21. erklärte der Rat auf Drängen und Drohen der dritten Ordnung, an Schröger's und Trotz' Stelle den Schöppen Augstein und das Mitglied der letzteren Jacob Gemeiner zu setzen. Die dritte Ordnung war hiermit zufrieden, nicht aber die zweite, weil ihr Kandidat Richtsteig übergangen war. Sie machte der dritten von neuem den Vorschlag, ohne den Rat eine Deputation abzusenden. Augstein würde den Auftrag nicht annehmen, sollte er sich aber doch überreden lassen, wollte sie „den andern", also Richtsteig, inkognito nachsenden.[39])

Inzwischen kamen aus Warschau immer schlimmere Nachrichten. Klosmann meldete, der Jesuiten-Rektor Czyzewski habe es durchgesetzt, daß die Thorner Tumultsache bereits am 19. Oktober vor dem Hofgerichte, aber nur zum Scheine, aufgerufen sei. Klosmann habe verabredet, daß der Termin bis zum 26. Oktober verschoben werde. So that dringende Eile not.[40]) Am 23. erklärten sich endlich die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Jacob Gemeiner und Andreas Kircheisen, bereit, die gefährliche Reise zu übernehmen.

Sie baten, für ihre Angehörigen während ihrer Abwesenheit Sorge zu tragen, damit denselben von den Gegnern kein Leid geschähe, sie auch von der Einquartierung zu befreien. Die dritte Ordnung sagte nicht nur dies zu, sondern versprach auch beiden eine „Ergötzlichkeit" von je 200 fl. Der Schöppe Augstein war so vorsichtig, nicht eher abreisen zu wollen, bevor er seine „Ergötzlichkeit in natura" empfangen, was man ihm ebenfalls versprach. Von den Ratsherren wollte sich aber niemand dem gefährlichen Auftrage unterziehen, ein Beweis, daß Sekretär Düsterwald wenigstens einen Beweggrund richtig getroffen hatte, als er die Verschleppung dieser Angelegenheit auf die Feigheit der Ratsherren zurückführte.

In derselben Sitzung am 23. berichtete ein Mitglied der dritten Ordnung, Martin Forke, daß während der gestrigen polnisch-evangelischen Predigt ein katholischer Student in die Marienkirche gedrungen und Prediger Ruttich, der auf der Kanzel stand, mit harten Worten angefahren habe. Schlimmere Nachricht kam während der Nachmittags-Sitzung dieses Tages durch eine Stafette aus Warschau. Klosmann schrieb in höchst beunruhigender Weise, daß es für die arme Stadt sehr übel aussähe. Die Landboten wollten auf dem Reichstage nichts vornehmen, als bis die Thorner Angelegenheit erledigt sei. Sie beständen darauf, daß Roesner und ein Teil der Gefangenen nach Warschau gebracht würden. Klosmann wisse keinen Rat, zumal die Geschäftsträger von Danzig und Elbing sich in ihrer Hilfsleistung schläfrig zeigten. Die Deputation möge daher je eher, je lieber kommen. Der Dekretenschreiber Rybczynski wisse ebenfalls keinen Ausweg, auch der Kanzler könne nicht mehr helfen, da ihm die Landboten „mit ihrem „Kreuzige" mehr als zuviel zusetzten."

Die Bestürzung, welche diese Meldung hervorrief, hatte wenigstens das Gute, daß die zweite und dritte Ordnung sich zu dem Beschlusse einigten, eine Stafette mit der Botschaft nach Warschau zu senden, die Deputation werde kommen. Falls der Rat sich zu nichts entscheiden könne, sollten die Deputierten der anderen Ordnungen in der Frühe des morgenden Tages vorausgehen. Der Rat tagte bis 9 Uhr abends. Endlich ließ er die beiden Ordnungen in die Kanzlei fordern und eröffnete ihnen, er könne sich nicht einigen, auch wolle niemand aus seiner Mitte sich zur Ueber-

nahme dieses Auftrages überreden lassen. Die anderen Ordnungen möchten daher ihre Deputierten vorausschicken, vielleicht werde der Rat noch später zur Einigung kommen und dann jemand nachschicken.[41])

Wirklich reisten Augstein, Gemeiner und Kircheisen nebst Stadtsekretär Düsterwald am 24. bei Tagesanbruch mittelst Extrapost nach Warschau ab. Der Rat konnte auch diesmal keins seiner Mitglieder zur Annahme der Deputation bewegen. Roesner berichtete, man habe Dr. med. Weiß und Johann Christoph Elsner erwählen wollen, der erstere habe sich entschuldigt, der zweite sei mit großem Ungestüm davongelaufen. Mag man diesen Mangel an Mut und Gemeinsinn noch so hart verurteilen, fast übertroffen wird er durch den Beschluß der zweiten Ordnung von diesem Tage, der bereits mehrfach in anderm Zusammenhange angeführt worden ist. Sie wollte die Deputation benutzen, um zugleich zwei Dinge am Hofe durchzusetzen, die mit der Tumultsache nicht im geringsten Zusammenhange standen. Einmal sollte ihr Abgesandter beim Hofgerichte ihr vermeintliches Anrecht zur Anerkennung bringen, selbständig Deputierte abzusenden oder vorzuschlagen. Ferner plante man, bei einem Grodgerichte eine Protestation wider das Dekret einzulegen, in welchem das Monopol der Przysieker Branntweinbrennerei zu Gunsten des Rates verlängert worden war. Diese Protestation sollte dem Abgesandten nachgeschickt werden, damit er persönlich beim Kanzler die Aufhebung des Dekrets durchsetze.[42]) Die dritte Ordnung, welche die zweite zur Teilnahme an diesen in solch kritischem Zeitpunkte doppelt gefährlichen Plänen zu bestimmen suchte, gab aber am 25. zur Antwort, man möge zur Zeit mit der Protestation warten. Wenn der Handel mit den Jesuiten abgethan sei, wolle sie diese Pläne unterstützen. Die Schöppenmeister nahmen diese Antwort zum Berichte und meldeten nach einer Weile, daß auch die Gerichte von der beabsichtigten Protestation abstehen wollten. An diesem 25. ließ sich endlich auch ein Ratsherr Johann Friedrich Hauenstein aus persönlicher Freundschaft für Roesner zur Annahme der Deputation nach Warschau bestimmen und reiste noch an diesem Tage 2 Uhr nachmittags mit der Post ab.[43]) Freilich war es ein ungelehrter, weder der lateinischen noch der polnischen Sprache oder der Stadtrechte kundiger Mann. Seine Anwesenheit in

Warschau konnte daher wenig nützen, sondern wurde gar noch in polnischen Kreisen als eine Geringschätzung des Hofgerichts aufgefaßt.[44]) Er scheint indessen ein uneigennütziger Mann gewesen zu sein, indem er keine „Ergötzlichkeit" forderte, sondern sich mit 200 fl. Reisekosten begnügte, obwohl er nach seiner späteren Angabe damit nicht langte. Den anderen Deputierten mußte man außer der Entschädigung für ihre Mühen sämtliche Reiseauslagen ersetzen.[45])

Die dritte Ordnung erneuerte in diesen Tagen einen Vorschlag, den sie schon häufiger gemacht hatte, einen Bürgerausschuß aus den drei Verwaltungskörperschaften zu bilden, welcher über die zu ergreifenden Maßregeln beschließen sollte. Der Rat lehnte aber diesen Antrag mit der Begründung ab, daß jeder einzige Ratsherr von allem wissen müsse.[46])

In Warschau wurde die Verhandlung wegen der Thorner Sache am 26. Oktober, wie bestimmt, vor dem Assessorialgerichte begonnen. Es war das unter dem Vorsitze des Großkanzlers stehende Gericht diesmal durch nicht weniger als 40 Beisitzer aus dem Senate und der Landbotenkammer verstärkt worden. Unter ihnen befanden sich die Bischöfe von Leslau und Plock Szembek und Zaluski, der Weihbischof von Posen, die Offiziale von Warschau und Danzig, die Woywoden von Krakau, Rußland, Lublin, Wolhynien, Masovien und Plock, die Kastellane von Wilna und Czersk, der Kronschatzmeister, Kronkämmerer und Kronunterkämmerer Lubomirski, der Unterkanzler, ferner die Landboten der Woywodschaften Krakau, Rußland, Podolien, Podlachien, Masovien Plock, Sieradz, Litauen.[47]) Man hatte offenbar eine so ungewöhnlich große Zahl von Beisitzern gewählt, um dem Verlangen des Reichstages, die Sache selbst zu richten, entgegenzukommen. Einige Mitglieder der Untersuchungskommission, wie die Bischöfe Szembek und Zaluski, Unterkämmerer Lubomirski, Generaloffizial Węczyk, der vom Thorner Rate 60 Dukaten erhalten hatte, trafen hier wieder zusammen. Es wurde also die preußische Stadt ausschließlich von Vertretern fremder Nationalitäten abgeurteilt. Der leidenschaftlichste Richter war wieder Lubomirski, der, wie ein glaubwürdiger Berichterstatter meldet, bei seinem Eintritte in den Sitzungssaal die an der Seite stehenden Jesuiten mit den Worten anredete: „Willkommen, meine Herren, bei Gottes Prozeß."[48])

Als Vertreter der Anklage waren im Termine Reichs-Instigator Vladislaus Wyrozembski, Jesuitenrektor Czyzewski nebst dem Jesuitenpresbyter Matthias Przanowski und den Jesuitenbrüdern Jacob Piotrowicz und Martin Wolanski erschienen. Ihnen zur Seite standen die Rechtsanwälte Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz. Die Stadt Thorn war durch ihren Sekretär Klosmann vertreten, dem das Gericht als Offizialverteidiger die Rechtsanwälte Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler beigegeben hatte. Die Deputation der Stadt war noch nicht eingetroffen. Als Nebenkläger hatte sich Antonius Donacki, Propst von St. Lorenz in Thorn, zugleich als Vertreter des Kulmer Suffragans, Severinus Szczuka eingefunden. Merkwürdiger Weise ist derselbe im späterem Gerichtserkenntnisse zugleich als Bevollmächtigter der katholischen Gemeinde Thorns angeführt (simul Communitatis Catholicae Thoruniensis Plenipotens). Ferner meldeten sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt Albert Wloszkiewicz im Namen der Thorner katholischen Kürschner, die von den deutschen Berufsgenossen nicht in die Zunft aufgenommen waren, Michael Hankiewicz im Auftrage der Aebtissin der Benediktinerinnen, sowie Bonaventura Murczynski und Kopaczewski als Vertreter der Franziskaner strengerer Observanz (Bernhardiner).

Der Kanzler eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Sache nach beiden Seiten hin zu erwägen bat. So würde ein Urteil hervorgehen, welches die Welt davon überführe, daß Gott in Israel sei. Dann ergriff der Anwalt der jesuitischen Kläger Nagrodzki zu einer fünfstündigen Rede das Wort. Er erzählte den angeblichen Thatbestand nach der Darstellung der Jesuiten, wobei dieselben große Pakete von Heiligenbildern, die verletzt oder verbrannt zu sein schienen, vor den Augen des Gerichtshofes aufrollten. Die Richter wurden darüber so erregt, daß sie in zornige Ausrufe wider die Ketzer ausbrachen, und der Kanzler durch Klopfen Stille gebieten mußte. Nagrodzki verlangte, daß einige der Beklagten nach Warschau zur Tortur gebracht würden. Roesner und Zerneke hätten wegen ihrer Pflichtverletzung den Tod verdient. Da das ganze Unglück aus religiösem Hasse stamme und die Katholiken bisher in den preußischen Städten unterdrückt wären, sei es billig, die Hälfte des Rats, der Kanzlei und beider Ordnungen mit Katholiken zu

besetzen. Er berief sich hierbei auf alte Konstitutionen aus der Zeit Sigismund III. Um der geschändeten Jungfrau Maria Ehre wiederherzustellen, müsse die Marienkirche ihren alten Besitzern zurückgegeben werden. Das Gymnasium, in welchem so viele vom Papste verdammten Sätze verteidigt würden, sei in eine Privatschule umzuwandeln. Die Thorner könnten kein königliches Privileg zur Gründung eines Gymnasiums anführen. Das ehemalige Bernhardinerkloster sei wieder einzurichten. Geret müsse wegen seiner Hochzeitsschrift auf immer verbannt und die Schrift verbrannt werden. Prediger Oloff wurde von ihm ebenfalls als gefährlicher Feind der katholischen Religion hingestellt.

Nach dieser Rede trat der Offizialverteidiger der Stadt, Boguszewski, mit dem Antrage hervor, die Sache bis Montag, den 30. Oktober zu verschieben, weil sich inzwischen die Deputation aus Thorn einfinden werde. Der Gerichtshof gab nach viertelstündiger Ueberlegung diesem Antrage nach. Auch Klosmann muß zu dieser Vertagung beigetragen haben, denn er berichtete nach Thorn, daß er dieselbe nur mit genauer Not durchgesetzt habe.[49])

Im Termine am 30. Oktober erschienen bereits die Thorner Deputierten, welche sogleich nach ihrer Ankunft in Warschau eine Audienz beim Kanzler nachgesucht und erhalten hatten. Derselbe hatte sie gelassen angehört und ihnen dahin zu wirken versprochen, daß beim Urteile nur die Schuldigen bestraft, die Freiheiten der Stadt aber nicht gemindert würden.[50]) Auf klägerischer Seite trat in dem genannten Termine Dorengowski, der Vize-Reichs-Instigator auf, ein wegen unbeschreiblicher Laster abgesetzter Beamter, welcher nur zu diesem Zwecke durch ein Diplom wiederhergestellt war.[51]) Die Jesuiten legten eine Bescheinigung über die Besichtigung ihres Klosters vor, welche der Landbote Kupczewicz sogleich am Mittwoch nach dem Unglückstage vorgenommen, ferner eine zweite über die Verwundungen, die die Ordensbrüder Czyzewski, Gaykowski und Rozanski erlitten, endlich eine dritte über den Arrest, den sie am 6. September beim Podgorzer Gerichte auf Heyder, Lebahn und andere Personen gelegt. Dorengowski erging sich in Strafanträgen gegen Thorn, welche völlig unglaublich erschienen, wenn sie nicht im späteren amtlichen Urteilsspruche vermerkt wären.

Der Präsident, der ganze Rat und das unkatholische Volk, welches den Aufruhr begangen, sollten bei lebendigem Leibe verbrannt und ihnen die Zungen von hinten herausgerissen werden (circa extractiones linguarum a tergo). Die lutherischen Kirchen, das Gymnasium, die Druckerei, das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen derselben seien einzuziehen, die ehemals katholischen Kirchen dieser Konfession zurückzugeben. Kein einziger Lutheraner solle fortan in Thorns Mauern wohnen oder übernachten.[52]) Auch ein Rechtsgelehrter vom Radom'schen Tribunal, Orlowski, hielt eine Anklagerede wider Thorn, welche mit der gestrigen Nagrodzki's im wesentlichen übereinstimmte. Damit wurde die Sache auf morgen vertagt.[53])

Am 31. Oktober fuhr man in der Erörterung fort. Dieselbe drehte sich aber nicht um Feststellung des Thatbestandes, sondern um die Frage, ob die Appellation des Rats gegen das Schlußdekret der Kommission giltig gewesen und noch jetzt zulässig sei. Von klägerischer Seite wurde die Frage verneint, von der beklagten bejaht. Der Offizial-Verteidiger der Stadt Boguszewski führte den Thatsachen entsprechend eine Reihe von Einwendungen gegen das Verfahren der Untersuchungskommission an. Schon durch deren große Mitgliederzahl sei die Stadt beschwert worden. Einige der Mitglieder hätten mit derselben in offenbarer Feindschaft gelebt. Alle seien katholisch und darum parteiisch gewesen. Nicht alle hätten das Recht des Inländers besessen. Es habe keine Gegenüberstellung der Zeugen stattgefunden. Die Kommission habe verwerfliche Zeugen angenommen. Schließlich hätten die Mitglieder außer ihrem Unterhalte noch 200 Dukaten für die Person gefordert. Boguszewski hielt die Stadt daher für berechtigt, von dem Hofgerichte noch eine zweite Untersuchungskommission den preußischen Rechten gemäß zu fordern. Seine Rede erregte bei den Richtern solchen Unwillen, daß die Landboten und Zuhörer ihn öfters unterbrachen, stellenweise sogar ein übertäubendes Geschrei erhoben. Insbesondere stand Lubomirski auf und gebot dem Rechtsanwalte mit seinen Vorwürfen gegen die Kommission inne zu halten. Der Anwalt der Jesuiten Nagrodzki suchte diese Vorwürfe mit dem seltsamen Bemerken zu entkräften, daß es sich um ein Staatsverbrechen (crimen perduellionis) handle, in welchem Falle der Prozeß nicht

so genau geführt werden dürfe. Es könne dann selbst ein Sohn wider seinen Vater zeugen.[54])

In derselben Sitzung hielt noch ein Jesuit, dessen Name nicht angegeben wird, ein Kaplan des Erzbischofs von Gnesen, eine zündende, polnische Rede, welche schon den Zeitgenossen als Muster jesuitischer Beredsamkeit aufgefallen und in deutscher Uebersetzung durch den Druck viel verbreitet ist.[55]) Dieselbe steigerte die leidenschaftliche Voreingenommenschaft der Richter bis zur Siedehitze. Er erscheine als eine heilige Person, äußerte er, nicht um die Sache Gottes zu verteidigen, denn diese werde schon vom Gerichtshofe verteidigt werden, sondern um seinen Schmerz durch Vergießung von Thränen zu mildern. „Es treten mir mit bethränten Angesichtern bei und rufen um Recht, um Recht ... das katholische Wesen in der Christenheit, das Regimentswesen in ganz Europa, das katholische und Regimentswesen zusammen ..."

Nach diesem Gesichtspunkte gliederte er seine Rede in drei Teile. Zuerst wollte er nachweisen, daß durch die Thorner Vorgänge das katholische Wesen verletzt sei. Die Bilderverehrung sei ein Artikel des katholischen Glaubens. „Es hat in diesem heiligen Fürstentum Masuren der Herr Jacek ein steinernes Bild der allerheiligsten Mutter Gottes über diese Eure Weichsel bei Wysogrod trockenen Fußes getragen, also durch den Glauben dieses Artikuls sich über die Elemente geschwungen, und dieses, soviel wir wissen, um deswillen, damit er dieses Schutzbild des polnischen Reiches von der Schmach der Tartaren errettete. O du Mutter meines Gottes! Du bist in Thorn unter ein tartarisches Heidentum verfallen. Siehe, wie Dich die Gottlosen mit Füßen treten, zerhauen, auf einem Scheiterhaufen wie eine Uebelthäterin öffentlich verbrennen, wie sie Dich, Du allerunschuldigste und allerreinste Jungfrau, aus einer polnischen Stadt hinausleuchten ... Du bist bei den Thornern durch eine Rotte heidnischer Hexentänzer, nicht eine Königin in Polen, sondern durch eine gottlose und allerschmählichste Verunehrung eine zum Scheiterhaufen verurteilte Dirne geworden. Siehe, wie die Gotteslästerer Dich segnen: Du große Frau, hilf Dir selbst, die Papisten sagen ja, daß Du ihnen Hilfe thust. O Rachen, o Stimmen, o Zungen, die nicht heidnisch, nicht menschlich, nicht bestialisch sind."

Der Redner erinnerte an die Gelübde, welche die Richter

immer von neuem in ihren Brüderschaften ablegten: „Ich will nimmer verstatten, daß wider Deine Ehre von meinen Untergebenen etwas begangen werde.“ Die Thorner seien ihre Unterthanen, ihre Leibeigenen, ihre Freigelassenen. „Es bittet der gekreuzigte Gott und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus: schaffet Recht, helfet im Gericht; es rufet der gekreuzigte Gott: Sie haben mir Wunden ohne Zahl angethan. Die Bosheit der Juden auf dem Berge Golgatha hörte auf zu wüten, als der Heiland am Kreuze gehangen, der blinde Grimm der Thornischen Longinen hat sich an dem geweidet, dessen Schmach sogar die leblosen Felsen empfanden.“ „Gott vergilt, so schloß der Kaplan diesen ersten Teil, dem Bild von Czenstochow mit Millionen Wunderwerken, daß ihm von heidnischer Hand zwei Hiebe beigebracht worden. Man lasse dann auch Thorn die Ehre der Mutter Gottes erstatten durch Wiedergebung der Kirche, welche zu Gotteslästerungen mißbraucht wird, man lasse es den Heiligen Erstattung thun durch Wiedergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren rechtmäßigen Herren, den katholischen, geraubet. Und dieweil es einem Räuber nicht eine Strafe, sondern vielmehr eine Wohlthat ist, wenn er bloß mit Herausgebung des Geraubten durchgelassen wird, so lasse man Thorn dem ganzen katholischen Wesen Erstattung thun durch Vertilgung der öffentlichen Uebung ihrer Sekte, man lasse die Erstattung thun durch Vertreibung ihrer Prädikanten, die von dem Beitrag und von den Thränen der Katholischen gemästet und gekleidet werden. Man lasse die Erstattung thun damit, daß die Sekte empfinde, daß sie eine Magd, nicht eine Frau und Herrscherin sei. Gott wird verleihen, wenn durch diese Gall ihre Augen erleuchtet worden, daß sie zur Erkenntnis des wahren Lichts gelangen, dieweil ja Heiden und Juden zu dem Glauben berufen, die Ketzer aber sogar genötigt werden sollen, so wäre ihnen hierunter nachsehen und ihrer schonen, nichts anders, als sie aufopfern und verderben.“

Daß das Regimentswesen von ganz Europa in diesem Falle um Recht flehe, suchte der Jesuit in folgender Weise zu begründen. Die Obrigkeit solle ein Vorbild der Herde sein. Die Thorner Stadtobrigkeit sei aber der Haupterreger des Aufruhrs. Vor dem Auflaufe habe sie befohlen, die Stadtthore und Kram-

läden zu schließen. Ferner seien nur die Stadtquartiere aufgeboten, in welchen lediglich Ketzer wohnten. Die Stadtsoldaten habe man während der Unruhen angestachelt, auf das Kollegium und die polnischen Studenten zu schießen. Nach dem Vorfalle habe man die Schuldigen auf freiem Fuße gelassen. Roesner habe geprahlt, diese Händel mit Geld abzumachen. Wer die abscheuliche That besprochen und bedauert, sei gefangen gesetzt, die Verbrennung der Bilder für ein jesuitisches Gedicht ausgegeben. Ja sie hätten „ihre Hälse (wie ihr Sekretarius hier zu Warschau gethan) dawider zum Pfande gesetzet." Wedemeyer und die Stadtdiener seien nicht nach Warschau geschickt, damit nicht durch deren Aussagen die Wahrheit an den Tag komme. Ein armer Katholik müsse in Thorn ebensoviel Kopfsteuer zahlen, wie ein reicher lutherischer Kaufmann. Kein Katholik dürfe ohne des Präsidenten Genehmigung heiraten. Das katholische Gesinde erhalte an den Festen der Mutter Gottes nicht die Erlaubnis, in die Messe zu gehen. Die Häuser derjenigen, welche sich zum wahren Glauben bekehren, würden eingezogen. „Gnädige Herren, ich sehe Thorn an als ein wahres London unter englischem, nicht polnischem Recht ... Weder die katholische Kirche in Königsberg oder Holland, noch die griechische zu Konstantinopel duldet eine solche schwere Tyrannei, wie die Katholischen in Thorn." Es könne die Sicherheit derselben also nicht anders gewährleistet werden, als wenn der ganze Rat, die Gerichtsstühle und alle öffentlichen Aemter mit katholischen Personen besetzt würden. Der Jesuit berief sich hierfür auf Verordnungen der Könige Sigismund und Wladislaw, sowie eine Konstitution von 1632, wonach die Katholiken bei Strafe von 500 ungarischen Dukaten bis zur Hälfte des Rats zugelassen werden sollten. „Dieser Schlange müsse der Kopf zertreten werden; es diene Moab dem Israel, weil er sich empöret."

In dem dritten Teile, worin er von der Beleidigung des katholischen und weltlichen Regiments-Wesens zusammen handeln wollte, zog er zunächst gegen das Thorner Gymnasium her, an welches man die allergiftigsten Lehrer aus Berlin, Hamburg, Leipzig berufe. Diese Anstalt lasse die Ketzerei anwachsen, wie man nur neulich 7 Katholiken zu sich herübergezogen. Mit dem Gymnasium sei eine Druckerei verbunden. Dieselbe sei eine „Werk-

stätte der Lästerungen wider Gott und die Majestäten, die wir auf Erden verehren sollen, ein fortwährendes Archiv und Schutz der Sekte." Das Gymnasium müsse daher vertilgt, die Druckerei aufgehoben werden. Schließlich bat der Redner um schleunige Vollstreckung des Urteils, weil ein Aufschub stets eine Erkältung der Gemüter mit sich bringe. „Ich könnte hier für mein Haus reden, allein die Wunden meiner Brüder, so von Ketzerhänden ihnen geschlagen worden, die sind ihre Ehrenzeichen, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Ich erwähne keiner Leib- und Lebensstrafe, als ein Geistlicher dürfte ich nicht nach Blut." Vor auswärtigen Drohungen solle man sich nicht fürchten. Der h. Kasimir, der h. Stanislaus Kostka seien von den Thornern nicht derart beschädigt worden, daß sie Polen keine Hilfe mehr bringen könnten.

Nach dieser langen Rede forderte der Gerichtshof die Anwesenden auf, den Saal zu verlassen. Nachdem der Zutritt wieder gestattet war, wurden die Zeugenaussagen, welche die Untersuchungskommission verschlossen und versiegelt eingesandt hatte, eröffnet und verlesen.

Die Thorner Deputierten Hauenstein, Augstein, Kircheisen und Gemeiner kamen in diesen Tagen fast gar nicht zu Worte. Der Rat hatte ihnen die Weisung erteilt, die Zulässigkeit und Gültigkeit der Appellation wider das Dekret der Untersuchungskommission zur Anerkennung zu bringen. Er hatte auch einen Landboten (ministerialis) nach Warschau geschickt, welcher die von allen Grodgerichten abgewiesene Appellation und Widerklage gegen die Jesuiten vor dem Gerichtshofe verlesen sollte. Augstein hatte er eine Reihe von Einwendungen gegen die von den Jesuiten aufgestellten Zeugen mitgegeben. Ferner wünschte er, daß die Nebenklagen Donacki's und der Franziskaner als mit dem Tumulte nicht im Zusammenhange stehend zurückgewiesen würden. Schließlich sollten die Deputierten den Prozeß, wenn irgend möglich an das Relationsgericht, dem der König selbst präsidierte, zu ziehen suchen, obwohl dem Rate nicht unbekannt war, daß man nicht schlechterdings an dies Gericht appellieren konnte, sondern hierin vom Kanzler abhängig war.[56])

All dies war vergeblich. Die Darlegungen der Deputierten

wurden von den Polen niedergeschrieen. Auch in den ersten Tagen des November fanden Sitzungen des Hofgerichts statt, über deren Einzelheiten aber nichts bekannt ist. Die Deputierten suchten, „weil sich die Landesväter so gar abgeneigt stellten,“ [57]) die Gesandten der auswärtigen protestantischen Mächte auf. Aber auch diese wiesen sie mit dem Bescheide ab, ihnen nicht helfen zu können. Jetzt wandten sie sich mit einem „unterthänigen und wehmütigen Memorial“ [58]) an König August. Wirklich erhielten sie auch Nachricht, daß dasselbe in des Königs Hände gelangt und vom Kronschatzmeister Prebendau warm befürwortet sei. Als sie hierauf Prebendau ihre Aufwartung machten, ließ derselbe sich dahin vernehmen: „Ihr könnt des Königs Fußtapfen küssen.“ [59]) Doch dieser Lichtblick verschwand schnell. Aus des Königs Kabinet kam die erhoffte Antwort nicht. Vielmehr drangen aus den Sitzungen des Hofgerichts immer bedrohlichere Nachrichten. Die Deputierten vermochten auch nicht, wie der Rat wünschte, eine Milderung der Einquartierungslast durchzusetzen. D'Argelles hauste in Thorn, wie der Rat den Deputierten schrieb, immer ärger. Die Hälfte der Dragoner verlegte er auf die Stadtgüter, wo sie nach ihrem Gelüsten wirtschafteten. Den Stadtsoldaten verbot er, in gewohnter Weise Zapfenstreich und Reveille zu schlagen. Als der Rat ihn hierüber zur Rede stellte, berief er sich auf eine ihm zugegangene Ordre und gebärdete sich als der eigentliche Gebieter der Stadt. Die Ratsherren drohte er, „so schwarz, als ihre Kleider seien, bei Hofe anzuschwärzen.“ [60]) Als die Deputierten sahen, daß sie die Weisungen des Rats auszuführen außer stande seien, und sich nur unnützer Lebensgefahr aussetzten, reisten sie noch vor Veröffentlichung des Urteils von Warschau ab. Am 14. November fand sich Sekretär Düsterwald, am 16. die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Gemeiner und Kircheisen, am 17. Ratsherr Hauenstein und Schöppe Augstein wieder in Thorn ein. [61])

Eine auswärtige Macht war allerdings diesen Vorgängen mit wachsamem Auge gefolgt. Die Art freilich, wie ihre Vertreter weitaussehende, gewaltsame Pläne an diese Ereignisse knüpften, mußte die Opfer um so schneller in die Arme ihrer leidenschaftlichen Gegner treiben. Preußen [62]) war damals durch ein Brüderpaar am polnischen Hofe vertreten. Der gewöhnliche Bevollmächtigte war Graf B. v. Schwerin.

ein ängstlicher Mann, dem als Spezialgesandter für den Reichstag der entschlossene Generalmajor Graf C. v. Schwerin beigegeben war. Der erstere hatte den Thorner Unruhen, über die er bereits am 19. Juli an den Hof berichtete, keine große Bedeutung beigelegt. Erst der preußische Minister Ilgen, welcher sofort die Tragweite dieser Dinge durchschaute, machte ihn auf dieselbe aufmerksam und wies ihn an, bei den polnischen Ministern vorstellig zu werden, daß, wenn etwa das gemeine Volk bei diesem Tumulte einige „Insolentzen" begangen haben möchte, man dies nicht die ganze Stadt entgelten und wenigstens den evangelischen Gottesdienst ungekränkt lassen solle. In einem zweiten Berichte vom 12. August stellte B. v. Schwerin die Sache noch als ziemlich belanglos dar. „Indessen merkt man doch eine heimliche Begierde, den Dissidenten hinwiederum etwas Fatales anzuhängen."

Als der Reichstag zusammengetreten war, hatten beide Brüder dem Senate vierzehn Beschwerdeartikel[63]) überreicht. Der zwölfte lautete, man solle die Fürsprache des Königs für die Stadt Thorn und die Protestanten zu Wengrow ꝛc. in Erwägung ziehen. Wie daraus zu schließen, hatten schon Vorstellungen zu Gunsten Thorns bei den polnischen Machthabern stattgefunden. C. v. Schwerin berichtete bereits am 14. Oktober, also lange, ehe die Verhandlungen vor dem Hofgerichte begannen, daß der Stadt „das Garaus über dem Kopfe schwebe", das mildeste Urteil, welches zu erwarten sei, wäre, daß der Rat in Warschau abgeurteilt und durch einen neuen ersetzt würde. An diese Meldung schloß er einen überaus kühnen Vorschlag. Bachstrom, der Wengrower Prediger, welcher seit Schließung dieser Kirche im Botschafterhause Zuflucht gefunden hatte und ehedem Gymnasialprofessor und Prediger in Thorn gewesen war, hatte sich, wie Schwerin mitteilte, von selbst dazu erboten, nach Thorn zu eilen und den Rat zn bewegen, „als aus sich selbst" die Stadt unter preußischen Schutz zu stellen.[64]) Schwerin unterstützte den Vorschlag aufs eifrigste und bat um schleunige Zusendung von Vollmachten, um auf seiner Rückreise mit dem Rate einen Vertrag zu schließen und preußische Truppen in die Stadt zu führen. Die aufstoßenden Bedenken suchte er kurzer Hand zu beseitigen: „Mit Wiedergeben kann der Lärm, so darüber entstehen möchte, allemal appaisiert werden." König

Friedrich Wilhelm war verständig genug, diesen unzeitgemäßen Vorschlag seines Gesandten abzulehnen. Er verfügte: „Ich habe kein Recht da und also meliere ich mich nit darin.“ Ilgen gab unter dem 28. Oktober demgemäß Bescheid.

Trotzdem wiederholten beide Brüder Schwerin, nachdem das Urteil veröffentlicht war, am 18. November diesen gefährlichen Vorschlag. Gott habe dem Könige die Macht und durch den zweiten Artikel des Olivaer Friedens auch das Recht gegeben, die bedrängten polnischen Protestanten zu schützen. So sei der Weg gezeigt, Thorn in Schutz zu nehmen und zugleich die preußischen Lande zu mehren. Bei wirksamem Schutze würden auch die übrigen preußisch-polnischen Städte kein Bedenken tragen, sich dem Könige zu überliefern. Die Mittel, „wodurch diese arme Leute errettet werden müssen“, würden sich „ganz leicht und ohne Hazard zeigen, ja gar von ihnen an die Hand geleget werden.“ Der König bemerkte hierzu: „v. Ilgen soll mir sein Sentiment schreiben.“[65]) Doch sind weder Ilgen, noch der König auf diese weitaussehenden Pläne eingegangen. Woher der Generalmajor seine Zuversicht schöpfte, daß sich Thorn oder gar die übrigen preußisch-polnischen Städte unter des Königs Schutz stellen würden, ist nicht zu ersehen. Die Thorner Abgesandten hatten, wie schon aus der Entstehungsgeschichte dieser Deputation hervorgeht, zu solchen die Verfassung der Stadt umstürzenden Plänen nicht die geringste Vollmacht. Die Stadt hat in diesen Händeln niemals ein Bittschreiben an eine auswärtige Macht, wie den König von Preußen, gerichtet. Roesner insbesondere war dem Könige von Polen in den Wirren des nordischen Krieges stets treu geblieben. Die herrschenden Familien der sich selbst verwaltenden Handelsstadt hatten sicherlich damals ebenso wenig, wie 1793 bei der wirklichen Besitzergreifung durch Preußen Lust, sich unter das straffe Beamten- und Soldatenregiment Preußens zu beugen. Die Deputierten waren in Warschau, wie oben erwähnt, von allen auswärtigen Vertretern der protestantischen Mächte abgewiesen worden. Schwerin kann also seine sanguinischen Hoffnungen nur aus den unbedachten Aeußerungen einzelner Männer, wie Bachstrom's, eines politischen Intriganten, dem Flemming selbst bezeugte, es sei schade, daß er Theologe geworden,

geschöpft haben. Für die Stadt war es sehr verhängnisvoll, daß Schwerin das Gerücht in Umlauf setzte, es marschierten vier preußische Regimenter auf die Stadt, um sie zu schützen.[66]) In Thorn ließ sich ein Seiler Wolff, der vielleicht Zuneigung zu Preußen haben mochte, zu der übereilten Aeußerung hinreißen, einige polnische Dragoner wären schon aus der Stadt heraus, die Brandenburger würden kommen und die anderen mit Ruten herauspeitschen. Er wurde sofort durch einen Dragonerkapitän verhaftet und in die Gardewache abgeführt. Obwohl der Rat d'Argelles um seine Auslieferung ersuchte, verweigerte der letztere dieselbe und erklärte, nach Warschau durch eine Stafette über diesen Vorfall berichten zu müssen.[67])

Preußens Einmischung stachelte den polnischen Nationalstolz nur noch mehr an. Der Kanzler wünschte wohl Blutvergießen zu vermeiden, aber weder er, noch Flemming thaten etwas Durchgreifendes für die Stadt. Wann im Hofgerichte das Urteil gefällt wurde, ist nicht ersichtlich, weil dasselbe — bezeichnend genug für die polnische Justiz — auf den 30. Oktober, also den Tag zurückdatiert wurde, an welchem erst der zweite Termin angestanden hatte. Nachdem der Gerichtshof zunächst die Frage, ob die Appellation der Stadt gegen das Dekret der Untersuchungskommission zulässig und gültig sei, offen gelassen, kam er im weitern Verlaufe seiner Beratung zu dem Schlusse, dieselbe zu verneinen. Als Thatbestand wurde fast in allen Stücken die jesuitische Darstellung der Vorgänge angenommen. Man scheint am 7. November abends zur Urteilsfällung gelangt zu sein.[68])

Das Erkenntis[69]) gab Roesner schuld, daß er den Tumult offenbar begünstigt habe. Vicepräsident Zerneke habe ebenfalls nichts gethan, um denselben zu dämpfen, ja sogar den Soldaten und Bürgern befohlen, auf die polnischen Studenten zu schießen. Das Feuer vor seinem Hause, sowie das Verbrennen der Bilder habe er geduldet und erst gegen Ende des Tumults das Feuer auslöschen lassen. Demgemäß wurden Roesner und Zerneke zum Tode verurteilt. Doch wurde die Vollstreckung der Todesstrafe, wie dies auch sonst in polnischen Rechtssprüchen üblich war, an eine Klausel geknüpft. Die beiden Jesuiten Jacob Piotrowicz und

Michael Schubert[70]) oder einer von beiden sollte gegen die Bürgermeister mit sechs weltlichen adligen Zeugen einen Eid leisten. In betreff Roesner's war die Eidesformel vorgeschrieben, er habe durch die Verhaftung und Gefangenhaltung der Studenten um einer geringen Ursache willen Gelegenheit zum Tumulte gegeben, er habe ferner den Tumult dämpfen können und habe ihn nicht gedämpft, vielmehr durch Nicht-Einberufung des Rats und seine Befehle an die Soldaten und Anführer vergrößert. Durch seine Schuld sei also das Kollegium und die Schule gestürmt und geplündert, sowie die Heiligenbilder verbrannt worden — lauter geschraubte und zweideutige Ausdrücke, die im unklaren ließen, welches Maß von Roesner's Teilnahme an den Unruhen man beschwören sollte. In betreff Zerneke's lautete die Formel, er habe nicht seiner Pflicht gemäß den Aufruhr gedämpft, sondern auf die katholischen Studenten zu schießen befohlen und dadurch den Aufstand vergrößert. Die Verbrennung der Heiligenbilder vor seinem Hause habe er zustimmend geduldet und geheim gehalten. Roesner's Güter seien zu konfiscieren.

Außer beiden Bürgermeistern wurden zwölf Personen[71]) als Hauptanstifter des Tumults zum Tode verurteilt: 1. Heyder, 2. Mohaupt, 3. Hertel, 4. Maurer Hans Christoph, 5. ein Zimmermann unbekannten Namens (Ciesielczyk ignoti nominis), 6. Beker (oder wie der Name polonisiert war Bekier), 7. Mertz (Mertsch), 8. Wunsch (Woysch), ferner folgende vier, die nicht blos geplündert, sondern auch die Bilder verhöhnt und verbrannt hätten, 9. Karwiese (Karwiza), 10. Schultz, 11. Hafft, 12. Guttbrod (Guttbrodt). Den vier letzten sollte vor der Enthauptung die rechte Hand abgeschlagen werden. Die Vollstreckung war auch bei diesen zwölf Personen an eine Klausel geknüpft. Die vorbenannten Mönche sollten in ähnlicher Weise, wie gegen die Bürgermeister, schwören, daß sie „der zur Last gelegten Verbrechen schuldig seien und eine derartige Strafe verdient hätten." Karwiese's Körper sei zu vierteilen und mit den Leichen der anderen Gotteslästerer auf einem Scheiterhaufen vor der Stadt zu verbrennen.

Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann wurden ihrer Aemter entsetzt und für unfähig erklärt, solche wieder zu bekleiden. Außerdem wurden beide zur Haft im Bürgerturme, Thomas auf

12 Wochen, Zimmermann auf 1/2 Jahr verurteilt. Ratsälteſter Meisner und Sekretär Wedemeyer ſollten ſich los ſchwören: Meisner mit der Formel, daß er vom Anfange des Tumults nichts gewußt und ſpäter keine Mittel gehabt habe, denſelben zu ſtillen; Wedemeyer in der Weiſe, daß er keinen Stein auf das Kollegium geworfen, auch die Aufrühreriſchen nicht zum Steinewerfen gereizt, überhaupt weder durch Rat, noch durch That beim Tumulte mitgewirkt habe. Falls ſie dies, jeder mit drei ſtandesgemäßen Zeugen beſchwören würden, ſollten ſie frei ſein. Stadtkapitän Graurock und Apotheker Silber, der an jenem Unglücksabende die Bürger des Altthorner Quartiers geführt hatte, hätten zwar den Tod verdient. Da ſie aber auf Befehl des Präſidenten gehandelt, würden ſie zu Gefängnisſtrafen von je 1 Jahr 6 Wochen, die im Grunde des Bürgerturmes zu verbüßen ſeien, begnadigt. Beim Herauskommen aus dem Gefängniſſe habe Silber 100, Graurock 50 Dukaten an die Kläger zu zahlen.

Die übrigen Angeklagten, die beim Tumulte mit Waffen zugegen geweſen, hätten dieſelbe Strafe wie die Rädelsführer verdient. Da aber über ihre perſönliche Teilnahme nichts ſicheres feſtſtehe, würden ſie nur zu folgenden Strafen verurteilt[72]): Acht Perſonen, darunter Bierbrauer Deublinger, Feſtbäcker Lebahn, Kaufmannsgehilfe Turkowski, Quartierdiener Maciejewski, Gymnaſiaſt Nagurny zu 1 Jahr 6 Wochen Gefängnis im Grunde des Turmes. Zwei Perſonen, Kaufmann Jarke und Silber's Gehilfe, zu 1/2 Jahr Bürgerhaft. Sechsundzwanzig Perſonen, darunter Walter, der Anführer der Bürgerabteilung von der Brückenſtraße, zu 1/4 Jahr Bürgerhaft. Mit dieſen Freiheitsſtrafen waren noch Geldbußen verbunden. Deublinger und Lebahn ſollten beim Verlaſſen des Gefängniſſes je 50, Jarke 25 Dukaten an die Benediktinerinnen zahlen, weil ſie deren Kirchhof entweiht. Die anderen Bürger, Kaufmannsgehilfen, bez. ihre Herren, wurden mit einer Geldſtrafe von je 25, Walter, Kaufmann Heyn und Witwe Hanau mit einer ſolchen von je 50 Dukaten belegt. Dieſe Gelder ſollten an den Rektor des Jeſuitenkollegiums abgeführt und aus dem Erlöſe eine Bildſäule der Jungfrau Maria an der Stelle, an der die Statue der Maria und die Heiligenbilder verbrannt ſeien, aufgeführt werden. Sechs Perſonen, darunter die

Amtsdiener Westphal und Swiderski waren mit Peitschenhieben bedacht. Sämtliche Verurteilte habe der Rat der weiter unten bezeichneten Kommission zur Strafvollstreckung zu stellen.

Mit diesen Leib- und Lebensstrafen verbanden sich die einschneidendsten Verfassungsänderungen für Thorns Stadtverwaltung. Das Erkenntnis machte sich den Gedankengang der Jesuiten, der von Anfang an in allen Schriftstücken derselben und noch zuletzt in der Rede des Gnesener Kaplans zu Tage getreten war, vollständig zu eigen. Weil in Thorn Aufstände der Nicht-Katholiken zur Gewohnheit geworden, sei fortan die Hälfte der Ratsherren, Schöppen und dritten Ordnung aus Katholiken zu wählen. Das Erkenntnis führte hierzu ebenfalls, wie der Kaplan, eine Konstitution von 1638 an. Sogleich jetzt seien an stelle der entfernten Ratsherren Katholiken zu küren und darin im Falle der Erledigung einer Stelle in den Ordnungen fortzufahren. Ferner sollten Katholiken ungesäumt zum Bürgerrechte und den Innungen zugelassen werden. Die Stadtmiliz müsse fortan zur Hälfte gleichfalls aus Katholiken bestehen, die Offiziere sämtlich. Sodann erfolgte eine Entscheidung über die Marienkirche, welche die schon lange vor dem Tumulte gehegten Pläne der Jesuiten aufs vollständigste zur Ausführung brachte. Um die verletzte Ehre der Mutter Gottes wieder herzustellen und den katholischen Glauben, welcher in Thorn unterdrückt werde, in Aufnahme zu bringen, wurde die Marienkirche den Franziskanern strengerer Ordnung (Bernhardinern) zurückgegeben, nicht minder die Kirchengüter und Bibliothek. Letztere sei in dem Zustande, wie sie einst vom Rate in Besitz genommen sei, nach dem alten Inventarien-Verzeichnisse, welches der Rat beizubringen habe, auszuliefern. Ebenso wurde das Gymnasium, wozu die Nicht-Katholiken das Kloster verwandelt hätten, den Bernhardinern zugesprochen. Die Kommission habe die Wiedereinführung der Mönche vorzunehmen. Oeffentliche Prozessionen mit dem Allerheiligsten und prozessionsartige Begräbnisse dürfe niemand stören. Druckschriften, welche Schmähungen wider die katholische Kirche enthielten, wie die Hochzeitsschrift des „Prädikanten“ Geret, seien zu vernichten und durch den Scharfrichter auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Die „Prädikanten“ Geret und Oloff erklärte das Gericht, weil sie

weder vor der Untersuchungskommission, noch dem Hofgerichte erschienen seien, für „infam" und verbannte sie aus dem polnischen Reiche. Die übrigen „Prädikanten" wurden ermahnt, sich vor Angriffen auf den katholischen Glauben zu hüten. Die Buchdruckerei dürfe nichts ohne die Censur des hierfür von der zuständigen Stelle eingesetzten Theologen drucken. Weil durch zwei Studienanstalten Gelegenheit zu beständigen Reibereien gegeben werde, sei fortan weder in der Neu- noch Altstadt eine nichtkatholische Schule einzurichten gestattet. Eine solche könne indessen auf ein Nachbardorf verlegt werden.

Den Thorner Jesuiten sei eine Entschädigung und Ersatz für die Gerichtskosten in Höhe von 34 600 fl. in guter Münze zu zahlen, falls Rektor Czyzewski die Richtigkeit der Forderung beschwöre. Zur Sicherung der Zahlung sei den Klägern ein entsprechender Teil der Thorner Stadtgüter anzuweisen. Die Thorner Katholiken wären von jedem Beitrage zu dieser Summe oder den sonstigen, der Stadt aus der Tumultsache erwachsenden Kosten freizulassen. Die einzuziehenden Güter Roesner's wurden, wie zum Ersatze, der Stadt zugesprochen.

Selbst dies vom Geiste des ärgsten Glaubensfanatismus diktierte Erkenntnis konnte nicht umhin, die klagenden Thorner Jesuitenväter zu ermahnen, ihre Zöglinge im Zaume zu halten, damit sie die Nicht-Katholiken nicht verletzten.

Die Nebenkläger wurden mit ihren Ansprüchen an die zu ernennende Vollstreckungskommission verwiesen. Das zu Gunsten der Thorner katholischen Kürschner gefällte Dekret habe der Rat noch während der Anwesenheit der Kommission auszuführen. — Radzki, welcher den Sohn des Konvertiten Heyder aus Thorn weggebracht hatte, sollte denselben bei Strafe von 1000 Thalern der Vollstreckungskommission ausliefern.

Zum Schlusse wurde letztere ernannt.[73]) Einundzwanzig Männer gehörten ihr an, darunter kein Geistlicher, offenbar, weil es sich um ein Bluturteil handelte. Den Vorsitz erhielt der Kulmer Woywode Rybinski, der ebenso, wie eine Reihe anderer Mitglieder schon der Untersuchungskommission angehört hatte. Lubomirski war auch diesmal unter den Kommissarien, ferner der Reichsinstigator Wyrozembski, dessen Stellvertreter beim Hofgerichte so

unglaubliche Strafanträge gestellt hatte. Die Kommission sollte schon beschlußfähig sein, wenn nur fünf Mitglieder in Thorn anwesend wären. Sie wurde angewiesen, das Erkenntnis ungeachtet aller Appellationen ꝛc. zu vollstrecken und eine starke militärische Macht zu diesem Zwecke mitzunehmen.

Die Vertreter der drei größeren preußischen Städte machten noch einen vergeblichen Versuch, dem rollenden Rade in die Speichen zu fallen.[74]) Am 10. November hatten sie beim Großkanzler Audienz. Derselbe äußerte sich aber jetzt nach gefälltem Urteile sehr hart. Die Stadt, die sich versündigt habe, sagte er, müsse gestraft, die Ehre der Mutter Gottes wiederhergestellt werden. Der Friede von Oliva spreche nicht von Kirchen, sondern von freier Religionsausübung. Die Katholiken müßten einen Fuß in Thorn's Rat setzen. Nunmehr wandten sich die Abgewiesenen durch Flemming's Vermittlung an den König. Wirklich befahl derselbe dem Großkanzler, wie der mitbeteiligte Danziger Resident Behne berichtet, den Senatoren andere Sentiments beizubringen. Wenigstens solle das Urteil dahin gemildert werden, daß den Evangelischen Thorn's freigestellt würde, entweder die Marienkirche herauszugeben oder den Katholiken eine andere Kirche zu bauen. Doch der König hatte in jenen Zeiten wenig in Polen zu sagen. Der Großkanzler gab ihm zur Antwort, er könne des Königs Befehl nicht ausführen, weil schon König Johann III. den Evangelischen die Marienkirche abgesprochen habe, ein Erkenntnis, von dem niemand in Thorn etwas wußte, und auf welches, wenn es wirklich bestanden, sich sicherlich die Jesuiten in dem gegenwärtigen Rechtshandel berufen hätten. — Auch eine Fürsprache, welche der Dekretenschreiber Rybczynski beim Kanzler versuchte, wies der letztere schroff zurück.

So blieb es bei dem Erkenntnisse des Hofgerichts, ja man suchte sogar demselben durch eine Konstitution des Reichstages einen größeren Nachdruck zu verleihen. Die Reichstagssitzungen waren in der letzten Zeit wieder mit lauter Zank und Streit angefüllt gewesen. Die Landboten verweigerten jetzt die Vereinigung mit der Senatorenstube, welche für die Schlußberatung des Reichstages vorgeschrieben war. Sie verlangten, daß die Feldherren ihre scharfe Ordre in Sachen des Truppenkommandos

zurücknehmen sollten.[75]) Schließlich brachte der Landbotenmarschall Potocki die widerspänstige Kammer doch zur Vereinigung mit dem Senate. Am 13. November stellte er derselben vor, wie unrecht es sei, den Reichstag fruchtlos auseinander gehen zu lassen. Er erinnerte insonderheit an die Thorner Angelegenheit, deren Entscheidung die Landboten so eifrig gefordert hätten. Würde nicht die Stadt aus Verzweiflung sich an fremde Mächte schlagen, und sich über das Urteil, wenn es unvollstreckt bliebe, lustig machen? Deshalb sei es nötig, den Reichstag nicht aufzuheben, sondern zu vertagen (limitieren) und die Vollstreckung des Urteils der ganzen Republik zu übertragen. Potocki's Vorschlag fand solchen Beifall, daß sich die Landboten in das Senatorengemach begaben und vier Konstitutionen mit dem Senate vereinbarten.[76]) Eine derselben lautete, daß das Urteil gegen Thorn ohne Aufenthalt und in allen Stücken zur Vollstreckung zu bringen sei. Die Kronfeldherren wurden angewiesen, den ernannten Kommissarien allen Vorschub zu leisten und die nötigen Truppen nach Thorn marschieren zu lassen, jedoch auf Mannszucht in den Regimentern zu sehen.[77]) So wurde noch an demselben Tage gegen Mitternacht der Reichstag limitiert, obwohl eigentlich eine solche Vertagung verboten war.[78]) Auch der König, dem die Landboten zum Schlusse, ebenso wie beim Beginne des Reichstages in einer Defilierkur die Hände zu küssen hatten, hatte solange warten müssen.

Am 16. November wurde das Urteil des Hofgerichts in der Kanzlei in gewöhnlicher Weise veröffentlicht und der Vollstreckungskommission übergeben. Der Kanzler schloß die Gerichtsverhandlungen mit einer Rede, in welcher er den Beisitzern für ihre Mühwaltung dankte und Gott um Vergebung bat, daß dies menschliche Urteil seinem göttlichen keine Genugthuung geben könne. Dann trat noch ein Jesuit auf und lobte den Kanzler, sowie die Beisitzer für dies nicht menschliche, sondern göttliche Erkenntnis.[79])

Roesner hatte schon am 17. November in der Verhandlung mit der dritten Ordnung sich sehr wenig hoffnungsvoll ausgesprochen. Er berichtete über den Stand des Prozesses mit derartiger Bewegung, daß die Hörer fast zu Thränen gerührt wurden. Schließlich fügte er hinzu: „Ist es um mein Gut und Blut zu thun, will ich beides willig und getrost in die Schanze setzen,

wenn ich nur dadurch die Kirche erhalten und der Stadt helfen könnte. Es bleibt mir der Troſt gewiß, daß ich unſchuldig als ein ehrlicher Mann ſterbe.“ [80]) Später hat er wieder öfters gehofft, daß wenigſtens das äußerſte, der gewaltſame Tod, ihm erſpart bleiben werde. Fragt man, weshalb er dem drohenden Unheile nicht durch die Flucht entging, wozu ihm ſicher Mittel und Wege offen geſtanden hätten, ſo iſt der Hauptgrund wohl in ſeinem Edelmute zu ſuchen, der ihn in der Stunde der Gefahr an ſeinem Platze in der Stadtverwaltung auszuharren veranlaßte. Daneben mag ihn auch jene nie ganz aufgegebene Hoffnung geleitet haben.

Kapitel 4.

Die Vollſtreckung.

Das Urteil rief in Thorn, wohin es Klosmann abſchriftlich eingeſandt hatte, und wo es Sonnabend den 18. November abends $9^1/_2$ Uhr eintraf, die größte Beſtürzung hervor. Die meiſten Bürger hatten ſich in dem Wahne gewiegt, daß der Prozeß keinen ſo ſchlimmen Ausgang nehmen würde. „Aus Eurem mit gegeſtriger Poſt gegen Abend erhaltenen, zwar kurzen, jedoch viel in ſich habenden Schreiben, und dem darin copialiter beigelegten Dekret, antwortete der Rat Klosmann,[1]) haben wir mit höchſter Beſtürzung das über uns verhängte Unglück vernehmen müſſen, ſodaß wir bei dieſer Sache nichts mehr vorzunehmen übrig finden, als die Barmherzigkeit Gottes, damit er Ihro Königliche Majeſtät gegen dieſe Stadt erweichen möge, anzuflehen.“

Am folgenden Tage nach der Sonntagsandacht teilte der Rat den beiden Ordnungen auf dem Rathauſe das Bluturteil mit. Als Zerneke dasſelbe verlas, „gellten jedem die Ohren und niemand konnte ſich der Thränen enthalten.“ Der Rat mahnte die Ordnungen für Geld zu ſorgen. Major d'Argelles hielt die Thore feſt geſchloſſen.[2]) Der letzte Akt dieſes Trauerſpiels kündigte ſich mit großer Schnelligkeit an. Schon am Nachmittage traf während der Veſperandacht ein vom Fürſten Lubomirski vorausgeſandter Adjutant ein und brachte d'Argelles eine Ordre von ſeinem Gebieter. Sogleich ließ derſelbe nach der Veſperandacht

Roesner und Zerneke durch einige hierzu kommandierte Mannschaft in ihren Privathäusern verhaften und die letzteren besetzen.[3]) Während der Verhaftung standen 60 Dragoner auf dem alt- und neustädtischen Markte in Paradestellung da. Zwei Tage darauf am 21. widerfuhr Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann das nämliche Schicksal. Ein Offizier erschien bei beiden und forderte den ersteren auf, sich zu Roesner, den zweiten sich zu Zerneke zu begeben, dort wurde ihnen angekündigt, daß sie ebenfalls in ihren Häusern verhaftet gehalten werden würden. Als sie in ihre Häuser kamen, fanden sie schon eine Wache vor denselben.[4]) So hatte man sich auf Lubomirski's Betreiben in großer Eile der Stadthäupter bemächtigt. Senior Geret[5]) war bereits am 19. November aus Thorn entflohen. Er hatte in seinem Garten bei der Stadt auf eine Benachrichtigung durch den Stiefvater seiner Frau, Bürgermeister Schultz, gewartet. Wäre er zum Tode verurteilt worden, so stand sein Entschluß fest, bei seiner Gemeinde auszuharren. Da aber nur auf Infamie gegen ihn erkannt war, hielt er es für nutzlos, sich der Beschimpfung auszusetzen und entwich mit seiner Frau auf königlich preußisches Gebiet. Wie schwierig für ihn die Flucht war, ist aus dem Umstande zu ermessen, daß seine Frau ihrer Entbindung entgegensah. In Marienwerder genas sie am 13. Dezember einer Tochter, die der bibelkundige Vater nachder Stelle 1. Sam. 4, 21 f.: „Sie hieß den Knaben Ikabod und sprach, die Herrlichkeit ist dahin von Israel, weil die Lade Gottes genommen war," Ikabod taufte.[6]) Der mit gleicher Strafe wie Geret belegte Prediger der neustädtischen Gemeinde Ephraim Oloff folgte dem Beispiele des Seniors und verließ am 25. November die gefährdete Stadt.

Am 21. langte auch bereits ein Schreiben der Vollstreckungskommission an, in welchem dieselbe ihre Ankunft auf den 5. Dezember ansagte. Rat und Ordnungen sollten an diesem Termine vor der Kommission erscheinen und sämtliche im Urteile namhaft gemachten Personen stellen. Das Schreiben war in üblicher Weise durch einen Landboten (ministerialis) und einige Edelleute Sekretär Wedemeyer übergeben.[7])

An dem nämlichen Tage ging auch an König August ein Bittschreiben der sieben Thorner Bürger ab, die sich unter den

Verurteilten befanden, es waren Karwieſe, Hafft, Hertel, Mohaupt, Wunſch, Mertz, Schultz. In Ausdrücken tiefſter Ehrerbietung baten ſie den König von Polen um Gnade. Zugleich beteuerten ſie in nachdrücklichſter Weiſe ihre Unſchuld. Ohne die Zuſtändigkeit des Hofgerichts anzufechten, baten ſie doch nach deutſchen Rechten und preußiſchen Gewohnheiten verhört zu werden. „Wir bitten die Strenge und Schärfe dero Gerechtigkeit um unſer aller Thränen, Winſeln, Seufzen und bishero die Zeit dero Majeſtät Regierung über auch mit dem Ruin unſer Stadt, Hab' und Güter erwieſene allerunterthänigſte und beſtändigſte Treue willen, durch dero weltgeprieſene Gnade und Barmherzigkeit zu temperieren, und allergnädigſt zu vergönnen, daß wir, ehe und bevor unſer Blut vergoſſen wird, von Ew. Königl. Majeſtät nach deutſchen Rechten und preußiſcher Gewohnheit mögen gehöret, examinieret und durch unverwerfliche Zeugen überwieſen werden, indem es der göttlichen Allwiſſenheit bewußt iſt und Ew. Königl. Majeſtät wir offenbarlich erweislich machen können, daß die wider uns heimlich und ohne Konfrontation angenommene Zeugen oder vielmehr Delatores teils nicht in der Stadt geweſen, teils ihr Unternehmen ſelbſt hernach bereuet, teils durch Banniſierung und andere Bedrohungen darzu perſuadieret, teils auch vor unverwerfliche Zeugen nimmermehr paſſieren können." [8])

Der Rat ſelbſt wandte ſich an Klosmann, um durch ihn womöglich noch eine Appellation an das Relationsgericht des Königs oder doch eine Milderung des Urteils und Minderung der Kommiſſionsmitgliederzahl zu erlangen. Ferner ſchrieb er an den Großkanzler und den Provinzial des Jeſuitenordens Trąmpczynski, [9]) und bat, wenigſtens die Wegnahme der Marienkirche, das Blutvergießen und die Aenderung der Stadtverwaltung zu unterlaſſen oder der Kommiſſion Vollmacht zur Milderung des Urteils zu geben. Ebenfalls forderte er die Städte Elbing und Danzig zu einem gemeinſamen Bittſchreiben an den König von Polen auf, [10]) das auch erfolgte, [11]) jedoch nicht, ohne daß Danzig ein zweites Mal darum erſucht werden mußte. [12]) Auch jetzt findet ſich keine Spur dafür, daß ſich Thorn hilfeſuchend an den König von Preußen gewendet habe. Den Städten Elbing und Danzig wurde nur zu erwägen gegeben, ob man ſich von

einigen, den Evangelischen wohlgesinnten Mächten ebenfalls eine Fürsprache, jedoch ohne in eine Verpflichtung einzuwilligen oder dem Könige von Polen untreu zu werden, auswirken wolle.[13])

In seiner Herzensangst trat der Rat sogar mit den Thorner Jesuiten, den Klägern und Anstiftern des ganzen Unheils in Verhandlung.[14]) Bürgermeister Andreas Schultz, der nach der beiden Präsidenten Verhaftung den Vorsitz im Rate übernommen hatte, und Ratsherr Theodor Schoenwald, welcher schon früher in Verbindung mit den Jesuiten gestanden hatte, begaben sich bald nach dem Eintreffen der Warschauer Hiobspost ins Kloster. Sie stellten den Vätern vor, welches Unrecht die Stadt leiden müsse, und baten, durch ihre Fürsprache das harte Urteil zu mildern. Rektor Czyzewski und Pater Marczewski erklärten sich auch nach einigem Hin- und Herreden dazu bereit. Noch stehe dies, ließen sie sich vernehmen, in ihrer Macht. Freilich stellten sie eine Bedingung. Die Stadt solle ihnen die nicht bezahlten Zinsen des früher von den Jesuiten geliehenen Kapitals mit 1000 fl., sowie die in diesem Monate fälligen 1500 fl. entrichten. Von den im Juli schuldig gebliebenen 3000 fl. scheinen also 2000 inzwischen abgezahlt worden zu sein. Es ist sehr charakteristisch für die Gesinnung der Thorner Jesuiten, daß sie diesen Augenblick benutzten, um ihre Geldforderungen von der geängstigten Stadt einzutreiben. Falls man ihnen das Geld zahle, wolle man ein nachdrückliches Fürbitt-Schreiben für die Stadt abgehen lassen.

Schultz und Schönwald berichteten am 20. November hierüber den Ordnungen und begierig griffen dieselben nach dem dargebotenen Strohhalme. Die dritte Ordnung schlug vor, um die Jesuiten zu befriedigen, 1000 fl. aus den Ueberschüssen der Weichselbrücken-Verwaltung zu entnehmen. Sie wollte selbst 900 fl., die zweite sollte 600 fl. Vorschuß leisten. Aus der „General-Kontribution" sei dann der Vorschuß wiederzuerstatten. Wirklich wurde den Ordnungen in der Sitzung des folgenden Tages berichtet, die Jesuiten und Major d'Argelles hätten das Bittschreiben der sieben Bürger an den König mit einer Fürbitte begleitet.[15]) Klosmann meldete später, daß die Bittschrift durch Flemming dem Könige eingehändigt, aber keine Antwort erfolgt sei.[16])

Eine fernere Sorge der Stadtverwaltung ging dahin, die

Summe für den Unterhalt der zu erwartenden zweiten Kommission aufzubringen. Wieder ging es nicht ohne Streit über diesen Punkt ab. Die dritte Ordnung wollte ihrem Verhalten bei Aufbringung der Kosten für die Untersuchungskommission entsprechend wieder einen „halben hundertsten Pfennig" ausschreiben, eine Art Einkommensteuer, welche besonders die größeren Vermögen traf. Der Rat als der Vertreter des Geldbesitzes schlug dagegen die „Hilfsgelder" vor. Doch schon am 24. gab der Rat nach und willigte in die den anderen Ordnungen erwünschte Steuerform.[17]) Freilich war durch dieselbe nicht so schnell Geld zu beschaffen. Am 28. erschienen die Kämmerer in der Sitzung der dritten Ordnung und erklärten, daß nichts in der Kämmerei vorhanden und trotzdem allerlei von ihnen verlangt sei. Am liebsten möchten sie ihr Amt niederlegen. In ihrer Verlegenheit machten die Verwaltungskörperschaften die verzweifeltsten Pläne. Unter anderm wollte man ein Kapital von 30 000 fl. bei der Stadt Danzig aufnehmen, oder von der Thorner Kaufmannschaft dasselbe zu beschaffen suchen und ihr dafür „den Wägestock, die Brücke und andere Einkünfte verpfänden."[18]) Schließlich entschied man sich am 5. Dezember, als die Vollstreckungskommission bereits zu tagen begann, alles Gold und Silber in den städtischen Haltungen zusammenzunehmen und zu versetzen.[19]) Am folgenden Tage, unmittelbar vor der Vollstreckung des Urteils schickte man noch zu der reichen Familie Zerneke, ob sich diese der armen Stadt erbarmen und gegen beliebige Sicherheit ein Kapital vorschießen wolle, damit man das Blut mit Geld abkaufen und die Kommissarien befriedigen könne.[20])

Eine letzte verzweiflungsvolle Anstrengung des Rats war es, noch eine zweite Bürgerdeputation nach Warschau abzusenden, welche vor dem Könige einen Fußfall thun und so dessen Herz zu erweichen versuchen sollte. Die Thorner Jesuiten hatten Schönwald zu sich kommen lassen und durch ihn der Stadt diesen Rat erteilt. Man solle aber die beiden Katholiken, Kaufmann Mariański und Postmeister Rubinkowski mitdeputieren, weil man so die Großen des Landes besser zum Mitleide mit der Stadt bewegen könne. Die dritte Ordnung war ebenfalls für diese zweite Deputation. Nur konnte sie es nicht über sich gewinnen, mit den

Katholiken gemeinschaftlich vorzugehen. Dieselben möchten, meinte sie, aus Liebe zur Stadt von selbst nach Warschau reisen. Die zweite Ordnung war dagegen der Ansicht, Marianski könne nicht gut übergangen werden. Der Redner der dritten Ordnung, Hube, bat hierbei Schönwald, selbst die Deputation zu führen. Schönwald weigerte sich aber dessen aufs entschiedenste, er wisse wohl, in welchem Verdachte er bei den Ordnungen stehe. Wenn er etwas in dieser Sache versehe oder nicht nach der Meinung der Ordnungen thue, würde der Haß derselben gegen ihn noch größer werden. Mit diesen Worten ging er aus der Kanzlei.[21]) Man setzte die Bemühungen, ihn für diese Reise zu gewinnen, noch fort, aber mit keinem bessern Erfolge. So wählte die dritte Ordnung den Bäckermeister Johann Gottlieb Prose, die zweite Johann Richtsteig. Diesmal ließ es der Rat nicht wieder zum alten Streite kommen, ob die Ordnungen das Recht, Deputierte zu ernennen, besäßen, sondern wählte als seinen Vertreter Ratsmann Anton Giering.[22]) Man schickte jetzt doch noch, dem Rate der Jesuiten folgend, zu den beiden Katholiken Marianski und Rubinkowski, ob sie sich den Deputierten anschließen wollten. Dieselben zeigten sich aber kalt und stolz, machten allerlei Ausflüchte und meinten, es sei nach ihren Nachrichten keine Hilfe vom Hofe zu hoffen, die beste sei bei den Jesuiten zu suchen. So reisten Giering, Richtsteig und Prose am 26. „in Gottes Namen" unter den herzlichen Wünschen der Zurückbleibenden allein ab.[23]) Für die Stimmung in der Stadt ist ein vertraulicher Brief bezeichnend, welchen in diesen Tagen Sekretär Düsterwald, das ehemalige Mitglied der ersten Deputation, an Klosmann richtete. „Gott erbarme sich unser! Es ist alles bei uns so niedergeschlagen und verzagt, als wenn Gott schon völlig seine Gnadenhand von uns abgezogen."[24]) Während er anläßlich der ersten Deputation sehr böse auf die Stadtväter gewesen war, daß man ihn wider seinen Willen die gefährliche Reise hatten antreten lassen, schrieb er jetzt in dem erwähnten Briefe: „Von Grund der Seelen hätte gewünscht, daß mit wäre deputiert worden, um nur nicht bei künftiger Exekution ... in der Stadt zu sein."

Die Deputation war übrigens, wie des Zusammenhanges wegen gleich hier berichtet werden mag, in der Hauptsache ohne

Erfolg. Sie wurde gar nicht vor den König gelassen. Nach ihrem am 4. Dezember in Thorn eingegangenen Berichte hatte sie nur bei Kronschatzmeister Prebendau, der sich schon der ersten Deputation gegenüber so freundlich gestellt, eine Audienz erlangen können. Es gelang ihr zwar in Warschau einen Rechtsanwalt namens Zicleniewicz aufzutreiben, der nach Thorn kommen wollte, um die Stadt vor der Vollstreckungskommission zu vertreten, nachdem viele seiner Berufsgenossen die Aufforderung abgelehnt hatten. Doch muß Zicleniewicz zu spät in Thorn eingetroffen sein, denn beim Zusammentritte der Kommission war weder er, noch ein anderer Anwalt für die Stadt zur Stelle. Die Deputierten kamen erst nach Vollstreckung des Urteils wieder in Thorn an. Prose hatte für seine Bemühungen außer den Reisekosten noch 100 fl. erhalten.[25])

Am Warschauer Hofe rangen noch immer verschiedene Strömungen in diesem Punkte mit einander. Der König blieb der Stadt dauernd günstig gestimmt. Nach Behne's Bericht[26]) äußerte er öffentlich, die Polen würden eine Stadt ruinieren, welche weder die jetzt lebenden, noch die Kinder derselben wieder emporbringen könnten. Sein Vertrauter Flemming sprach sich dahin aus, das Blut drehe sich in seinem Leibe um, wenn er an diese Sache denke. Großkanzler Szembek dagegen blieb wegen der Marienkirche auf seinem fanatischen Standpunkte. Eine solche Gelegenheit, meinte er, werde in hundert Jahren nicht wiederkommen. Das Blutvergießen hätte er gerne vermieden, doch äußerte er, die verurteilten Ratsherren dürften selbst im Falle der Begnadigung nicht in ihren Aemtern verbleiben. Der päpstliche Nuntius Santini hinwieder nahm eine vermittelnde Stellung ein. Die Vorteile, welche das Urteil der Kurie gewährte, wollte er gerne ausnutzen, aber um jeden Preis die beiden Bürgermeister retten. Aufs äußerste fanatisch ließen sich dagegen der Primas und der Bischof von Krakau aus. Der erstere meinte, die katholische Religion dürfe in den preußischen Städten nicht die Magd sein. Der letztere äußerte sogar in einer Senatoren-Konferenz, wenn der König von Preußen seine Verpflichtungen Polen gegenüber nicht halte, so würde die Republik die brandenburgisch-preußischen Unterthanen ihres Treueides entbinden. Da, wie be-

reits mehrfach erwähnt, die Macht des Königtums in Polen auf dem Nullpunkte, der Einfluß der Jesuiten und der jesuitisierten Priesterschaft dagegen auf dem Höhepunkte stand, so war unschwer vorauszusehen, daß das Urteil ohne Milderung vollstreckt werden würde.

König Friedrich Wilhelm von Preußen hatte, wie erzählt, die gewaltthätigen Pläne seiner Warschauer Vertreter abgelehnt. In herkömmlicher Weise beschritt er den Weg schriftlicher Fürsprache für die bedrängten polnischen Glaubensgenossen. Unter dem 28. November richtete er an König August ein von Ilgen gegengezeichnetes Schreiben zu Gunsten Thorn's.[27]) Mit Schmerzen habe er, hieß es in demselben, von dem Urteile des Hofgerichts vernommen. Wenn Thorn einen Hochverrat gegen den König und die Republik begangen, so könnte das Urteil nicht schärfer sein. Hier handle es sich aber nur um einen Tumult des niederen Pöbels gegen einige Jesuiten, und dieser Tumult sei zudem von den Jesuiten selbst geschürt worden. Kein billig denkender werde das Urteil für ein gerechtes ansehen, jeder einzige es vielmehr den trügerischen Künsten und dem unversöhnlichen Hasse der Jesuiten gegen die Protestanten zuschreiben. Der König möge daher das Urteil verwerfen, und die Sache vor ein Gericht, das aus beiden Bekenntnissen zusammengesetzt sei, verweisen. Schließlich wies Friedrich Wilhelm auf den Frieden von Oliva hin, der es ihm zur Pflicht mache, für Thorn einzutreten. Er habe die ganze Angelegenheit den Grafen Schwerin übergeben.

Am 29. ließ sich der König durch Ilgen nochmals einen Immediatbericht über der Brüder Schwerin kecke Pläne erstatten. Der Minister riet von denselben ab. Thorn in Schutz nehmen, sei soviel, wie Polen den Krieg erklären, wie ja auch der König sofort einen Kriegsfall darin erblicken würde, wenn sich etwa Königsberg unter polnischen Schutz stellen wollte. Selbst Truppenbewegungen auf Thorn zu seien bedenklich, weil sie schließlich zu offenem Kampfe mit der polnischen Besatzung der Stadt führen müßten. Daß andere Städte des polnischen Preußens sich unter preußischen Schutz stellen würden, sei zweifelhaft, und müsse ein neuer Bericht der Brüder Schwerin darüber abgewartet werden.

Doch seien die Könige von Dänemark, England, Schweden zu gemeinsamen Schritten für die Stadt zu veranlassen. In diesem Sinne erhielten die preußischen Gesandten in Warschau einen vom 2. Dezember datierten Bescheid Ilgen's. Bei allem Mitleide, das man für Thorn habe, könne nur von solchem Schutze die Rede sein, der sich ohne Krieg ermöglichen lasse. — Das königliche Schreiben vom 28. November wurde August erst nach Vollstreckung des Urteils übergeben. Der Grund hierfür lag teils in der weiten Entfernung zwischen Berlin und Warschau (die Post fuhr meist 8 Tage) teils in der Bedenklichkeit der Grafen Schwerin, königliche Handschreiben zu übergeben.[28])

Die von Ilgen empfohlenen Schreiben an die Könige von Großbritannien, Dänemark und Schweden gingen wirklich unter dem 2. Dezember ab.[29]) Friedrich Wilhelm brauchte hier noch stärkere Ausdrücke als in dem an August gerichteten Schriftstücke. Das Urteil sei „bloß und allein auf der Jesuiten falsches ... Anbringen, und ohne die Beklagten mit ihrer Defension zureichend zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise [gefällt], daß wenig Exempel von einer cruelleren Injustice zu finden sein werden." Der römische Klerus beabsichtige allen noch übrigen evangelischen Gemeinden in Polen und Litauen „auf einmal das Garaus" zu machen. August II. habe zwar in seinen Wahlkapitulationen beschworen mit den Dissidenten Frieden zu halten, aber er lasse der Priesterschaft in unbegreiflicher Nachgiebigkeit die Zügel schießen. So fordere er die Fürsten auf, sich der armen Glaubensverwandten anzunehmen und etwa eine besondere Gesandtschaft in dieser Sache nach Polen zu schicken. Der König von Großbritannien wurde noch besonders erinnert, daß er Garant, der von Dänemark, daß er Compaciscent des Olivaer Friedens sei.

In Thorn hatte d'Argelles die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich auf Kosten der Stadt zu bereichern. Er versprach der Stadt sehr beistehen zu wollen und behauptete ebenso, wie die Jesuiten, die Bittschrift der sieben Bürger an den König mit einer Fürsprache begleitet zu haben. Sogar Bürgermeister Zerneke ließ aus seinem Hausarreste melden, daß der Major für die Stadt sehr vorteilhafte Briefe an Fürst Lubomirski geschrieben

habe. Demgemäß beschlossen die städtischen Ordnungen ihm eine „Discretion" zu verabreichen.[30]) Doch des Majors Thaten entsprachen wenig seinen Verheißungen. Denn er hielt nach wie vor die Stadtthore fest verschlossen, nur mit großer Mühe konnten Personen, welche notwendige Gänge außerhalb der Stadtmauern zu machen hatten, zum Stadtthore hinaus. Wer sich nach 8 Uhr abends auf der Straße blicken ließ, wurde von den Kronsoldaten verhaftet, und mußte, um los zu kommen, viel Geld zahlen.[31]) Am 24. November ließ der Major die von der Untersuchungskommission verhafteten Personen, welche teils im Bürgerkämmerchen des Rathauses, teils in der Stadthauptwache gesessen hatten, aus ihrem bisherigen milden Gefängnisse herausführen. Die zum Tode verurteilten kamen in die Wache der königlichen Garde, die anderen in den untersten Raum des Artushofes.[32]) Vergeblich versuchten die Ordnungen diese Verlegung des Haftortes, aus welcher der Ernst der Lage recht in die Erscheinung trat, rückgängig zu machen. d'Argelles berief sich auf Lubomirski's strenge Befehle.[33]) Als freilich neun von den in den Artushof abgeführten dem bestechlichen Major ein ansehnliches Geldgeschenk gaben, ließ er sie wieder ins Rathaus gehen.[34])

In den Tagen vom 3.—5. Dezember näherten sich die zur Deckung der Urteilsvollstreckung kommandierten polnischen Truppen und nahmen, da die Stadt selbst schon zu sehr von Soldaten besetzt war, ihre Quartiere in den Stadtgütern und dem Nachbarorte Podgorz links der Weichsel.[35]) Lubomirski, der gefürchtetste der Kommissarien, langte am 2. Dezember in der Stadt an und wurde von den Ratsherren Bärholtz und Hauenstein, sowie Sekretär Wedemeyer feierlich empfangen. Er bezeigte sich dabei sehr gnädig, doch war seine Freundlichkeit, wie die Folge lehrte, bloßer Schein.[36]) Am 4. trafen die übrigen Kommissarien ein. Woywode Dzialynski war inzwischen gestorben, alle übrigen zwanzig erschienen und brachten einen großen Troß mit, welcher wieder von der Stadt einquartiert und verpflegt werden mußte. Das spätere Protokoll dieser Vollstreckungskommission führt nicht weniger als 42 Personen ihres Gefolges namentlich an und fügt hinzu, daß „sonst viele Adlige" anwesend wären.[37]) Diesmal vereinbarte die Stadt mit 19 Kommissarien bare Summen, für die sie sich

selbst verpflegen mußten, im ganzen erhielten sie 13 072 fl. 6 gr., darunter am meisten der Vorsitzende Rybinski, nämlich 1800 fl. Lubomirski verlangte Naturalverpflegung, welche der Stadt 2596 fl. 18 gr. kostete. Auch wurden wieder an zwei Kommissarien, Rybinski und Jaroszewski, „Verehrungen" im Betrage von je 800 fl. gezahlt. Doch war diese zweite Kommission in ihren Ansprüchen bescheidener als die erste. Man berechnete später die durch die zweite verursachten Kosten auf 26761 fl. 30 gr. 3 Pfg., und die der Stadt aus dem Tumulte überhaupt erwachsenen Ausgaben auf 71 283 fl. 5 gr. 3 Pfg., bei dem damaligen Werte des Geldes sehr erhebliche Summen.[38])

Verwunderlich erscheint es, daß die Thorner Jesuiten, die doch das ganze Unheil planmäßig und mit größter Willenskraft über die Stadt heraufgebracht hatten, in diesen Tagen, wie oben berichtet, der Stadt gute Ratschläge erteilten und sich als deren Gönner aufspielten. Daß es sich bei diesem Beistande nicht um reine Menschenliebe und christliches Mitgefühl handelte, beweist schon der angeführte Umstand, daß die Stadt ihnen die verfallenen Zinsen zahlen mußte. Außerdem lag es ja völlig in ihrer Hand, die Köpfe der Verurteilten zu retten, indem sie den im Urteile verlangten Eid nicht schworen. Es ist auch die Meinung des Hofes, eines Teiles der Kommission und der Verurteilten gewesen, daß sie den bösen Eid nicht ablegen würden. Trotzdem haben sie es gethan. Dennoch darf man in ihrem freundlichen Verhalten während jener Tage nicht bloße Heuchelei erblicken. Es wäre den Jesuiten, oder wenigstens ihren Leitern, in der That lieber gewesen, wenn die Verurteilten nicht auf das Schafott gekommen wären, aber freilich nur unter einer Voraussetzung, nämlich der, daß sie vom evangelischen zum katholischen Glauben überträten.

Sie setzten alle Hebel in Bewegung, um die mit dem Tode Bedrohten zu bekehren. Sie gingen bei den Verurteilten aus und ein und versprachen ihnen völlige Begnadigung, wenn sie katholisch würden. Welch ein Gewinn war es nach der Jesuiten Auffassung, wenn es gelingen sollte, die Stadthäupter und andere Bürger dieser durch ihre Ketzerei verrufenen Stadt, insbesondere den gelehrten Roesner, zum katholischen Glauben zu bringen? Mußte dieser Bekehrungserfolg nicht der Anfang zu weiteren in

Polnisch-Preußen sein, der letzten Provinz der Republik Polen, in deren Städten der Protestantismus noch eine feste Stellung behalten hatte? Daß der Jesuiten Versprechungen keine leeren waren, bewies den Verurteilten das Schicksal ihres Genossen Heyder, welcher sich nach seinem Uebertritte im Jesuitenkloster aufhielt und dem schon das Dekret der Untersuchungskommission besondern Schutz zugesagt hatte. Vornehmlich quälte man unter den verurteilten Bürgern mit diesen Bekehrungsversuchen Schuhmacher Wunsch, einen ehrenwerten Mann, der auf Angabe seiner polnischen Magd verurteilt worden war. Sämtliche Nachbaren erboten sich zu beschwören, daß er am Tage des Tumults infolge seines Podagras bettlägerig gewesen sei. Schließlich lief die Magd selbst, von Gewissensbissen gequält, zu Pater Marczewski und wollte ihre Aussage zurücknehmen. Dieser erwiderte ihr aber: „Hast Du es einmal beschworen, so packe Dich fort.“ [39]) Die Verurteilten setzten diesen lockenden Bekehrungsversuchen einen Glaubensmut entgegen, der an die Heldenzeit des Protestantismus im sechszehnten Jahrhunderte erinnert.

Sogleich an dem Tage, als die Kommissarien nach Thorn kamen, am 4. Dezember, richteten Roesner und Zerneke von ihrem Hausarreste aus, jeder ein Bittschreiben an Fürst Lubomirski in lateinischer Sprache. [40]) Roesner zeigte auch hier wieder in seinen zierlichen, rednerischen Wendungen den Liebhaber des klassischen Altertums. Er erwarte Verbannung, Armut und anderes Unglück, ja sogar der Tod scheine ihm nahe. Die Unbestimmtheit, mit welcher der dem Tode geweihte hier von demselben redete, beweist, daß er sich noch immer mit der Hoffnung trug, es werde das äußerste von ihm abgewandt werden. Nur durch Lubomirski's Gnade könne er Milderung des Urteils hoffen. Dann erging er sich weiter in Schmeicheleien gegen den Fürsten und sein ganzes Haus, die man ihm in seiner Lage um so weniger verübeln kann, als in Polen höfliche Redensarten zum guten Umgangstone gehörten. „Das Haus Lubomirski hat die göttliche Gabe erhalten, daß es im Kriege und Frieden vortreffliche Thaten aufweisen kann, daß es Unterworfene zu schonen, Unschuldige zu schützen, falsche Beschuldigungen abzuwehren, die rechte Straße beständig einzuhalten versteht.“ Der Fürst würde daher auf Roesner's früheres Leben,

sein Verhalten im königlichen Burggrafen- wie im städtischen Bürgermeisteramte, seine Treue gegen den König und die Republik Rücksicht nehmen. „Ich bitte daher flehentlich, Ew. Hoheit möge die Frechheit böswilliger Zeugen zurückweisen und meiner Unschuld zu Hilfe kommen, da ich einen menschlichen Irrtum nicht leugnen kann, von einem Verbrechen aber, als hätte ich den Tumult begünstigt oder erregt, mich frei weiß." Mit diesem „menschlichen Irrtume" konnte Roesner nichts anderes meinen, als daß er dem Stadtkapitäne Graurock gegenüber in seinen Befehlen zur Unterdrückung des Tumults zu schwach gewesen sei. — Zerneke's Bittschreiben war nicht so rednerisch und zierlich. Er erklärte in allen Punkten, die man ihm vorwerfe, unschuldig zu sein. Insbesondere habe er keinen Befehl gegeben, auf die polnischen Studenten zu schießen. Lubomirski möge keinen Meineid zulassen und dem Bittsteller das Leben erhalten.

Ebenfalls ließ unter demselben Datum des Schuhmachers Mertz Ehefrau an den Kulmer Woywoden Rybinski ein Bittgesuch abgehen.[41]) Sie führte in demselben 3 Zeugen auf, welche beschwören konnten, ihr Mann sei bis $^1/_2$11 Uhr im Schießgarten gewesen. Dann sei er zwar ans Jesuitenkloster gegangen, aber nur um Unglück zu verhüten. Nachdem er die Raserei des Pöbels mitangesehen, sei er vor dem Posthause stehen geblieben, ohne irgendwie am Tumulte teilzunehmen. Vielmehr habe er sich nach einer halben Stunde, von einem Regimentstambour begleitet, nach Hause begeben. Auch hierfür führte die Frau zwei Zeugen an.

Am 5. Dezember trat die Kommission, wie in dem Anmeldungsschreiben angekündigt, im alten Rathause zusammen. Die Thorner erachteten es als ein bedeutungsvolles Zeichen, daß ein Wort aus einer früheren Predigt Senior Geret's buchstäblich in Erfüllung ging.[42]) Die Stadt feierte alljährlich am 24. September zum Andenken an die furchtbare Belagerung durch die Schweden 1703 einen Bußtag. In diesem Jahre hatte man ihn wegen der Untersuchungskommission auf den 27. Oktober verlegt. Dabei hatte Geret in der Marienkirche über Hosea 10,9—12 gepredigt. Im Eingange hatte er die Bibelstelle Jonas 3,4 erwähnt: „Es sind noch 40 Tage, so wird Ninive untergehen." Er hatte dies

Wort auf die gegenwärtige Gefahr bezogen: „Wer weiß, ob es nicht um unsrer Sünde willen im Rate der Wächter also bestanden, es sind noch 40 Tage, so wird das Thornische Ninive untergehen.“ Rechnete man nun vom 27. Oktober mit Einschluß des Anfang- und Endtermins 40 Tage, so kam man gerade auf den 5. Dezember, den Anfang der Kommissionssitzungen. Ließ man Anfang- und Endtermin ungerechnet, so ergab sich der 7. Dezember, der Tag der Urteilsvollstreckung. — Uebrigens hatte Geret auch im weiteren Verlaufe seiner Bußpredigt den eingangs angeschlagenen Ton beibehalten und dermaßen auf die Sünden des Rats und der ganzen Gemeinde gescholten, daß einem jugendlichen Zuhörer die Erregung noch in späteren Lebensjahren im Gedächtnisse geblieben war. — Ebenfalls schien es den Thornern ein schlimmes Anzeichen zu sein, daß der 5. Dezember in vielen Kalendern den Namen Naemi führte, weshalb Prediger Rechenberg in der neustädtischen Kirche an diesem Tage über den Text predigte Ruth 1,20: „Heißet mich nicht mehr Naemi, sondern Mara, denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet.“

Um 9 Uhr vormittags ging die Kommissionssitzung, und zwar wieder in der Gerichtsstube des alten Rathauses an.[43]) Von neuem meldeten sich die alten Nebenkläger, die schon bei der Untersuchungskommission und dem Hofgerichte ihre Ansprüche hatten geltend machen wollen, Propst Matthaeus Donacki von St. Lorenz in Thorn, die Dominikaner und Benediktinerinnen, denen sich noch einige Edelleute mit Klagen gegen Privatpersonen zugesellten. Ihre Klagen wurden aber einstweilen zurückgestellt, um zu dem Hauptgeschäfte zu schreiten. Es mußten sich Vertreter der drei städtischen Ordnungen einschreiben lassen. Dann forderte die Kommission die Vorführung sämtlicher Arrestanten. Roesner und Zerneke wurden von Unteroffizieren aus ihren Häusern herbeigeholt. Roesner erschien nicht in seinem Bürgermeisterornate mit Mantel und Koller, sondern nur im einfachen Rocke, einen Stab in der Hand haltend. Als man ihn nach dem Grunde der gewählten Tracht fragte, gab er die sinnige Antwort, er stelle sich jetzt als einen Pilgrim dar, der imfalle der Stab über ihn gebrochen würde, in die Ewigkeit wandern müßte. Käme er mit dem Leben davon, so müsse er unfehlbar den Stab in die Hand

nehmen und ins Elend wandern.[44]) Auch die übrigen im Urteile aufgeführten wurden ausnahmslos von den Soldaten in die Gerichtsstube geführt. Sodann ließ die Kommission das Urteil in ihrer Gegenwart verlesen und darauf jeden wieder an seinen früheren Ort zurückführen.

Es handelte sich nun darum, ob die Jesuiten den zur Bedingung der Urteilsvollstreckung gemachten Eid schwören würden. Vormittags erklärten sie zwar, daß sie nicht aufs Blut schwören dürften. Nachmittags aber trat ein Laienbruder ihres Ordens Martin Wolanski vor, also keiner von den beiden im Urteile erwähnten Mönchen[45]) und leistete mit sechs weltlichen Zeugen betreffs der beiden Bürgermeister und anderen zum Tode verurteilten den folgenschweren Eid. Die weltlichen Zeugen waren fast alle Zollbeamte, also von der polnischen Regierung abhängige Leute, die während des Tumults gar nicht in der Stadt gewesen waren. Nach polnischen Rechtsanschauungen war ihnen freilich der Eid leicht gemacht, denn nach denselben sollten die Eideshelfer nicht auf Grund eigenen Wissens, sondern im Vertrauen auf den Hauptzeugen schwören. Die Hauptschuld dieses Eides fällt also auf die Jesuiten. Der päpstliche Nuntius in Warschau, Santini, hatte ein Schreiben aufgesetzt, in welchem er den Thorner Jesuiten ausdrücklich befahl, den bedenklichen Eid nicht zu leisten. Er hatte den Brief dem Großkanzler in Gegenwart des Vizekanzlers vorgelesen und bei demselben vollständige Billigung gefunden. „Es würde der Heiligkeit ihres Ordens anständig sein, hatte der Großkanzler geäußert, wenn sie den Schwur nicht thäten." Auch hatte er den Nuntius zur Eile gemahnt.[46]) Der Brief kam zur rechten Zeit in Thorn an, die dortigen Jesuiten kümmerten sich aber nicht um denselben.[47]) Ihre Opfer sollten ihnen nur in dem Falle entgehen, wenn sie sich zum katholischen Glauben bekehren würden.

Ein Teil der Kommissarien, namentlich ihr Vorsitzender Rybinski hatte nicht erwartet, daß es zum Schwure kommen würde.[48]) In der Stadt rief die Kunde eine unbeschreibliche „Konsternation und Lamentieren", zumal bei den Frauen und Kindern der Verurteilten hervor.[49]) Die letzteren richteten sowohl an Rybinski, wie an Lubomirski, den man als die Seele aller

der Stadt ungünstigen Maßnahmen erkannte, Bittschriften. Besonders rührend war die des Fleischers Karwiese, der erst gegen 10 Uhr auf den Schauplatz des Tumults gegangen zu sein behauptete. Er habe dem Tumulte vom Kirchhofe aus zugesehen und sei weder damals, noch je in seinem Leben mit einem Fuße in der Schule oder im Kollegium gewesen. Sechs Zeugen könne er dafür aufführen, die er auch mit Namen benannte.[50]) Doch all diese Bitten fruchteten nichts mehr. Mit Ablegung des Eides durch die Jesuiten waren die Verurteilten dem Tode verfallen. Da aber des katholisch gewordenen Heyder Begnadigung als selbstverständlich angenommen wurde, der Maurergeselle Hans Christoph bei Zeiten entflohen und der Zimmergeselle „unbekannten Namens" nicht aufzufinden war, so ermäßigte sich die Zahl der hinzurichtenden von zwölf auf neun außer den beiden Bürgermeistern. Noch am Abende dieses Tages wurde Roesner und Zerneke durch Kapitän Roehling der Tod angesagt. $10^1/_2$ Uhr nachts ließ d'Argelles Prediger Koehler von der Marienkirche unter dem Schutze von zwei Mann Garde zu den beiden Bürgermeistern in ihre Häuser gehen, um sie auf den Tod vorzubereiten.[51])

Die Jesuiten waren auch an diesem Tage unermüdlich in ihren Bekehrungsversuchen gewesen. Genaueres ist uns aus Zerneke's eigenen Aufzeichnungen bekannt. Kaum hatte man ihn in seine Behausung zurückgebracht, als Pater Wieruszewski zu ihm kam und ihn teils durch Lockungen, teils durch Drohungen zum katholischen Glauben zu bringen suchte. Der Vizepräsident erklärte bei seinem Glauben verbleiben zu wollen, worauf der Pater voll Unmuts davon ging. Bald darauf erschien bei ihm der katholische Kaufmann Mariansky und meldete, der Eid sei erfolgt, Zerneke müsse katholisch werden, oder in das benachbarte Jesuitenkloster fliehen, die Mönche warteten bereits auf ihn und würden ihm allen Schutz widerfahren lassen. Wieder blieb der Bürgermeister standhaft. Er hatte eine treue und mutige Ehefrau. Dieselbe ging jetzt noch am späten Abende trotz des abscheulichen Winterwetters zu den Kommissarien und bat sie fußfällig um ihres Mannes Leben. Als sie heimkehrte, war inzwischen Kapitän Roehling bei ihrem Manne gewesen, um ihm den Tod anzusagen. „Wir ergaben uns hierauf dem h. Willen unsers Gottes geduldig-

lich, schreibt Zerneke,[52]) riefen ihn um seinen teuersten Beistand und Trost inbrünstig an, und ich allein begab mich bald zur Ruhe und habe solche auch so vollkommen, als bei den geruhigsten Tagen selten, Gottlob genossen."

Auf den 6. Dezember fiel das Nikolaifest, ein katholischer Feiertag, an welchem weder zur Urteilsvollstreckung geschritten, noch eine Kommissionssitzung abgehalten wurde. Nur veranlaßte die Kommission den Rat, auf der westlichen Seite des Marktes, welche die schönste war und den Bürgern früher zu ritterlichen Uebungen gedient hatte, daher auch der Ritterplatz genannt wurde, ein Schafott aufschlagen zu lassen. Bis spät in die Nacht hinein hämmerten die Handwerker an dem unheimlichen Gerüste. Roesner und Zerneke sandten noch gemeinschaftlich ein lateinisches Bittgesuch an die Kommission. Sie riefen darin nochmals Gott zum Zeugen an, daß sie den Tumult nicht begünstigt oder gar veranlaßt hätten. Im gegenteile hätten sie alles gethan, um die Anstifter ans Licht zu ziehen und zu bestrafen. „Es wäre hart, wenn man die Verbrechen schändlicher Menschen auf uns schieben wollte, die wir stets alle Kräfte daran gesetzt haben, diese Stadt in Frieden und Sicherheit zu erhalten."[53]) Auch die drei Ordnungen ließen noch Rybinski ein lateinisches Bittgesuch für die Verurteilten überreichen. Kaum habe Preußen je ein ähnlich scharfes Urteil gesehen. Wenigstens möge man soviel wie möglich das Blutvergießen vermeiden und die Leichen der hinzurichtenden vor Verstümmelung und Verbrennung bewahren. Rybinski nahm die Schrift zwar entgegen, gab aber den Abgesandten schlechten Trost.[54])

Für einen der Verurteilten schien allerdings aus dem finstern Gewölke ein Sonnenstrahl aufzuleuchten. Als die Kommissarien sich am Vormittage zur Nikolaiandacht in die Johanniskirche begaben, fielen katholische Bürger mit ihren Frauen und Kindern, ferner polnische Edelleute des Kulmer, Dobrzyner und kujawischen Bezirks, ja sogar Jesuiten den Würdenträgern zu Füßen und baten um Zerneke's Leben. Der Vizepräsident hatte sich durch sein freundliches, leutseliges Wesen bei jedermann, selbst bei den Katholiken der Stadt und Umgegend beliebt gemacht.[55]) Auch den Jesuiten war er augenscheinlich weniger verhaßt, als Roesner,

der ihnen wiederholentlich scharf entgegen getreten war. Auch wollten sie gewiß wenigstens in etwas dem Willen des päpstlichen Nuntius nachkommen. Hand in Hand mit dieser Fürbitte gingen wieder den ganzen 6. hindurch die Bekehrungsversuche. Von früh morgens bis spät abends wurden beide Bürgermeister von Jesuiten, Dominikanern, Bernhardinern und anderen Geistlichen, sowie Laien überlaufen und zum Abfall von ihrem angestammten Glauben gereizt.

Bei Zerneke erschienen unter anderen zwei Abgesandte der Kommission nebst Rybinski's Beichtvater, welche ihn teils gütlich zum katholischen Glauben zu locken suchten, teils, da er fest blieb, ihm den sichern Tod in Aussicht stellten.[56]) In sein tief frommes Gemüt läßt ein Brief hineinschauen, den er mitten unter diesen Anfechtungen um 8 Uhr abends an seinen Beichtvater und „teuersten Herzensfreund" Geret zu schreiben begann.[57]) Derselbe war von Marienwerder aus mit ihm im Briefwechsel geblieben und hatte ihn in seinem letzten Schreiben einen Kandidaten des Martyriums genannt. Hieran knüpfte Zerneke an und berichtete, daß alle Ueberredungen durch Gottes Gnade und den Beistand des h. Geistes an ihm vergeblich gewesen. „Wir schweben zwischen Furcht und Hoffnung, so eine starke Probe der göttlichen Versuchung ist. Hilf uns Herr in diesen Nöten christlich dulden, hoffen, beten! Ich bin bis dato so getrost in meinem Gott und freudig, als ein ganz unschuldiger, daß ich Gott nicht genug dafür danken kann, und habe gelernt in Todesnot munter und gelassen zu sein und bereit, also alle Todesbitterkeit zu überwinden durch göttlichen Beistand und Gnade. Der helfe ferner durch das teure Verdienst Jesu Christi und des h. Geistes kräftige Mitwirkung. Amen!" Die Kommission war indessen durch den Fußfall in der Johanniskirche gerührt worden. Sie hielt an diesem 6. in Lubomirski's Quartiere bis in die Nacht eine geheime Beratung und beschloß, die Urteilsvollstreckung an Zerneke bis zum 9. auszusetzen.[58])

Nicht minder zahlreich, als bei Zerneke waren die Mönche und katholischen Laien bei Roesner aus- und eingegangen. Roesner, das Stadtoberhaupt, den feinsinnigen Gelehrten, den reichen, weithin bekannten Kaufmann katholisch zu machen — das wäre für

die Jesuiten ein Triumph gewesen, welcher alle Anstrengungen belohnt hätte. Doch Roesner's evangelischer Glaube hielt die schwere Probe aus. Mochte sein Leben nicht ohne manchen Flecken gewesen sein, so wird sein Bild durch die Märtyrertreue, mit der er an seinem Glauben festhielt, verklärt. Um die lästigen Versucher los zu werden, bat er sich bis 6 Uhr abends Bedenkzeit aus. Die Katholiken sprengten nun in der Stadt aus, Roesner habe bereits versprochen, ihres Glaubens zu werden und nur noch kurze Bedenkzeit verlangt. Schon vor der angesetzten Stunde fanden sie sich wieder bei ihm ein. Er gab ihnen aber den Bescheid, sie möchten nicht so sehr in ihn dringen. Wie könne er ihre Religion annehmen, da er noch von derselben keine Information habe? Er könne sich dazu, zumal unter dem über ihn bereits gezückten Schwerte nicht resolvieren. Ebenso standhaft erwies er sich gegenüber polnischen Herren und Damen, die ihn besuchten und ihm im Falle des Glaubenswechsels sichere Begnadigung verhießen. Es fehlte sogar nicht an Evangelischen, welche ihm aus der Not eine Tugend zu machen und wegen des allgemeinen Wohls wenigstens eine Zeit lang zum Scheine den katholischen Glauben anzunehmen rieten. Am Abende schickte man nochmals zwei Bernhardinermönche an ihn ab, welche den alten Lockruf aufs neue ertönen lassen sollten. Der Präsident erwiderte, er wäre auf den evangelischen Glauben getauft und wolle auch, wenn keine Gnade für ihn wäre, auf denselben sterben, wiewohl er den Tod nicht verschuldet habe. Sogar in der Nacht blieben die Quälgeister nicht aus, worauf er ihnen das heldenmütige Wort zurief: „Vergnüget Euch mit meinem Kopfe, die Seele muß Jesus haben.“ Wenn er eine Weile von dem Ueberlaufenwerden durch die Mönche verschont blieb, nahm er Andachtsübungen vor und bereitete sich durch Beten und Singen, auch durch erbauliche Gespräche mit einigen ihm Gesellschaft leistenden Freunden auf sein Ende vor. Im Laufe der Nacht ließ er Prediger Koehler zu sich kommen und empfing aus dessen Händen das h. Abendmahl. Trotzdem hatte weder er, noch seine Umgebung alle Hoffnung auf Begnadigung aufgegeben, zumal einige Briefe eingelaufen waren, worin man ihm versicherte, er werde zwar unter das Schwert kommen, aber noch im letzten Augenblicke Begnadigung erhalten.

Besonders schöpfte man nach 1 Uhr nachts neue Hoffnung, weil man die Vollstreckung des Urteils um Mitternacht vermutet hatte. Freilich erwiesen sich all diese Hoffnungen als eitel.[59])

Auch an die 9 anderen zum Tode verurteilten machten sich die Jesuiten und ihre Helfer an diesem Tage wieder mit größtem Bekehrungseifer heran. Sie blieben nicht minder glaubenstreu, wie ihre Bürgermeister. Von ihren evangelischen Beichtvätern ließen sie sich das h. Abendmahl reichen und beteuerten in der Beichte, daß sie zwar vor Gott große Sünder, aber an den ihnen im Urteile aufgebürdeten Dingen unschuldig seien.[60]) Der einzige, den die Zeitgenossen als wenigstens teilweise schuldig bezeichnen, war Zimmergeselle Guttbrod, welcher an dem verhängnisvollen Abende die Thüre des Kollegiums aufgebrochen hatte.

Noch lag die dunkle Dezembernacht auf den Dächern der altertümlichen Stadt, als in der Frühe des 7., es war ein Donnerstag, um 5 Uhr Kapitän Zweymen mit einer Compagnie Gardesoldaten vor Roesner's Hause in der Schillerstraße anlangte.[61]) Seufzend nahm der dem Tode geweihte von seinem Hause Abschied. In Begleitung Prediger Koehler's wurde er unter Fackelschein bis in den Hof des alten Rathauses geführt. Noch während dieses letzten Ganges hörten die Mönche nicht auf, sich mit ihren Bekehrungsversuchen an ihn heranzudrängen. Das alte Rathaus, das noch immer von der schwedischen Belagerung 1703 her halb verbrannt dastand, bildete für diesen grausigen Vorgang einen stimmungsvollen Hintergrund. Außer Prediger Koehler waren dem Präsidenten sein treuer Amtsdiener Cornelius Ehlert und einige Freunde gefolgt. Roesner sah sich, auf dem Hofe angelangt, um und fragte, ob kein Pardon für ihn vorhanden wäre. d'Argelles, welcher die Vollstreckung leitete, erwiderte: „Nein". Die Mönche machten auch jetzt noch auf dem Hofe einen Ansturm auf des Präsidenten Glaubenstreue, indem sie zu dem „Nein" des Majors „Ja" schrieen und wieder mit ihren Lockungen anfingen. d'Argelles selbst gebot ihnen jetzt auf Roesners Bitte stillezuschweigen. Ja, einer von ihnen rief sogar in die Nacht hinein: „Der Präsident stirbt auf den römisch-katholischen Glauben", worauf Roesner ein lautes Nein vernehmen ließ. Jetzt legte er Kleid und Perücke ab und ließ sich von seinem Diener die Augen ver-

binden. Dann kniete er auf ein dazu ausgebreitetes rotes Tuch und empfing gottergeben den Todesstreich. Seine letzten Worte waren das Lied „Herr Jesu Christ ich schrei zu Dir Aus hochbetrübter Seele, Dein' Allmacht laß erscheinen mir, Und mich nicht also quäle. Viel größer ist die Angst und Schmerz, So anficht und betrübt mein Herz, Als daß ich kann erzählen." Der Scharfrichter war von den Jesuiten aus Plock bestellt worden. Der entseelte Körper wurde von zwei Dienern in das rote Tuch gewickelt und mit demselben in den Sarg gelegt. Bis 10 Uhr vormittags blieb die Leiche auf dem Rathaushofe stehen. Dann, als das Urteil an den neun übrigen vollstreckt war, trugen acht Bürger den mit einem schwarzen Tuche behangenen Sarg in Roesner's Haus. Am folgenden Tage wurde derselbe um 1 Uhr nachmittags in aller Stille vor dem Altare der vorstädtischen Georgenkirche beigesetzt. Die üblichen Ehrenbezeugungen durch „Schul' und Geläute" konnten nicht erfolgen. Doch geleiteten Ratsherr Hauenstein, der aus Liebe zu Roesner die Deputation nach Warschau angenommen, ferner Prediger Rechenberg, welcher ein Neffe von Roesner's verstorbener Ehefrau und von ihm erzogen war, sowie der Rektor des Gymnasiums Prediger Jaenichen den Verewigten an seine Ruhestätte. Die Kirche war von vielen Männern und Frauen gefüllt, welche dem Märtyrer des evangelischen Glaubens Sterbelieder in seine Gruft nachsangen. — Roesner's Haus war sogleich, nachdem er den letzten Schritt über die Schwelle gethan, von den polnischen Soldaten besetzt und durch Kapitän Szembek und Stadtnotar Nalenz versiegelt worden. Die Kleider und Perücke, die er auf seinem Todesgange getragen, eignete sich der Scharfrichter an und soll in Plock in ihnen gesehen worden sein.

Als es an jenem 7. Dezember hell geworden war, marschierten sämtliche Dragoner, die in Thorn lagen, nach der Altstadt und sperrten im Vierecke alle Straßen, die nach dem alten Markte führten, ab, um niemand dorthin zu lassen. Zwei Abteilungen Infanterie stellten sich auf dem Markte selbst auf, um die Urteilsvollstreckung an den neun übrigen zu decken. Auch an ihnen wurden die Bekehrungsversuche bis zum letzten Augenblicke fortgesetzt. Noch eine halbe Stunde, bevor sie hinausgeführt wurden, kamen einige Dominikaner zu ihnen mit den alten Lockungen.

Da man die aufdringlichen Beſucher nicht los werden konnte, ſchlug Simon Mohaupt vor, ſie mit Singen zu vertreiben und fing das Sterbelied: „Wenn mein Stündlein vorhanden iſt“ laut anzuſtimmen an. Die anderen fielen ein, und die Mönche mußten verdroſſen davon ziehen.[62])

Zuerſt wurden um 9 Uhr vormittags fünf von den Verurteilten, Kaufmann Simon Mohaupt, Weißgerber Chriſtoph Hertel, Schuhmacher Johann George Mertz, Knopfmachergeſelle Becker und Schuhmacher George Wunſch aufs Schafott geführt.[63]) Vier evangeliſche Prediger, Koehler, Rechenberg, Ruttich, Koch begleiteten ſie auf ihrem ſauern Gange. Wieder ereigneten ſich ähnliche Szenen, wie kurz zuvor bei Roesner's Hinrichtung. Die katholiſchen Geiſtlichen breiteten ihre Hände aus und ſchrieen den Verurteilten zu, daß ſie durch Uebertritt zum katholiſchen Glauben Begnadigung erlangen könnten. Den evangeliſchen Predigern, welche dieſelben im Gegenteile zum Feſthalten am angeſtammten Glauben ermahnten, ſchrieen ſie zu: „Ihr Seelenverführer.“ Allein auch in dieſen dem Tode geweihten, ſchlichten Männern leuchtete eine ähnliche Bekennertreue, wie ſie ſoeben Roesner bewieſen hatte, auf. „Gottlob“, rief Hertel mit erhobener Stimme, „unſer unſchuldiger Vater hat überwunden, wir wollen ihm fröhlich folgen.“

Die Vollſtreckung des Urteils durch den betrunkenen Scharfrichter und deſſen Knechte erfolgte in ſo grauenvoller Weiſe, daß die Feder ſich ſträubt, alle Einzelheiten aufzuführen. Sämtliche Quellen ſtimmen hier überein. Nur Mohaupt, ein ſchmächtiger Menſch, wurde mit einem Streiche abgefertigt. Die anderen vier erhielten mehrere Hiebe, bis ſie ihre Qualen überwunden hatten. Dem Schuhmacher Wunſch ſetzten die Bernhardiner und Dominikaner noch zu, als er ſchon auf dem Schafotte kniete, doch empfing er unter dem Gebete: „Herr Jeſu, Dir leb' ich“ glaubensmutig den Todesſtreich. — Den Leichen zogen die Henkersknechte auf dem Schafotte die Kleider aus und legten ſie in Särge, welche Stadtſoldaten bereit gehalten hatten. Dann ſchaffte man die Toten in ihre Häuſer, von wo aus ſie ſofort durch die Ihrigen beerdigt wurden.

Jetzt wurden die vier anderen vorgeführt, welche nach dem Urteile noch härter beſtraft werden ſollten, weil ſie angeblich die Heiligenbilder verſpottet und verbrannt hatten, Fleiſcher Chriſtoph

Karwiese, Nadler Jacob Schultz, Zimmergeselle Guttbrod und Pfefferküchler Johann Christoph Hafft. Man hatte nicht einmal ein Fuder Sand aufs Schafott gefahren, sodaß dasselbe vom Blute der soeben hingerichteten troff, und die jetzt herzutretenden diesen schrecklichen Anblick hatten. Wieder gingen die evangelischen Prediger mit den Verurteilten, nur war Rechenberg hierzu nicht mehr im stande. Der Tod seines Wohlthäters Roesner hatte ihn hart mitgenommen, auch schmerzte ihn der Umstand, daß die vier, welchen es jetzt ans Leben ging, meist seine Beichtkinder gewesen waren. Dafür begleitete sie aber der Rektor des Gymnasiums, Prediger Jaenichen, der ihnen auch vorher, während die ersten fünf aufs Schafott gebracht wurden, mit Trost aus Gottes Wort zur Seite gestanden hatte. Allen vier wurde genau nach dem Buchstaben des Urteils zuvor auf einem Blocke mit einem Beile die rechte Hand abgehauen und dann erst mit dem Schwerte der Kopf heruntergeschlagen. Jeder mußte das an seinem Vordermanne vorgenommene Verfahren mitansehen und über die Körper seiner Vorgänger hinweg aufs Schafott steigen. Furchtbar wurde der arme Guttbrod gequält. Dreimal erhielt er von dem Scharfrichter Schwertstreiche, sodaß er sich immer wieder aufrichtete und schrie. Nachdem der Henker endlich seine Blutarbeit gethan, entkleidete er die Leichen. Karwiese's Körper (verschiedene behaupteten, es sei der Guttbrod's gewesen) wurde dem Urteile gemäß geviertteilt. Dabei trieb der Henker noch den schändlichsten Mutwillen. Er riß das Herz, die Eingeweide und andere Körperteile heraus und hatte mit ihnen seinen Spott. Als er bei Aufweisung des Herzens den Umstehenden das Verbrechen des Gevierteilten angeben wollte, wußte er nichts anderes zu sagen, als: „Sehet ein lutherisch Herz." Die evangelischen Prediger mußte d'Argelles mit militärischem Geleite in ihre Häuser zurückführen lassen, weil sie nicht sicher vor Angriffen waren. Schließlich wurden die vier zerstückelten Leichen auf einen Schinderwagen geworfen und zum Kulmer Stadtthore hinaus an den Galgen gefahren, wobei man noch absichtlich den Umweg um das Rathaus herum wählte. d'Argelles sogar war über die Art der Hinrichtung derart empört, daß er den Scharfrichter sofort vom Schafotte herunter in die Stadtwache abführen und ihm durch die städtischen Turmknechte

10 „Rabandschläge“ (Geißelhiebe) aufzählen ließ. Dann erst wurde er zum Kulmer Stadtthore hinausgeführt, damit er die im Urteile vorgeschriebene Verbrennung der vier letzten Leichen vornähme. Er wollte Karwiese's Körperstücke noch an vier Pfählen aufhängen, was der Major aber untersagte, weil davon im Urteile nichts stehe. Die vier abgeschlagenen Hände, die auf dem Blocke liegen geblieben waren, mußte er noch nachträglich herbeischaffen. Die Verbrennung ging so mangelhaft vor sich, daß sich die Hunde mit den Knochen herumschleppten. So war das Urteil an den zum Tode Verurteilten in denkbar schärfster, wahrhaft unmenschlicher Form vollstreckt.

Sogleich nach der Hinrichtung begab sich die Kommission, es war 10 Uhr vormittags, in die Gerichtsstube des Rathauses zur Sitzung. Die kommandierten Truppen blieben während dessen auf dem Markte stehen. Zuerst mußten die Ratsherren Jacob Behm und Johann Christoph Elsner beschwören, daß man des entflohenen Maurers Hans Christoph nicht habhaft geworden sei. Ferner verlangte man, daß Oberkämmerer Jacob Meisner und Stadtsekretär Johann Heinrich Wedemeyer vorträten und mit je 3 Zeugen den im Urteile vorgeschriebenen Reinigungseid leisteten. Nachdem sie dies gethan, wurden sie von jeder weiteren Verfolgung in dieser Sache frei gesprochen. Vor der Gerichtsstube nahm alsdann der neustädtische Scharwächter die Abstrafung der zu Peitschenhieben verurteilten vor. Amtsdiener Swiderski, welcher ebenfalls diese Strafe erleiden sollte, entzog sich derselben durch List. Er versprach den Jesuiten katholisch zu werden und wurde sofort aus der Haft entlassen. Da er aber seinem Versprechen nicht nachkam, mußte er später wieder in den Arrest wandern. Aus demselben schrieb er im Namen des Jesuitenpaters Marczewski, nach dessen Willen es bei der Urteilsvollstreckung meist herging, an d'Argelles einen Zettel, auf dem die Worte standen: „Bitte den Arrestanten Swiderski loszulassen. Marczewski.“ Sofort wurde er auf freien Fuß gesetzt und machte sich schleunigst aus dem Staube. Mit den zur Haft und Geldstrafe verurteilten verfuhr d'Argelles in gewohnter Weise sehr willkürlich, indem er alle, welche ihm „eine Devinction“ zahlten und die Geldstrafe zu entrichten versprachen, aus der Haft entließ.

An demſelben 7. wurde auch der Spruch des Hofgerichts in Bezug auf die Marienkirche vollſtreckt.[64]) 47 Bernhardinermönche kamen in Prozeſſion paarweiſe von der Johanniskirche die Straße herauf und ſtellten ſich vor die Gerichtsſtube des Rathauſes, in welcher die Kommiſſion tagte. Der Kulmer Suffragan Szczuka folgte ihnen und ließ ſeinen Wagen vor dem in der Nähe der Marienkirche gelegenen Gaſthauſe „Drei Kronen“ halten. Die Kommiſſion ſchickte ihren Inſtigator zum Rate und forderte die Schlüſſel der Marienkirche ab. Der Rat bat durch einen Stadtſekretär, dieſe Angelegenheit zu verſchieben, damit er die erforderlichen Dokumente beſchaffen könne. Auch reichten wieder alle drei Ordnungen eine bewegliche Bittſchrift ein, worin darauf hingewieſen wurde, daß die Kirche faſt zwei Jahrhunderte lang im ununterbrochenen Beſitze des Rats geweſen ſei. Doch es half alles nichts. Immer wieder kam der Stadtſekretär mit dem Inſtigator der Kommiſſion zurück, und letzterer forderte unter bedrohlichen Worten die Herausgabe der Schlüſſel. So mußte Bürgermeiſter Schultz dieſelben richtig der Kommiſſion ausliefern. Während ſich die Bernhardiner mit dem Kreuze von der Gerichtsſtube nach der Marienkirche begaben, es war 2 Uhr nachmittags geworden, rückten noch 2 polniſche Fahnen zum Kulmer Thore ein und verſtärkten die noch immer auf dem Markte ſtehenden Dragoner und Infanteriſten. Ein eigentümlicher Zwiſchenfall war es, daß die Kommiſſion und Mönche trotz der Schlüſſel anfänglich nicht in die Kirche gelangen konnten. Der Glöckner derſelben ließ ſich nirgends blicken, und niemand verſtand mit den Schlüſſeln umzugehen. Der Inſtigator der Kommiſſion kam aufs Rathaus gelaufen und verlangte einen Menſchen, der das Aufſchließen der Kirche verſtehe. Lubomirski ſandte ſogar ſeinen Adjutanten und drohte der Stadt mit noch größerem Unglücke, wenn dies nicht bald geſchähe. Der Rat ſandte in ſeiner Bedrängnis den Glöckner der Georgenkirche, obwohl auch dieſer ſich damit entſchuldigte, die verſchloſſenen Thüren nicht öffnen zu können. Endlich trieb man den „Peitſchenknecht“ Hans, welcher mit den Kirchenſchlüſſeln zu hantieren im ſtande war, auf. Ein Amtsdiener begleitete ihn an das Gotteshaus, und Hans ſchloß die Mittelthüre an der Straße von innen auf. In wilder Haſt ſtürzte der Haufe, Kommiſſarien,

Bernhardiner, Dominikaner durcheinander in die hohen Hallen, gleichsam ein Sinnbild für die Art und Weise, in der man in den Besitz des Gotteshauses gekommen war. So war das „edelste Kleinod", die evangelische Hauptkirche Thorns, in welcher alle städtischen Beamten ihre alt hergebrachten Sitze hatten, in der die Gebeine der Vorfahren der angesehenen Geschlechter ruhten, verloren gegangen.

Mit der Kirche fiel zugleich das räumlich mit derselben verbundene Gymnasium in die Hände der Bernhardiner.[65]) Die Professoren hatten sich schon vorher fortgemacht, nachdem sie noch bis zum 4. Stunden erteilt hatten. Aus der Bibliothek wurden die Bücher, welche seit der Reformation angeschafft waren, auch besonders seltene und wertvolle Werke fortgebracht, doch konnte man in der Eile und Ermanglung eines Inventars die Sichtung nicht sorgfältig vornehmen. Schon am 6. waren die Jesuitenschüler ins Gymnasium eingedrungen und hatten in den Klassen allerlei Unfug getrieben, waren aber von der Stadtwache wieder herausgejagt worden. Jetzt wurde das Gymnasium, Thorns Stolz, wieder Franziskanerkloster. Nachträglich, am 10. Januar 1725 mußte auf Lubomirski's und Rybinski's schriftliche Weisung noch das dem Kloster zunächst belegene Pfarrhaus, in welchem bisher ein polnisch-evangelischer Prediger gewohnt hatte, den Bernhardinern ausgeliefert werden.

An jenem für Thorn so unheilvollen 7. Dezember hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Lubomirski würde dieselbe den Soldaten zur Plünderung preisgeben. Man hielt daher alle Läden und Häuser geschlossen; zum Glücke bewahrheitete sich das Gerücht nicht.

Am folgenden Tage, dem 8., auf den der hohe katholische Feiertag Mariä Empfängnis fiel, wurde die abgenommene Marienkirche durch den Kulmer Suffraganbischof Szczuka feierlichst eingeweiht. Die Messe hielt der Warschauer Domherr Wysocki, die Predigt der Jesuit Casimir Wieruszewski, derselbe, welcher am 5., wie oben erwähnt, zu Zerneke gekommen war. Diese in polnischer Sprache gehaltene Predigt hat ebenso, wie jene Rede des Kaplans vor dem Warschauer Hofgerichte, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in hohem Maße auf sich gezogen und ist vielfältig

in deutscher Uebersetzung abgedruckt worden.[66]) Der Geist, welchen sie atmet, ist schon aus dem gewählten Bibeltexte ersichtlich, 1 Makkab. 4, 36. 48. 57: „Judas und seine Brüder sprachen: dieweil unsere Feinde verzagt sind, so laßt uns hinauf ziehen und das Heiligtum wieder reinigen. Und bauten das Heiligtum wieder und die Stühle und Priesterzellen im Hause, und schmückten den Tempel mit goldenen Kränzen und Schildern und machten neue Thore und Zellen." Die Protestanten wurden also den Heiden, welche einst den Tempel der Juden geschändet hatten, die Kommission den Makkabäern, die den entweihten Tempel entsühnt hatten, gleich gestellt. Im Eingange überbot sich der Prediger in Schmeicheleien für die Kommissarien, die er Engel, Vizekönige ꝛc. nannte. Der Drache habe sich in die Wiege der Maria geschlichen und beinahe 200 Jahre in derselben gewohnt. „Thorn ist die erste Stadt, welche Lutherus mit seinem Irrtum und der Hölle angesteckt, siehe da, heute ist das Fest der unbefleckten Ehre, an welchem die Mutter Gottes auf dies Haupt der Ketzerei getreten, ipsa conteret caput tuum [sie wird Dir das Haupt zertreten, Anspielung auf 1. Mos. 3,15], und also wird auch in anderen Gliedern derer vereinigten Preußischen das Gift geschwächet."

Der Jesuit suchte ferner seine Predigt durch folgende Geschichte zu würzen. Auf dem Kirchhofe des jetzt wiedergewonnenen Gotteshauses habe jemand einmal des Nachts eine mit weißen Kleidern angethane Gestalt angetroffen, welche ihm gesagt habe, sie sei der Mönch, welcher einst die Schlüssel der Marienkirche dem Thorner Rate übergeben. Zur Strafe müsse er solange im Fegfeuer büßen, bis die Katholiken die Schlüssel wieder bekämen. Jetzt würde, so machte Wieruszewski die Anwendung, dieser Mönch der h. Dreieinigkeit die Freudenbotschaft bringen, Jesus und Maria zu Füßen fallen und für die Kommissarien Fürbitte thun. Schließlich rief der Redner in diesem Zusammenhange den abgeschiedenen Geist an, er möge bei der Kommission für eine Seele Gnade erbitten, womit er offenbar Zerneke meinte. Höchst überraschend war der Schluß der Predigt. Wieruszewski erinnerte daran, daß das h. Grab in Palästina von den Türken mehr als von den Christen verehrt würde. Daran knüpfte er für die Katholiken die Mahnung, sich am Tage des Gerichts nicht von den

Protestanten beschämen zu lassen. „Ihr werdet stehen vor dem Zorne Eures Christi, es werden auch die Dissidenten, welche in dieser Kirche so viele Jahre hindurch, ach leider, ihre Gebete verrichtet haben, dastehen. Ich weiß nicht, ob ihre Sanftmut im Stillschweigen, ihr Eifer im Gebet, ihre Standhaftigkeit in vollen Versammlungen, ihre Bescheidenheit in der Ehre Euch nicht beschämen, Euch nicht überwinden, Euch nicht verdammen werden." So bekamen die Protestanten ein in diesem Munde doppelt bedeutsames Lob.

Am 9. setzten die Kommissarien vor- und nachmittags ihre Sitzungen fort, während in der Stadt sich noch alles aus Furcht hinter verschlossenen Thüren hielt.[67]) Zunächst wurde der auf Geret's Hochzeitsschrift bezügliche Punkt des Urteils ausgeführt. Unter Trommelschlag wurde ein „Proklama" an den vier Ecken des Rathauses ausgerufen. Der städtische Scharfrichter mußte ein Exemplar der Schrift vierteilen und die Stücke auf je einen weißen Bogen kleben. Ein Stadtknecht reichte eine weiße Wachskerze hin, und der Scharfrichter verbrannte die vier Stücke an den vier Ecken des Rathauses. Nach anderen Berichten konnte man keines Exemplars habhaft werden und verbrannte nur einen Bogen weißen Papiers.[68]) Zugleich wurde Geret's und Oloff's Verbannung aus dem polnischen Reiche verkündigt.

Am Nachmittage[69]) mußte Radzki, welcher des Konvertiten Heyder Sohn aus Thorn weggebracht hatte, denselben der Kommission stellen. Dieselbe übergab den noch nicht vierzehn Jahre alten Knaben den Jesuiten, welche ihn zu sich ins Kloster nahmen und später katholisch machten. Ferner wurde die Uebergabe der Bibliothek und des Kirchengeräts in dem Zustande, wie beides in der katholischen Zeit gewesen, nebst Beibringung eines Inventarien-Verzeichnisses gefordert. Da letzteres nicht vorhanden, also nicht festzustellen war, was seit der Reformation neu angeschafft war, stießen die Verhandlungen, zu denen der Rat den Oberkämmerer Jacob Meisner als „Scholarchen des Gymnasiums" deputierte, auf Schwierigkeiten. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis zum 16. hin, an welchem Tage man sich dahin einigte, daß die Bernhardiner ratenweise 1200 Tympfen (= 720 fl.) bekommen, dafür aber nur 5 Bilder aus der Bibliothek behalten

und den Taufstein aus der Kirche abgeben sollten. Am 9. begann auch die Inventuraufnahme in Roesner's Sterbehause. Die Kommission hatte drei ihrer Mitglieder, Loski, Lopacki und Tripolski[70]) mit diesem Geschäfte beauftragt, denen der Rat außer dem oben genannten Notar Nalenz sein Mitglied Hauenstein beigegeben hatte. Die polnischen Kommissarien verlangten für ihre Mühe, jeder 100 Dukaten, welche später durch Vermittlung des Kommissions-Vorsitzenden auf je 100 Thaler herabgesetzt wurden.[71]) Außerdem aber eigneten sie sich eine große Menge Möbel, Hausgerät, Bücher ꝛc. an, indem sie dieselben in ihre Quartiere wandern ließen, ohne dafür Geld ins Sterbehaus abzuführen. Ihre Diener steckten ebenfalls eins und das andere aus Roesner's Hinterlassenschaft ein. Dabei ereignete sich ein eigentümlicher Vorfall. Einer von den Bedienten fand kleine Zuckerplätzchen, die als Mittel gegen die Ratten vergiftet und aufs Fenster gelegt waren. Er aß von denselben und gab, wie einst Eva, auch seinen Kameraden davon. Er selbst starb nach wenigen Stunden, die anderen kamen, obwohl auch sie eine Zeitlang todkrank waren, mit dem Leben davon. Die Katholiken sprengten aus, daß man das Gift absichtlich für die polnischen Kommissarien hingelegt habe.[72]) Die Roesner'sche Hinterlassenschaft wurde dem Urteile gemäß der Stadt, wie zur Entschädigung für die derselben durch den Präsidenten erwachsenen Kosten zuerkannt. Indessen hatte Roesner, der als Witwer ohne Leibeserben gestorben war, zwei Schwestern, eine Frau Schultz und eine Frau Bergemann. Eine Tochter der ersteren war an Prediger Rechenberg verheiratet. Derselbe bat nun im Namen der Roesner'schen Erben um Herausgabe der Güter des Hingerichteten. Ihm wurde zunächst am 31. Januar 1725 gegen Zahlung von 8000 fl. das Roesner'sche Silberzeug überlassen. Am 18. Juli 1725 beschloß ferner der Rat nach langen, weitläufigen Verhandlungen den Roesner'schen Erben das Haus mit sämtlichen Mobilien auszuliefern. Das große Vorwerk vor dem Bromberger Thore dagegen mit der Branntweinbrennerei, ferner alle Obligationen und Assignationen, die der Präsident zurückgelassen, sowie einige Wiesen auf der Mocker behielt die Stadt. Man schätzte den Nutzen, welchen die Stadt hiervon gehabt, auf 27 210 fl., wozu aber noch

die Ansprüche hinzuzurechnen waren, welche der Verstorbene an die Stadt gehabt, indem die Stadt ihm noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars und für sie übernommene Wechsel schuldete. Die Brennerei, welche einst so ärgerliche Streitigkeiten verursacht, nebst einer Roßmühle wurde auf dem Vorwerke abgebrochen und nach der städtischen Brennerei in Przysiek überführt.[73])

Der 9. war auch der Tag, bis zu welchem die Urteilsvollstreckung an Zerneke zunächst ausgesetzt war. Die Kommission hatte eine Stafette nach Warschau geschickt und selbst für den Verurteilten Fürsprache eingelegt. Auch der Rat sandte am 7. und dann nochmals am 9. eine schriftliche Fürbitte für seinen Vizepräsidenten an König August, die erste lateinisch, die zweite deutsch. „Zerneke's Aufrichtigkeit und Frömmigkeit, hieß es in der zweiten, sei von jedermann bishero gepriesen."[74]) Ebenfalls fertigte der Kommissar Loski, Regent der Kronkanzelei, noch besonders ein Bittgesuch für den genannten am 9. an den Krongroßkanzler ab. „Es ist keine lebendige Seele vorhanden, äußerte Loski darin, die nur ein Jota in Worten oder Schriften wider ihn aufzubringen hätte, vielmehr geben Einheimische und Fremde einhelliges Zeugnis seines untadeligen Lebens und guten Wandels, ja sie zeugen im Gegenteil, daß er den Tumult nicht erreget, sondern gehemmet."[75]) Die beste Kritik des ganzen in diesem Falle beliebten polnischen Gerichtsverfahrens gaben aber folgende Worte Loski's. Es sei eine billige Regel, „daß wenn die ordentliche Aussage der Zeugen, denen nicht alle Zeit genug zu trauen, und im Gegenteil die öffentlichen Zeugnisse eines ganzen Volkes nicht zusammenstimmen, alsdann und bei solchen Umständen es besser sei, einen Schuldigen los zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdammen."

Mit diesen Fürbitten gingen aber wieder unausgesetzte Bekehrungsversuche bei Zerneke Hand in Hand. Noch spät abends am 7. waren von neuem Abgesandte der Kommission bei ihm erschienen, welche in ihn einredeten, er möge katholisch werden. Am 8. war Wieruszewski noch vor Einweihung der Marienkirche bei ihm vorgesprochen und hatte ihm angekündigt, daß man durch Messehalten und Anrufung Gottes wie der Heiligen um seine Bekehrung beten werde. Auch werde Wieruszewski in seiner Ein-

weihungspredigt Zerneke's Begnadigung den Kommissarien empfehlen, was er, wie oben erzählt, wirklich that. Zerneke, welcher bei der Todesansage am 5. ganz ruhig gewesen war, schwankte nun aufgeregt zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Er ließ Prediger Koehler zu sich bitten und sich von demselben in Gemeinschaft mit seiner Frau das h. Abendmahl reichen. Im Laufe dieses 8. suchten ihn noch zwei Dominikaner auf, welche ihm drohten, daß er sterben müsse. Aber schon am 11., wie um des Zusammenhanges willen gleich hier erzählt werden mag, wurde er nebst seiner Frau vor die Kommission gerufen und auf freien Fuß gesetzt. Er hatte es freilich dabei nicht an „Devinctionen" für die Kommission fehlen lassen. Sogar Rektor Czyzewski vom Jesuitenkollegium beglückwünschte ihn zu seiner Freilassung. Das vom 10. datierte Begnadigungsschreiben des Königs traf am 12. in Thorn ein. Nur die Todesstrafe war ihm erlassen, wegen der über ihn zu verhängenden bürgerlichen Strafen sollten sich die Kläger von neuem an das Hofgericht wenden. Auch der Rat erhielt unter dem 13. auf seine Fürbitte für Zerneke ein von Flemming gegengezeichnetes Antwortschreiben des Königs.[76]) Thorns betrübten Zustand habe sich der König sehr zu Herzen genommen. Er hätte gerne gewünscht, daß die „Conjuncturen" es zugelassen, ein nicht so strenges Urteil zu sprechen, oder es wenigstens in der Vollstreckung zu mildern. Aus Zerneke's Begnadigung, die der König schon vor Ankunft der Fürbitte des Rats aus eigenem Antriebe bewilligt habe, werde der Rat ersehen, daß der König viel lieber nach seiner väterlichen, zärtlichen Liebe, als nach der Schärfe des Rechts handle. — Wie Flemming dem Danziger Residenten Behne mitteilte, hatte der König bei Unterzeichnung der Begnadigung Zerneke's gesagt: „Wollte Gott, ich könnte für alle übrigen bereits exekutierten Pardon unterschreiben."[77])

Zerneke wartete den weiteren Verlauf des wider ihn schwebenden Prozesses nicht ab, sondern gab sein Haus, dessen ungünstige Lage inmitten der Besitzungen der Jesuiten die Hauptursache seines Unglücks gewesen war, den Jesuiten preis und siedelte nach Danzig über. Auch hier hütete er sich ängstlich vor jeder Verbindung mit dem Vertreter des Königs von Preußen. Als der preußische

Resident ihn um Auskunft über diese Dinge bat, wollte er demselben nicht die geringste Mitteilung machen. Gerne hätte der Thorner Rat seinen ehemaligen Bürgermeister zurückbekommen. Er trat deshalb mit ihm im folgenden Jahre in Briefwechsel. Indessen ist Zerneke nicht mehr in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Er war froh, der durch die Uneinigkeit ihrer Bürger aufs ärgste verwirrten Stadt entronnen zu sein. Drei Jahre später schrieb er an Prediger Geret[78]): „Ach wer wollte wünschen, unter solchen Wölfen, Bären und Löwen zu sein und der schönen Kollegen iras et diras [Zornausbrüche und Flüche] also mitempfinden, wie es wohl andere so mitbeseufzen müssen. Gott hat mich von diesen Untieren einmal wunderlich erlöset, da sie bei meinem größesten Unglücke ihre Klauen nicht zurückgezogen, auch in der Abwesenheit sie weidlich merken lassen, und nun sollte abermal mutwillig in solch Elend mich stürzen? Gutes allda stiften zu können, ist so viel, als Wunder thun, so Gott allein thun kann."

Am 10. Dezember konnte des Sonntags wegen keine Kommissionssitzung gehalten werden. Die altstädtische evangelische Gemeinde hielt an diesem Tage zum ersten Male ihren Gottesdienst im Artushofe (Gilde) ab. Fast 32 Jahre lang mußte sie sich mit diesem notdürftigen Raume, den man jetzt Kreuzkirche nannte, begnügen. Da derselbe höchstens 600 Personen faßte, während in manchem Stadtquartiere bis 1000 lutherische Leute wohnten, zog man noch die alte Katharinenkirche zur Aushilfe heran und ließ in derselben für die Handwerksburschen und Kaufmannslehrlinge sonntäglich Gottesdienst halten.[79]) Während sonst die polnisch-evangelischen Prediger nur in ihrer Sprache zu predigen hatten, wurde jetzt ein ganzes Jahr lang in der Gilde lediglich deutscher Gottesdienst gehalten, ferner in der vorstädtischen Georgenkirche abwechselnd deutsch und polnisch, obwohl die Mehrzahl der vorstädtischen Lutheraner polnischer Zunge war. Das Rats-Protokollbuch giebt als Grund „recht drängliche Ursachen" an. Vielleicht fürchtete man die Anklagen polnischer Katholiken, die dem Gottesdienste beiwohnen konnten. Am 10. Dezember 1725, also genau ein Jahr nach Einrichtung der Kreuzkirche, wurde in derselben wieder morgens 6 Uhr polnische Frühpredigt eingeführt und für die Georgenkirche bestimmt, daß

die Hauptpredigt stets polnisch, die Nachmittagspredigt (Vesper) deutsch zu halten sei.[80]) Um der Kreuzkirche ein Glockengeläut zu beschaffen, lieh die neustädtische Gemeinde eine ihrer Glocken, die nun auf dem Rathause gegenüber der Gilde aufgezogen wurde.[81]) Für den kirchlichen Eifer der damaligen Thorner Protestanten ist es bezeichnend, daß der Rat bereits am 10. Dezember, also 3 Tage nach Wegnahme der Marienkirche, die Deputation, welche sich noch immer in Warschau befand, anwies, beim Könige um die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche anzuhalten. Auch sollte sie Flemming an sein dem Führer der ersten Deputation Hauenstein gegebenes Versprechen erinnern, aus Sachsen Geld zum Bau eines neuen Gotteshauses zu beschaffen.[82]) Freilich sollte es noch sehr viel Zeit und Mühe kosten, ehe man endlich die Erlaubnis und Mittel zum Aufbau einer neuen Kirche erhielt.

Montag, den 11. Dezember nahm die Kommission ihre Sitzungen wieder auf. Sie ließ, da in der Bürgerschaft noch immer Furcht vor einer Plünderung herrschte, ein „Proklama" unter Trommelschlag ausrufen, daß die Stadt nichts zu besorgen habe. Auch begannen die aufgehäuften Truppen allmählich abzumarschieren.[83])

Am 12. verhandelte man über die von der Stadt an die Jesuiten zu zahlende Entschädigungssumme.[84]) Im Urteile war den Jesuiten der unverhältnismäßig hohe Betrage von 34 600 fl. zuerkannt, doch daran die Klausel geknüpft, daß Rektor Czyzewski die Richtigkeit dieser Rechnung beschwöre. Das letzte geschah nicht, auch haben die Jesuiten niemals einen genaueren Nachweis ihrer Forderung dem Rate beigebracht. So kam es durch Vermittlung des Vorsitzenden der Kommission Rybinski und des Kommissars Piwnicki zu einem Ausgleiche, nachdem die Jesuiten sich anfangs in ihren Forderungen sehr hart gezeigt hatten. Die Jesuiten ermäßigten dieselben auf 22 000 fl., 8000 fl. sollten ihnen bar gezahlt und für die fehlenden 14 000 fl. die Stadtgüter Lonzyn und Wengorzyn einstweilen übergeben werden. Erst durch Zahlung der 14 000 fl., welche überdies mit 6% zu verzinsen waren, sollten die Güter wieder städtisches Eigentum werden. Am 14. wurden dieselben den Mönchen wirklich übergeben.[85]) Die Zinsen für die 14 000 fl. sind nach vorhandenen Stadtrechnungen bis Martini 1730 gezahlt, die Stadtgüter also so-

lange von den Jesuiten einbehalten worden. Aber auch die bar zu zahlenden 8000 fl. aufzubringen wurde der Stadt in ihrer finanziellen Not sehr schwer. Endlich ließ sich Kaufmann Marianski herbei, die Summe der Stadt vorzuschießen, wofür ihm Roesner's Silberzeug verpfändet wurde.[86]) Später ging dies Pfand, wie schon oben berichtet, durch Zahlung von 8000 fl. aus Marianski's in Prediger Rechenberg's Hände über.

Vom 13. an verhandelte die Kommission mit den verschiedenen Nebenklägern, welche sich bei ihr mit Ansprüchen an die Stadt gemeldet hatten. Zugleich aber mußte sich der Rat dem Urteile des Hofgerichts gemäß zu der in der städtischen Verwaltung bisher unerhörten Kür katholischer Ratsherren und Schöppen bequemen. Am genannten 13. wählte der Rat anstelle seiner verstorbenen Mitglieder Lindershausen und Roesner die beiden Katholiken, welche bereits während des ganzen Trauerspiels im Vordergrunde gestanden hatten, Postmeister Johann Casimir Rubinkowski und Kaufmann Constantin Marianski zu Ratsherren. Desgleichen erkor er einen katholischen Hutmacher Wilhelm Ludwig Faust zum Mitgliede der neustädtischen und einen heruntergekommenen katholischen Kaufmann Bartholomaeus Lier zum Mitgliede der vorstädtischen Schöppenbank. Am 14. mußte weiter zur Ersatzwahl für die ihrer Aemter verlustig erklärten Burggraf Thomas und Ratsherr Heinrich Zimmermann geschritten werden. Da man aber, wie oben gesagt, fast keine ratsfähigen katholischen Bürger in der Stadt hatte, indem nur der ärmere Teil der Bevölkerung aus Katholiken bestand, mußte man zu Auswärtigen greifen. So wählte der Rat auf Andrängen der Kommission anstelle der abgesetzten den bisherigen Notar des bischöflichen Konsistoriums in Kulmsee Thomas Skomorowski und den Beamten vom Niesau'schen Zollamte Casimir Leo Schwertmann zu Ratsherren.[87]) Hatten schon früher viele Streitigkeiten unter den städtischen Körperschaften bestanden, so wurden dieselben durch diese willkürliche Aenderung der althergebrachten Ratskür noch verschärft. Die Katholiken klagten beständig bei Hofe, daß die evangelischen Ratsherren den Bestimmungen des Urteils von 1724, die Hälfte der drei Ordnungen mit Katholiken zu besetzen, nicht nachkämen, obwohl diese Bestimmung gar nicht zu erfüllen

war. Noch 1745 erhielt die Stadt deshalb eine Ladung vor das Hofgericht, wobei die Ratsherren Jacob Rubinkowski (derselbe, wie Johann Casimir R.?) Bartholomaeus Lier, David Heyder mit zwei anderen als Kläger auftraten.[88]) Besonders that sich der neugekorene Postmeister Rubinkowski durch Fanatismus hervor. Er ließ 1734 eine Gedenktafel zu Ehren König August's II. in der Marienkirche anbringen, in welcher alle Verdienste dieses Herrschers, auch die um Thorn im Jahre 1724 gepriesen wurden. Sich selbst bezeichnete er auf derselben als den ersten vom Könige gewählten katholischen Ratsherrn und Burggrafen Thorns. Auch ließ er 1745 ein Bild in gedachter Kirche anbringen, auf welchem ein Esel vor einer Monstranz kniete, während eine im Anzuge der Thorner Ratsherren gekleidete Person vor derselben aufrecht stand. Die nach einem Vorbilde in der Kirche des h. Antonius zu Padua gemachte Darstellung sollte die Thorner evangelischen Ratsherren als dümmer, wie Esel verspotten, weil sie vom katholischen Glauben nichts wissen wollten.[89])

Am 14., nachdem die zweite Ratskür stattgehabt, reiste Fürst Lubomirski mit seinem Gefolge ab. Offenbar hatte er solange warten wollen, bis diese Hauptangelegenheit erledigt war. Er war Thorns größter Widersacher in der Kommission gewesen. Als er bald darauf eines schmerzhaften Todes starb, bezeichnete die Volksstimme dies als ein Gottesgericht.

Die zahlreichen Nebenkläger, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt bei der Kommission gemeldet, wurden teils an das Hofgericht verwiesen, teils auch von der Kommission mit Bescheiden abgefertigt, die aber wenig Wert hatten, weil stets eine, oder auch beide Parteien an das Hofgericht appellierten.[90]) Die Gymnasiasten Westphal, Krueger, Grunau, sowie die Kaufmannsgehilfen der Herren Probe (Prose), Fenger, Schwetzmann, Stern, Krause erklärte die Kommission, weil sie nach Rektor Czyzewski's Anzeige die Haft nicht angetreten hatten, in die Acht. Schließlich wurde ein Platz an der Südwestecke der den Johanniskirchhof umgebenden Mauer, 8 Ellen im Geviert, bestimmt, auf dem die zu Ehren der Maria zu errichtende Marmorsäule stehen sollte.

Am 18. Dezember nachmittags 2 Uhr ließ die Kommission endlich ihr Dekret in Gegenwart von Vertretern der drei Ord-

nungen durch den Protokollführer Jaroszewski verlesen.[91]) Sekretär Wedemeyer nahm dasselbe mit Dank entgegen, auch Bürgermeister Schultz sprach der Kommission, wenn schon gewiß aus wenig aufrichtigem Herzen, sein Kompliment aus. Rybinski ließ auf Sekretär Serner's Bitte von Major d'Argelles die Stadtschlüssel kommen und gab sie dem Sekretär zurück, sodaß die Stadt nun wieder Herrin in ihrem Hause war. Indessen mußte sie aus diesem Anlasse dem Major wieder eine „Verehrung" von 200 fl. zahlen. Der Protokollführer Jaroszewski forderte für seine Mühe 200 Dukaten, erhielt aber vom Rate nur die Hälfte seiner Forderung. Ebensoviel (= 800 fl.) bekam, wie oben erwähnt, der Woywode von Kulm Rybinski, sonst überreichte man nur Unterbeamten der Kommission Geschenke. Rybinski reiste noch am 18. ab, die meisten Kommissarien, soweit sie nicht schon vorher abgefahren waren, folgten schnell. Auf dem Tische der Gerichtsstube ließen sie verschiedene Bittgesuche der zum Tode verurteilten und ihrer Frauen liegen.

Stadtkapitän Graurock[92]), welcher durch seine Feigheit soviel zu Thorns Unglück beigetragen, begab sich, nachdem er aus dem Gefängnisse freigekommen war, nach Danzig. Von hier bat er den Rat um sein rückständiges Gehalt, seinen Abschied, sowie Degen, Stock, Pistolen und Flinte, die er in Thorn zurückgelassen, auch um Fourage für sein Pferd. Das Gehalt wurde ihm bis zum 5. Dezember gezahlt, die Gegenstände nachgeschickt, der Abschied dagegen und die Fourage verweigert.

Aus den aufgelaufenen Strafgeldern wurde richtig später eine Säule zu Ehren der Maria und zwar zur Sühne für die angeblich verbrannte Bildsäule derselben an der Südwestecke des Johanniskirchhofs verrichtet.[93]) Dieselbe war aber nicht, wie im Urteile bestimmt, aus Marmor, sondern aus Holz, welches mit Kupfer bedeckt war. Sie erhob sich auf einem mit Krakauer Sandsteine belegten Würfel. Die Gestalt der Maria trug einen vergoldeten Sternenkranz auf dem Haupte und hatte einen Halbmond unter ihren Füßen. Die lateinische Inschrift am Sockel verglich den Unglauben mit dem Sisyphus, welcher vergeblich Steine rollt. Im Munde der evangelischen Bevölkerung hieß die Säule allgemein die „Schandsäule". Sie wurde vom Kulmer

Bischofe feierlichst eingeweiht. 1806 riß eine französische Kanonenkugel derselben den Kopf weg, am 18. November 1817 wurde sie auf Veranlassung Oberbürgermeister Mellien's mit Genehmigung des Kulmer Bischofs und der katholischen Johannisgemeinde abgebrochen. Eine Art Sühne für diese „Schandsäule" ist die bescheidene Marmortafel, welche am 21. Juni 1893 Roesner und seinen neun Leidensgenossen im Rathaushofe gesetzt wurde.

d'Argelles bereitete der Stadt noch viele Verdrießlichkeiten. Zum Jahreswechsel verlangte er vom Rate sogar für die Wache, welche er zu Roesner's Gefangenhaltung in dessen Hause gestellt, aus der Hinterlassenschaft desselben eine „Diskretion" von 100 Thalern. Der Rat billigte ihm richtig (außer den 200 fl. für Herausgabe der Schlüssel) weitere 200 fl. zu. Der Major war aber damit nicht zufrieden, sondern bat, die noch fehlenden 100 fl. in Anbetracht „seines Fleißes und Sorgfalt" zuzulegen. Es wäre ja nur eine Kleinigkeit für die Stadt. Zerneke habe ihm für seine Bewachung 50 Dukaten, Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann für ihre Befreiung aus dem Turme jeder 200 fl. gegeben. Er selbst habe dem Lieutenant, welcher die Wache vor Roesner's Hause befehligt, 40 Thaler zahlen müssen. Vergeblich machte Stadtsekretär Hepner dem geldgierigen Kommandanten gegenüber geltend, die 100 fl. seien für die Stadt in ihrer jetzigen Notlage keine Kleinigkeit. Roesner habe ja mit seinem Blute bezahlt. Wenn er am Leben geblieben, hätte er dem Major wohl 100 Dukaten gegeben. Darauf fing d'Argelles sich zu beklagen an, daß er der unglücklichste aller in Thorn gewesenen Kommandanten sei. Denn die anderen hätten stets zu den Feiertagen und zum Neujahre ein „ansehnliches Gratial" vom Rate bekommen. Er, welcher die Stadt „so wohl defendieret", habe noch gar nichts erhalten, und wüßte nicht, warum der Rat so ungütig gegen ihn sei. Schließlich, als Hepner ihn nochmals bat, mit den 200 fl. zufrieden zu sein, meinte er, er wolle mit der Stadt deswegen keinen Streit anfangen.[94])

Am Abende des 19. kamen die Deputierten Giering, Richtsteig und Prose aus Warschau zurück. Sie hatten nur eins ausgewirkt, einen Geleitspaß für die beiden geächteten Prediger Geret und Oloff. Derselbe traf auch bald in Thorn ein, er

gewährte den genannten auf 6 Monate sichern Aufenthalt in Polen, um ihre Wiedereinsetzung in die alten Rechte vor Gericht zu betreiben. Anfang 1725 fanden sich beide Prediger demgemäß wieder in Thorn ein. Doch schienen ihnen als Lohn ihrer Treue bessere Stellen zu winken. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war auf Geret aufmerksam geworden und berief ihn in die Pastorstelle zu Stargard, ernannte ihn auch außerdem zum preußischen Konsistorialrate. Vermutlich hatte Hofprediger Jablonski, des Königs geistlicher Berater in allem, was die polnischen Protestanten betraf, Geret empfohlen. Außerdem erhielt Geret noch vom Rate der Stadt Stralsund einen Ruf in die dortige Superintendentur.[95]) Die beiden Thorner Ordnungen drangen indessen in den beliebten Senior, in diesen gefährlichen Zeiten bei ihnen auszuharren. Weniger war es dem Rate darum zu thun, ihn zu halten.[96]) Geret war trotzdem aufopfernd genug, wennschon nicht ohne längeres Ueberlegen, die lockenden Anerbietungen auszuschlagen. Obwohl noch immer das Damoklesschwert seiner Verurteilung über ihm schwebte, blieb er bis an seinen Tod der merkwürdigen Stadt treu, in die ihn sein Lebensweg geführt hatte. Nach glaubwürdigem Zeugnisse[97]) hat er an seinem Todfeinde, dem Jesuitenpater Marczewski, des Herrn Gebot von der Feindesliebe buchstäblich erfüllt. Als Marczewski zum Sterben kam, bat er den Senior, täglich zu ihm zu kommen und ihm Trost zu spenden, was dieser auch that. Vor seinem Tode ließ der Jesuit den evangelischen Prediger segnen, welchen er einst ins Elend getrieben und der ihn jetzt aufgerichtet hatte.

Der Punkt des Urteils, wonach das Gymnasium auf ein benachbartes Dorf verlegt werden sollte, blieb unausgeführt. Demselben wurde die von Bürgermeister Stroband gestiftete „Oekonomie", ein Haus zur Beherbergung armer Studierender, als neue Heimstätte angewiesen. Vor dem Vorwurfe, das Urteil nicht befolgt zu haben, suchte man sich damit zu rechtfertigen, daß es sich nur um das Fortbestehen der unteren Klassen handle, und die „Studiosi" zu den Lehrern in die Häuser gingen, auch als „Choralisten" zur Kirchenmusik und Beerdigungen gebraucht würden.[98])

Am 7. Januar 1725 wurde noch nachträglich für den Hauptheldeu in diesem Trauerspiele, den verewigten Roesner, in der

vorstädtischen Georgenkirche ein feierlicher Trauergottesdienst veranstaltet. Die Jesuiten und Bernhardiner hatten zu dieser Feier ihre Glocken nicht hergeben wollen. Dagegen erinnerte alles den Evangelischen in der Stadt zustehende Geläute an den heimgegangenen Märtyrer. In der Kirche wurde eine „Vocal- und Instrumental-Musik“ [99]) veranstaltet, Koehler hielt die Leichenpredigt über Roem. 8,38 f.: „Ich bin gewiß, daß weder Tod, noch Leben, weder Engel, noch Fürstentum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges, noch Zukünftiges, weder Hohes, noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.“ Sowohl sämtliche Mitglieder der Thorner evangelischen Geistlichkeit (Ministerium), als auch der Rektor und die Professoren des Gymnasiums ließen Trauergedichte auf Roesner drucken, die meisten freilich in sehr geschmackloser Form, und alle, ohne der näheren Umstände seines Todes Erwähnung zu thun.[100])

Kapitel 5.

Das Nachspiel.

Das Thorner Bluturteil rief in ganz Europa ungeheuere Aufregung hervor. Ein neuer Geschichtsforscher[1]) vergleicht dieselbe mit der Aufregung, welche vor 40 Jahren die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte. In allen Sprachen der gebildeten Welt erschienen Schriften, welche diese Vorgänge schilderten. Die Menge der in deutscher Sprache über diesen Gegenstand verfaßten Abhandlungen und Gedichte war fast unübersehbar. Schon in den Titeln sprach sich vielfach die Erbitterung aus. Ein in Riga erschienenes Gedicht betitelte sich: „Die papistische Mordthat, welche der polnische Fürst Lubomirski verübet,“ [2]) ein anderes: „Bethränte Klage der bedrängten Stadt Thorn über die unerhörte Grausamkeit,“ [3]) ein drittes: „Mitleidige Klage- und Trostschrift an die protestantische Gemeinde in Thorn, worin zugleich der polnischen Klerisei unter dem Mantel der Andächtigkeit verübte Bosheiten entdecket und bestrafet werden“ [4]) ꝛc. Besonders wandte sich die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten als die eigentlichen Urheber dieser Vorgänge. „Wohlverdientes Lob- und

Ehrengedicht der blutdürstigen Jesuiter" nannte sich ein satyrisches Gedicht, in welchem ein Anonymus, wohl der ehedem Thorner und jetzige Königsberger Professor Arndt, seinem Zorne Luft machte.[5]) Ein anderer Dichter stimmte ein Gedicht „Lob der Jesuiten" an, in dem es hieß: „Was ist ein Jesuit? Der Kirche faules Glied, ein rechter Jesuwider, ein Muster falscher Brüder, ein Heuchler, wenn er kniet, das ist ein Jesuit."[6]) Mit diesen Gedichten ging eine Unmenge kleinerer erzählender Darstellungen Hand in Hand, sodaß ein witziger Kopf bemerkte, den Hauptnutzen von der ganzen Angelegenheit hätten die Buchdrucker gehabt. Aber auch eingehende, auf gründlichen Forschungen und Berichten fußende Darstellungen erschienen bald nach den Ereignissen. Der Berliner Hofprediger Jablonski beschrieb in seinem „Betrübten Thorn", allerdings anonym, diese Vorgänge. Sein Buch fand weite Verbreitung und wurde auch ins Französische übersetzt. Noch genauer war die „Thornsche Tragödie", die von einem ungenannten Verfasser im „Erleuterten Preußen", einer Königsberger gelehrten Zeitschrift, erschien. Verschiedene Denkmünzen wurden auf Roesner und seine neun Leidensgefährten als neue Märtyrer geprägt.

Ebensolche Aufregung wie in der literarischen Welt verursachte das Thorner Trauerspiel aber auch in der diplomatischen, und es fehlte nicht viel daran, daß dasselbe im Vereine mit anderen Vorgängen am politischen Horizonte jener Zeit einen europäischen Krieg entzündet hätte. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war durch die Erfolglosigkeit seiner Fürsprache für Thorn aufs äußerste aufgebracht. „Der König ist auf uns in einer Weise erbittert, wie nie zuvor," meldete der sächsisch-polnische Geschäftsträger Suhm aus Berlin. Als Suhm den König bei der Parade sprechen wollte, wandte Minister Cnyphausen, der Chef des geistlichen Departements, eine List an, um die Begegnung, welche bei des Königs Zorne gefährlich werden konnte, zu vermeiden.[7]) Unter dem 9. Januar 1725 richtete der König ein in sehr ernstem Tone gehaltenes Schreiben an August II. Er überlasse die gerechte Rache dieser so unmenschlichen und barbarischen That dem Urteilsspruche Gottes. Aber man begnüge sich nicht mit dem Blutvergießen, sondern fordere noch Kirchen, Schulen,

Ratsstellen und kehre in Thorn das unterste zu oberst. König August möge daher der Stadt ihre wohlerworbenen, geistlichen und weltlichen Rechte zurückgeben, widrigenfalls die evangelischen Fürsten, namentlich die Teilnehmer des Olivaer Friedens, auf Vergeltungsmaßregeln sinnen müßten. Das nächstliegende für ihn sei, solche an seinen eigenen katholischen Unterthanen auszuüben.[8]) Mit derartigen Maßregeln, welche der König schon anläßlich der Schließung der Kirchen zu Wengrow und Piaski angedroht hatte, schien er diesmal wirklich Ernst machen zu wollen. Doch fielen dieselben noch immer milde genug aus. Der katholischen Gemeinde zu Königsberg wurde sonst ein Beitrag aus der königlichen Kasse zur Reparatur der Kirche bewilligt. Wenn den Katholiken früher mehr zugebilligt sei, als ihnen nach den Verträgen zustehe, schrieb der König aus diesem Anlasse am 27. Januar 1725 an die preußische Kriegs- und Domänenkammer, so sei es geschehen, weil man die armen Evangelischen in Polen einigermaßen in Ruhe gelassen. Jetzt aber, da man dieselben zu morden und aus Kirchen und Schulen zu vertreiben beginne, dürften die Katholiken in Preußen sich nicht unterstehen, noch weiter solche Milde zu beanspruchen. „Vielmehr sind Wir befugt, sie mit eben dem Recht insgesamt aus Unsern Landen zu verjagen, wie man die Dissidenten jetzo aus Polen vertreibet." Insbesondere sollten sich die Jesuiten in Königsberg und der heiligen Linde zum Abzuge aus Preußen bereit halten, falls der König wegen der Thorner Angelegenheit keine befriedigende Erklärung von Polen bekomme.[9]) Wie gelinde selbst solche Vergeltungsmaßregeln gewesen wären, ist zu ersehen, wenn man in Betracht zieht, daß weder der katholische Pfarrer zu Königsberg, noch die Jesuiten in der heiligen Linde oder andere römische Geistliche das vorgeschriebene Kirchengebet für den König und das königliche Haus halten wollten.[10]) Trotzdem sind die Jesuiten damals nicht aus Preußen vertrieben, auch ist das Verfahren gegen Geistliche, welche das Kirchengebet verweigerten, bald wieder eingestellt worden. Friedrich Wilhelm war zusehr auf das Wohl seines Landes bedacht, als daß er gegen seine katholischen Unterthanen ernstlich hätte vorgehen mögen.

Um seine Verwendung für Thorn nachdrücklicher zu machen,

schrieb Friedrich Wilhelm an jenem 9. Januar 1725 zugleich an die übrigen Mächte, welche den Olivaer Frieden geschlossen oder gewährleistet hatten, die Könige von England, Dänemark, Schweden, Frankreich,[11]) ferner an Peter von Rußland. In dem Schreiben an letztgenannten hieß es[12]): „Man hat soviel Grausamkeit gegen diese arme unschuldige Leute ausgeübet, daß es bei der Posterität fast keinen Glauben finden, aber auch von derselben, wie jetzo schon von der ganzen raisonnabeln Welt geschiehet, auf das äußerste gemißbilliget und deteſtiret werden wird." König Friedrich IV. von Dänemark hatte schon unter dem 23. Dezember 1724 ein verspätetes Schreiben zu Gunsten der Verurteilten, die er dadurch noch zu retten hoffte, nach Polen abgehen lassen.[13]) Die Antworten, welche Preußen jetzt aus den angerufenen Kabinetten empfing, waren voll der besten Versprechungen für die gute Sache. Besonders eifrig zeigte sich König Friedrich von Schweden, der unter dem 26. Januar 1725 die Könige von Frankreich und Britannien und unter dem 6. Februar sogar den römischen Kaiser zur Einwirkung auf Polen zu gewinnen suchte.[14]) Indessen starb der Fürst, welcher sich bereits seit Jahren bei der Republik Polen über die Behandlung der Dissidenten beschwert und ihr zuletzt eine Art Ultimatum gestellt hatte, und auf den Preußen daher in Verfolgung der Thorner Angelegenheit am meisten rechnen konnte, Peter der Große von Rußland, am 8. Februar 1725.[15]) Sein Tod veränderte die ganze politische Sachlage. Aber auch Peter's Gemahlin und Nachfolgerin Katharina ließ Friedrich Wilhelm schon am 20. Februar gemeinschaftliche militärische Maßnahmen gegen Polen anbieten. So schien es im Frühjahre wirklich zum Kriege zu kommen.[16]) In Sachsen und Polen begann man sich eifrig zum Kampfe zu rüsten. Der reiche Jesuitenorden, sowie vornehme polnische Damen trugen zu der Heeresrüstung bei. Friedrich Wilhelm schrieb an Katharina, er hoffe zwischen Rußland, Frankreich und England eine Verbindung zu stande zu bringen, sie möge einige russische Truppen vorrücken lassen, um die Sache der Religion in Polen zu schützen. Eine außerordentliche Verschärfung der Lage trat durch die Wiener Allianz ein, welche im April zwischen den beiden, kurz zuvor so feindlichen katholischen Mächten Oesterreich und Spanien geschlossen wurde.

Beide Staaten verabredeten eine Offensiv- und Defensiv-Allianz gegen die Türken und protestantischen Fürsten. Polen gewann natürlich an derselben den stärksten Rückhalt. Es schien zu einem Religionskriege kommen zu wollen, und das kaum vom nordischen und spanischen Erbfolgekriege beruhigte Europa schlimmen Wirren entgegenzugehen. Sachsen sammelte seine Truppen hart an der preußischen Grenze bei Lübben und Wittenberg. In Preußen lagen bereits die Marschbefehle für 40 Eskadronen und 26 Bataillone bereit, welche auf Wittenberg und dann nach Leipzig marschieren sollten. Indessen gab August II., vom Kaiser nicht genügend unterstützt, im letzten Augenblicke nach. Er ließ Anfang Mai durch Suhm in Berlin erklären, daß er „sein Campement" weiter ins Land zurückverlegen wolle, um allen Beunruhigungen vorzubeugen. So ging die Kriegswolke, die mit durch die Thorner Ereignisse hervorgerufen war, diesmal vorüber.

Noch einmal rückte sie im Herbste dieses Jahres nahe heran. Am 3. September kam zwischen Frankreich, England und Preußen der Vertrag von Hannover zu stande, in welchem sich diese drei Mächte ihren Besitzstand gegenseitig gewährleisteten. Besonders wichtig war Friedrich Wilhelm im Vertragsentwurfe der Punkt wegen Thorns gewesen. Der Entwurf hatte nur diplomatische Einwirkungen vorgeschlagen. Der König hatte dazu die Randbemerkung gemacht, man werde ohne ernste Mittel nichts erreichen, es müßten alle den Evangelischen in Polen seit dem Frieden von Oliva entrissenen Kirchen zurückgefordert werden. Doch wurde auf Frankreichs Verlangen, „um die Polen nicht ganz in die Arme des Hauses Sachsen zu treiben", — Frankreich wollte den sächsischen Kurprinzen nicht seinem Vater auf den polnischen Tron folgen lassen — die Thorner Sache nur in einen geheimen Artikel verwiesen und die Forderung der Wiedergabe der evangelischen Kirchen in Polen fallen gelassen.

Das Bekanntwerden des hannöverschen Vertrags erregte bei den katholischen Mächten wahre Wut. Man meinte, ein neuer schmalkaldischer Bund sei im Anzuge. Die „Empörer gegen Kaiser und Reich", wie man in Wien die Verbündeten nannte, würden unter dem Vorwande der Thorner Angelegenheit zunächst in Polen einfallen. In Polen wurde gegen die Ketzer eine Art von neuem Kreuzzuge gepredigt.

August gab erst jetzt am 1. Oktober Friedrich Wilhelm eine Antwort auf dessen Schreiben vom 9. Januar.[17]) Das Schreiben war in nichts weniger als verbindlichem Tone gehalten. Der König habe die Antwort verschoben, um nach der Rückkehr in Polen mit den Senatoren und Ministern über das preußische Schreiben zu beraten. Nach Rücksprache mit denselben müsse er antworten, „daß Wir niemals von einem protestantischen Fürsten weniger als Ew. Majestät vermutet, soviele und dergleichen Klagen wider die in gedachter Sache von unserm Assessorialgerichte gegebene und zur Exekution gehörig gebrachte Sentenz zu erfahren." Im übrigen verweise er auf den Wiederzusammentritt des limitierten polnischen Reichstages. Zugleich schicke er ein Memorial des Gnesener Erzbischofs ein, welches derselbe im Namen der ganzen Republik überreiche. Er ersuche Friedrich Wilhelm, den Inhalt dieses Memorials „je eher, je lieber" zu erwägen, damit die Sache nicht aufs äußerste gebracht würde. Schließlich forderte er nicht bloß eine bestimmte Antwort, sondern eine „wirkliche Satisfaktion." In dem Memorial wurde dem preußischen Könige eine Reihe von Punkten vorgehalten, in denen derselbe die bestehenden Verträge, unter anderm auch gegenüber seinen eigenen katholischen Unterthanen, verletzt haben sollte. Sollte Friedrich Wilhelm in diesen Punkten nicht Wandel schaffen, so drohte der Primas sämtliche Kirchen der Dissidenten in Polen und Litauen zu versiegeln und die Prediger festzunehmen. Schließlich bat er in diesem Memorial den König von Polen um Kriegsrüstungen, damit die Republik bei Zeiten ihre Maßregeln zum Kriege oder Frieden treffen könne, da die protestantischen Mächte ihr mit Krieg drohten.

Trotz dieser so stark nach Krieg klingenden Sprache kam es wieder nicht zu demselben. Zwar sagte König Friedrich Wilhelm in diesen Wochen zu Suhm auf der Parade: „Ihr wollt nach Preußen einbrechen? So werde ich nach Sachsen marschieren; plündern die Polen Preußen, so plündere ich Sachsen; brennen sie in Preußen, so brenne ich in Sachsen." Aber Rußland, um des Herzogs von Holstein willen mit England verfeindet, wollte von dem Hannöverschen Vertrage nichts wissen. Vor allem sah sich Friedrich Wilhelm in seinen Hoffnungen auf seine eben gewonnenen Verbündeten getäuscht. England und Frankreich hatten

mit jenem Vertrage nichts anderes bezweckt, als die österreichischen Niederlande zu erobern und zwischen sich und Holland zu teilen. Je mehr der König dies merkte, um so mehr zog er sich von seinen Verbündeten zurück und näherte sich dagegen Rußland. Auch mit Polen suchte er nach dieser Erfahrung den Krieg zu vermeiden.[18]) Am 6. November gab er auf jenes herausfordernde Schreiben August's eine sehr beschwichtigende Antwort. Des Primas Memorial beantwortete er umständlich und suchte sich zu rechtfertigen. Zur Entscheidung dieser Streitfragen schlage er vor, beiderseits Kommissarien zu ernennen oder die Entscheidung dem Schiedsspruche auswärtiger Mächte zu übertragen. In der Thorner Sache habe er sich nur elender Leute annehmen wollen, wozu er als Garant des Friedens von Oliva verpflichtet sei. Woher in Polen das Gerücht entstanden, daß er oder andere protestantische Mächte um dieser Sache willen mit Polen Krieg anfangen wollten, wisse er nicht, es geschehe ja keine Anstalt dazu. „Vielleicht habe man nicht einmal daran gedacht oder solches sich in den Sinn kommen lassen." Soviel ihm bewußt, wollten die fürsprechenden Mächte diese Sache in Güte ohne die geringste Thätlichkeit beilegen. Zugleich schrieb der König noch besonders an den Primas in sehr freundlichen Ausdrücken.

So gab Friedrich Wilhelm selbst das Rückzugssignal. Er fühlte sich in dem Ränkespiele der Kabinette nicht stark genug, allein einen Krieg gegen Polen zu wagen. Daß ihm der Wille dazu nicht fehlte, beweist die Thatsache, daß er noch lange Jahre an die Thorner Angelegenheit zurückdachte und jedesmal bei der Erinnerung in hellen Zorn geriet. Als das Kloster Marienstuhl bei Egeln einen neuen katholischen Propst wählte, wozu es nach den Verträgen ein Anrecht hatte, verfügte der König, daß die Mönche einen evangelischen Propst nehmen müßten. Als die Minister dem Herrscher das Recht des Klosters vorstellten, schrieb er unter dem 8. Januar 1725 zurück: „Nein! Plat abgeschlagen. Sollen einen evangelischen nehmen und Ihnen dabey sagen: das geschehe wegen der torensche sache."[19]) Dabei blieb der König auch im folgenden Jahre, und das Kloster mußte sich richtig einen evangelischen Propst gefallen lassen. — Im Jahre 1730 bat der katholische Pleban (Propst) von Tempelburg um eine Beisteuer

zum Wiederaufbau der abgebrannten römischen Kirche daselbst und begründete sein Gesuch damit, daß auch die Katholiken in der Starostei Draheim daselbst zum lutherischen Kirchbau hatten beisteuern müssen. Die Minister befürworteten sein Gesuch. Der König schrieb aber die Randverfügung herunter: „Reponetur Höflichkeit, sollen die torensche Kirche Restituiren F. W.“ [20]) — 1736 wollte Schor, apostolischer Vikar von Hannover, in Magdeburg und Halberstadt bischöfliche Handlungen vornehmen und bat um die Genehmigung dazu. Ja er erbot sich sogar, die Handlungen im Namen des Königs zu verrichten und demselben den Eid als hierzu ernannter Weihbischof zu leisten. Einen solchen vom Papste mehr unabhängigen Weihbischof für die katholischen Unterthanen zu besitzen, war ein alter Lieblingswunsch der Regierung Friedrich Wilhelm's. Schon wollte der König daher Schor für alle Zeit die gewünschte Vollmacht geben, da tauchte die Erinnerung an die Thorner Angelegenheit in ihm auf, und er verfügte am 14. März 1736 eigenhändig: „Gehet nit an, wo sie aber wollen die Torn. Kirche wieder gehbben, accordire vor alle mahl und nicht vor dieses mal. F. W.“ [21]) Da Schor nichts zur Wiedergabe der Marienkirche in Thorn thun konnte, sah die preußische Regierung von ihm ab.

Die Fürsprache der anderen europäischen Mächte für Thorn verhallte, wenn überhaupt ernst gemeint, erst recht wirkungslos. So war es nur eine rednerische Leistung, als der englische Gesandte Finch vor den evangelischen Reichsständen in Regensburg 1725 in sehr warmer Weise für die gemarterten Thorner eintrat. Minister Townshend hatte damit wohl nur Preußen gewinnen wollen.[22])

Thorn konnte sich von dem Schlage des Jahres 1724 nicht mehr erholen, es siechte fast noch 70 Jahre unter polnischer Herrschaft hin. Als Preußen bei der zweiten polnischen Teilung 1793 Thorn zugesprochen erhielt, und am 24. Januar ein Namensvetter jener Warschauer Gesandten, die schon 1724 eine Besitzergreifung Thorns durch Preußen gewünscht hatten, Generallieutenant Graf Schwerin mit seinen Truppen in die Stadt einrückte, mußte der Widerstand des Rats gebrochen werden. Die Preußen fanden eine zwar geistig regsame, aber völlig verarmte Stadt vor.[23])

Das ganze Elend der polnischen Zustände zeigte sich recht von neuem, als die altstädtische evangelische Gemeinde, welcher der Raum in der Gilde viel zu enge war, 1738 den ernstlichen Plan faßte, sich ein neues Gotteshaus anstelle der unwiederbringlich verlorenen Marienkirche zu bauen. Gar bald erinnerte der Gnesener Erzbischof Szembek den damaligen Thorner Präsidenten Schwertmann (einen der 1724 dem Rate mit Gewalt aufgedrängten Katholiken) an das Schicksal seines Amtsvorgängers Roesner. Nach dem Urteile von 1724 und den Reichskonstitutionen sei der Aufbau einer neuen Kirche verboten. Als der Rat trotzdem 1743 die Fundamente zur Kirche legte, erhob sich in ganz Polen ein großes Geschrei dawider, und die Stadt erhielt eine Ladung vor das bischöfliche und das Hofgericht. Auch König August III. verbot unter dem 11. Juli 1743 die weitere Arbeit an dem begonnenen Werke und vertagte die endgültige Entscheidung. Noch 11 Jahre dauerte es, ehe nach den mannigfachsten diplomatischen Einwirkungen und Bestechungen — denn ohne „Devinctionen" ging es in Polen nicht ab — ein vom 13. Dezember 1754 datierter Erlaß König August's III. erzielt wurde, worin er den Bau eines Bethauses gestattete. Doch sollte es nur die Gestalt eines Hauses haben, damit es nicht einer Kirche ähnlich sähe. Insbesondere war dies für die Fenster und Thüren vorgeschrieben. Der eingesandte Bauriß wurde demgemäß durch die polnische Regierung abgeändert. Die Fenster mußten in eine obere und untere Hälfte zerlegt, auch die im Plane vorgesehenen Engelsgestalten über der Eingangsthüre weggelassen werden. Senior Geret und dessen Sohn Samuel Luther Geret sammelten auf Kollektenreisen das erforderliche Geld, weil die ausgesogene Stadt dasselbe nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte. Der letztere ging bis nach England. Endlich am 18. Juli 1756 konnte das neue Bethaus, dem man in der That von außen den kirchlichen Zweck schwer ansah, das aber im Innern geräumig und würdig war, eingeweiht werden. Senior Geret hielt, wennschon durch Alter und Schwachheit gebeugt, die Einweihungspredigt. Er hatte sein Lebenswerk vollendet. Bereits im nächsten Jahre ging er heim.[24])

Der Triumph der Jesuiten in jenem Blutgerichte war, recht betrachtet, nur ein Pyrrhussieg gewesen. Sie hatten zu einem

tötlichen Schlage wider den Proteſtantismus in Thorn und weiterhin im polniſchen Preußen ausholen wollen, und ihren Endzweck doch nicht erreicht. Im Gegenteile — das verklärte Bild jener zehn Märtyrer leuchtete weit über Thorns Mauern hinaus und regte das proteſtantiſche Bewußtſein mächtig an. Die Gaben, welche bis aus fernen Ländern zum Bau des neuen Bethauſes zuſammenfloſſen, bewieſen, daß, wennſchon die Kabinette ſich zu keiner wirkſamen Einſprache einigen konnten, die evangeliſche Bruderliebe ihre Samariterpflicht übte. Die Jeſuiten hatten dagegen durch ihr Verhalten in der öffentlichen Meinung Haß und Verachtung auf ſich geladen. Für die polniſche Republik, die ſich von ihnen am Gängelbande leiten ließ, waren dieſe Vorgänge ein neuer Nagel zu ihrem Sarge geworden. Unter den Faktoren, welche Polens Untergang herbeigeführt haben, iſt die Uebermacht der Jeſuiten und die Verfolgung der Diſſidenten nicht der geringſte geweſen.

Quellen.

A. Handschriftliches.

I. Aus dem städtischen Archive in Thorn.

VIII. 51. Diarius von dem in der Stadt Thorn A. 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumult und darauff erfolgten Jesuitischen Processus. (Mit vielen Urkunden in Abschrift).

II. 28. Ratsprotokolle 1725 (es fehlen die aus den Monaten Februar, März, Juni, September, November; die des Jahres 1724 sind überhaupt nicht vorhanden).

II. 28a Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725.

II. 28b Brief-Concepte des Rats 1725.

III. 15. Recessen-Buch derer geführten Consiliorum Publicorum zwischen Einem Edlen Ehrenvesten und Wohlweisen Rath und der Ehrbaren Dritten Ordnung unter der Rednerschaft David Brauers von Anno 1724 d. 3. Aprill biß Ao. 1725 d. 9. Martii.

III. 16. Dasselbe unter der Rednerschaft Christophori Andreae Bluemigk von Anno 1725 den 19 den Martii biß Anno 1728 den 24sten Martii.

3351. Briefe an den Rat von Deputierten der Stadt (auch Briefe an dieselben) 1720—1725.

I. 39. Briefbuch 1724—1731.

3714. Criminal-Polizei- und andere Verhandlungen.

A. fol. 163a (XVI 55). Commissions-Ausgaben wegen des Anno 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumults.

XIII. 88. Continuirte Collectanea. Die Thornsche Sache de Anno 1724 betreffende, denen noch einige andere Nachrichten ... beygefüget. Zusammengetragen durch Leonard Buerrell in Dantzig. 1177 Seiten.

XIV. 43—48. Sechs Bände Briefe an [den damaligen Stadtsekretär] Roesner (1690—98).

VIII. 52. Beschreibung des Thornischen Tumults.

II. Aus der königlichen Gymnasial-Bibliothek zu Thorn.

R. IV. 17. Johannis Godofredi Roesneri Collectanea Ao. 1676. S. 1—393 mit alphabetischem Register und Nachtrag.

III. Aus der Bibliothek der altstädtischen evangelischen Kirche in Thorn.

C. II. 8. Sammelband mit mehreren hierauf bezüglichen Abhandlungen.

Thorner Presbyterologie.

IV. Aus der Privatbibliothek des Herrn Rittergutsbesitzers v. Sczaniecki auf Nawra bei Kulmsee.

Fatum Thorunense Anno 1724 ss. [bis 1728] von Rosenberg.

Sammelband von losen Schriftstücken.

Tumultus Thorunensis, von Oloff zusammengestellt.

B. Gedrucktes.

Der Thornschen Tragödie Erster, Zweyter, Dritter Actus (Sonderabdruck aus der Zeitschrift Erleutertes Preußen Tom. II. S. 747 ff., III S. 1—179). Königsberg 1725.

[Jablonski], Das betrübte Thorn. Berlin 1725.

Schmeizel, Historische Nachricht von dem am 16. und 17. Juli 1724 zu Thorn in Preußen passirten Tumult. Teil 1. Jena o. J. Die Fortsetzungen XIII—XXVI Jena bis 1726.

Extraordinaires Gespräche in dem Reiche derer Todten ... zwischen dem Thornischen Ober-Präsidenten Roesner ... und dem Stamm-Vater, auch Stiffter des Jesuiter Ordens Ignatius von Loyola. O. Ort. A. 1725.

Schreiben eines Preußen an seinen Freund in Teutschland. Gegeben im Junio 1725. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 523—533.).

Apologie des angetasteten extraordinären Gesprächs in dem

Reiche der Todten zwischen Roesner und Loyola 1725. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 402—404.).

Der Reisende Gerbergeselle nebst angehängtem wahrhaften und eigentlichen Verlauf des in Thoren Ao. 1724 bey dem Jesuitenkloster entstandenen Tumults und darauf erfolgter Exekution. Liegnitz 1751.

Schreiben des Päpstlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund ... aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt. A. 1727.

Zernecke (Zerneke), Thornische Chronika. Aufl. 2. Berlin 1727.

Roesneriana, Sammelband über Roesner, von Rechenberg zusammengestellt. (Thorner Rats-Bibliothek.).

Lengnich, Polnische Geschichte. Dantzig 1741.

Derselbe, jus publicum regni Poloni. Tom. I—II. Gedani 1742—46.

Neuere Darstellungen.

Doerne, Thorns Schreckenstage. Danzig 1826.

In Form von Romanen: Ewald, Das betrübte Thorn. Leipzig 1826, und A. Prowe, Das Thorner Blutgericht. Thorn o. J. — Eingewoben auch in G. Freytag's Ahnen, V. Die Geschwister. Leipzig 1878. S. 341 ff.

Ledderhose, Die Schreckenstage von Thorn. Aufl. 2. Barmen 1882.

Wernicke, Geschichte Thorns. Thorn 1842. Band 2. S. 353—363.

Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 2. Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1869. S. 36 ff.

Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Teil I. Leipzig 1878. S. 419 ff.

Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. Thorn 1882.

Frydrychowicz, Die Vorgänge zu Thorn im Jahre 1724. In der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft XI. Danzig 1884. S. 73—97.

F. Jacobi, Das Thorner Trauerspiel von 1724 und seine ultramontan-polnische Beleuchtung. In den Deutsch-evangelischen Blättern. XI. Halle 1886. S. 667—686.

Kujot, Sprawa Toruńska. Z. R. 1724. In Roczniki towarzystwa przyjaciol nauk Poznańskiego. Tom. XX. Poznań 1894 p. 1—152 und Tom. XXI. Poznań 1895 p. 175—332.

Wolff, Preußen und die Proteſtanten in Polen. Berlin 1894. Wiſſenſchaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreas-Realgymnaſiums zu Berlin. Oſtern.

Anmerkungen.

Zu Kapitel 1.

1. (S. 1). Die Darſtellung des Tumults iſt nach den verzeichneten Quellen gegeben, die ſich in Bezug auf Glaubwürdigkeit in dieſer Reihe folgen: Diarius, 16.—17. Juli. — Ausſagen von 22 Perſonen vor Ratsdeputierten in Oloff's Tumultus Thorun.. — Erklärungen von 22 Angeklagten über ihre Unſchuld in Roſenberg's Fatum Thorun. — Roesner's Bericht am 18. Juli vor der II. und III. Ordnung im Receſſenbuch. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli. — Schreiben des Rats an König Auguſt, den Krongroßkanzler, den Primas, die Palatine von Kulm, Marienburg, Pommerellen, den Kaſtellan von Kulm vom 24. Juli im Briefbuche. — Status causae des Rats vom 7. Auguſt im Briefbuche, auch häufig z. B. im Betrübten Thorn S. 30 ff. abgedruckt. — Interrogatoria des Rats an die von ihm aufgeſtellten Zeugen im Diarius, 19. September. — Der Reiſende Gerbergeſelle S. 173 ff. — Thorniſche Tragödie S. 817 ff. — Schreiben Marczewski's an den Krongroßkanzler vom 18. Juli im Diarius. — Die von den Thorner Jeſuiten veröffentlichte Germane sincera et catholice vera Relatio efferi tumultus et immaniter barbarae profanationis Capellarum etc. im Diarius, 18. Juli. — Interrogatoria der Jeſuiten an die von ihnen aufgeſtellten Zeugen im Diarius, 19. September.

2. (S. 1). Holtzmann und Zoepffel, Lexikon für Theologie und Kirchenweſen. Braunſchweig 1888 u. d. W. Karmeliter S. 562 und Marienfeſte S. 705.

3. (S. 1). Der Diarius erzählt nur vom Abwerfen der Hüte, der Status causae des Rats und die Interrogatoria desſelben dagegen, daß die Kinder die Hüte ſelbſt abgenommen und gezwungen werden ſollten, auf die Kniee zu fallen.

4. (S. 2). Diarius, 16. Juli. — Status causae des Rats. — Heyder's Ausſage vor den Ratsdeputierten am 18. Juli.

5. (S. 2). Interrogatoria der Jeſuiten Nr. 4. Ebenſo Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

6. (S. 2). Noch heute befindet sich die Hausmarke dieses Mitbeteiligten mit der verhängnisvollen Jahreszahl an dem Eckhause Neustädtischer Markt Nr. 26 und Hospitalstraße mit der Inschrift „Christopf Jarck Anno 1724."

7. (S. 2). Die städtische Hauptwache befand sich im Eckhause der Breiten- und Seglerstraße. Übertreibend reden die von Frydrychowicz a. a. O. S. 76 angeführten katholischen Berichte von einem „Stadtkerker".

8. (S. 2). Vgl. Hüppe, Verfassung der Republik Polen. Berlin 1867, S. 183 ff.

9. (S. 2). Der Burggraf wurde alljährlich vom Könige aus den vom Rate vorgeschlagenen Ratsherren ernannt. Er hatte als Vertreter des Königs eine Art Aufsicht über die Bürgermeister. — Frydrychowicz behauptet a. a. O. S. 78: „Nach damaligen Privilegien der Studentenkorporationen hätte nämlich der Arrestant dem Pater Rektor zur Bestrafung übergeben werden sollen, aber der Präsident maßte sich selber das Recht an, über ihn zu Gericht zu sitzen." Dies ist schon deshalb ungenau, weil Roesner die Sache an den königlichen Burggrafen verwies, auch später mit dem Jesuitenrektor verhandelte. Ferner ist es mindestens zweifelhaft, ob die Thorner Jesuitenschule solche Privilegien rechtlich besessen. Thatsache ist, daß die Thorner Jesuitenväter wiederholt mit ihren eigenen unbändigen Schülern nicht fertig werden konnten und von der Stadt militärische Hilfe gegen dieselben erbitten mußten. Von einem solchen Falle berichtet das Ratsprotokoll vom 19. Januar 1725, von einem anderen, der kurz vor dem Tumulte eintrat, der Status causae des Rats.

10. (S. 2). Thornsche Tragödie, S. 821.

11. (S. 3). Germane sincera et catholice vera Relatio.

12. (S. 3). Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

13. (S. 3). Interrogatoria der Jesuiten an ihre Zeugen, Nr. 7.

14. (S. 3). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten.

15. (S. 3). Die Germane sincera et catholice vera Relatio weiß nichts von dieser Freilassung des zuerst verhafteten bei Ankunft des zweiten Arrestanten. Die Interrogatoria der Jesuiten Nr. 13 behaupten in unklarer Weise, daß der eine Arrestant erst, nachdem der Gymnasiast ins Kloster genommen, der zweite nach Entstehung des Tumults freigelassen sei. Die Entführung Nagurny's soll dadurch in milderem Lichte erscheinen, daß sie als Rache für die Verhaftung von zwei polnischen Studenten hingestellt wird. Frydrychowicz a. a. O. S. 78 und Kujot a. a. O. S. 22 bestreiten daher die Freilassung des ersten Arrestanten vor der Ankunft des zweiten. Und doch lag Kujot Zerneke's Brief von Rosenberg vom 31. Juli vor, welcher den Sachverhalt bis auf die Stunde angiebt. Danach blieb der zuerst verhaftete nur bis Montag Mittag in Gewahrsam. Nagurny's Wegschleppung dagegen erfolgte erst gegen Abend. Die Darstellung des Status causae und Roesner's in seinem Berichte vor den Ordnungen wird also dadurch bestätigt.

16. (S. 4). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten.

17. (S. 4). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten, 18. Juli.

18. (S. 4). Nagurny's Aussage. — Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 9.

19. (S. 4). Das Jesuitenkloster war die heutige preußische Artilleriekaserne Baderstraße 11 und Jesuitenstraße. Man möchte bei dieser Umwandlung von einer Ironie der Weltgeschichte reden. Die Jesuitenschule war das Grundstück Seglerstraße 14. Das dazwischen liegende Zerneke'sche Haus ist das heutige katholische Pfarrhaus zu St. Johann, Seglerstraße 16.

20. (S. 4). Zerneke (Zernecke), Thornische Chronika, Aufl. 2, S. 447.

21. (S. 5). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten. — Status causae des Rats. Selbst Frydrychowicz a. a. O. S. 79 muß zugestehen, „daß dies Verfahren der Jesuitenschüler nicht zu billigen ist, zu einer Arretierung hatten sie kein Recht und die Patres hätten es verhindern sollen." Kujot a. a. O. S. 39 vermag dagegen darin kein Verbrechen zu finden.

22. (S. 5). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 18.

23. (S. 5). Zerneke a. a. O. S. 447.

24. (S. 6). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

25. (S. 6). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten.

26. (S. 7). So berichten nicht bloß die protestantischen Darstellungen, sondern auch die Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 22.

27. (S. 7). Diarius, 17. Juli. — Status causae des Rats. — Interrogatoria des Rats.

28. (S. 7). Diarius, 17. Juli, 13. Oktober.

29. (S. 7). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

30. (S. 7). Interrogatoria des Rats, Nr. 16.

31. (S. 7). Schmeizel, dessen Angabe Frydrychowicz a. a. O. S. 80, Anm. 4 anführt, ohne den Sachverhalt aufzuhellen, verwechselt Warter, (Watters) mit Stadtkapitän Graurock. — Kestner a. a. O. S. 242 nennt den Kommandanten der polnischen Garnison irrig Dargelles. Letzterer löste erst später Warter ab. Auch ist es nicht richtig, wenn Kestner ebenda angiebt, Roesner habe zum Kommandanten geschickt und um Hilfe gebeten. Als später wegen der Entschädigung, die Kapitän Zweymen für das Eingreifen am Unglücksabende forderte, verhandelt wurde, machte der Rat, um die Forderung abzulehnen, geltend, daß die Mannschaft ohne seine Schuld und freiwillig kommandiert sei. Schreiben an Klosmann vom 11. September.

32. (S. 8). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten. In allen Punkten unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 81: „Erst gegen Mitternacht kamen auf Geheiß des Präsidenten die Bürger und eine neue Abteilung der Miliz in starker Anzahl auf den Schauplatz, trieben den Pöbel auseinander, und machten so dem Tumult, welcher etwa 5 Stunden gedauert hatte, ein Ende."

33. (S. 8). Zerneke a. a. O. S. 448.

34. (S. 8). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 31 bis 34. — Silber's Beweis mit 17 Zeugen in Rosenberg's Fatum Thorun.

35. (S. 9). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten. Da dieselbe

ihn selbst sowohl vor den Ratsherren, wie den polnischen Richtern schwer belastete, trägt sie den Stempel der Wahrheit an sich. Unrichtig Kujot a. a. O. S. 35, kein Dokument besage, daß Roesner oder jemand sonst den Befehl erteilt habe, die Menge solle auseinandergehen, oder S. 40, auf der bewaffneten Macht vor dem Kloster habe mit Bleischwere die unglückliche Gleichgiltigkeit oder der Eigensinn Roesner's gelegen. Wenn sich Kujot ferner S. 24, um Roesner zu belasten, auf eine anonyme Schrift aus Danzig beruht und sie darum für beweiskräftig hält, weil sie es aus protestantischer Feder geflossen, so ist darauf hinzuweisen, daß Thorn seit alten Zeiten gerade in Danzig Neider und Feinde hatte, und eine anonyme Druckschrift gegen Urkunden nicht aufkommen kann. Nach dieser Schrift, die übrigens so genau ist, daß sie den Tumult auf Fronleichnam verlegt, soll Roesner den Gymnasiasten gesagt haben, sie sollten sich selbst helfen, und wenn es auch Gewalt koste. Vor solch unklugem Rate hätte ihn schon seine diplomatische Erfahrung geschützt, welche ihn die Macht der Jesuiten in Polen vielfach kennen gelehrt.

36. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 173 ff. — Ebenso Diarius, 17. Juli.

37. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 198.

38. (S. 9). Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli.

39. (S. 9). Schreiben des Rats an den Kanzler vom 24. Juli. Unrichtig legt Kestner a. a. O. S. 243, Anm. 1, dem Rate zur Last, daß er später die Zerstörung von Altären geleugnet habe. Der Rat hat nur stets auf Grund der von ihm angestellten Vernehmungen bestritten, daß Heiligenbilder unter Lästerreden auf der Gasse verbrannt seien.

40. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 176. — In der „Wahrhafften Relation und Nachricht von dem . . . Tumult" (Oloff's Tumultus Thorun.) findet sich eine mehrfach korrigierte Stelle: „Sie fuhren mit ihren Insolentien mit Herausschleppung der zerbrochenen Bänke, alten Bilder, daraus sie ein Feuer auf der Gasse machten . . . fort, bis die Stadt-Guarde dazu kam und das wüthende Volk aus dem Collegio herausdrang." Kujot a. a. O. S. 58 gründet darauf die Annahme, daß die jesuitische Anklage auf Verbrennung von Heiligenbildern, insonderheit der Marienbildsäule erwiesen sei. Aber selbst, wenn die „Wahrhaffte Relation" von Prediger Oloff herstammt, was aus dem Sammelbande nicht zu ersehen, so war derselbe kein Augenzeuge, wie der reisende Gerbergeselle, sondern konnte nur aus anderen Nachrichten schöpfen. Außerdem ist die „Wahrhaffte Relation" hier und auch sonst nur summarisch und ungenau, wie schon der Ausdruck „Stadt-Guarde" beweist. Nicht diese, sondern die Krongarde trieb den Pöbel heraus. Von Verbrennen einer Bildsäule der Maria, von Lästerungen derselben, von heidnischen Tänzen über das Feuer weiß auch diese Stelle nichts. Sie erwähnt nur, daß „alte Bilder" verbrannt seien. Von den vier Personen, welche später wegen Lästerung und Verbrennung von Heiligenbildern zur verschärften Todesstrafe verurteilt wurden, Karwiese, Schultz, Hafft und Guttbrod stellten die drei erstgenannten verschiedene Zeugen für ihre Unschuld,

welche allerdings von der Untersuchungskommission entweder gar nicht, oder nicht genügend verhört wurden. Karwiese führte 5 Zeugen dafür an, daß er nur das Ende des Tumults mitangesehen, aber keine Hand angelegt habe. Schultz stellte gar 7 Zeugen dafür auf, daß er sich bis 10 Uhr anderwärts aufgehalten und später die Leute vom Kloster habe wegjagen wollen. Hafft berief sich ebenfalls auf 7 Zeugen. Unter diesen sagte Quartierdiener Maciejewski aus, daß Hafft auf seine Aufforderung mit ihm in die Schule gegangen sei, um zu sehen, ob nicht daselbst Feuer von den Fackeln entstanden sei. Drei Mönche hätten sie beide durch die Schule geleitet und später zur Thüre des Kollegiums herausgelassen. Hafft habe dabei nichts angerührt. (Die Erklärungen von 22 Angeklagten in Rosenberg's Fatum Thorun.).

41. (S. 10). Diarius, 17. Juli. — Beweis des Georg Walter mit 4 Zeugen in Rosenberg's Fatum Thorun.

42. (S. 10). Recessenbuch, 18. Juli.

43. (S. 10). Diarius, 17. Juli.

44. (S. 10). Zweymen forderte für den Verlust an „Mondur" und die Kosten des Feldschers nicht weniger als 700 fl. (Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. September). Dann ließ er die Forderung bis auf 120 Thl. herunterhandeln. Der Rat fand auch dies noch zuviel und zahlte schließlich auf Drängen der Untersuchungs-Kommission 206 fl. (Zweymen's Quittung vom 2. November an Hauenstein, der das Geld vorschoß, in Urschrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 244).

45. (S. 10). Interrogatoria des Rats, Nr. 26. Graurock standen im ganzen 40 Mann zur Verfügung. (Recessenbuch, 18. September). — Im Jahre 1728 belief sich die Stadtmiliz auf 55 Personen (Sammelband der altstädt. Kirchen-Bibliothek, Nr. 37, VIII).

46. (S. 11). Lengnich, jus publicum regni Poloni. I, p. 20.

47. (S. 11). Zerneke a. a. O. S. 69.

48. (S. 11). Tietzen, Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892, S. 18.

49. (S. 11). Lengnich, a. a O. S. 20 f.

50. (S. 11). Früher war der Vogt von Thorn und die Richter, welche er zusammenberief, die Appellations-Instanz (Oberkolm) für Klagen aus den preußischen Städten gewesen. S. Hueppe a. a. O. S. 201.

51. (S. 11). Zerneke a. a. O. zum Jahre 1703.

52. (S. 11). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 46. Danach wurde Roesner bei dem Bombardement zweimal zu den Schweden hinausgeschickt, um im Namen der Stadt mit ihnen zu verhandeln. Als die Schweden in die Stadt rückten, verhafteten sie ihn, weil er König August II. der „treuste in der Stadt gewesen", und den polnisch-sächsischen Generalen Roebel und Canitz Gelder vorgeschossen hatte. Er mußte sich mit 16 000 fl. aus der Haft lösen.

53. (S. 12). Vielfach ist mit den Thorner Jesuiten über dies Darlehen verhandelt worden (Protokolle im Recessenbuch z. B. vom 6. April 1723).

54. (S. 13). Die Verhandlungen mit Danzig ziehen sich durch die Recessenbücher der Jahre 1722—1724 fast ununterbrochen fort.

55. (S. 13). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 31.

56. (S. 13). Wernicke a. a. O. II., S. 28 ff. — Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek, Nr. 37.

57. (S. 14). Wernicke a. a. O. II., S. 366.

58. (S. 14). Recessenbuch, 23. August 1723. — Ungenau Wernicke a. a. O. II., S. 370.

59. (S. 15). Schreiben Wedemeyer's im Auftrage des Rats an Klossmann vom 23. November 1722 in Urschrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 128. — Lindershausen's Frau hatte den Ratsdeputierten bei der Revision ein entblößtes, beschmutztes Kind vorgehalten.

60. (S. 15). Recessenbuch, 27. August, 1. September, 17. September 1723.

61. (S. 16). Recessenbuch, 24. Oktober 1724.

62. (S. 16). Recessenbuch, 25. Oktober 1724.

63. (S. 16). Recessenbuch, Mai ff. 1724. — Wernicke in der Thorner Presbyterologie. Derselbe, Geschichte Thorns II., S. 379, Anmerkung.

64. (S. 16). Recessenbuch, 10. Juli 1724.

65. (S. 16). Recessenbuch, 30. Juni 1724.

66. (S. 17). Daß Schoenwald mit den Jesuiten in Verbindung gestanden, ist aus dem weitern Verlaufe der Tumultsache zu ersehen. Denn, wie Schoenwald den Ordnungen selbst am 22. November 1724 berichtete, ließen ihn die Jesuiten zu sich kommen und beauftragten ihn, den Ordnungen bestimmte Vorschläge wegen der an den König zu entsendenden Deputation zu machen. Als die dritte Ordnung Schoenwald bat, selbst die Deputation zu übernehmen, „excusirte sich Se. Herrlichkeit feyerlichst und sagte, daß Er solches nicht thun könte, indem Er wol wüße, in was vor Verdacht Er bey beyden E. E. O. Ogen stehe, solte Er was vorsehen oder nicht nach der Meynung derselben etwas affectuiren können, würde der Haß nur desto größer werden, mit welchen Worten Er aus der Cantzeley ging." (Recessenbuch, 22. November 1724.) Dadurch bekommen die Angaben des „Schreibens eines Preußen an seinen Freund in Teutschland," wonach es unter den Ratsherren jesuitische Marionetten gab, wenigstens teilweise urkundliche Bestätigung.

67. (S. 17). Die Thornsche Tragödie S. 789 führt zwei vom Jesuiten Hannenberg verfaßte Schriften an: „Demonstratio septicollis, quod videlicet dissidentes verbi Ministri non sint Presbyteri" Posnaniae 1723, welche der Verfasser sogar den vier Thorner Bürgermeistern widmete, und „Tittel ohne Mittel, d. i., obgleich die Lutherisch und Calvinische Prädicanten Ihr Wol-Ehrwürden im Titul führen, so seynd sie doch nicht wahrhafftige Priester". Braunsberg 1724.

68. (S. 17). Wernicke erzählt in der Presbyterologie und Geschichte Thorns II., S. 381 Anmerkung, Geret habe in einer Predigt über das Wort Christi „Vergebet, so wird Euch vergeben" gesagt: „Nach dem teuflischen Hofrecht spricht mancher, ja ich will es ihm vergeben, aber nicht so bald

vergessen". Ein anwesender Ratsherr habe die Worte „teuflisches Hofrecht" auf das Königliche Hofgericht gedeutet, und Schoenwald habe eine harte Anklageschrift gegen Geret wegen Beleidigung des Hofgerichts bei den Ordnungen eingereicht. Obgleich diese Wernicke'schen Angaben sehr wahrscheinlich klingen, ist doch zu verwundern, daß im Recessenbuche vom Mai ff. 1724 nur Oloff und Rechenberg, nicht aber Geret in diesen Streitigkeiten erwähnt werden. Richtig ist, daß auch Geret in der Stadt eine schwierige Stellung hatte und viel Widerwärtigkeiten erdulden mußte. (Seine Hochzeitsschrift in Buerrell's Collectanea S. 548.) Namentlich machten ihm seine beiden polnisch-evangelischen Amtsgenossen Koch und Ruttich viel zu schaffen. (Geret's Schreiben an den Rat nach Ostern 1725 in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 17.) Die dritte Ordnung ermahnte daher am 17. Juli 1724, dem Tage, an welchem der Tumult ausbrach, den Rat, die Steitigkeiten zwischen den deutschen und polnischen evangelischen Predigern beizulegen, „damit der Zorn Gottes nicht mehr und mehr über die Stadt gehäufet werde, denn wenn die Geistlichen ihr Ampt mit Seufftzen thun müssen, so ist es der Gemeine nicht gut." Recessenbuch.

69. (S. 17). Thornsche Tragödie S. 775.

70. (S. 17). Reminiscere-Schrift der dritten Ordnung vom 13. März 1724 (Recessenbuch). In diesen Schriften trugen die Ordnungen alljährlich dem Rate ihre Wünsche und Beschwerden vor.

71. (S. 18). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1521.

72. (S. 18). Kestner a. a. O. S. 221 ff. (Wie Thorns Kirchen katholisch wurden).

73. (S. 18). Hueppe a. a. O. S. 128.

74. (S. 19). Kestner a. a. O. S. 226.

75. (S. 19). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1656.

76. (S. 19). Mitgeteilt im Sammelbande der altstädtischen Kirchenbibliothek Nr. 37.

77. (S. 20). Artikel II., § 3. Abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn S. 111. — Wenn in einigen katholischen Kontroversschriften behauptet wird, dieser Artikel habe sich nicht auf Thorn bezogen, weil Thorn 1660 nicht mehr in Schwedens Besitze gewesen, so ist dies Wortklauberei. Offenbar sollte der Artikel nach Absicht der Frieden schließenden und Frieden garantierenden Mächte allen Städten von polnisch Preußen zu gute kommen.

78. (S. 21). Thornische Denkwürdigkeiten. Berlin 1726, S. 1 ff.

79. (S. 21). Kestner a. a. O. S. 254 ff.

80. (S. 22). Wolff a. a. O. S. 12 ff.

81. (S. 22). Mitgeteilt von Beausobre, Thorn affligée. Amsterdam 1726, S. 315 ff. — Komisch macht es sich danach, wenn Frybrychowicz a. a. O. S. 82 die polnische Republik „tolerant" nennt.

82. (S. 23). Thornsche Tragödie S. 791 ff.

83. (S. 24). Thornsche Tragödie S. 816. Anmerkung p.

84. (S. 24). Thornsche Tragödie S. 772. Anmerkung kk.

85. (S. 24.) Receſſenbuch, 19. Juni 1724. — Thornſche Tragödie S. 768.

86. (S. 25). Protokoll des Rats vom 23. Januar 1722 (Ratsarchiv II., 26).

87. (S. 25). Receſſenbuch, 7. Juli 1724 und öfters. — Schreiben des Rats an den Kanzler vom 24. Juli 1724, an die Miniſter v. Fitztumb und Manteuffel vom 25. Juli 1724. — Die „Wahrhaffte Relation" in Oloff's Sammelband (Tumultus Thorun.) zählt eine Menge von Fällen auf, in denen die Jeſuiten evangeliſche Kinder in ihr Kloſter geſteckt hätten. Nach alledem iſt Kujot's Befangenheit zu beurteilen, wenn er a. a. O. in Abſchnitt 1 von der Intoleranz des diſſidentiſchen Rats gegen die Katholiken ſeiner Stadt redet und die Sachlage ſo darſtellt, als ob die letzteren kaum frei atmen konnten. In Wahrheit hatte der Rat in jener Zeit Mühe, ſein Bekenntnis in der Stadt aufrecht zu erhalten und nicht von der Übermacht der Jeſuiten und der jeſuitiſierten Geiſtlichkeit erdrückt zu werden.

88. (S. 26). Roesneriana. — Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 42 ff.

89. (S. 27). Eigentliche . . . Bewandnüß der Sache zwiſchen denen . . . Johann Kißlings . . . Witwen und Erben und Johann Czimmermann und Simon Schultzen 1702. (Abſchrift in Buerrell's Collectanea S. 892 ff.) In dieſer Schrift rechtfertigt ſich die Kisling'ſche Familie wegen ihres Vorgehens. Nach Wernicke a. a. O. II., S. 372 waren in der verbrannten Proteſtationsſchrift Czimmermann und Schultz zwar nobiles et spectabiles, wegen ihrer That aber scelerati et impii Duumviri genannt. S. auch Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche. Thorn 1892 S. 41. Natürlich ſind Kujot a. a. O. S. 17 dieſe Händel eine willkommene Gelegenheit, um Roesner's Jähzorn, Eigenſinn und Heftigkeit zu beweiſen. Er vergißt aber, daß Roesner, mochte er in ſeiner Abwehr zu weit gegangen ſein, das Andenken ſeines Schwiegervaters nicht beſchimpfen laſſen wollte, und daß hier die ganze Familie Kisling geſchloſſen handelte.

90. (S. 28). Briefe an den Rat, 1. Aus dem Königlichen Kabinet. (Ratsarchiv 3301, Bl. 2 f.)

91. (S. 28). Anhang zu den Briefen an den Sekretär Roesner.

92. (S. 29). Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 49. Roesner's Haus war die heutige jüdiſche Synagoge, Schillerſtraße 10.

93. (S. 29). Thornſche Tragödie, dritter Actus, S. 48.

94. (S. 30). Thornſche Tragödie, dritter Actus, S. 71.

95. (S. 31). Außer der „Chronik" „Das Verpeſtete Thorn" (Thorn 1710), „Summariſcher Entwurff des Geehrten und Gelehrten Thorns" (Thorn 1712), „Das Bekriegte Thorn" (Thorn 1712).

96. (S. 31) Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

Zu Kapitel 2.

1. (S. 32). Für dieſen Abſchnitt fließen die archivaliſchen Quellen beſonders reichlich. Dem Diarius und den Schreiben des Rats an Klos-

mann gesellen sich die sehr ausführlichen, tagebuchartigen Aufzeichnungen David Brauer's im Recessenbuche hinzu. Für Frydrychowicz' Darstellung ist es bezeichnend, daß er über die Art der Untersuchung, die Quälereien der Stadt durch die Kommission und Garnison stillschweigend hinweggeht. Alles, was er darüber beibringt, ist der Satz a. a. O. S. 84: „Die Kommission der Parteilichkeit zu beschuldigen, dazu haben wir kein Recht, zumal die Gegner selber mehreren von ihnen ausdrücklich das Zeugnis der Gerechtigkeitsliebe ausstellen." Kujot wieder räumt scheinbar unparteiisch a. a. O. S. 52 ein, Lubomirski sei ein Fanatiker, Rakwaski gewaltthätig gewesen. Statt aber daraus den Schluß zu ziehen, die Ergebnisse der Untersuchungs-Kommission seien zweifelhaft, nimmt er dieselben in allen Hauptpunkten als erwiesen an. Nur in nebensächlichen Dingen bricht sein Gerechtigkeitsgefühl durch, indem er die Anklagen der Jesuiten gegen Wedemeyer und Hausen's Jungen (Interrogatoria Nr. 24 und 51), sowie einzelne Ratsherren für unbegründet hält. Von dem brutalen Vorgehen der polnischen Garnison unter d'Argelles und den Erpressungsversuchen der Kommission erfährt auch Kujot's Leser nichts.

2. (S. 32). Recessenbuch, 18. Juli.

3. (S. 32). Deutsch übersetzt im Diarius, 18. Juli.

4. (S. 33). Wörtlich im Diarius, 18. Juli. — Das betrübte Thorn, S. 33 ff. teilt einen Bericht der Jesuiten in der Stadt-Düsseldorffer Post-Zeitung vom 21. Januar 1725 mit.

5. (S. 35). Der Rat hat stets bestritten, daß er am 17. Juli die Stadtthore zu frühe habe schließen lassen. Es ist dies auch offenbar der Wahrheit gemäß, weil die aus den vorstädtischen Biergärten durch die Stadtthore zurückkehrenden Kaufleute und Handwerker den Tumult erregten. Dieselben hätten im Falle eines vorzeitigen Thorschlusses gar nicht in die Stadt gelangen können. Nun bemerkt Rosenberg im Fatum Thorun. zum Status causae des Rats: „Was dieses betrifft, erzehlte mir Hl. Secrius. Thorun. Klosmann d. 27. Oct. [?] 1725 d. prima die tumultus zwar nicht die Stadt Thöre, doch aber die Weichsel oder Waßer Thöre früher wären geschlossen worden". Natürlich ist diese Anmerkung des protestantischen Danziger Ratsherrn Wasser auf Kujot's Mühle. Aber Rosenberg sagt nicht, von wem dies Schließen der Wasser-Thore ausgegangen. Daß der Rat nicht die Absicht gehabt, die Jesuiten in ihrem Kloster besser belagern zu können, geht schon aus der geringen Entfernung von einem Stadtthore zum andern hervor. Die polnisch-katholische Bevölkerung, die etwa durch die Wasserthore abgesperrt wäre, hätte sofort durch das Bromberger und Kulmer Thor einströmen können. Vielleicht ging dieser vorzeitige Schluß der dem Kloster zunächst belegenen Thore von dem stürmenden Pöbel aus, wie der „Reisende Gerbergeselle" S. 173 solches von den „Unsrigen" berichtet.

6. (S. 37). Wörtlich im Diarius, 18. Juli.

7. (S. 37). Diarius, 18. Juli, Bl. 11—13.

8. (S. 38). „Quae non sit generis foeminini casusque Genetivi".

9. (S. 38). Hierbei war wohl an das Großherzogtum Litauen gedacht, in welchem die reformierte Konfession noch immer verbreitet war.

10. (S. 39). Briefbuch, 7. August. — Diarius, Bl. 13—16. — Oft abgedruckt.

11. (S. 40). So war es in Wilna zu wiederholten Ausschreitungen der Zöglinge der Jesuiten-Akademie gekommen. Vgl. Lukaszewicz, Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen. Bd. II., Leipzig 1850, S. 73 ff.

12. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

13. (S. 40). Receßbuch, 26. Juli.

14. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

15. (S. 40). Diarius, 29. Juli.

16. (S. 41). Die Verhandlungen mit dem Bischofe nach Receßbuch, 21. Juli, 21. und 28. August, Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. August, Klosmann's an den Rat vom 31. August. — Des Bischofs Universale in Rosenberg's Fatum Thorun.

17. (S. 42). Receßbuch, 31. Juli.

18. (S. 42). Der Name wird verschieden geschrieben: Dargelle, de Argeles 2c. In einem urschriftlichen Schreiben (Ratsarchiv 3714, 12) unterzeichnet er sich selbst D'argelles.

19. (S. 42). Diarius, 31. Juli, 15. September.

20. (S. 42). Poninski's Anklage gegen Arnd vom 4. August (Ratsarchiv 3714).

21. (S. 42). Keßtner a. a. O. S. 247 meint irrig, daß das seit dem Brande von 1703 eingerichtete provisorische Rathaus Schiller- und Breite-Straßen-Ecke gelegen habe. Zerneke a. a. O. giebt unter dem Jahre 1718 an, daß das Zimmermann'sche Haus an der Ostecke des Marktes zum Interims-Rathause erwählt sei.

22. (S. 42). Die Akten Poninski gegen Arnd urschriftlich im Ratsarchiv 3714, 12 erhalten. Außerdem berichten hierüber Receßbuch, 4. August, Diarius, 31. Juli und 26. September.

23. (S. 43). Schreiben des Rats an Klosmann vom 7. August.

24. (S. 43). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. August.

25. (S. 43). Receßbuch, 5. September.

26. (S. 43). Receßbuch, 14. September.

27. (S. 43). Briefbuch vom 24. Juli ab.

28. (S. 44). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September.

29. (S. 44). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. August.

30. (S. 44). Receßbuch, 24. Juli.

31. (S. 44). So berichtet z. B. der Rat der dritten Ordnung am 27. September 1723, Klosmann habe geschrieben, der Großkanzler wundere sich, daß die Stadt so unerkenntlich sei. Es kämen bei Hofe so viele Thorner Sachen vor und die Elbinger seien, obwohl sie weniger zu thun gäben, generöser. Klosmann müsse sich deshalb fast schämen, am Hofe aufzutreten und bäte um Geld (Receßbuch). Als Ende 1724 ein neuer Unterkanzler

Lipski ernannt wurde, trug der Rat seinen Deputierten auf, die „gewöhnliche Devinction" auf eine ruhigere Zeit zu versprechen (Schreiben des Rats an die Deputierten vom 3. Dezember). Wirklich sind Lipski am 16. Januar 1725 100 Dukaten nebst einem Beutelchen im Werte von 8 fl. 8 gr. verehrt worden (Stadtrechnung).

32. (S. 44). Extraordinaires Gespräche zwischen Roesner und Loyola, S. 37.

33. (S. 44). Rechnung über die durch den Tumult entstandenen Kosten.

34. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 31. Juli.

35. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. August.

36. (S. 45). Der Beschluß des Hofgerichts wörtlich im Diarius, 11. August.

37. (S. 45). Die Namen der 23 Kommissionsmitglieder sind nach dem Beschlusse des Hofgerichts folgende: 1. Christoph in Stupow Szembek, Vladislaviensis et Pommeraniae, 2. Andreas Zaluski, Plocensis Episcopi, 3. Stanislaus Chomentowski, Masoviae, 4. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 5. Andreas Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 6. Adam Poninski, Gnesnensis, 7. Petrus Czapski, Culmensis, 8. Dąmbski, Brestensis Cujaviensis Castellani, 9. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 10. Dominicus Sienicki, Decanus Gnesnensis, Praepositus Cracoviensis ad Ecclesiam S. Michaelis, Officialis Generalis Gedanensis, 11. Jacobus Dunin, Regens Cancellariae Majoris Regni, 12. Michael Węczyk, Archidiaconus et Officialis Generalis Varsaviensis, Praelatus in Cathedra Posnaniensi, 13. Franciscus Radzewski, Succamerarius Posnaniensis, 14. Aloysius Humanski, Ecclesiae Cathedralis Culmensis et insignis Collegiatae Varsaviensis Canonicus, Secretarius Noster Judiciique Assessor, Praepositus Millicensis et Minsterburgensis, 15. Kczewski, Succamerarius Mariaeburgensis, 16. Josephus Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 17. Paulus Jaroszewski, Vexillifer Plocensis, 18. Franziscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 19. Rosciszewski, Plocensis, 20. a Kalkstein Stolinski Mariaeburgensis Judices Terrestres, 21. Ignatius Dąmbski, Junivladislaviensis, 22. Joannes Piwnicki, Culmensis Notarii Terrestres, 23. Casimir Piwnicki, Ensifer Livoniae. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 84, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 21 an.

38. (S. 46). Diarius, 11. August.

39. (S. 46). Schreiben des Rats an den König vom 21. August.

40. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 31. August.

41. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September.

42. (S. 47). Diarius, 7.—9. September.

43. (S. 47). Ein Zettel im Ratsarchiv 3351, Bl. 189.

44. (S. 47). Diarius, 16. und 25. September. — Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September. — Unrichtig also Kujot a. a. O. S. 55, es seien 5 Compagnieen eingerückt, welche in den Vorstädten gelegen und der Kommission als Wache gedient hätten.

45. (S. 47). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September
46. (S. 47). Diarius, 2. September.
47. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September.
48. (S. 47). Diarius, 13. Oktober.
49. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September. — Receſſenbuch, 6. September. An der erſten Stelle heißt es ſogar, Lubomirski habe 7 Häuſer für ſich beanſprucht. Danach Keſtner a. a. O. S. 246. Wahrſcheinlich iſt aber die Zahl verſchrieben, denn an der zweiten Stelle ſteht in Buchſtaben „zwei".
50. (S. 47). Receſſenbuch, 14. September.
51. (S. 48). Receſſenbuch, 19. und 24. Juli.
52. (S. 48). Receſſenbuch, 14. Auguſt.
53. (S. 48). Receſſenbuch, 2. Auguſt.
54. (S. 48). Receſſenbuch, 5. Auguſt.
55. (S. 49). Receſſenbuch, 15. Auguſt.
56. (S. 49). Receſſenbuch, 16. Auguſt.
57. (S. 50). Receſſenbuch, 28. und 30. Auguſt, 13. und 14. September.
58. (S. 50). Diarius, 9. September.
59. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 85 an, daß die Kommiſſarien ſich nach und nach im Auguſt eingefunden hätten.
60. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. — Receſſenbuch, 14. September.
61. (S. 50). Diarius, 14. September. -- Das betrübte Thorn S. 44 nennt Lubomirski einen geſchworenen Feind der Thorner. Aehnlich die Thorniſche Tragödie, zweyter Actus S. 12, welche noch außerdem erwähnt, die Jeſuiten hätten ihm vorgeredet, er werde durch ſeinen Eifer um die Jungfrau Maria ſein faſt verlorenes Augenlicht wieder bekommen. Als die Verheißung ſich nicht erfüllt, hätten ſie ihm vorgehalten, er ſei noch zu gelinde geweſen, zumal er Zerneke habe leben laſſen. Das letzte kann nicht richtig ſein, weil die Jeſuiten ſelbſt für Zerneke ſchließlich Fürbitte einlegten. Ein Spottgedicht auf Lubomirski in Buerrell's Collectanea S. 482 f. verkündigt: „Ferner ſagt man, ſtarker Wein habe Dein Geſicht geſchwächet ... Jeſuiten, welche blinde Leiter ſind, raten Dir dergleichen Kuren: thus, ſonſt wirſt Du gänzlich blind. Böſewicht, Du thateſt es, ach wie wird es Dir bekommen. Frommen Leuten haſt Du Blut, Kirchen, Schulen, Gut genommen. Räche, Du gerechter Richter, die verfluchte Raſerei ..." — Wernicke a. a. O. Bd. II., S. 393 erwähnt Streitigkeiten zwiſchen Lubomirski und der Stadt in Sachen des Fordoner Zolls. Frydrychowicz a. a. O. S. 84 f. erzählt nach einem polniſchen Schriftſteller Fankidejski, im Jahre 1724 wollte der Rat den Platz, auf dem früher die katholiſche h. Geiſtkirche geſtanden, wieder in Beſitz nehmen. Lubomirski, von dem eine Verwandte in dieſer Kirche beigeſetzt war, verhinderte dies, und der Rat mußte den Platz wieder herausgeben. — Statt aber daraus zu ſchließen, daß Lubomirski von vorne herein

gegen Thorn eingenommen war, folgert Frydrychowicz: „Die Thorner mögen ihm dies übelgenommen haben und daher ihre Abneigung gegen ihn.“ — Santini berichtete unter dem 16. Auguſt dem Kardinalſekretär, daß er Lubomirski's Ernennung zum Kommiſſar durchgeſetzt, weil er deſſen Religionseifer kenne (Kujot a. a. O. XXI. S. 254).

62. (S. 50.) Receſſenbuch, 16. September. — Diarius, 16. September. Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September.

63. (S. 51.) Der Diarius giebt 11, der Rat in ſeinem Schreiben an Klosmann 14 Kommiſſarien als anweſend an.

64. (S. 51.) Irrig meint Keſtner a. a. O. S. 247 Anmerkung, die Sitzungen ſeien im proviſoriſchen Ratshauſe abgehalten. Ausdrücklich geben das Receſſenbuch und der Diarius die Gerichtsſtube im alten Rathauſe an.

65. (S. 51). Ueber die Perſonen, welche ſich als Vertreter der drei Ordnungen eingetragen ließen, finden ſich im Receſſenbuche 16. September, Diarius 16. September und dem Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September etwas abweichende Angaben.

66. (S. 52). Receſſenbuch, 18. September. Diarius, 18. September.

67. (S. 53). Diarius, 19. September und Roſenberg's Fatum Thorun.

68. (S. 57). Exceptiones contra Testes partis Actoreae in Roſenberg's Fatum Thorun.

69. (S. 58). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

70. (S. 58). Receſſenbuch, 23. September.

71. (S. 58). Receſſenbuch, 22. September.

72. (S. 58). Diarius, 22. und 23. September.

73. (S. 58). Diarius. 21. September.

74. (S. 59). Receſſenbuch, 18. September.

75. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. —

76. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September. Receſſenbuch, 23. September. Diarius, 27. September.

77. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

78. (S. 59). Diarius, 27. September.

79. (S. 60). Diarius, 26. September, wo ſämtliche Namen der zu verhaftenden Perſonen aufgeführt ſind.

80. (S. 60). Receſſenbuch, 26. September.

81. (S. 60). Diarius, 28. September.

82. (S. 60.) Receſſenbuch, 28. September.

83. (S. 60). Receſſenbuch, 30. September. — Diarius, 30. September. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

84. (S. 61). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

85. (S. 61). Receſſenbuch, 30. September.

86. (S. 61). Diarius, 2. und 6. Oktober. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

87. (S. 61). Schreiben des Rats an den Krongroßfeldherrn vom 1. Oktober.

88. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

89. (S. 62). Nach einem undatierten Schreiben Hepners an Klosmann (Ratsarchiv 3351. Bl. 226.), welches in den Anfang Oktober hineinpaßt.

90. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. und 8. Oktober. — Receſſenbuch, 30. September.

91. (S. 63). Diarius, 4. Oktober, wo ſämtliche 33 Perſonen aufgeführt ſind.

92. (S. 63). Schlußdekret der Kommiſſion (Diarius, 13. Oktober).

93. (S. 63). Wernicke in der Presbyterologie.

94. (S. 63). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Receſſenbuch, 5. Oktober. — Diarius, 5. Oktober.

95. (S. 64). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Diarius, 7. Oktober. — Receſſenbuch, 6. Oktober.

96. (S. 64). Receſſenbuch, 6. Oktober.

97. (S. 64). Glücklicher Weiſe hat ſich ein lateiniſches Exemplar der Geret'ſchen Hochzeitsſchrift in Roſenberg's Fatum Thorun., ferner eine Abſchrift (lateiniſch und in deutſcher Ueberſetzung) in Buerrell's Collectanea S. 536—580 erhalten Es iſt daraus klar zu erſehen, daß Geret jede Bezugnahme auf den Papſt oder gar den König von Frankreich ferne lag. Die Darſtellung in der Thornſchen Tragödie, zweyter Actus S. 47 f. Anmerkung r wird damit vollauf beſtätigt. Der Satz, mit welchem Geret die Pariſer beleidigt haben ſollte, lautete: „Accedit huc famosa parasitorum gens, quae nulla dubitat, oblato quodam privato compendio se suosque posteros mancipia afficere fraudis avaritiae omnisque violentiae, dummodo Deo regale eripiatur soli Deo debitum, libertas inquam conscientiae et jura sacrorum.“ Die Sätze, die man auf den Papſt deutete, hießen: „Sed gravius impingit, qui absolutum jus ad Principes devolvit, qui saepe sacra vel non intelligunt, vel rebus seculi demersi non admodum curant. Quis autem credat, hoc ab initio sanctissimum Numen voluisse, ut Christianum nomen pretioso Christi sanguine partum unius hominis subjiceretur imperio, nisi hoc agunt strenue ordinis sacri hostes et osores . . . Offenbar bezog ſich die Stelle auf weltliche Fürſten und Obrigkeiten. Charakteriſtiſch für Kujot's Darſtellung iſt es, daß er a. a. O. S. 63, trotzdem ihm Geret's Schrift vorlag, daran feſthält, Geret habe den Papſt und König von Frankreich beleidigt.

98. (S. 65). Jarcke berief ſich auf 5 Zeugen dafür, daß er während der Prozeſſion in der Dreifaltigkeitskirche geweſen und nachher nichts Thätliches begangen. Hafft auf 7 Zeugen, darunter den Quartierdiener Maciejewski, welcher ausſagte, daß er Hafft aufgefordert, mit ihm in die Schule zu gehen, um zu ſehen, ob dort von den Fackeln Feuer entſtanden ſei. Dabei ſeien beide von 3 Jeſuiten durch die Schule geleitet und zur Thüre des Kollegiums herausgelaſſen worden. Mülich auf 9 Zeugen dafür, daß er unter Silber's Bürgerwache geſtanden und ſodann die Nacht im Artushofe zugebracht habe. Lebahn auf 3 Zeugen dafür, daß er nur Heyoer zu Hilfe

gekommen, nachher aber ruhig davon gegangen sei. Deublinger auf 6 Zeugen dafür, daß er die Nacht während des Tumults im Hause des Burggrafen zugebracht habe. Silber auf 17 Zeugen, daß er seiner Bürgerwache verboten habe, Feuer zu geben, auch den Stadtsoldaten keinen Befehl zum Schießen auf die Jesuitenschüler erteilt habe. Walter auf 4 Zeugen dafür, daß er erst am Kloster angelangt sei, als beide Tumulte vorüber waren. Wunsch auf 5 Zeugen dafür, daß er während des Tumults nicht aus dem Hause gekommen sei. Mohaupt auf 5 Zeugen dafür, daß er nur an seiner Thüre gestanden. Karwiese auf 5 Zeugen dafür, daß er erst auf den Kirchhof gekommen, als das Kloster bereits aufgebrochen war. Er habe nur das Ende des Tumults mitangesehen, aber keine Hand angelegt. Swiderski auf 5 Zeugen dafür, daß er nur Wedemeyer begleitet habe. Boßler und Mertz auf 5 Zeugen dafür, daß sie bis 11 Uhr im Schießgraben gewesen und dann stille nach Hause gegangen seien. Hertel auf 5 Zeugen dafür, daß er den Tumult zu stillen gesucht. Fick, Krause, Berenth auf 6 Zeugen dafür, daß sie nur mit der Bürgerwache aufgezogen seien. Schultz auf 7 Zeugen dafür, daß er bis 10 Uhr in der Sterbe[?]-Zunft gewesen und nachher die Leute vom Kloster habe wegjagen wollen. Bethke auf 5 Zeugen dafür, daß er nur zur Bürgerwache gehört habe. Kleber auf 4 Zeugen, daß er bis 9½ Uhr in seiner Bude gewesen sei und dann nur auf dem Kirchhofe stille dagestanden habe. Maciejewski und Westphal auf 12 Zeugen, daß sie sich alle Mühe gegeben, das Aufbrechen der Klosterthüre zu verhindern. Alle diese Zeugen wurden entweder gar nicht, oder nicht genügend vernommen. Ihre Erklärungen in Rosenberg's Fatum Thorun.

99. (S. 65). Diarius, 9. Oktober.

100. (S. 66). Recessenbuch, 9. Oktober.

101. (S. 66). Recessenbuch, 10. Oktober.

192. (S. 66). Recessenbuch, 11. Oktober. — Im Diarius, 11. Oktober ist das Bittgesuch der Ordnungen mitgeteilt.

103. (S. 67). Diese, sowie die im folgenden wörtlich angeführten Aussprüche der Kommissarien nach Recessenbuch, 12. Oktober.

104. (S. 69). Vergl. S. 160. Anmerkung 44. Mit Zweymen's weiteren Ansprüchen ist es wohl zu erklären, daß in der Stadtrechnung über die Kosten des Tumults unter den Ausgaben am 18. November 206 fl. und dann nochmals unter dem 20. August 1725 251 fl., beide Posten als an Hauenstein gezahlt, gebucht sind.

105. (S. 69). Recessenbuch, 12. Oktober giebt die Zahl der zur Verhaftung bestimmten auf 40 an. Der Diarius, 12. Oktober zählt in seiner Genauigkeit sämtliche mit Namen auf. Danach waren es nur 25.

106. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

107. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

108. (S. 69). Nach Roesner's Bericht vor den Ordnungen, Recessenbuch, 18. Oktober.

109. (S. 70). Receſſenbuch, 13. Oktober.

110. (S. 70). Receſſenbuch, 13. Oktober.

111. (S. 70). Wörtlich in lateiniſcher Sprache im Diarius, 13. Oktober Bl. 60—72.

112. (S. 73). Receſſenbuch, 13. Oktober.

113. (S. 73). Vergl. das Vorwort dieſer Vorſchrift. Im Diarius findet ſich zum 13. Oktober, von anderer Hand geſchrieben, folgender Vermerk: „Hic desunt Effata Testium, quae nec precibus nec oblato multo pretio obtineri potuerunt.“

114. (S. 73). Der Reiſende Gerbergeſelle S. 181. Als Hertel's Geſelle mußte er von dieſen Vorgängen wiſſen. Ganz ähnlich berichtet das Betrübte Thorn S. 68, daß Hertel ſich mit 5 Ellen holländiſchen Tuches, Schultz mit 12 polniſchen Gulden loskaufen konnte. Die Thornſche Tragödie, zweyter Actus S. 26 giebt als Kaufpreis bez. 6 Ellen Laken und 5 Spezies-Thaler an.

115. (S. 74). Receſſenbuch, 22. September.

116. (S. 74). Receſſenbuch, 2. Oktober.

117. (S. 75). Receſſenbuch, 4. Oktober.

118. (S. 75). Receſſenbuch, 9. Oktober.

119. (S. 75). Receſſenbuch, 11.—12. Oktober.

120. (S. 75). Schreiben Düſterwald's an Klosmann vom 1. Oktober (Ratsarchiv 3351 Bl. 232 ff.).

Zu Kapitel 3.

1. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

2. (S. 76). Schreiben des Rats ad Supremum Exercitus Regni Ducem vom 15. Oktober.

3. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. Oktober.

4. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. Oktober.

5. (S. 76). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 14. Oktober.

6. (S. 76). Vgl. Hueppe a. a. O. S. 294.

7. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. und 22. Oktober.

8. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

9. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 18. Oktober.

10. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 20. Oktober.

11. (S. 77). Hueppe a. a. O. S. 136.

12. (S. 78). Hueppe a. a. O. S. 118 ff.

13. (S. 78). Lengnich, jus publicum regni Poloni. Tom. II p. 301.

14. (S. 79). Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. Oktober.

15. (S. 79). Copia literarum P. P. Societatis Thorun. ad Conventus antecomitiales und Copia literarum antecomitialium Celsissimi

Primatis ad Palatinatus dd. Skierniewicia die X. Aug. 1724 in Rosenberg's Fatum Thorun. — Thornsche Tragödie zweyter Actus S. 3 ff.

16. (S. 79). Diarium des Warschauischen Reichstages, so an dem 2. Octobris Anno 1724 Unter Anführung des Marschals-Stab des Cron-Referendarii Potocki angefangen worden in Buerrell's Collectanea S. 760 ff. — Ein anderes Diarium dieses Reichstages in der Thornschen Tragödie, zweyter Actus S. 36 ff.

17. (S. 80). Recessenbuch, 2. Oktober.

18. (S. 80). Bisweilen dauerte die Wahl des Marschalls wochenlang. Derselbe erhielt ein Salär von 40 000 fl. Hueppe a. a. O. S. 141.

19. (S. 80). Diarium bei Bürrell, 4. Oktober.

20. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 5. Oktober.

21. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 6. Oktober.

22. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 11. Oktober. Die Thornsche Tragödie a. a. O. S. 40 giebt den 12. als Datum an.

23. (S. 82). Diarium bei Bürrell, 12. und 23. Oktober.

24. (S. 82). Recessenbuch, 9. Oktober. Lubomirski habe auf dem Reichstage großes Geschrei gemacht.

25. (S. 82). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September, des Rats an Klosmann vom 24. September.

26. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

27. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

28. (S. 82). Recessenbuch, 14. Oktober.

29. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

30. (S. 83). Diarium bei Bürrell, 21. Oktober.

31. (S. 83). Recessenbuch, 9. Oktober.

32. (S. 83). Recessenbuch, 14. Oktober.

33. (S. 83). Schreiben des Päpstlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund. S. 8. Ebenso in Santini's Berichten an den Kardinal-Sekretär (Kujot a. a. O. XXI S. 204 ff.). — Schreiben Behne's an Rosenberg vom 16. November in Rosenberg's Fatum Thorun.

34. (S. 83). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September.

35. (S. 83). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 19. Oktober.

36. (S. 83). Schreiben des Rats an Klosmann vom 23. Oktober.

37. (S. 84). Recessenbuch, 17. Oktober.

38. (S. 84). Recessenbuch, 20. Oktober.

39. (S. 84). Recessenbuch, 21. Oktober.

40. (S. 84). Recessenbuch, 22. Oktober.

41. (S. 86). Recessenbuch, 23. Oktober.

42. (S. 86). Recessenbuch, 24. Oktober.

43. (S. 86). Recessenbuch, 25. Oktober. Der Diarius erzählt Hauenstein's Abreise unter dem 26. — Unrichtig führt Kestner a. a. O. S. 249 statt Hauenstein Giering auf, welcher erst der zweiten Deputation angehörte.

44. (S. 87). Das Schreiben eines Preußen an einen Freund in Teutſchland giebt an, Hauenſtein habe ſich aus Not und Liebe zu Roesner deputieren laſſen.

45. (S. 87). Die Reiſekoſten betrugen für die Deputierten außer Hauenſtein 481 fl. 6 gr. Als Entſchädigung erhielt Augſtein auf die vereinbarten 200 fl. 116 fl. ausgezahlt. Für Gemeiner ſind 300 fl., für Kircheiſen 100 fl. gebucht (Stadtrechnung.).

46. (S. 87). Receſſenbuch, 26. Oktober.

47. (S. 87). Diarium bei Buerrell, 26. Oktober. — Thornſche Tragödie, zweyter Actus S. 42.

48. (S. 88). Thornſche Tragödie, zweyter Actus S. 43.

49. (S. 89). Ein kurzes Protokoll über die Gerichtsſitzung vom 26. Oktober im Eingange zum ſpäteren Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 89 ff. Ein genauerer Bericht in der Thornſchen Tragödie a. a. O. S. 42 ff.

50. (S. 89). Bericht Gemeiner's und Kircheiſen's vor der III. Ordnung im Receſſenbuch, 18. November.

51. (S. 89). Schreiben Behne's an Roſenberg vom 22. November. Thornſche Tragödie a. a. O. S. 49.

52. (S. 90). Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 99. — Der Rat bemerkte hierzu in einem Schreiben an die Deputierten in Warſchau vom 5. November, der Vize-Inſtigator habe wider alle Anſtändigkeit, ja die geſunde Vernunft geſprochen.

53. (S. 90). Thornſche Tragödie a. a. O. S. 50.

54. (S. 91). Thornſche Tragödie a. a. O. S. 52 f.

55. (S. 91). Ins Deutſche überſetzt im Diarius, 31. Oktober und ſehr oft abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn, Beylage II.

56. (S. 94). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau vom 29. Oktober, 5. und 12. November.

57. (S. 95). Gemeiner's und Kircheiſen's Bericht vor der III. Ordnung. Receſſenbuch, 18. November.

58. (S. 95). Ebenda.

59. (S. 95). Ebenda.

60. (S. 95). Schreiben des Rats an die Deputierten vom 12. November.

61. (S. 95). Diarius, 31. Oktober.

62. (S. 95). Der folgende Abſchnitt nach Wolff, Preußen und die Proteſtanten in Polen 1724. S. 21 ff.

63. (S. 96). Die 14 Artikel in Bürrell's Collectanea S. 807 f.

64. (S. 96). Schreiben Behne's an Roſenberg vom 22. November. Bachſtrom ſei ein grauſamer entrepreneur, der ſich lieber in politiſche, als Pfaffenhändel miſche, „verbo ein veritabler lutheriſcher Jeſuit, mille fraudum artifex.“ Flemming habe ihm bezeugt, es ſei ſchade, daß er Theologe geworden.

65. (S. 97). Wolff a. a. O. S. 22.

66. (S. 98). Wolff a. a. O. S. 24 meint, die Thorner Deputierten

hätten Schwerin unbedachte und unbefugte Zusicherungen gegeben. Dagegen spricht außer der Entstehungsgeschichte dieser Deputation Gemeiner's und Kircheisen's Bericht vor der III. Ordnung. Nach demselben hatten sich die Gesandten der protestantischen Mächte entschuldigt, ihnen nicht helfen zu können.

67. (S. 98). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 5. November.

68. (S. 98). Diarium bei Bürrell, 6. und 7. November: „sol den 7 den des abends das Decret in der Thornischen affaire gefället worden seyn." — Irrig Wolff a. a. O. S. 20: „Die entscheidende Sitzung des Gerichtshofes ... fand am 30. Oktober statt und fällte auch sogleich das Urteil, das indessen auffallender Weise erst am 16. November veröffentlicht wurde."

69. (S. 98). Das vollständige Erkenntnis im Diarius, 19. November. Bl. 89—108. Ein Sonderabdruck in der Thorner Gymnasial-Bibliothek. Der zweite Teil des Erkenntnisses in mangelhafter Weise im Betrübten Thorn, Beylage III und sonst öfters.

70. (S. 99). Das Betrübte Thorn Beylage III S. 16 und die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 76 führen Jacob Piotrowicz und Michaël Schubert als die beiden Jesuiten, die den Eid leisten sollten, der Diarius und Sonderabdruck Piotrowicz und Wolanski an. Vgl. w. u. S. 179. Anmerkung 45.

71. (S. 99). Frydrychowicz a. a. O. S. 87 läßt nur 9 Personen zum Tode verurteilt werden, trotzdem ihm das Erkenntnis vorlag. S. 91 führt er statt Becker's Knopfmacher Locker auf.

72. (S. 100). Die vollständige Liste der zu Gefängnis ꝛc. verurteilten Personen ist folgende. Namen und Stand sind im Erkenntnisse vielfach polonisiert. In den Klammern sind daher vom Verfasser die deutschen richtigen Namen und sonstige Erläuterungen hinzugesetzt. Auch die Zählung rührt vom Verfasser her. Bei der Unregelmäßigkeit, mit der im Erkenntnisse Vornamen, Namen und Stand bald angegeben, bald weggelassen sind, sind Irrtümer in der Zählung nicht ausgeschlossen.

Zu 1 Jahr 6 Wochen im Grunde des Turms: 1. Deublinger, 2. Lebahn, 3. Turkowski, 4. Pisarek Famati Kleiba [Kleybe's Gehilfe], 5. Maciejewski. 5. Nagorny [Nagurny] et 6. Grunau, Gymnasiastae, 8. Bednarczyk [ein Böttchergeselle].

Zu 1/2 Jahr Bürgerhaft: 1. Jarka [Jarke], 2. Pisarek seu famulus Silbera [Silber's Gehilfe].

Zu 1/4 Jahr Bürgerhaft: 1. Walter civis, 2. Heyna Pisarek seu famulus Kusego Jąnka, 3. Gottfried Pantel, 4. Westphal et 5. Krueger Gymnasiastae, 6. Pisarek seu famulus Famati Proba [Probe] Vinopolae [Weinhändler], 7. Samuel Werner famulus Danckmejera [Danckmeyer] Mercatoris, 8. Famulus seu Pisarek Szweycmana [Schweitzmann], 9. Nathanael Pisarek Fengiera [Fenger], 10. Helszt, Pisarek Rosdayschera [Roßteuscher], 11. Gryffald [Griffel] famulus Reicha [Reiche],

ANDOVER THEOL. SEMINARY
SEP 21 1896
LIBRARY

12. Filius Hanauowii [Wittwe Hanau], 13. Alexander Batwierz [? Bader, Chirurg], 14. Kahl Wachmagister [ſtädt. Wachtmeiſter], 15. Tuchel, 16. Perukarczyk [Perückenmacher] Famatus Bozyna, 17. Filius Rauszovii Viduae [Wittwe Rauſch], 18. Christianus famulus Krauzii [Krauſe], 19. Perukarczyk, sub signo aurei cervi existens, 20. Kleber, 21 Pisarek seu famulus Tesmera [Teßmer], 22.—24. Betka, Krause, Berendt laniones, 25. Pisarek Szternii [Stern], 26. Nosek Biatoskorznik [Gerber].

Zu Peitſchenhieben: 1. Westpal, 2. Ludwig Swiderski, 3. Exactor Szarpacz nuncupatus, 4.—5. Pueri seu Tyrones Szweycmana, Fengiera [Schweßmann's und Fenger's Lehrburſchen], 6. Auriga Heynii.

73. (S. 102). Die Namen der 21 Kommiſſarien nach dem Erkenntniſſe: 1. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 2. Ignatius Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 3. Adam Poninski, Gnesnensis, 4. Andreas Dąmbski, Brestensis Cujaviae, 5. Casimir Rudnicki, Czerscensis, 6. Petrus Czapski, Culmensis Castellani, 7. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 8. Franciscus Aloysius Loski, Warsaviensis et minoris Cancellariae Regni Regens, 9. Felicianus Grabski, Lanciciensis, 10. Antonius Trypolski Kijowiensis, 11. Adam Wilkowski, Sochaczoviensis Succamerarii, 12. Joseph Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 13. Vladislaus Wyrozembski, Instigator Regni, 14. Paulus Jaroszewski, Plocensis, 15. Franciscus Mokronowski, Varsaviensis Vexilliferi, 16. Franciscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 17. Joseph Wysocki, Sieradiensis, 18. Ludovicus Borucki, Brestensis Cujaviae Pocillatores, 19. Casimir Polanowski, Subdapifer Buscensis, 20. Joannes Piwnicki, Notarius Terrestris Culmensis, 21. Franciscus Lopacki [ſpäter als Subdapifer Ciechanowiensis bezeichnet].

Woywode Dzialynski ſtarb, bevor die Kommiſſion in Thorn zuſammentrat. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 18, die Kommiſſion habe aus 18 Mitgliedern beſtanden.

74. (S. 103). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 16. November.

75. (S. 104). Diarium bei Buerrell, 6.—7. November.

76. (S. 104). Thornſche Tragödie, zweyter Actus, S. 71 ff.

77. (S. 104). Abgedruckt bei Schmeitzel, hiſtoriſche Nachricht, Teil I., S. 179 ff. und im Betrübten Thorn, Beylage IV. Der Reichstagſchluß wird hier auf den 12. November verlegt, nach Gemeiner's und Kircheiſen's Berichte war es aber Montag, alſo der 13.

78. (S. 104). Hüppe a. a. O. S. 145.

79. (S. 104). Thornſche Tragödie, zweyter Actus, S. 74.

80. (S. 105). Receſſenbuch, 17. November. Der Protokollführer hat die 6 Perſonen, welche dieſe merkwürdigen Worte Roesner's mit anhörten, mit einem * gezeichnet.

Zu Kapitel 4.

1. (S. 105). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November.

2. (S. 105). Receſſenbuch, 19. November.

3. (S. 106). Diarius, 19. November. Irrig das Betrübte Thorn S. 59, daß Lubomirski bereits anweſend war und Roesner und Zerneke während der Vormittagspredigt aus der Kirche geholt ſeien. Die Vesperandacht fand in Thorn um 2 Uhr ſtatt.

4. (S. 106). Receſſenbuch, 21. November. Im Diarius wird dieſer Vorgang unter dem 20. erzählt.

5. (S. 106). Diarius, 25. November.

6. (S. 106). Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

7. (S. 106). Behne giebt in einem Schreiben an den Rat in Danzig vom 23. November an, Rybczynski habe ihm vertraut, das doppelte „Innotescentiales“ expediert ſeien, die eine Ausfertigung zum 5., die andere zum 15. Dezember. Auch ſonſt geben die Quellen vielfach an, der Termin ſei urſprünglich auf den 15. angeſetzt, ſpäter aber vordatiert. So die Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 91, das Betrübte Thorn S. 60, welch letztere Schrift erzählt, der Rat habe den König um Aufſchub gebeten, auf Lubomirski's Begleitſchreiben ſei aber im Gegenteil der Termin vom 15. auf den 7. Dezember verlegt. Auch König Friedrich Wilhelm I. erwähnt in ſeinem Schreiben an König Auguſt vom 9. Januar 1725, daß die Vollſtreckung früher, als beabſichtigt, vorgenommen ſei (Betrübtes Thorn, Beylage XIV.). Es muß alſo in dieſen Angaben etwas Thatſächliches ſein, wenn ſchon der Vorgang im einzelnen ſich nicht mehr ermitteln läßt, da von einem Bittſchreiben des Rats um Aufſchub im Ratsarchive nichts vorhanden iſt, auch die Angaben der Quellen im einzelnen von einander abweichen. Jedenfalls iſt die Schlußfolgerung unrichtig, welche nach Jarochowski's und anderer polniſcher Schriftſteller Vorgänge Frydrychowicz a. a. O. S. 95 und Kujot a. a. O. S. 128 machen, daß die Beſchleunigung der Urteilsvollſtreckung auf einen Befehl König Auguſt's und deſſen deutſch-evangeliſchen Feldmarſchalls Flemming zurückzuführen ſei. Sie ſtützen ſich dabei (von einer Stelle des polniſchen Annaliſten Otwinowski abgeſehen) auf eine Note, welche Flemming am 7. Februar 1725 an ſeinen Geſchäftsträger Suhm in Berlin erließ, worin er die preußiſchen Miniſter dafür gewinnen will, aus den Thorner Ereigniſſen Nutzen zu ziehen. „C'était une affaire cruelle, qui était déstestée par le Roy et par son Ministère“. . . Aber man ſolle aus dieſer Angelegenheit Kapital ſchlagen. „Il fallait pour toutes les grandes affaires de conjonctures favorables, que l'affaire de Thorn en présentait actuellement, mais qu' il s'agissait de savoir en profiter.“ Frydrychowicz meint, Auguſt habe den auswärtigen Mächten zeigen wollen, wie machtlos der König in Polen ſei. Dieſelben hätten ihm helfen ſollen, in Polen oder doch einem Teile von Polen eine abſolute, erbliche Monarchie zu begründen. Kujot ſieht die geheimen Abſichten Flemming's u. a. auch darin, daß den

Dissidenten in Polen größere Rechte gewährt werden sollten. Daß Flemming später die Thorner Angelegenheit zu politischen Zwecken ausnutzen wollte, ist nach jener Note klar und bei ihm, als einem geriebenen Diplomaten, nicht verwunderlich. Daraus folgt aber nicht, daß der König das Urteil veranlaßt oder seine Vollstreckung beschleunigt hat. Dafür können die genannten Schriftsteller nicht den Schatten eines Beweises beibringen. Es ist ein bedenklicher Grundsatz, den hier Frybrychowicz geltend macht „fecit, cui prodest". Im Gegenteil beweisen alle Urkunden und Akten, daß das Urteil von den Jesuiten und dem polnischen Reichstage herbeigeführt wurde. Der polnische König hatte, wie in allen Stücken, so auch in diesem fast nichts zu sagen. Mit welcher Wut wäre nach allem vorangegangenen der Reichstag über ihn hergefallen, wenn er die Verurteilten begnadigt hätte? Behne's Berichte beweisen, daß der König wiederholt, aber vergeblich für Thorn Fürsprache einlegte, indem er von polnischen Senatoren, insonderheit dem Kanzler zurückgewiesen wurde. Die Jesuiten hätten die Verurteilten retten können, wenn sie den zur Klausel gemachten Eid nicht schwuren. Sie leisteten ihn, trotzdem der päpstliche Nuntius Santini denselben verbot. Sie tragen daher die Hauptschuld an diesen Justizmorden. Falls wirklich eine Beschleunigung der Hinrichtung stattfand, ist dieselbe Lubomirski oder einem anderen glaubenseifrigen polnischen Großwürdenträger zuzuschreiben. Lubomirski war es ja, welcher sofort nach Veröffentlichung des Urteils seinen Adjutanten nach Thorn sandte, um Roesner und Zerneke verhaften zu lassen. Wenn Kujot, um seine Hypothese zu beweisen, noch anführt, daß Lubomirski auf Flemming's Geheimbefehl das Scheiben Santini's bis zur Urteilsvollstreckung zurückbehalten habe, so befindet sich dieser Geheimbefehl nur in seiner Phantasie. Denn Czyzewski giebt dem Nuntius in seiner Antwort vom 10. Dezember ausdrücklich an, daß er das Schreiben rechtzeitig erhalten habe. Eine Notiz in den Literae annuae Collegii Thorunensis anni 1724, daß Lubomirski das Schreiben zurückbehalten, kann gegen Czyzewski's eigene Angabe nicht aufkommen, und redet auch gar nicht von einem Geheimbefehle Flemming's. Vgl. Kujot a. a. O. XXI, S. 330. Wenn Kujot schließlich fragt, warum lediglich Zerneke begnadigt sei, und meint, auch dies müsse auf einen Geheimbefehl Flemming's zurückgeführt werden, so ist zu erwidern, daß sich der von den Jesuiten entzündete Fanatismus nur ein Opfer entreißen ließ, und die Kommission selbst erst um Zerneke's Begnadigung bitten mußte. — Richtig urteilt hierüber Wolff a. a. O. S. 25.

8. (S. 107). Diarius, 21. November. — Abgedruckt in der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 26 und sonst.

9. (S. 107). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November, an den Krongroßkanzler und Trąmpczynski vom 20. November.

10. (S. 107). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

11. (S. 107). Im Diarius, 24. November wörtlich mitgeteilt.

12. (S. 107). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 23. November.

13. (S. 108). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

14. (S. 108). Receſſenbuch, 20. November.

15. (S. 108). Receſſenbuch, 21. November.

16. (S. 108). Receſſenbuch, 26. November.

17. (S. 109). Receſſenbuch, 24. November.

18. (S. 109). Receſſenbuch, 4. Dezember.

19. (S. 109). Receſſenbuch, 5. Dezember.

20. (S. 109). Receſſenbuch, 6. Dezember.

21. (S. 110). Receſſenbuch, 22. November.

22. (S. 110). Receſſenbuch, 22. und 24. November.

23. (S. 110). Receſſenbuch, 26. November. Unrichtig nennt Keſtner a. a. O. S. 254 Schoenwald einen Schöppen, läßt Marianski mitgehen und die Deputation am 25. November abreiſen.

24. (S. 110). Schreiben Düeſterwald's an Klosmann vom 24. November. Ratsarchiv 3351, Bl. 235.

25. (S. 111). Receſſenbuch, 4. Dezember. — Schreiben des Rats an die Deputirten in Warſchau vom 3. und 9. Dezember. — Profe's Original-Quittung im Ratsarchiv 3351, Bl. 249 f.

26. (S. 111). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 23. und 30. November.

27. (S. 112). Vielfach abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage V.

28. (S. 113). Nach Wolff a. a. O. S. 23.

29. (S. 113). Betrübtes Thorn, Beylage VI.

30. (S. 114). Receſſenbuch, 21. November ff.

31. (S. 114). Der Reiſende Gerbergeſelle S. 186. — S. 161 erzählt er, daß er ſelbſt im Dienſte ſeines Meiſters und ſeiner Meiſterin Hertel viermal nach der Walkmühle in Leibitſch zu gehen hatte. Nur mit größter Lebensgefahr kam er dahin und auch bloß, weil er auf Bürgſchaft ſeines Meiſters und ſeiner Meiſterin vom Präſidenten einen Zettel bekam. Als er Dienstag nach dem Eintreffen des Erkenntniſſes mit etwa 11 deutſchen Handwerksburſchen aus Thorn abzog, wollten 2 polniſche Studenten ihn und ſeine Reiſegefährten noch 5 Meilen hinter der Stadt anhalten und nach Thorn zurückbringen. Sie retteten ſich durch die Lüge, daß ſie aus Danzig kämen. Mehrfach wurden ſie von Polen unterwegs ausgeſchimpft.

32. (S. 114). Receſſenbuch, 24. November.

33. (S. 114). Receſſenbuch, 25. November.

34. (S. 114). Diarius, 24. November.

35. (S. 114). Diarius, 3. bis 5. Dezember.

36. (S. 114). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau vom 3. Dezember. — Diarius, 2. Dezember. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O.

S. 90, am 19. November seien Dragoner unter Lubomirski's Kommando in die Stadt gerückt und hätten die verurteilten Personen in engere Haft gebracht.

37. (S. 114). Diarius, 18. Dezember.

38. (S. 115). Stadtrechnung über die durch den Tumult entstandenen Kosten.

39. (S. 116). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 23, dritter Actus S. 56, Anmerkung ee. Ähnlich der Reisende Gerbergeselle S. 182, welcher aber als Denunzianten ein altes Weib und einen katholischen Messerschmied angiebt.

40. (S. 116). Beide Bittschreiben im Diarius, 4. Dezember, auch oft abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage VIII—IX.

41. (S. 117). Betrübtes Thorn, Beylage XI.

42. (S. 117). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 32, Anmerkung o giebt den 7., der Diarius dagegen den 5. Dezember als den Naëmitag an. Der im Texte erwähnte jugendliche Zuhörer ist der Reisende Gerbergeselle (S. 183).

43. (S. 118). Diarius, 5. Dezember.

44. (S. 119). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 11 f.

45. (S. 119). Das Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 9. Dezember berichtet, daß „ein Religiosus, nicht aber von denen im Decreto benandt, nebst 6 Edelleuten" den Eid geschworen. Da dem Rate die Namen der im Erkenntnisse hierfür bestimmten Mönche bekannt sein mußten, hat die Darstellung im Betrübten Thorn S. 63 und der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 73 recht. Vergl. diese Schrift, oben S. 174, Anmerkung 70. — Wenn im Diarius und Sonderabdrucke des Erkenntnisses Piotrowicz und Wolanski als die beiden zum Eide bestimmten Jesuiten angegeben werden, so ist der zweite Name erst später hineingetragen, um das Erkenntnis mit der wirklichen Eidesleistung in Übereinstimmung zu bringen. Die Namen der 6 Eideshelfer waren nach dem Diarius, 5. Dezember: Jacobus Rapczynski, Casimir Zieleniewski, Joannes Bartkiewicz, Martin Skibinski, Joannes Biernacki, Joannes Sosnowski.

46. (S. 119). Santini's Schreiben an Czyzewski vom 26. November abschriftlich in Rosenberg's Fatum Thorun. Vergl. Schreiben des Päbstl. Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund, S. 8 f.

47. (S. 119). Czyzewski's Antwort an Santini vom 10. Dezember in Rosenberg's Fatum Thorun. Die Nachricht von des Nuntius Schreiben habe bei den Katholiken in Thorn großen Unwillen erregt. Das Urteil wäre, wenn die Jesuiten nicht geschworen hätten, auch in den für die katholische Kirche günstigen Punkten nicht vollstreckt. Der Adel sei daher auf den Briefschreiber eingedrungen und habe ihn bewogen, den Eid leisten zu lassen. Um des Nuntius Ansehen zu retten, habe er das letztere angeordnet. Nachdem dies geschehen, habe er mit seinem ganzen Kollegium, um wenigstens in etwas dem Willen des Nuntius nachzukommen, für die beiden Bürgermeister gebeten. Irrig läßt also die Thornsche Tragödie, dritter Actus

S. 15 Santini's Brief eine Stunde zu spät ankommen. Ebenso unrichtig lassen andere Berichte den Boten gerade anlangen, als die Hinrichtung vor sich ging, so Frybrychowicz a. a. O. S. 91. Ueber Kujot's Luftgespinnste s. oben S. 176 f. Anmerkung 7.

48. (S. 119). Zerneke a. a. O. S. 453, wo ein Schreiben Rybinski's an Szembek abgedruckt ist, in welchem es heißt, der Eid sei, „wiewohl über alles Vermuten" erfolgt.

49. (S. 119). Diarius, 5. Dezember.

50. (S. 120). Betrübtes Thorn, Beylage X.

51. (S. 120). Diarius, 5. Dezember.

52. (S. 121). Zerneke a. a. O. S. 451.

53. (S. 121). Diarius, 6. Dezember. Abgedruckt im Betrübten Thorn Beylage VII.

54. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

55. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

56. (S. 122). Zerneke a. a. O. S. 451 f.

57. (S. 122). Abgedruckt im Betrübten Thorn S. 72 ff. und in der Thornschen Tragödie, dritter Actus S. 92 ff.

58. (S. 122). Diarius, 6. Dezember.

59. (S. 124). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 16—23. — Der Bericht im Diarius, 6. Dezember ist hier nur kurz, rühmt aber nicht minder Roesner's und Zerneke's Standhaftigkeit in den Versuchungen durch die Mönche.

60. (S. 124). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 24.

61. (S. 124). Diarius, 7. Dezember und damit übereinstimmend Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 36 ff. — Die Katholiken streuten noch nach seinem Tode aus, er sei zu ihrem Glauben übergetreten. Besonders giftig die Schrift „Roesner's aus dem Reiche der Todten aufsteigende Seufzer" (Abschrift in Bürrell's Collectanea S. 7 ff.). Darin wird dem verstorbenen Roesner in den Mund gelegt, er sei bereits katholisch geworden. Prediger Koehler aber habe ihn mit dem Troste betrogen, daß er auf dem Platze Pardon bekommen werde. Auf dem Platze habe Koehler dem Scharfrichter einen Wink gegeben, wodurch sein Tod verursacht sei. Koehler habe dies gethan, damit Roesner nicht öffentlich zur katholischen Kirche überträte, und der Rat die konfiszierten Güter Roesner's wirklich erhalte. Wenn Zerneke in seinem Briefe vom 7. Dezember an Geret in einem P. S. bemerkte: „Herr Roesner Seeliger wurde zum Theil wankelmüthig, so zum Pardon sehr schädtlich gewesen, zuletzt, wie vernahm, standthafftig" (Beschreibung des Thornischen Tumults, Ratsarchiv VIII 52), so ist auf diese Notiz wenig zu geben. Denn Zerneke saß damals selbst in Haft und konnte nur die in der Stadt umschwirrenden Gerüchte oder die Ausstreuungen der ihn besuchenden Katholiken in Erfahrung bringen. Die vollgiltigste Bestätigung für Roesner's evangelische Märtyrertreue giebt der Schluß in jenem Schreiben Czyzewski's an Santini vom 10. Dezember (s. oben S. 179 Anmerkung 47): „Anima

enim Domini Vice-Praesidentis servata est et vivet, ut spes est, Sanctae Romanae Ecclesiae, illius complice in obstinatissima haeresi morte castigato."

62. (S. 126). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 24. Anmerkung.

63. (S. 126). Diarius, 7. Dezember. — Thornſche Tragödie, dritter ActusS. 53 ff. — Betrübtes Thorn S. 65 ff. — Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau vom 9. Dezember.

64. (S. 129). Diarius, 7. Dezember.

65. (S. 130). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 64. — Ratsprotokoll vom 10. Januar 1725.

66. (S. 131). Im Betrübten Thorn, Beylage XII und oft.

67. (S. 132). Hier, wie im folgenden iſt die Datierung angenommen, mit welcher der Diarius die Handlungen der Kommiſſion berichtet. Das Protokoll derſelben, welches der Diarius in ſeiner ganzen Länge mitteilt, zählt dieſelben zum Teil mit anderer Datierung auf. Der Reinigungseid der Ratsherren Behm und Elsner z. B. wird unter dem 11., die Stellung von Heyder's Sohne unter dem gleichen Datum angeführt. Nun berichtet der Rat an die Deputierten in Warſchau am 10. Dezember: „Den 9ten hujus alß geſtrigen Tages Herrn Raczki Heyder's Sohn zu statuiren injungiret, welches auch in der Nachmittags Seſſion geſchehen." Demnach iſt die eigene Berichterſtattung des Diarius die richtige, und das amtliche Protokoll ebenſo ungenau datiert, wie das Erkenntnis des Hofgerichts, ein neuer Beweis für die Nachläſſigkeit der polniſchen Juſtiz.

68. (S. 132). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 69 und andere Berichte.

69. (S. 132). Diarius, 16. Dezember.

70. (S. 133). Receſſenbuch, 10. Dezember.

71. (S. 133). Diarius, 15. Dezember.

72. (S. 133). Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 75 ff.

73. (S. 134). Ratsprotokolle vom 31. Januar, 18. Juli und 1. Auguſt 1725.

74. (S. 134). Schreiben des Rats an den König vom 7. und 9. Dezember.

75. (S. 134). Zerneke a. a. O. S. 453 ff.

76. (S. 135). Diarius, 9. Dezember.

77. (S. 135). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 10. Dezember.

78. (S. 136). Schreiben Zerneke's an Geret vom 8. Mai 1728 (Sammelband der Rawraer Bibliothek.).

79. (S. 136). Ratsprotokoll vom 16. Januar 1725 und öfters.

80. (S. 137). Ratsprotokoll vom 10. Dezember 1725.

81. (S. 137). Diarius, 19. Dezember.

82. (S. 137). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warſchau, 9. Dezember.

83. (S. 137). Diarius, 11. Dezember.

84. (S. 137). Diarius, 12. Dezember.

85. (S. 137). Ratsprotokoll vom 3. Januar 1725.

86. (S. 138). Diarius, 15. Dezember.

87. (S. 138). Diarius, 13.—14. Dezember.

88. (S. 139). Citatio a Nbli. Dno. Rubinkowski et Riess Prae. Nbli. Magistratui Thorunensi Evangelico ratione non Electionis Catholicorum ad Senatum posita und weitere Ladungen (Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 38 ff.).

89. (S. 139). Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn. Thorn 1892. S. 59 ff.

90. (S. 139). Diarius, 18. Dezember.

91. (S. 140). Das Dekret der Vollstreckungs-Kommission im Diarius, 18. Dezember Bl. 136—152.

92. (S. 140). Ratsprotokoll vom 18. Mai 1725.

93. (S. 140). Wernicke, Geschichte Thorns Band II. S. 358 Anmerkung und S. 607.

94. (S. 141). Ratsprotokoll vom 2. und 3. Januar 1725.

95. (S. 142). Die Vokation nach Stargard und zum preußischen Konsistorialrate urschriftlich in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725. Die Berufung nach Stralsund erwähnt das Ratsprotokoll vom 4. April 1725.

96. (S. 142). Receßenbuch, 13. und 14. Februar 1725. Am 14. erklärte Geret der an ihn abgeschickten Deputation der dritten Ordnung: „Es will scheinen, man verlange nicht ihn hier beyzubehalten."

97. (S. 142). Schreiben der Frau Wachschlager geb. Dziermo an Geret's Sohn, abgedruckt bei Markull, Bau der altstädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856 S. 88. Anmerkung. — Vgl. Wernicke a. a. O. B. II S. 361 Anmerkung.

98. (S. 142). Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 37.

99. (S. 143). Diarius, 7. Januar 1725.

100. (S. 143). In Bürrell's Collectanea S. 22 ff. sowohl abschriftlich, wie in einem von Kandidat Heldt veranstalteten Abdrucke. Ebenfalls in Rechenberg's Roesneriana. — Durch seine Seltsamkeit fiel schon den Zeitgenossen Prediger Koch's Trauergedicht auf, der nur ein Kirchenlied mit verändertem Eingange abgedruckt: „Ach ich Gottfried Roesner weiß gar wohl, Daß ich einmahl muß sterben. Wenn aber das geschehen soll, Und wie ich werd' verderben, Dem Leibe nach, daß weiß ich nicht, Es steht allein in Gott's Gericht, Er weiß mein letztes Ende."

Zu Kapitel 5.

1. (S. 143). Lehmann a. a. O. Band I S. 420.

2. (S. 143). Bürrell's Collectanea S. 102 ff.

3. (S. 143). Ebenda S. 126 ff.

4. (S. 143). Ebenda S. 182 ff.
5. (S. 144). Ebenda S. 94 ff.
6. (S. 144). Ebenda S. 166 ff.
7. (S. 144). Wolff a. a. O. S. 26.
8. (S. 145). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage XIV.
9. (S. 145). Abgedruckt bei Lehmann a. a. O. S. 822 ff. No. 829.
10. (S. 145). Lehmann a. a. O. S. 826 ff. No. 835 ff.
11. (S. 146). Abgedruckt im Betrübten Thorn, Beylage XVI, XVII, XX.
12. (S. 146). Ebenda, Beylage XVIII.
13. (S. 146). Ebenda, Beylage XV.
14. (S. 146). Ebenda, Beylage XXIII, XXIV, XXII.
15. (S. 146). Ebenda, Beylage XIX.
16. (S. 146). Droysen a. a. O. Band I. S. 361 ff.
17. (S. 148). Der Schriftwechsel zwischen August II. und Friedrich Wilhelm I. vom 1. Oktober/16. November 1725 abschriftlich in Bürrell's Collectanea S. 649 ff.
18. (S. 149). Droysen a. a. O. S. 394 ff.
19. (S. 149). Lehmann a. a. O. S. 798 No. 785.
20. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 864 No. 925.
21. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 761 No. 724.
22. (S. 150). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage No. XXI.
23. (S. 150). Tietzen, Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892. — Semrau, Gedenkschrift zur 100jährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preußen. Thorn 1893.
24. (S. 151). Markull, der Bau der altstädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

Ignatius von Loyola
und
die Gegenreformation
von
Eberhard Gothein.
Preis 15 Mark.

Das Apostolicum
in drei, am 1., 3. und 5. Trinitatissonntag 1895, im akademischen Gottesdienste zu Halle gehaltenen Predigten ausgelegt
von
D. **Friedrich Loofs.**
Preis 60 Pfennig.

Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

Die kirchlichen Brüderschaften
und das religiöse Leben im modernen Katholizismus.
Eine zeitgeschichtliche Studie
von
D. **Th. Kolde.**
Preis 60 Pfennig.

LENZ, Max
Geschichtsschreibung...
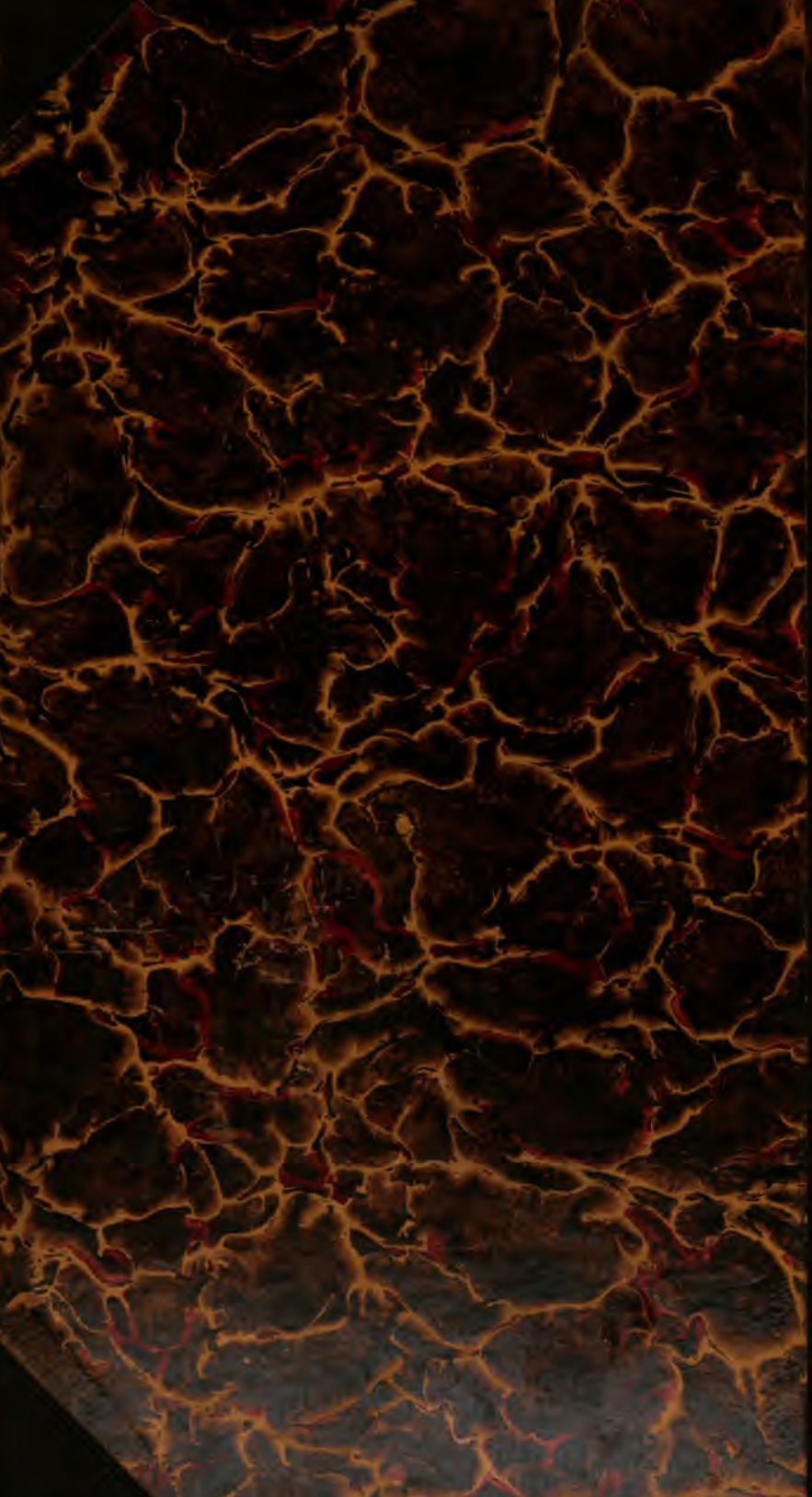
941
Verein
49-52